

Schau-ins-Land

J 8 73

N^o

D^om

26

Gerausgegeben vom Breisgau-Verein

Schau-ins-Land

Freiburg i/Br.

J 9

Jahreslauf

26

51-53

Inhaltsverzeichnis zum 51.—53. Jahrgang.

- Seite 1—24: Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses. Von Stadtarchivar Dr. Friedrich Hefele. Mit 31 Abbildungen.
- Seite 25—87: Ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses. Eine kritische Studie von Professor Dr. h. c. Friß Geiges. Mit 59 Abbildungen und einer Tafel.
- Seite 88—92: Wappenskulpturen des Klosters Günterstal. Von Dr. h. c. Friß Ziegler. Mit 5 Abbildungen (Zeichnungen von H. M.). Mit einem Zusätze von Prof. Dr. h. c. Friß Geiges. Mit 7 Abbildungen.
- Seite 93—97: Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuches und sein Verfasser, Abt Johann Zenlin. Von Lehramts-assessor Dr. Max Weber. Mit einer Tafel.
- Seite 98—100: Das Mittelbild der Deckenfresken in der Kirche zu St. Ulrich. Von Dr. h. c. Friß Ziegler. Mit einer Abbildung.
- Seite 100: Kleine Mitteilungen. Mit 2 Abbildungen.
- Seite 101—102: 35ter Vereinsbericht. —
- Seite 102: Gedicht von Prof. Dr. Ferdinand Lamey und dessen Bild. — Berichtigungen.

☆

Für den Inhalt sind die einzelnen Verfasser verantwortlich.

☆

Schriftleitung der Zeitschrift Schau-ins-Land
Professor Dr. Julius Dieffenbacher

☆

Im Selbstverlag des Breisgauvereins Schau-ins-Land
in Freiburg im Breisgau.
Anschrift: Hauptlehrer J. C. Wohleb, Freiburg i. B., Colombstr. 3.

☆

Gedruckt in der
Universitätsdruckerei Poppen & Ortmann
in Freiburg im Breisgau.



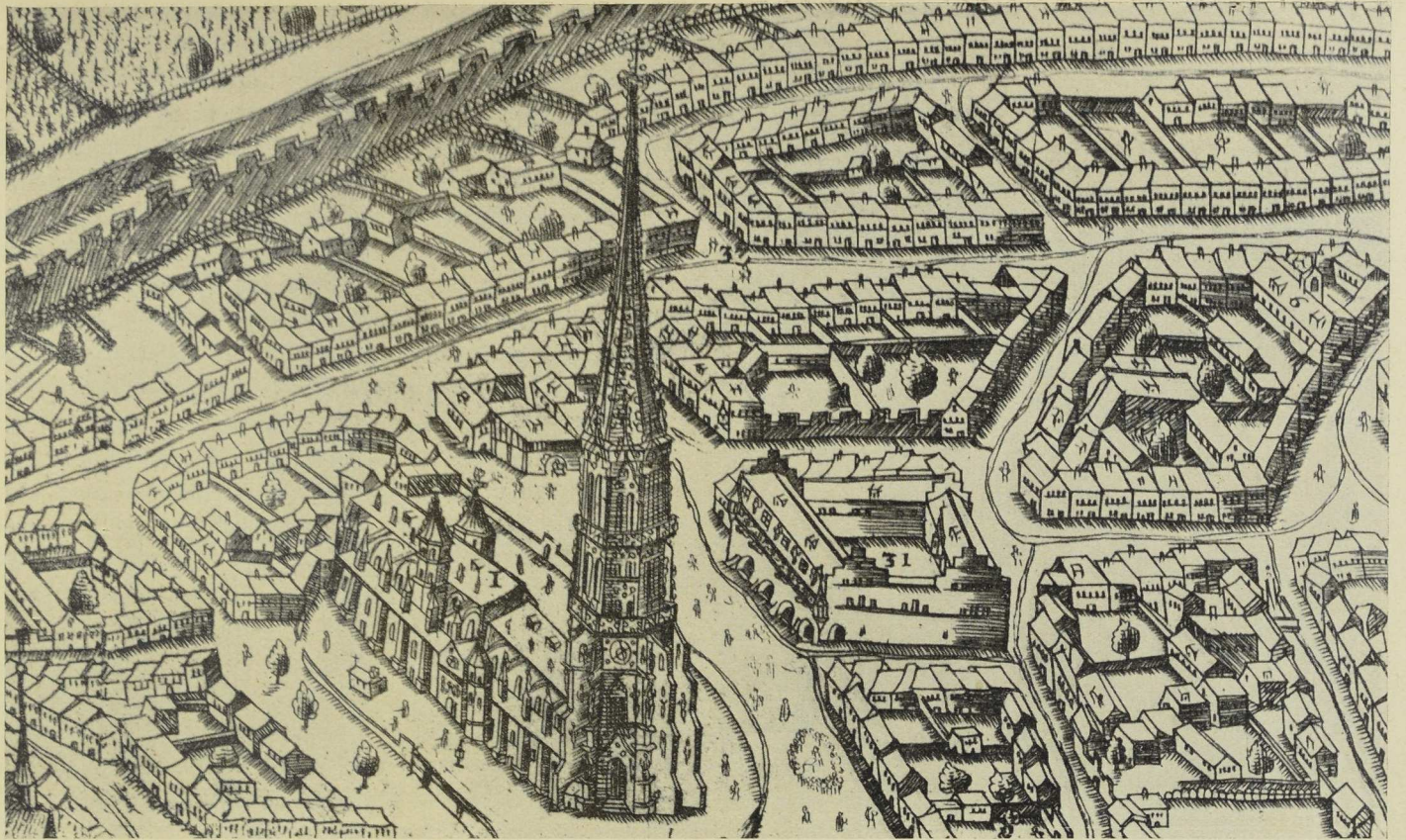


Abb. 1. Das Kaufhaus auf dem Stadtplan Gregorius Sickingers vom Jahre 1589.

Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses.

Von Stadtarchivar Dr. Friedrich Hefele.

Nachdem unser Kaufhaus durch die glänzende Instandsetzung, die ihm die Stadt angeeihen ließ, gleichsam aus langem Dornröschenschlaf wieder erwacht ist, mag es am Platze sein, auch die Quellen des Archivs über den Bau sprechen zu lassen. Zwar hat schon im Jahre 1882 der damalige Stadtarchivar Adolf Poinignon in einer fleißigen Studie sich über das Kaufhaus verbreitet¹. Aber heute sind wir in der Lage, über die Entstehung des Bauwerks sowie über seine Erhaltung durch die Jahrhunderte erheblich mehr zu sagen. Sind es auch nur verstreute, aus Hunderten von Bänden zusammengelesene, mitunter recht dürftige Nachrichten, in ihrer Gesamtheit verdichten sie sich doch zu einem hohen Lied auf den Kunstsinne unserer Altvordern und ihr Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem ehrwürdigen Bau. Unsere Arbeit kann und will keine eigentliche Baugeschichte des Kaufhauses sein, sie hat vorwiegend archivalischen Charakter. Dabei lehnen wir uns absichtlich eng und streng an den Wortlaut der Quellen an, um den Bau- und Kunsthistorikern das nicht immer eindeutige Material möglichst ursprünglich und unverfälscht an die Hand zu geben. In die Betrachtung einbezogen sind wegen ihres engen Zusammenhangs mit dem Kaufhaus die beiden östlich anstoßenden, noch heute der Stadt gehörigen Häuser Münsterplatz 26 und Schusterstraße 21.

I. Erbauung und Einrichtung.

Wann das Kaufhaus an der Schusterstraße (Abb. 2), der früheren Wammersgasse, errichtet wurde, ist uns nicht überliefert. Im Jahre 1378 ist es erstmals urkundlich bezeugt: „Über die tröge in dem koufhus Henni Beler, Rudolf Turner und Clewi Mathis“ heißt es im ältesten, 1378 beginnenden Ämterbuch der Stadt. Wir können aber annehmen, daß das Kaufhaus schon etwa zehn Jahre früher entstanden ist, und zwar im Zusammenhang mit dem Herrschaftswechsel im Jahre 1368. Die hohen Schulden, die damals die Stadt auf sich laden mußte, zwangen sie zu strafferer Ordnung ihrer Finanzwirtschaft. Vornehmlich zu diesem Zwecke wird, was bisher zu wenig beachtet wurde, das Kaufhaus errichtet worden sein, in das der Sitz der Verwaltung verlegt wurde. Mit dem Jahre 1368 hebt denn auch das älteste Zinsbuch der Stadt an.

Jenes älteste Kaufhaus wird man sich aber nicht als Neubau vorstellen dürfen; einen solchen erlaubte die Not der Stadt nicht. Man half sich anders. Wie aus den Herrschaftsrechtsbüchern hervorgeht, besaß die Stadt schon vorher an der Ecke Schusterstraße—Kaufhausgäßle zwei kleine Hofstätten (Abb. 3), die mit je 1 § Herrschaftsrecht belastet waren. Daran grenzte gegen Osten Herr Jakob Ederli mit einem größeren Besitztum, von dem er 14 § Herrschaftsrecht bezahlte. Diese ungewöhnlich hohe Zahl ist nur ver-

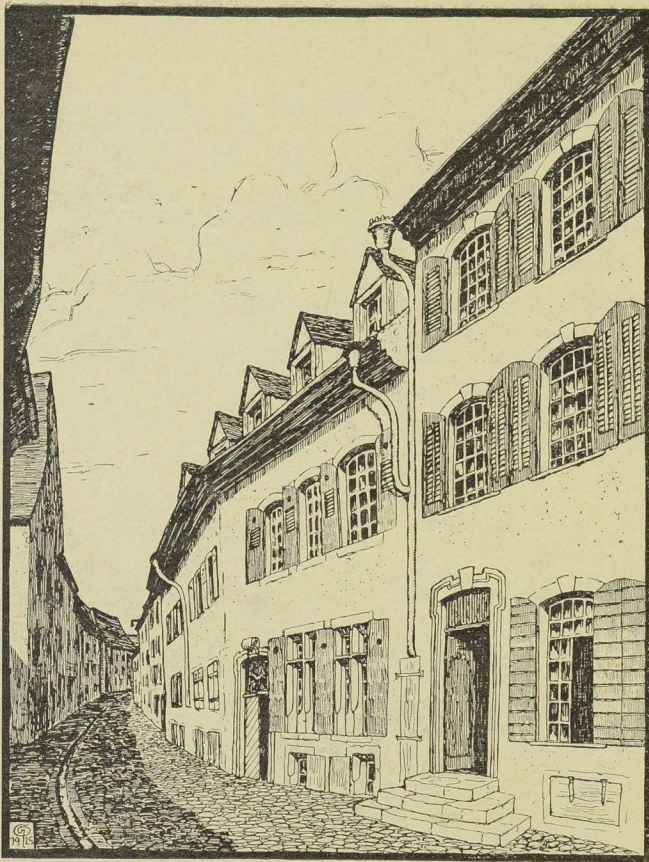


Abb. 2. Die ehemaligen Kaufhausgebäude an der Schusterstraße.
Zeichnung von Gregor Schröder.

ständig, wenn der Besitz durchging bis zum Kirchhof am Münsterplatz. Daß dies wirklich der Fall war, bezeugt uns eine Urkunde vom 26. Juni 1364, wonach Jakob Ederli das ihm ebenfalls gehörende Haus am Kirchhof (Münsterplatz 26) an den Merzler Ulin Köchelin verkaufte². Dabei ist nämlich als westlicher Angrenzer eben derselbe Ederli mit seinem Wohnhause genannt, an das bis zur Ecke noch ein Privathaus stieß. Daraus geht hervor, daß Ederlis nach der Wammersgasse gelegenes Wohnhaus mit seinem Hof oder Rückgebäude auf den Kirchhof stieß. Vielleicht hat Ederli schon damals auch den Verkauf dieses Besitzes im Auge gehabt; wann die Veräußerung erfolgte, ob etwa erst durch seine Witwe, die uns bereits in einer Urkunde vom 11. August 1368 als solche bezeugt ist³, wissen wir nicht genau. Jedenfalls erlangte die Stadt durch die Erwerbung ein ziemlich ausgedehntes Areal, das in Verbindung mit dem bereits vorhandenen Besitz nach den notwendigsten Umbauten den Zwecken des Kaufhauses zur Not wohl dienen konnte.

Mit der Zeit aber genügte dieses alte Kaufhaus den gesteigerten Bedürfnissen nicht mehr. Zwar wurde durch den bekannten Münsterwerkmeister Hans Niesenberger (1471—1491) ein Saal mit Kamin eingebaut⁴. Aber eine kunstfrohe und baulustige Zeit wie das beginnende 16. Jahrhundert verlangte wie anderwärts so auch in Freiburg nach einem Prachtbau von größeren Ausmaßen und stattlicherem Aussehen, um so mehr, als die Ratsstube sich beim Reichstag 1498 als „ungeschickt“ erwiesen hatte. So ward am Montag nach Urbani (26. Mai) des Jahres 1505 im Stadtrat „bürgermeister und obristmeistern gewalt geben, etlich des rats zu inen ze nemen und den platz zu besichtigen und zu

ratslagen, wo und wie man ein nuw koufhus buwen soll“⁵. Welcher Platz dabei in Frage kam, ist unbekannt; zur Ausführung kam der Plan nicht. Zehn Jahre später tauchte ein neues Projekt auf, das, wenn es sich hätte verwirklichen lassen, in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung gewesen wäre. War doch geplant, das ausgedehnte Heiliggeistspital mitten in der Stadt, da es „nit allein in vil weg unlustig und abschubig, sonder och fuwrs und ander zufallen halben sorglich“ lag, in das am Rande der Stadt gelegene Johanniterkloster und dann „das koufhus an des spitals statt“ zu verlegen. Man glaubte bereits den Johannitermeister Johann von Hattstein für die Überlassung des Klosters samt Kirche und allem Gebäu gewonnen zu haben, aber es bedurfte dazu auch der Genehmigung des Hochmeisters zu Rhodus sowie des Papstes. Und hieran scheiterte die Sache, obwohl die Stadt sich am 20. Dezember 1515 auch an den einflußreichen kaiserlichen Rat und Generalschatzmeister Jakob Dillinger von Schönenberg wandte, der eine Fürsprache des der Stadt überaus wohlgesinnten Kaisers beim Hochmeister herbeiführen sollte⁶.

Kurz zuvor war der Stadtrat in großer Sorge gewesen, „es mocht us Conrads hus dem gemeinen gut im koufhus und andern nachparrn verderplicher schad entstan“⁷. Es handelte sich um die beiden östlich an das Kaufhaus anstoßenden Häuser Konrad Kistlers, worin offenbar mit dem Feuer fahrlässig umgegangen wurde. Der Rat beschloß daher (am 23. November 1513) nach ernster Besprechung: „was bucher und brief im koufhus ligen, dran sorg stat, die sol man zusammen ordnen und etwa in Marxen⁸ kamer stellen, damit man dieselben dester baß uspringen mög.“ Die Hausinsassen aber wurden bei Strafe an Leib und Gut verwarnt.

Nachdem die Versuche, einen günstigeren Platz ausfindig zu machen, gescheitert waren, entschloß sich der Rat, an der alten Stelle, und zwar nach dem Münster zu einen Neubau zu errichten. Man hat diesen Entschluß auf die im Jahre 1514 erfolgte Abschaffung des Friedhofs um das Münster zurückgeführt, wodurch sich neue Verkehrsmöglichkeiten geboten haben sollen⁹. Doch ist dies kaum wahrscheinlich, da ja die Ringmauer um den Friedhof, der sogenannte Esel,

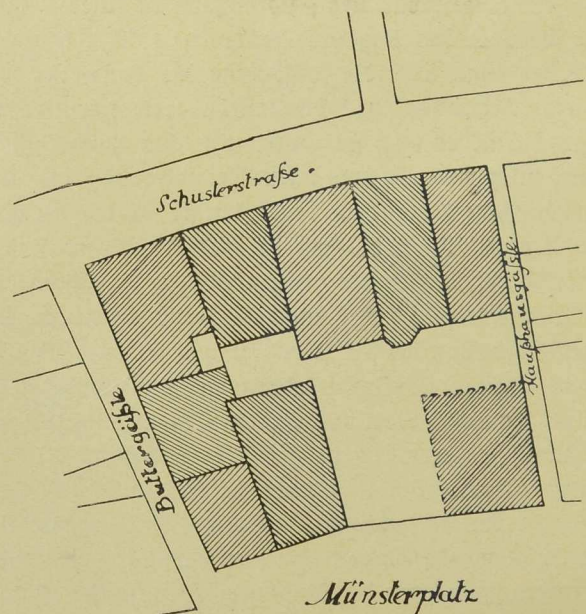


Abb. 3. Planskizze über die ehemaligen Kaufhausgebäude.

noch bis 1785 bestehen blieb¹⁰. Der Grund wird vielmehr einfach darin zu erblicken sein, daß sich die Gelegenheit bot, das Eckhaus am Kirchhof (gegen das heutige Kaufhausgäßle) zu erwerben. Am 22. August 1517 wurde der Kauf mit dem Münsterkaplan Johannes Funk um 110 fl. abgeschlossen¹¹. Damit gewann der Rat vollends den Platz für einen stattlichen Neubau (Abb. 3). Und gewiß legte man, da ja das dringende Bedürfnis schon so lange vorlag, auch alsbald Hand ans Werk.

Die Jahreszahl 1518 an der Treppe des südlichen Kaufhauses (Abb. 4) spricht dafür, daß zunächst dieser Teil gebaut bzw. umgebaut wurde. Als seinen Architekten hat K. Schäfer¹² den Münsterwerkmeister Hermann Neuhäuser von Münster vermutet, der dieses Amt von 1515¹³ bis 1524 bekleidete.

Unmittelbar darnach, wenn nicht zum Teil schon gleichzeitig, wird der Prachtbau am Münsterplatz erstellt worden sein. Zwar haben Poinignon und Schäfer erst auf die Zeit von 1526 bis 1532 geschlossen, da das Herrschaftsrechtsbuch, das von 1508 bis 1526 in Benützung war, noch die früheren Häuser aufführe. Diese Begründung ist jedoch hinfällig, da die Originaleinträge der drei ältesten Herrschaftsrechtsbücher aus früherer Zeit übernommen sind, mitunter sogar bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Vielleicht geben die Stadtrechnungen, soweit sie noch erhalten sind, Fingerzeige. Es wurden für den „Stadtbau“ verausgabt: 1520/21: 855 ₰, 1521/22: 1047 ₰, 1523/24: 749 ₰, 1525/26: 1319 ₰, 1526/27: 632 ₰, 1527/28: 784 ₰, 1528/29: 965 ₰, 1530/31: 1328 ₰, 1531/32: 772 ₰, 1532/33: 1096 ₰, 1533/34: 1113 ₰, 1534/35: 1055 ₰ usw. Bestimmte Schlüsse sind aber hieraus nicht zu ziehen, da ja nicht bekannt ist, was alles die Stadt in jenen Jahren gebaut hat. Von Interesse für die Frage ist sodann ein Schreiben der Stadt vom 11. Februar 1519¹⁴ an Bürgermeister und Rat von Basel, die angefragt hatten, ob auch

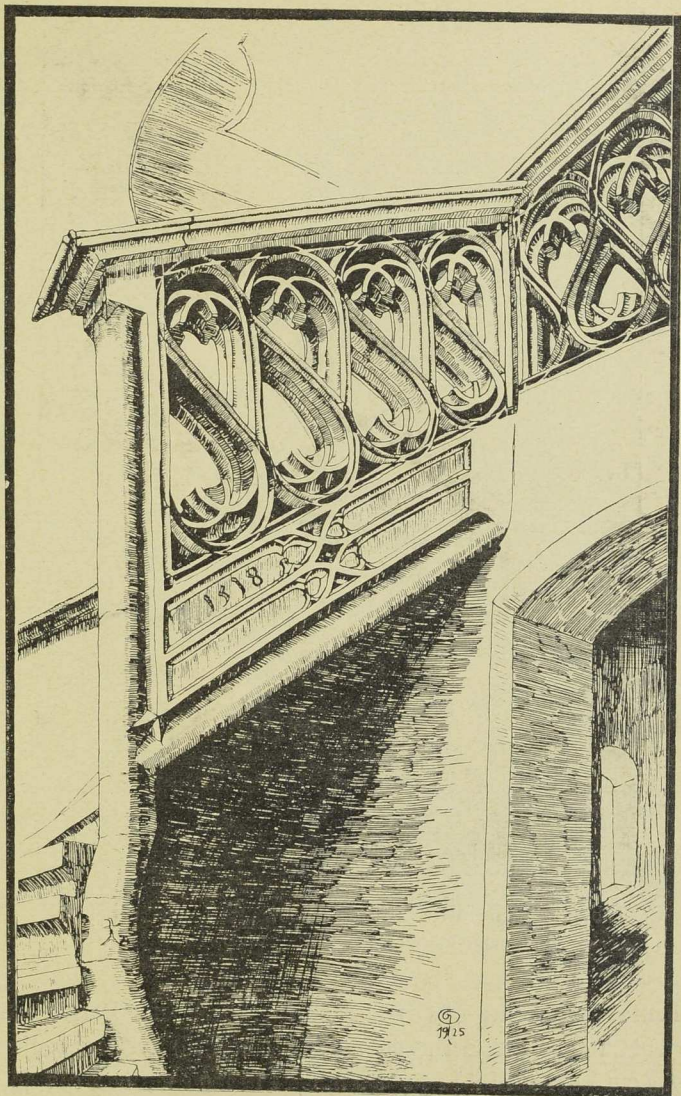


Abb. 4. Treppe vom Jahre 1518 im alten Kaufhaus (jetzt Forstamt).
Nach Zeichnung von Gregor Schröder.

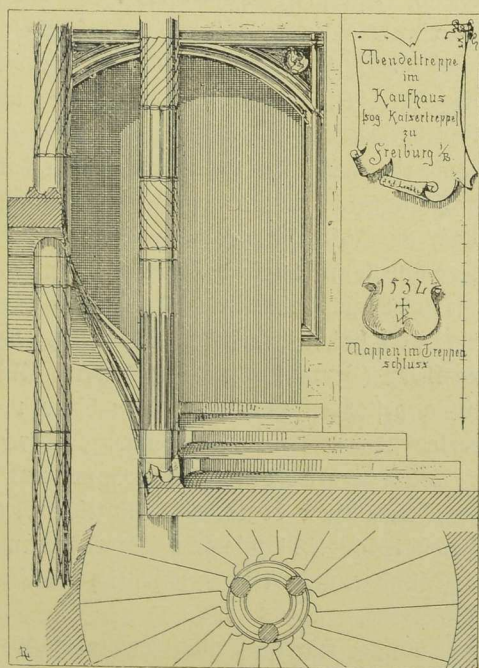


Abb. 5. Wendeltreppe vom Jahre 1532 am neuen Kaufhaus.
Aus: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, S. 437.

in Freiburg die Steinmehrgesellen die Eidleistung verweigert hätten. Wir hören da, daß dies wirklich auch hier der Fall war, daß man es aber nicht wagte, auf dem Eid zu bestehen. Es heißt darin: „Diewil wir dann schwer buwe under handen gehapt und och all wochen ir zil aus ist, so haben wir zu furderung derselben buwe noch bis har die gerurten steinmehrgesellen uf unser pfarr und der statt hutten solcher eidswerung erlassen. Dann wir sind in sorgen gestanden, wo wir si gezwungen, das si hinweg gezogen und villicht alsdann verhindert hetten, damit ander destminder zu uns kommen. Daruf wer uns dann an unsern gepuwen grosser nachteil erwachsen. Ob aber die gemelten steinmehren dermaßen gefriet oder allenthalb der gepruch sie, das es also gehalten muß werden, davon tragen wir dehein wissen. Wir achten och, so sich einich beschwerlich louff bi uns zutragen, das wir sie dann verrer nit dergestalt wie bis har erlassen wurden.“ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Nachricht auf das Kaufhaus beziehen und folglich annehmen, daß die Arbeiten damals in vollem Gange waren. Die Bedeutung Freiburgs in der oberrheinischen Baugeschichte jener Jahrzehnte erhellt auch daraus, daß ums Jahr 1515 in Freiburg ein Werkmeistertag stattgefunden hat¹⁵.

Den Erbauer des Kaufhauses nennt uns auch



Abb. 6. Standbild Kaiser Maximilians I. am Kaufhaus.
Aufnahme des Originals von Prof. Dr. M. Storf.

heute noch keine schriftliche Quelle. Schäfers Vermutung geht nach seiner Zeitannahme auf den Münsterwerkmeister Leonhard Müller von Ettlingen, der als solcher für die Zeit von 1524¹⁶ bis 1532 nachgewiesen ist. Es wäre aber nach obigem, wenn nicht ein anderer Grund dagegen spräche, gerade zeithalber wohl denkbar, ja wahrscheinlicher, daß noch sein am 14. August 1524 verstorbener Vorgänger Hermann Neuhäuser: „der frum und allertruw(s)t werkmeister an unser lieben frouwen bow, dem got genad, der do groß schmerzen gelitten hat, und hat gheïßen mit namen Herman Neuhäuser von Münster in Westwal, und ist dem bow ein schedlicher tod“¹⁷, den Plan zum Kaufhaus gefertigt und den Bau begonnen, dessen Fortsetzung und Vollendung dann seinem Nachfolger Leonhard Müller obgelegen hätte. Auch wäre es möglich, daß — wie beim Rathausbau von 1550/51 — von dem Münsterwerkmeister nur die Disierung stammte, nach der alsdann die städtischen Werkmeister den Bau ausführten.

Wann Leonhard Müller nach Freiburg kam, ist leider nicht auf das Jahr festzustellen, so wichtig dies gerade für unsere Kaufhausfrage wäre. Die Annahme Schreibers¹⁸, daß er identisch sei mit dem schon 1495 bezeugten Werkmeister Lienhart, ist nicht haltbar, da dieser in den Steuerbüchern als Lienhart von Haslach bis 1500 nachweisbar ist. Ob der vom Rat zu Mengen am 3. Mai 1506 dem Rat von Überlingen als Münsterwerkmeister bestens empfohlene „Meister Lienhart Steinmez“, der u. a. am Schloß des Grafen von Sonnenberg zu Scheer gebaut¹⁹, unser Leonhard Müller war, wissen wir nicht. Soviel aber steht fest, daß

Leonhard Müller nicht erst nach Neuhäusers Tod als dessen Nachfolger von auswärts berufen wurde; er war vielmehr schon 1522 hier, vielleicht schon 1521, dagegen 1520 anscheinend noch nicht. Und zwar arbeitete er sowohl am Münster noch unter Neuhäuser als auch privat, wie aus den Steuerbüchern zu ersehen ist. Die Steinmezmeister am Freiburger Münster waren nämlich wie die zu Straßburg, Köln, Bamberg und Wien von allen bürgerlichen Lasten frei, wenn sie an keinem andern Bau arbeiteten, wogegen Steinmezmeister, die für die Stadt arbeiteten, abgesehen von einigen Vergünstigungen, wie andere Bürger und Zünftige zu dienen hatten²⁰. Während nun Hermann Neuhäuser in den Steuerbüchern nicht erscheint, was auf seine ausschließliche Beschäftigung am Münster schließen läßt, steht im Steuerbuch von 1522²¹: „Lienhart Müller uf der priesterstuben (Münsterplatz 27) 6 sch. (Schilling) — ist im hür nachgelon.“ Und folgendes 1523: „Lienhart Müller steinmez 6 sch.“, 1530: „Lienhart Müller“ ohne Steuerbetrag, 1533: „Lienhart Müllers fr(ow) 4 sch.“ Spricht aus diesen knappen Notizen schon eine gewisse Bevorzugung, so ersehen wir die Wertschätzung, deren sich Leonhard Müller beim Stadtrat erfreute, noch deutlicher aus einem Empfehlungsschreiben von Bürgermeister und Rat vom 25. Oktober 1528²² an Bernhard den Werkmeister und andere Meister des Steinmezhandwerks zu Straßburg, bei denen Müller damals „etwas werbung und handelung“ zu vollführen hatte. Darin heißt es nämlich: „So nun gedachter meister Leonhard sich etlich jare hare in sinem dienste bi uns erelich und wol gehalten, als er sich noch erlich und wole haltet, dergestalt das wir ine bißhere gern und mit gutem vernugen in unserm dienst gehalten und noch wole liden mugent, langt an uch unser frundlich anesinnen, ir wollet ine, wozu er fug und recht hat, uch bevolhen lassen sin und furdern.“

Nach Ausweis der Münsterrechnungen muß Leonhard Müller zwischen dem 30. November und 7. Dezember 1532 gestorben sein. Seine Witwe empfing darauf noch 1 ₤ „zum guten jor“ und am 6. Juni 1533 1 ₤ 5 sch. „zu einer vererung“, was wohl ebenso ihrer Bedürftigkeit wie der Wertschätzung ihres Mannes als Münsterwerkmeister zuzuschreiben ist²³. Außerdem bezahlte man auf Oculi (16. März) 1533 „dem hodenschnider von Kolmar von wegen meister Lenhartz kind“ 2½ ₤. Wir werden dadurch auf weitere Beziehungen Müllers zum Elsaß aufmerksam, die dadurch noch an Interesse gewinnen, daß seine Witwe — wenn unsere Quelle nicht trügt — sich mit dem nachmaligen Münster- und Stadtwerkmeister Wolf Koch von Rufach wiederverheiratet hat, der dadurch in den Besitz des Hauses zum Spiegelberg (Herrenstraße 23) gelangte. Müller muß ziemlich jung gestorben und von seiner Frau um dreißig Jahre überlebt worden sein. Von seinen Kindern sind uns drei Söhne bekannt geworden: Christoph, der uns 1565 als Steinmez zu Frankfurt begegnet²⁴, Matthäus, gleichfalls Steinmez und 1564—1571 wie sein Vater Werkmeister am Freiburger Münster, und Felix, kurfürstlich sächsischer Wundarzt zu Dresden²⁵.

Leonhard Müller war aber nicht der einzige Werkmeister am Platze. Wir kennen neben ihm noch einen Meister Lienhart Kilchenmenger, auch Lienhart Heß oder Lienhart Murer



Abb. 7. Standbild König Philipps I. des Schönen v. Spanien, Herzogs v. Burgund.



Abb. 8. Standbild Kaiser Karls V.

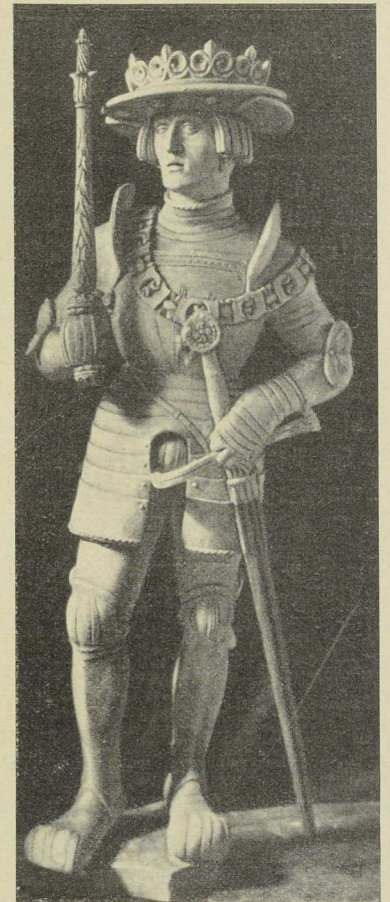


Abb. 9. Standbild König Ferdinands I.

Abb. 7–9 nach den Gipsabgüssen in den Städt. Sammlungen (Aufnahmen von Photograph E. Baumgartner).

genannt²⁶. Ferner den Steinmeßen Andres Gröber (Greber), kurz Meister Andres geheiß, der am 3. Dezember 1512 als städtischer Werkmeister bestellt wurde²⁷ und im Steuerbuch von 1523 den Vermerk trägt: „soll witer fri sin wie der Bur“, während noch 1530 seine Frau mit 6 sch. steuert²⁸. Sodann die städtischen Werkmeister Christian Wolgemut, früher in Überlingen, den der dortige Rat den Freiburgern schon am 19. September 1524 als Nachfolger Neuhäusers vorgeschlagen²⁹, und Bartli Peyer den Steinmeßen, welsch beide der Freiburger Rat am 6. Juni 1530 der Stadt Endingen für den Wiederaufbau des dortigen Kirchturmes empfahl³⁰. Außer ihnen war in den zwanziger Jahren noch eine ganze Reihe von Steinmeßen hier zünftig, so Thoman Graf, Diepolt Steinmeß und andere. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Rat im Jahre 1526 dem „buwmeister von Tann“ zwei Kannen Wein schenkte³¹, eine Ehrung, die einen bedeutenden Grund gehabt haben muß. Es wäre ja auch denkbar, daß der Bau nach der Disierung eines auswärtigen Architekten ausgeführt wurde.

Als Zimmermeister des Kaufhauses und damit als Verfertiger des Dachstuhles kommt der Stadtwerkmeister Hans Pur der Zimmermann in Betracht, der schon 1509 von der Stadt zu baulichen Studien nach Augsburg geschickt wurde³². Im Frühjahr 1519, als die Stadt ein neues Schlachthaus zu bauen vorhatte, sandten ihn Bürgermeister und Rat nach Basel zur Besichtigung des dortigen Schlachthauses³³. 1523 ist er als steuerfrei bezeugt wie Meister Andres der Steinmeß.

Die Frage, wer die Architekten bzw. Erbauer unseres Kaufhauses waren, ist also noch offen. Die Autorschaft Leonhard Müllers von Ettlingen bleibt so lange Hypothese, bis etwa ein archivalischer Fund Licht in das Dunkel bringt. Von Wichtigkeit für die Lösung der Kaufhausfrage ist jedenfalls auch das noch unerkannte Meisterzeichen über dem kleinen Portal und am Schlußstein der Wendeltreppe, hier in Schild gesetzt mit der Jahrzahl 1532 (Abb. 5). In diesem Jahre mag, wie allgemein angenommen wird, der Bau vollendet worden sein, falls nicht die Treppe von 1532 schon als spätere Zutat anzusehen ist.

Schon vorher verlautet einiges von der inneren Einrichtung des Kaufhauses³⁴. Am 3. Juli 1527 wurde „meister Sepolt dem schriner“ um 14 fl. „die groß stuben verdingt zu täfeln und zu belegen“, wozu man ihm alles Holz, Dielen und Nägel stellte. Sebold Balisen — so hieß er mit vollem Namen — war ein tüchtiger Meister, der unter anderm das Gestühl in der Lochererkapelle des Münsters sowie den Schragen für das Lampredtshaupt gefertigt hat³⁵. Für „das nuw kensterlin“³⁶ zun worzeichen³⁷ sind 1 u 2 sch. gebucht, ferner 18 fl. 10 kr. für „das nuw gießfaßkensterlin“³⁸ und das gießfaß in der großen stuben“ sowie 4 sch. 2 s „von zweien büchsen (?) und von den kuglen (?) uf das nuw gießfaßkensterlin“, schließlich noch 11½ fl. „umb den nuwen ofen in die groß stuben im koufhus Karius Haff[n]er“³⁹. Im folgenden Jahre 1528 wurden bezahlt: „Item 3½ gulden dem jungen Discher umb Kernsch“⁴⁰ nsen zur zitglocken oder ur zum koufhus; item Sepolt kistler umb

1 tiſch 4 ſch., umb ein deckel übern tiſch und 2½ ſch. umb 1 ſtul; item 15 ſch. dem Wolf moler von der ſchwarzen taſlen und dem gewächs⁴¹ hinder dem ofen in der nuwen ſtuben.“

Dieſe Nachrichten, die zum Teil wohl auf den großen Saal zu beziehen ſind, beweifen, daß der Bau um jene Zeit ſchon ziemlich fertig war. Inſondere die Täfelung der großen Stube dürfte in erſter Linie auf die Saaldecke zu beziehen ſein, womit bewieſen wäre, daß die erſte Decke eine Holzdecke war⁴².

Einen kunſtgeſchichtlich bedeutenden Fund machten wir im Ausgabeluch des Jahres 1530. Der durch den Mariä-Schutzmantel-Altar in der Locherer-Kapelle unſeres Münſters berühmte Bildhauer Meiſter Sixt von Stauſen iſt der Schöpfer der vier Standbilder am Kaufhaus⁴³, nämlich Maximilians I., ſeines Sohnes Philipps des Schönen und beider Söhne Karls V. und Ferdinands I. (Abb. 6—10.) Es heißt dort: „Usgeben meiſter Sixten dem bildſchnitzer uf das verding der 4 ſteinen bilden ans koufhus am wechſel; item 12 gulden uf ſamſtag vor Johannis im 30; item 6 gulden meiſter Sixten uf ſant Jacobs tag; item aber 6 gulden uf ſamſtag nach Galli; item 12 gulden uf dornſtag vor Lucie 30 und davor ouch 12 gulden; item aber 6 gulden uf ſamſtag nach ſant Pauls bekerung 31. Summa 54 gulden.“ Zum Glück iſt auch noch das entſprechende Stadtwechſelbuch vorhanden, das beim Jahr 1530 die Gegenprobe hiezu gibt: „Item uf ſamſtag vor Johannis dem bildhower von Stouffen 12 gulden; item uf ſamſtag vor ſant Jacobs tag dem bildhower 6 gulden; uf ſamſtag nach Galli geben dem bildhower 6 gulden; item dem ſteinmeßen 12 gulden uf dornſtag vor Lucie und dann davor ouch 12 gulden und uf ſant Pauls bekerung 6 gulden.“ Die künſtleriſche Verwandtſchaft der Werke Sixts von Stauſen im Münſter und am Kaufhaus iſt unverkennbar. Man faſſe nur das Herrſcherhaupt rechts nächſt dem Gewande Mariens am Locherer-Altar (Abb. 11) ins Auge und betrachte ſodann Ferdinand I. am Kaufhaus. Ihre Ähnlichkeit iſt ganz auffallend.

Kempſ ſchreibt auch die Wappenreliefs mit den Wappenhaltern an den Erkerbrüſtungen (Abb. 12 u. 13), die ja mit den Standbildern im engſten Zuſammenhang ſtehen und ſomit der gleichen Zeit angehören dürften, ſowie die reizenden Waſſerſpeier (Abb. 14—16) nach Stilmerkmalen mit Beſtimmtheit Sixt von Stauſen zu. Dieſe Annahme vermögen wir einigermaßen zu ſtützen durch einen weiteren Eintrag in dem oben erwähnten Stadtwechſelbuch zum Jahre 1531, der da lautet: „Item dem bildhower 12 gulden von Stouffen zu 12½ ſch.“ Da die Standbilder zu Beginn des Jahres 1531 ſchon ganz bezahlt waren, kann die neue Summe auf die Arbeiten an den Erkern bezogen werden.

Im Jahr 1530 erhielt ferner „Sixt Klemſin umb 1 centner 36 G bli zum koufhus“ 2½ G 1 ſch. 9 S ; außerdem wurden verausgabt 13 G 12 ſch. 6½ S , „umb 12 centner 65 G iſen, hat meiſter Bartlome zum koufhus brocht“.

Jetzt endlich bot ſich der Stadt die erwünſchte Gelegenheit, die vorn und hinten öſtlich anstoßenden Häuser zu erwerben, zu ſpät allerdings, um ſie noch in den Bauplan einzubeziehen. Am 26. November 1530 erhielt Joachim Glaſer, Konrad Kiftlers Nachfolger, für die Häuser 210 fl. ausbezahlt, und

am 28. Januar 1531 wurde der Kauf urkundlich vor dem Schultheißen abgeſchloſſen⁴⁴. Es dauerte aber noch ſieben Jahre, bis das Vorderhaus als Salzhaus den wiſchaftlichen Zwecken des Kaufhauſes dienſtbar gemacht wurde, während das Hinterhaus zur Wohnung des Amtſchreibers auserſehen wurde. Der einträgliche Salzverkauf war wohl ſtädtiſches Monopol, aber die Verwaltung ließ noch zu wünſchen übrig; es fehlte vor allem an einer entſprechenden Salzkammer⁴⁵. Das Ratsprotokoll vom 16. Januar 1538 berichtet darüber: „Dweil man ſo ein großen nachteil am ſalz bfindt, ſo ſoll man erſtlich ein ander ſalzhus machen ins alt hus neben dem koufhus und zum furderlichſten.“ Jedoch mit dem Bau des Salzhauses hatte es noch eine Schwierigkeit. Durch die erworbenen Häuser floß, ſchon durch Urkunden vom 4. Januar 1332⁴⁶ und vom 19. Juli 1382⁴⁷ bezeugt, eine Tole, ein Bach, den der Stadtrat nun „hinuszurichten“ beſchloß, „durch doctor Caſpar Baldungs hus“⁴⁸ und in der Gaſſen, wie er hievor auch geloffen“. Hiegegen erhoben die drei öſtlichen

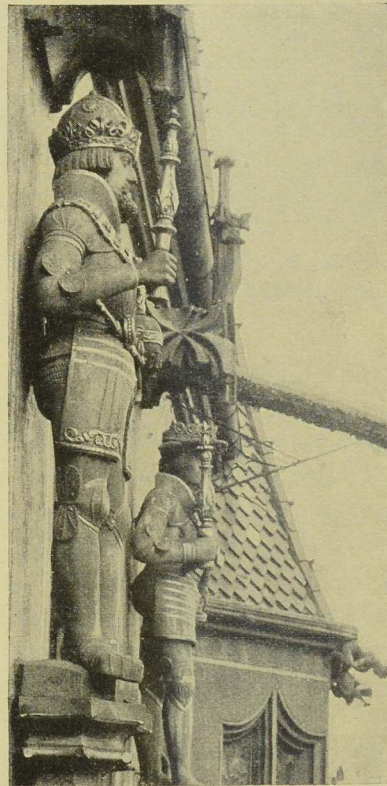


Abb. 10. Standbilder Karls V. und Ferdinands I. von der Seite.
Aus: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, S. 431.

Angrenzer, der Buchbinder Jakob Waſſenſchmid, der Maler Wolf Rot und „der Schnider“ Einſpruch „wegen irer ſitz“⁴⁹, die ſie uf dem bach gehapt“, worauf der Rat am 27. Mai 1538 beſchloß: „Sollent die buwherren⁵⁰ ire heuſer beſehen und wo man ine kan raten und befinden, daß ſie ſitz oder gwölb machen mögen uſſerthalb des ſalzhuſes, ſo ſoll man inen etwas zu ſteur daran kommen biß in ein gulden 6 oder 8 oder aber mit zeug nach der buwherren gutbedunken.“ Wolf Rot erhielt denn auch 6 fl. zu „ſeinem heimlichen gmach“ für „zeug und ſtein“. Das Salzhaus wurde nun alſogleich erſtellt, wie die jetzt verdeckte Jahrzahl 1538 über der Verbindungſtüre mit dem Kaufhaus beſtätigt⁵¹.



Abb. 11. Schrein des Locherer Altars im Münster,
von Meister Sirt von Staufen.

Aus dem Münsterführer von Kempf und Schuster, Freiburg 1923, Verlag Serder.

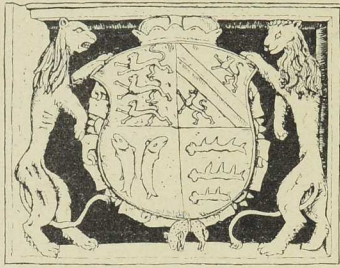
Indessen wurde auch am Hauptbau am Münsterplatz gearbeitet. Der auch am Münsterchor beschäftigte⁵² Maler Wolf Rot hatte schon 1536 „von dem einen gibel am kaufhus anzustrichen“ 16 sch. empfangen und am 17. November 1537 ebensoviel „vom gibel oben am kaufhus einzefassen“. Am 26. März 1539 erhielt Sebolt Kistler 1 G , so er „an fensterramen und im kaufhus mit werken verdient hat“. Vom Jahr 1540 sind noch Rechnungen vorhanden von den Kaufleuten Jost Huser und Sirt Klemlj über 15 fl. 2 sch. 1 S bzw. 11 fl. 9 sch. $3\frac{1}{2}$ S für Bleiweiß, Firnis, Feingold, gutes Zwischgold, Mingen (Mennig?), Silber, Kien-schwarz, weißen „Stangiell“ (?) und „gestrichen Bowellen“ (?), alles für Wolf Rot, dem die Stadt am 6. Oktober 1540 die ansehnliche Summe von 13 G 18 sch. 9 S bezahlte. Wahrscheinlich hat Rot damit — ob erstmals, sei dahingestellt — die Wappenreliefs an den Erkern gefaßt. Dafür fanden wohl auch teilweise die 51 Maß Öl Verwendung, die Hans Schenk der Öler im Jahre 1540 für 6 fl. $1\frac{1}{2}$ sch. „zu dem kaufhaus“ lieferte. Rot stammte aus Braunau am Inn, wo sein Vater Hans Rot ebenfalls Maler war. In den Steuerbüchern kommt er von 1522 bis 1541 vor. Die jüngst im Hof des Kaufhauses aufgedeckte schöne Wandmalerei (Abb. 17), musizierende Putten darstellend, ist wohl nicht Wolf Rot, sondern eher dem bekannten Galienus Ent-

ringer oder aber noch wahrscheinlicher Sani dem Maler zuzuschreiben, von denen noch die Rede sein wird.

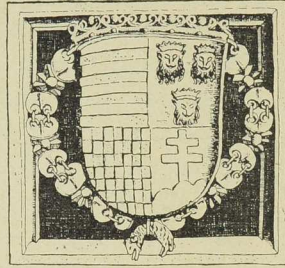
Besondere Beachtung dürfen auch die heute noch erhaltenen eigenartigen Käner mit den Drachenköpfen (Abb. 14) beanspruchen. Sie stammen von dem Kestler Jörg Geisser⁵³, dessen eigenhändige Rechnung noch vorhanden ist. Laut Stadtrechnung wurden „uf mentag nach sant Niclaus kilchwichen“ (13. Dezember) 1540 „Jergen Geisser dem kestler von dem langen kener vornen am kaufhus mit zweien drachenköpfen“ im Gesamtgewicht von 223 G nicht weniger wie 37 fl. 7 sch. 3 S und 4 Baßen Trinkgeld bezahlt.

Nach und nach wurde auch das Innere des Kaufhauses noch besser ausgestattet. Für die Schmausereien bedurfte es vor allem eines guten Tropsens im Keller. Am 2. März 1531 ersuchten Bürgermeister und Rat den Abt von Ettenheimmünster, seinem Bruder, ihrem Zünftigen Konrad Efinger, beim Einkauf von 100 bis 200 Saum Wein in das Kaufhaus „zu gebuch des gemeinen nuzes“ an die Hand zu gehen. Am 17. Februar 1543 sind $5\frac{1}{2}$ sch. gebucht „umb ein widner⁵⁴ in daz kaufhus in die kuchen“, woraus zu ersehen ist, daß sich dort eine regelrechte Küche befand. Im gleichen Jahre wurden verausgabt 4 sch. 10 S „von der schribtafel im kaufhus uszustrichen und umb perment⁵⁵ zu deckenen“⁵⁶, ferner 6 G 5 sch. „umb ein bissjudt⁵⁷, so in Sant-Antoni-Hus gestanden, in das kaufhus in die grossen stuben kommen“, 4 sch. 2 S „umb ein drechter⁵⁸ in keller in das kaufhus“ und 9 sch. „umb farben und von schublade im kaufhus zu malen“, 1545 „umb schinden laden in das kaufhus“ $3\frac{1}{2}$ sch. In der Fasten 1546 fertigte der Kistler Bartle Kron, von dessen Hand die Einrichtung des reizvollen Archivgewölbes von 1555 (hinter dem sog. alten Ratsaal) stammt, „den biecherkasten im gewelb im kaufhus“ für 13 G 7 sch. 8 S , während der Schlosser „von 70 ringen“ dazu 2 G 6 sch. 8 S erhielt. Im selben Jahr (am 19. Juni) empfing der bekannte Glasmaler Hans Gitschman⁵⁹ „für der stat wappen“, so man dem Amtschreiber in seine Stube schenkte, 1 G 2 sch., und der Schlosser Michel Panzer von Krems für die eiserne Türe zum Gewölbe im Kaufhaus 18 G $5\frac{1}{2}$ sch. 1547 machte Bartle Kron für 13 G 8 sch. 8 S einen weiteren Bücherkasten in das Gewölbe. „Umb zwilch zu geltfäcken in das kaufhus“ wurden am 11. Juni 1547 $3\frac{1}{2}$ sch. ausgegeben. Am 2. Juni 1548 wurde der Sporer Caspar Beer bezahlt „von den laden zu beschlahen an dem einen kasten im gwelb und von 2 kettelin an die biecher im kaufhus“. 1549 am 12. August erhielten die Küfer Blese Diesel und Hans Seger für 14 neue Fässer ins Kaufhaus zu je 14 Saum 154 fl., und ihre Knechte später noch 16 sch. 8 S Trinkgeld. Am 31. Mai 1550 gab man „einem werkmeister, der ein muster zu eim zug, wie man die leschtwägen laden soll, in das kaufhus“ 12 sch.; am 5. Juli „dem isenkremer“ 6 sch. umb „schlempen⁶⁰ und schloß zur canzly“.

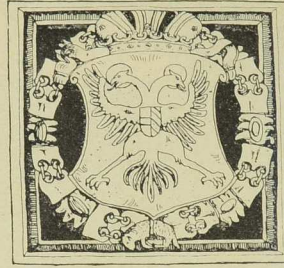
Im Jahr 1550 hören wir noch von einer wichtigen Veränderung an der Fassade des Kaufhauses, nämlich dem Balkon, den kürzlich schon F. Kempf behandelt hat⁶¹. Das Ratsprotokoll vom 14. Juli 1550 besagt: „Auf der bawherrn anzeig und begern seind geordnet der von Anweyl,



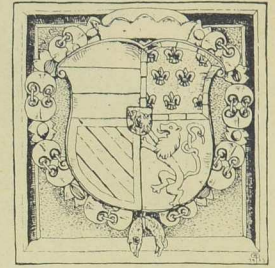
Schwaben, Kyburg
Pfirt, Nellenburg



Ungarn, Dalmatien
Kroatien, Ungarn



Herzschbild:
Oesterreich, Alt-Burgund



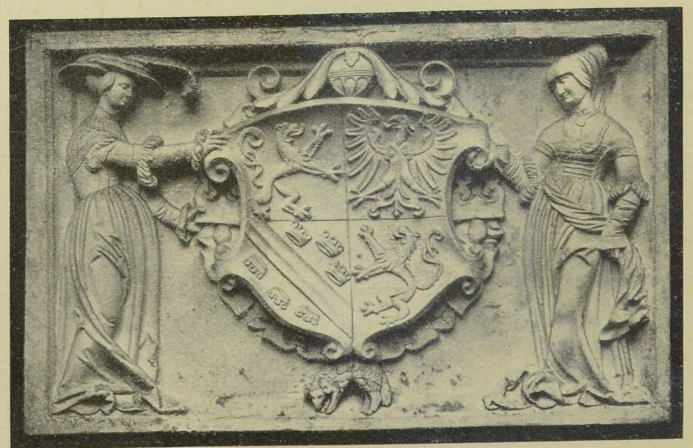
Oesterreich, Neu-Burgund
Alt-Burgund, Flandern
Herzschbild:
Flandern, Tirol

Abb. 12. Wappen der österreichischen Länder am östlichen Erker des Kaufhauses.
Nach Zeichnungen von Gregor Schröder.

Baldung, Tegelin, Mockh, Ferler, Graf, Andres Hanser und Franz Ber, die dann etlich werkmaister zu inen nemen sollen, den gang am kaufhus zu besichtigen und zu beratschlagen, so er das steinwerk nit ertragen möcht, ain isin lenen oder gerems darauf ze machen. Doch sollns zuvor ainem rat wider anzeigen.“ Darauf am 21. Juli: „Haben die verordneten herrn anzeigt, das sie sambt den werkmaistern den gang am kaufhaus besichtigt; die schliessen alle dahin, das der laft des steinernen gesimbs so schwer und groß, das zu besorgen, so man etwan leut darauf liesse, das brechen mochte und in summa kein werchschaft⁶² zu geben sei. Darauf ist erkannt, das man ein eisern gerembs dahin machen, und das steinwerk zum gang in rathof prauchen soll. Den bawherrn bevolhen.“ Und schließlich am 30. Juli: „Dweil der schlosser bis auf die 18 centner isen one plei und anders und von iedem centner 4 [rappen] ze machen fordert zum gerembs auf den gang am kaufhaus und aber m[eister] Gorg der steinmez sich hören laßt, das er das steinwerk umb den drittail ringer und leichter machen könne und wölle und etwan umb ain schilling gulden ze tun sei, so ist erkannt, das steinwerk also leichter und ringer machen ze lassen und alsdan im namen gottes hinaufzesezen.“

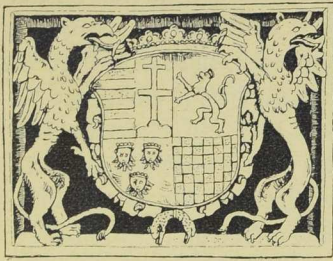
Der Meister des Balkons ist Kempf noch unbekannt. Es ist der Steinmez und Werkmeister Jörg Sorger von Lindau, der auch, was wir ebenfalls zum ersten Male mitteilen können, den Rathausbau von 1550/51 ausgeführt hat. Wir vermuten, daß Sorger den ganzen Balkon geschaffen hat. Die beiden originellen Trägergestalten (Abb. 18—19), die deutlich die gleichen Gesichtszüge aufweisen und deren eine durch ihr sorgenvolles Antlitz auffällt, dürften also ihn selbst darstellen. Künstlerisch stehen sie weit unter den Werken Sixts von Stausen. Wann Sorger hierher kam, ist nicht genau festzustellen, da die Steuerbücher von 1524—1529 fehlen. Er erscheint erstmals 1530 mit 5 sch. Steuer, später mit 8 sch. bzw. 12 sch. Im April 1535 ist „meister Jerg steinmez“ vorübergehend als Stadtwerkmeister bezeugt. 1537 schenkte der Rat „meister Jergen dem steinmezen“ 10 [s] „zu einer vererung an der nuwen brugk.“ Das Ratsprotokoll vom 29. Okt. 1544 besagt: „Man soll mit meister Jergen reden, ob er wider werkmeister werden wolt, und ime all fronsfasten 4 oder 5 fl. zu lon geben und dem Welschen den dienst abkunden oder mit

Hansen von Hochst reden“, ein Zeichen, wie begehrt Sorger war. Aber erst am 7. Dezember 1549 wurde er dann zum wiederholten Male „zu einem werkmeister angenommen und im das gwerf nochgelassen“. Im Oktober 1551, wohl beim Rathausbau, trat er mit seinen Handlangern mit Lohnforderungen an den Stadtrat heran. Im gleichen Jahr, am Allerseelentag, wurden auf Schreiben der Regierung „gon Ortenberg geordnet den baw daselbst zu besichtigen m[eister] Berg der steinmez und m[eister] Hans von Straßburg der zimmerman“⁶³. Am 9. Dezember desselben Jahres schrieben Bürgermeister und Rat an die Stadt Lindau wegen der Erbschaft ihres Werkmeisters Georg Sorger des Steinmezen von seinem Vater⁶⁴. Im Oktober 1552 nahm er bis Weihnachten Urlaub⁶⁵. 1554 wird er als tot bezeichnet. Sorger besaß nacheinander die Häuser zur Scheuer (Salzstr. 21), zur Weberladen (Weberstr. 31) und zum Wollenkamm (Münzgasse 2). Er war zweimal verheiratet und hinterließ vier Kinder, drei Söhne: Jörg, Jakob und Hans⁶⁶, und eine Tochter Anna. Das Inventar über sein Hab und Gut vom 15. Januar 1555 ist noch vorhanden⁶⁷ und verrät ziemlichen Wohlstand. Nach Abzug der Schulden belief sich das Vermögen noch auf 370 fl. 7 sch. 11 [s]. Unter anderm besaß er an Büchern eine deutsche Bibel, eine Hauspostille und ein Testament, ferner einen Harnisch samt aller Rüstung, eine Hellebarde, eine Feuerbüchse, einen „Königstuhl“ (?) unten im Haus, im Keller drei Faß Wein zu 11 Saum, neuen und alten. Vor dem

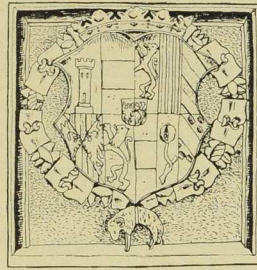


Sennegau, Mähren
Elfaß, Sennegau

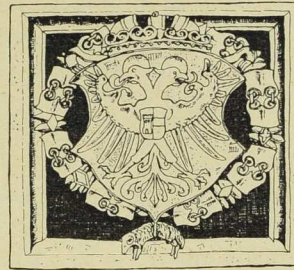
Abb. 13. Wappensculpatur am östlichen Erker.
Aufnahme von Photograph E. Baumgartner.



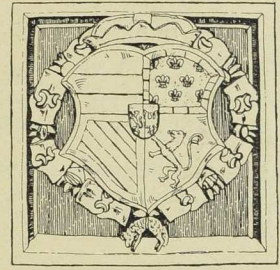
Ungarn, Böhmen
Dalmatien, Kroatien



Kastilien, Oesterreich, Leon, Aragonien, Alt-Burgund, Sizilien, Holland, Oesterreich, Granada, Elßaß, Herzschbild: Slandern, Tirol



Herzschbild:
Kastilien, Oesterreich



Oesterreich, Neu-Burgund
Alt-Burgund, Holland
Herzschbild:
Slandern, Tirol

Abb. 12. Wappen der österreichischen Länder am westlichen Erker des Kaufhauses.
Nach Zeichnungen von Gregor Schröder.

Haus standen noch vier Fuder unverarbeitete Steine und drei gehauene Kreuzfenster. Vom 14. Januar 1555 datiert der Erbschaftsrevers seines Schwiegersohnes Peter Albrecht von Zell am Harmersbach⁶⁸.

Zum Kaufhaus gehörte auch der Brunnen davor in der Schusterstraße, der heute in den städtischen Sammlungen befindliche Löwenbrunnen (Abb. 20)⁶⁹ mit der Jahreszahl 1526 und den Buchstaben J R, die jedoch den Anschein späterer Zutat erwecken. Seinen Meister kennen wir nicht, der strähnigen Löwenmähne nach könnte es Sitz von Staufesen sein, wogegen das Steinmehzzeichen dem der Wendeltreppe ähnelt. Die Notiz, daß 1526 „den pfezern⁷⁰ uf das verding oder arbeit bim brunnen bim koufhus“ 8 Bazzen bezahlt wurden, beweist wohl, daß der Brunnen eben damals gesetzt wurde. Diesen Brunnen hätte der Altoberstmeister Hans Baldung, Bewohner des Hauses zum Schönen Eck, im Jahre 1554 gern an seine Gartenmauer versetzt gehabt, um einen Hahnen davon für sich zu bekommen. Dafür erbot er sich, „mit dem garteneck, dweil es am faren vil hindere, umb etlich schuch ze weichen.“ Doch der Rat erkannte am 11. Juli, „den bronnen an disem ort vorm kaufhaus, da er iez stande, ze lassen, dweil er wol da stande und mit vorbetrachtung daher gsetzt worden und ze vil costens prauchen wurde den ze verrucken, zedem am andern ort vil verschlagen

wurde. Und ist dem herrn zu ufzugiger antwort (wie diplomatisch!) gsagt, man hats etlichen bevolhen ze besichtigen.“ Und am 30. Juli ward „abermalen erkannt, den kaufhusbronnen an dem ort, da er iez ist, ston ze lassen.“ Der Herr Altoberstmeister, so geschätzt er war, zog den kürzern⁷¹.

In den fünfziger Jahren trat das Kaufhaus vor dem Rathaus zurück. Am 22. Nov. 1553 befahl man den Bauherren, „das ander canzleigewelb auch usmachen ze lassen“⁷². Ferner ist von einer eisernen Ofenplatte zu berichten, gefertigt von Michel Panzer, für die am 15. Oktober 1558 2 R 2 sch. 9 S gebucht sind. Erst Ende 1559 setzte dann ein neuer Abschnitt in der äußeren Baugeschichte des Kaufhauses ein. Am 25. Oktober dieses Jahres wurde laut Ratsprotokoll den Bauherren befohlen, „das alt huse am kaufhus sambt den ampherren zu besichtigen und zu beratschlagen, warzu und wie es gepawen werden solle.“ Es handelte sich um das im Jahr 1530 miterworbene Haus an der Schusterstraße (Nr. 21), in dem der Kaufhauschreiber wohnte. An diesem Haus wurden im Rechnungsjahr 1561/62 (Johanni 1561 bis Johanni 1562) 110 R 6 sch. 9½ S verbaut. Dabei hatte man sich noch mit der Nachbarin, Wolf Rots Witwe, auseinanderzusetzen, die ihren Anteil an den Materialkosten der aufgeführten Giebelmauer zwischen ihrem und dem „newen huslin am kaufhus“ nicht tragen wollte (Ratsprotokolle vom 25. Februar und 29. Juli 1562). Eine ganze Anzahl Handwerksleute, die wir alle kennen, waren am „nebenhuslin am kaufhus“ beschäftigt. Thengius (Antonius) Gottisen (Gutisen), der welsche Maurer, verdiente mit seinem Schwager, seinen Gesellen und Raubknechten für die drei Mauern (Giebelmauer mit 31 Klaftern, Vordermauer mit 11 Klaftern 2½ Schuh, Hintermauer mit 12 Klaftern 4 Schuh) samt dem Fundament der Giebelmauer vom 22. Mai bis 18. August 1561 insgesamt 37½ R , außer dem Material, und vom 27. Juni bis 8. August 1562 des weiteren 5 R 1 sch. 10 S ; dazu erhielt er am 29. August zu Trinkgeld 1 R 4 sch. 6 S und die Raubknechte noch eigens 12 sch. verehrt. Dem städtischen Zimmermann Meister Konrad Hasel, der am 29. November 1559 die Erlaubnis erhalten hatte⁷³, seine drei Söhne an der Stadt Werk zu lassen, „darmit er den tachstuol des nebenhuslins am kaufhus fertigen möge“, verehrt man am 18. Juli 1562 15 sch., seinen Knechten 9 sch. Lienhart



Oberösterreich, Steiermark
Kärnten, Krain

Abb. 13. Wappensculpatur am westlichen Erker.
Aufnahme von Photograph E. Baumgartner.

Muelich der Schloffer verdiente 9 ₰ 17 sch. 4 ḡ, Andres Lenz der Schloffer 11 ₰ 7 sch. 3 ḡ, Hans Stoll 3 ₰ 15 sch. 6 ḡ, Hans Banzer der Schloffer 9 ₰ 17 sch. 4 ḡ, der Wasenmeister „von dem loch im nebenhus am kaufhus zu rumen“ 11 ₰ 10 sch. Für Gallienus Entringer⁷⁴ sind am 18. Juli 1562 5 ₰ 9 sch. 6 ḡ gebucht „von dem nebenhus am kaufhus zu malen“. Ferner sind verrechnet am 8. August 1 sch. 6 ḡ „umb ein kloben an das tor, so

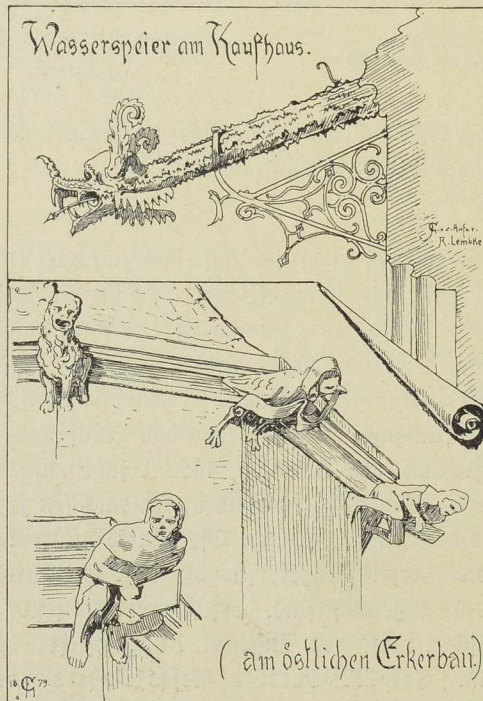


Abb. 14a. Einzelheiten am Kaufhaus.

Aus: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, S. 433.

us dem koufhus ins new hus got“, am 19. September 5 ₰ 19 sch. 4½ ḡ für zwei eiserne Ofenplatten, am 18. November für Hans Vetter 1 ₰ 5 sch. für „ein kensterlin und ein arichten“ sowie 5 ₰ 2 sch. 10 ḡ für Wolf Wörlin „von dem obern ofen“. 1563 folgten noch: am 26. Mai 1 sch. 10 ḡ „umb 4 tenni stenglin und etlich negel“, am 26. Juni 3 ₰ 3 sch. 6 ḡ für Mathis Oberlin „umb 1100 flach dach, 600 murstein und 150 underdach“, am 13. Dezember 1 ₰ 11 sch. für Mathis Hueber „von etlichen gettern und läden“, am 8. Januar 1564 1 ₰ 1 sch. für Hans Banzer „von vier kellerladen“, am 7. Juni 16 sch. nochmals für Mathis Hueber „von eim bank und zwei getterlin“. 1566 erhielt der Schreiner Hermann Frölich 4 sch. 6 ḡ „von einer anrichten“. All diese Nachrichten beziehen sich auf das neugebaute Nebenhaus.

Aus den sechziger Jahren sind schließlich noch einige Arbeiten am Kaufhaus selbst aufzuführen. Es wurden bezahlt: 1563 am 12. Juni „Lani dem moler vom hindern teil am kaufhus inzfassen“ 5 ₰ 12½ sch., am 30. Juni Hans Banzer 7 ₰ 7 sch., am 4. September Andres Lenz „von den fenstern zu henken“ 3 ₰ 19 sch., 1565 am 20. August dem Werkmeister Bartlin Keeß „als er taglöcher im kaufhus gemacht und besetzt hat, 4 ₰ 5 sch., und seinen Knechten 2 sch. Trinkgeld, am 28. September dem Schreiner Jakob Büler 1 ₰ 5 sch. 8 ḡ „von 22 gettern“, am 23. Dezember demselben 1 ₰ 17 sch. 6 ḡ „für 23 getter ins koufhus und

uf die mezig in die kornheuser“, 1566 am 27. Juli Georg Seilers Witwe 1 ₰ 9 sch. „von der großen wag im kaufhus ze fassen“, 1567 am 2. August Georg Reimbolt 6 sch. „umb ein seil“. Von diesen Namen beansprucht „Lani der Maler“ besonderes Interesse. Hans Hofmann genannt Lani war hier zünftig von 1547 bis 1568. Er hat 1552 die neue Ratsstube inwendig und auswendig bemalt, wird also wohl der Schöpfer der im Hof des Kaufhauses aufgedeckten Wandmalerei (Abb. 17) sein⁷⁵.

So blieb der Komplex der Kaufhausgebäude fast zweihundert Jahre lang bestehen (Abb. 1 u. 21). Erst im Juli 1753, als der Handelsmann Franz Schloffer, der Nachbar des Kaufhauses, sein von dem Ballierer Schahl erkauftes Eckhaus durch den Maurermeister Johann Baptist Häring und den Zimmermeister Christian Haller neu aufbauen zu lassen anfang, ergab sich für die Stadt die Gelegenheit und Notwendigkeit, auch ihr Zwischenhaus neu zu bauen. Der Chronist Joseph Anton Buckeisen berichtet darüber: „eodem mense“ (Juli 1753) „hat hiesige statt die alte magazin in dem kaufhaus, so an Franz Schloffer anstoßend, mit eben dem Franz Schloffer abbrechen lassen und auch widerumb new auferbawet“⁷⁶. Aus den Rechnungen verlautet nur, daß am 7. Dezember 1753 dem Zimmermann Augustin Greising „für arbeit am kaufhaus“ 4 fl. 5 b. 6 ḡ bezahlt wurden. Aber dieser Bau hatte nicht lange Bestand. Schon 1776 wurde er abgebrochen und als Restaurations-



Abb. 14b. Einzelheiten am Kaufhaus.

Aus: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, S. 433.

gebäude (Ballhaus) neu aufgebaut⁷⁷. Ein „Beschrieb der Realitäten der k. k. vorderösterreichischen Stadt Freiburg“ vom Jahr 1777⁷⁸ besagt vom Kaufhaus: „Allda“ (auf dem Münsterplatz) „ist das kaufhaus, worinen die abwägung zerschiedener waaren geschiehet und gelageret werden. Dan wird allda der kaufhauszoll durch den ohnentgeltlich darinn wohnenden kaufhauszoller bezohen. In disem ist auch ein keller, warinnen der zehendwein für die erforderliche wein-

abgaben aufbehalten wird, dann 2 vorkeller, welche Johann Georg Lur und Fideli Kiefer von Pfaffenweiler gegen jährlich zu bezahlen habende 17½ fl. beigegeben sind. Es ist auch für die anwesende eisenwaarenhändler Peter Allg et comp. ein magazin darinnen errichtet worden, wofür selbe jährlich bezahlen 15 fl. Nicht minder befindet sich oben der redoutten-saal, welcher jährlich ertraget, wann redouten gehalten werden, 150 fl. Dann ist darin das deputations- und säcklamtszimmer, die archiv- und einige gewölben.“ Dom



Abb. 15. Wasserspeier am Kaufhaus (Nachbildung).
Aufnahme von Prof. Dr. M. Stork.

dreistöckigen Nebenhaus mit Hinterhaus heißt es: „Ist das dem Nikolaus Voit in bestand überlassen — ganz neu erbaut — sogenannte redoutten-schankhaus, wofür er sowohl für das vordere als hindere gebäu jährlich zu bezahlen hat 250 fl.“ Ein ähnliches Verzeichnis vom Jahr 1784 beschreibt die Gebäude folgendermaßen: „Städtisches kauf- und amthaus auf dem Münsterplatz. Ein altes gebäu von mauerwerk, aber gut, mit einer halle von stein, einem mittelmäßigen hof, rings herum eingeschlossen.“ Und weiter: „Städtisches Baalhaus auf dem Münsterplatz an das kaufhaus angebauet. Ein neues anno 1776 errichtetes gebäu mit einem kleinen mittelhof, also ringsherum eingeschlossen außer die communication mit dem kaufhaus und redoutensaal.“ Im Januar 1776 fand in dem „dazu bereiteten“ Kaufhausaal die erste Redoute statt.

Damit haben wir die äußere Entwicklung der Gesamtgebäude in den Hauptabschnitten geschildert. Ein Neubau hat seit 1776 nicht mehr stattgefunden. Wenden wir uns nun der äußeren und inneren Erhaltung der Bauten zu.

II. Erhaltung.

Schon sehr früh setzten die Maßnahmen zur Erhaltung der Kaufhausgebäude ein.

Vielleicht waren die oben erwähnten Arbeiten des Malers Wolf Rot schon restaurierender Natur. Zum 23. November 1549 sind 6 @ 13 sch. 4 § gebucht für 8000 lange kärntische Nägel, die „zum vordern kaufhus“ verbraucht wurden, und zum 19. Juli 1550 für Martin Ziegler 17 @ 1 sch. 9 § „umb flachtach besetzt und murstein uf die mezig und uf das kaufhus“. Es muß sich dabei um eine größere Ausbesserung oder gar um eine Erneuerung des Daches gehandelt haben.

Später bedurften die Fenster der ausbessernden Hand. Am 26. Januar 1566 erhielt der Glaser Paule Federer⁷⁹ 1 @ 11 sch. 6 § „von den fenstern im kaufhus ze bessern“ und kurz darauf (26. August) abermals 18 sch. 8 §, „das er die fenster im kaufhusstüblin geweschen und pleht“. Alsdann kam der „Schneck“, die Wendeltreppe, an die Reihe. Im November 1570 wurden Nikolaus Wachsba



Abb. 16. Wasserspeier am Kaufhaus (Nachbildungen).
Aufnahme von Prof. Dr. M. Stork.

dem Steinmeß „für 39 tag⁸⁰, die er am Schnecken gearbeitet“, à 3 sch., des weiteren „für 6 schneckendritt oder stafflen“ à 15 sch. und „für zwo stafflen“ à 8 sch. insgesamt 11 @ 3 sch. bezahlt und dazu den Gesellen 3 sch. verehrt. Wachsba(che) war demnach wohl kein ganz unbedeutender Steinmeß; 1582 war er Stadtwerkmeister; zünftig war er von 1560 bis 1587. Am 9. April 1576 erteilten ihm Bürgermeister und Rat eine Fürschrift an den Prälaten von

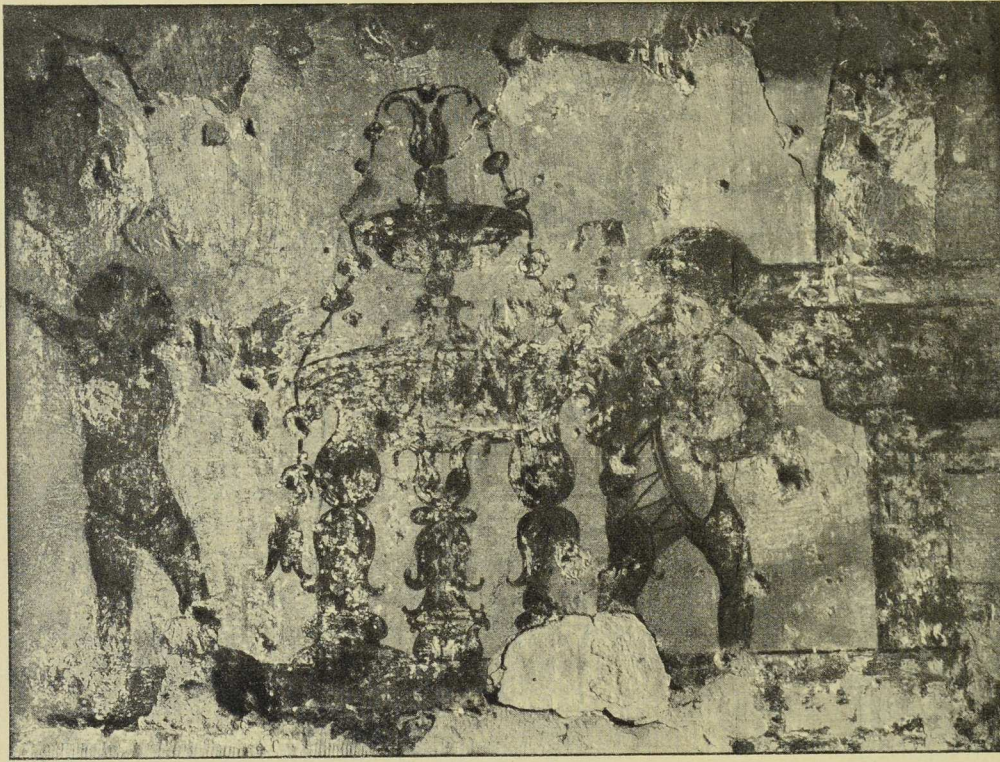


Abb. 17. Im Kaufhaushof aufgedeckte Wandmalerei: Brunnen mit musizierenden Putten.
Nach einem Lichtbild in den Städt. Sammlungen.

Tennenbach betreffs Besserung des Wegs in die Steingruben⁸¹. 1577 wird er auch Maurer genannt. Er besaß das Haus zum Zirkel in der Neuenburg hinter dem Armenhospital und sonstige Liegenschaften, die ihn veranlaßten, das Werkmeisteramt wieder aufzugeben; 1574 (20. November) kaufte er um 6 fl. eine Steingrube an der Roßhalde (am Osthang des Lorettoberges)⁸². Sein Steuerbetrag stieg von 8 sch. auf 1 \mathfrak{C} . Im übrigen muß er ein etwas sonderbarer Heiliger gewesen sein. Am 18. Oktober 1566 wurde er mit allem Ernst aufgefordert, von der wiedertäuferischen Sekte, womit er behaftet sein solle, abzustehen, auch seine Ehefrau anders zu halten und zu traktieren als bisher⁸³. Und am 14. Oktober 1569 wurde er zur Rede gestellt, daß er fast alle Feiertage werke⁸⁴.

Im Jahr 1574 wurde „ein sonnenuhr im kaufhus gemacht“, wofür (am 31. Juli) dem Maler und Herrn Michel Sauter 15 sch., dem Schlosser 1½ sch. verehrt wurden; 1577 machte der Schlosser Hans Crafft „ein stenglin“ zu der Sonnenuhr.

Zum 5. Januar 1582 ist gebucht: „bezalt von der großen stuben im kaufhus ze fiernießen 6 \mathfrak{C} 5 sch.“ Der Schlosser Hans Crafft erhielt am 12. Dezember 1588 2 \mathfrak{C} 10 sch. für ein „schloßürlin“ ins Kaufhaus, damit der Wachtmeister „die zeit zu rechter stund richten mög im winter, so er vom dienst kompt“.

Am 11. Juni 1597⁸⁵ wurde dem Unterkäufer Georg Albrecht befohlen, „seine küe aus dem kaufhaus zuo schaffen, dan man wie von alterher nit bedacht aus allerlei ursachen, kein küestall im kaufhaus zuo haben“. Als Albrecht dennoch bat, „ime das vich im kaufhaus zuo lassen“, wurde ihm zur Auflage gemacht, es längstens innerhalb sechs Wochen zu entfernen. Also hat ein Raum des Kaufhauses einmal vorübergehend als Kuhstall gedient.

Auch für das 17. Jahrhundert vermögen wir einiges Neue beizusteuern. Etwas unklar ist die Nachricht, daß am 7. Mai 1608 der Maler Georg Zimmermann „vom sal vor der großen stuben zue malen“ 8 \mathfrak{C} 12 sch. 3 \mathfrak{S} erhielt. Am 19. Oktober 1622 wurden Joachim Renner „dem moler vom kaufhausstüblin zu malen“ 11 \mathfrak{C} 5 sch. bezahlt. Weiter besagt das Ratsprotokoll vom 16. August 1627: „Joachim Renner dem flachmaler, da er sein vorgewendte arbeit inner 3 wuchen zue expedieren verhofft, solle ime der saal im kaufhaus und anderer gestalten nit vergunt sein.“ Joachim Renner war zünftig von 1612 bis 1627. Über seine Bedeutung als Maler wissen wir weiter noch, daß er 1621 das Ölgemälde des reizvollen Epitaphs des Professors Georg Hänlin in der ersten Kaiserkapelle des

Münsters geschaffen hat⁸⁶, das als Hauptbild die Erlösung der Altväter aus der Vorhölle und im Aufsatz die Auferstehung Christi darstellt. Nach den neuesten Forschungen von J. Sauer über das Predigerkloster in Freiburg i. Br. und seine Kunst (in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 38) hat Renner 1623 das Kapitelhaus und das Refektorium des Klosters, letzteres mit den Bildnissen der vier Ordenspatrone, ausgemalt und 1625/26 größere Arbeiten an Altären ausgeführt. Im Sommer 1627 entging ihm wegen einer andern Arbeit die Bemalung des Kaufhaussaales. Er war also ein vielbeschäftigter, bedeutenderer Meister.

Die geplante Bemalung des Kaufhaussaales verschob sich noch um ein paar Jahre. Vorerst ließ man durch den Hafner Jakob Reich einen „newen ofen in der großen stuben“ machen, der laut Notiz vom 29. November 1627 12 \mathfrak{C} 10 sch. kostete. Kurz zuvor (am 27. November 1627) erhielt Matthäus Kobolt (Kobel) der Maler 1 \mathfrak{C} 5 sch. „von etlichen bildern und schülklin an den newen ofen in der großen stuben zu malen“. Auch ein „kupferin handbeckin in die amtstuben“ wurde in jenen Tagen (20. November) um 1 \mathfrak{C} 17 sch. 6 \mathfrak{S} angeschafft. 1629 kam dazu ein „tannen kasten vor der großen stuben“, gefertigt von dem Schreiner Christoph Spieß um 4 \mathfrak{C} 10 sch. und beschlagen von Sebastian Hermann um 3 \mathfrak{C} 10 sch. (April 9. u. 14.). Am 1. Juni 1630 erhielt Meister Antoni der Schlosser „von der neuen trodden im kaufhaus zue beschlagen“ 5 \mathfrak{C} 17 sch.⁸⁷

In den Jahren 1629—31 ging sodann die erste Renovierung und zugleich künstlerische Ausmalung des großen Saales (Abb. 22) vor sich, über die wir ziemlich genau unterrichtet sind. Es wurden bezahlt: „dem tüncher, so meiner herren saal im kaufhaus tünchen solle“, in der Zeit vom 7. Juli bis 17. November 1629 insgesamt

74 G 2 sch. 6 S und seinem Jungen 1 G zu Trinkgeld; dem Gerber Hans Georg Rötelin „um 4 haufen kühehaar zum großen saal im kaufhaus zue gebrauchen“ 5 G 5 sch. Diese anscheinend unwichtige Notiz kann als weiterer Beweis dafür gelten, daß erst damals die Saaldecke entstanden ist, nicht schon bei Erbauung des Kaufhauses⁸⁸. Die vom Gerber eigens präparierten „Kühhaare“ nämlich fanden, wie heute noch zu sehen ist⁸⁹, für die Saaldecke Verwendung. Daß die Herstellung der Decke in den Quellen nicht eigens erwähnt ist, erklärt sich daraus, daß sie vom städtischen Werkmeister ausgeführt wurde, während die Kühhaare besonders beim Gerber gekauft werden mußten.

Von Interesse ist auch die von dem oben schon genannten Matthäus Kobolt (Kobel) ausgeführte Bemalung des Saales. Er war damit vom Dezember 1629 bis zum November 1632 beschäftigt und nahm insgesamt 109 G 10 sch. ein, eine ganz beträchtliche Summe, die einen Schluß ziehen läßt auf die Größe und Bedeutung der Arbeit. Was die Art der Malerei betrifft, so fehlen in den Rechnungen meist nähere Angaben darüber. Ausnahmsweise heißt es am 22. Dezember 1629: „Kobolten dem maler wegen der im saal gemalten rosen uf rechnung geben“ 5 G ; am 23. Januar 1630: „Mathis Kobolten dem maler uf sein verdienst wegen in den sal gemachter rosen geben“ 3 G ; am 1. Juni 1630: „Matthis Kobolten uf sein arbeit wegen vergülten rosen im saal geben“ 2 G ; am 20. September 1630: „dito ihme zue genzlicher bezahlung deren im saal gemachten rosen geben“ 18 fl. 3 sch. = 11 G 10 sch. Unter diesen Rosen haben wir wohl die noch erhaltenen zierlichen Holzapfen an der Saaldecke zu verstehen, die vielleicht, falls sie nicht als Überbleibsel von der alten Decke anzusehen sind, von dem Dreher Oswald Wägeli herrühren, der laut einer Rechnungsnotiz vom 9. August 1630 für das Kaufhaus gearbeitet hat. Oder aber es sind damit die noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts sichtbar gewesenen sinnbildlichen Darstellungen der Sinnesorgane, Jahreszeiten und Haupttugenden in den Kassettierungen der Decke gemeint. Kobolt erhielt ferner (am 30. Aug. 1631) „für arbeit an der großen tafel im saal“ 18 sch. 4 S ⁹⁰.

Nicht eigens erwähnt sind die Wappen an der Saaldecke, die aber gewiß auch von Kobolt stammten. Es sind dies zu oberst (westlich) die Wappen der sog. drei Häupter des Jahres 1631/32, nämlich des Obristmeisters Lizentiaten Mathias Goll, des Statthalters des Bürgermeisteramtes Georg Meyer und des Statthalters des Schultheißenamtes Joachim von Pflaumern, in der Mitte die Wappen des Hauses Österreich, Niederösterreichs und der Stadt Freiburg und unten (östlich) die Wappen der „Bauherren“ des Jahres 1631/32 namens Johann Rudolf Rieher, Heinrich Dunhos und Hartmann Pühr, sowie die Wappen des „Amtherrn“ Nikolaus Zeller und des † „Amtherrn“ Johann Georg Mösli.

Matthäus Kobolt, zweifellos ein guter Maler, Tochtermann des bekannteren Hans Bär⁹¹, war zünftig von 1612 bis 1633 und starb am 10. Mai 1633. Schon am 11. Juli 1611 ist die Rede von einer von ihm als Meisterstück gefertigten Tafel. Er war später viel beschäftigt mit den verschiedensten Arbeiten teils handwerklicher, teils künstlerischer Natur. Von ihm und dem Schreiner Christoph Fröhlich

stammt, wie aus den Amtsprotokollen von 1630 hervorgeht, der von Apollonia Streit geb. Hauser, der Witwe des Saßbürgers Matthäus Streit, gestiftete Küfer-Altar im Münster mit Bildern der heiligen Apollonia und Matthäus⁹². Den Steuerbüchern nach muß Kobolt recht vermögend gewesen sein, er zahlte zuletzt 2 G 11 sch. 6 S .

Neben der Bemalung des Saales ging eine Erneuerung der Fenster her. Der Glaser Hans Conrad Miller erhielt für die „im saal verdingten fenster“ vom 9. Februar 1629 bis 18. Mai 1630 31 G 7 sch. 6 S , ferner der Glaser David Kurz am 22. April und 29. Mai 1630 ebenfalls „wegen der fenster im saal“ 27 G 5 sch. 2 S . Auch für andere Räume wurde gesorgt. Für „ein hohen gefürnusten casten mit 4 türen ins kaufhaus in kleinen saal“ wurden am 1. August 1629 7 G 10 sch. und am 22. September dem Schreiner Christoph Spieß „wegen gemachten fueß an jüngst erkauftem kasten“ 1 G bezahlt. Dem Glaser David Kurz wurden am 5. November 1629 „von den fenstern in der amststuben zue renovieren



Abb. 18.



Abb. 19.

Balkonträger am Kaufhaus.

geben“ 4 G 3 sch. Für „rauchtäfelin ins kaufhausstiblin“ wurden am 23. Januar 1630 2 sch. 6 S verausgabt. Der Schreiner Melchior Glück erhielt am 7. März 1633 „wegen einer für das gwölb new gemachten euchenen türen neben gegebenen holz“ 1 G und der Schlosser Anton Kessel „von derselben zue beschlagen und zue henken“ 5 G , Glück außerdem (am 14. März 1633) „für ein speuchelkästlin“ 3 sch. 4 S .

Dem Äußern des Baues verlautet in dieser Zeit nur, daß Meister „Mathis Kobel der Maler“ am 19. April 1631 „von den fahnen auf dem kaufhaus“ 6 sch. 3 S erhalten hat⁹³.

All das ging noch rechtzeitig von statten, ehe die Not des Dreißigjährigen Kriegs auch über Freiburg hereinbrach und derartige Dinge unmöglich machte. Aber kaum hatte sich die Stadt von den größten Schäden des Krieges einigermaßen erholt, da lebte auch die Fürsorge für das Kaufhaus wieder auf.

Die nächsten Ausgaben dienten zwar noch rein wirtschaftlichen Zwecken. So wurden am 16. Juli 1653 „dem schreiner



(sog. Löwenbrunnen.)

Abb. 20. Löwenbrunnen,
chemals am Kaufhaus in der Schusterstraße.
Nach der Zeichnung von Fritz Geiges im Schauinsland 5

für ein tafeln, darauf die zollordnung in das kaufhaus zu henken gemacht“ 3 sch. und am 31. Oktober 1661 „von den neuen zolltafeln zu malen“ 1 fl 18 sch. 9 s bezahlt. Mit dem Jahr 1663 setzt dann aber auch wieder künstlerisches Schaffen am Kaufhaus ein. Saal und Fassade wurden renoviert. Zunächst gab man „zuo der neuen amtststuben“ für Bleiweiß 14 fl und dem Maler Matthäus Kiefer „auf sein verdienst an der neuen amtststuben“ (vom 17. Dez. 1663 bis 26. Jan. 1664) 8 fl 6 sch. 8 s sowie dem Zunftmeister Lorenz Weißhar 2 fl 9 sch. 2 s aus. Als dann wurde auf den bevorstehenden Landtag demselben Maler die Renovierung des Saales um 10 fl 12 sch. 6 s übertragen (vom 12. März bis 7. Mai 1664). „Wegen der wappen“ erhielt er noch besonders 3 fl , „sodan aufs new verding wegen der kaiser und dern wappen zu einkaufung golds“ 11 fl 5 sch. und (am 24. Mai 1664) „am verding der kaiser und wappen am sahl per rest“ 24 fl 7 sch. 6 s , „mehr wegen 2 kleiner schiltlin“ 7 sch. 6 s . Johann Zeller erhielt „wegen visitirter malerarbeit“ 6 sch. 3 s .

Matthäus Kiefer ist bisher, soviel wir sehen, ganz unbekannt geblieben. Er war zweifellos ein Künstler, hat er doch nicht nur verschiedene Renovierungen, wie diejenige der Uhr am Martinstor um 28 fl 2 sch. 6 s (vom Sept. bis Okt. 1664), ausgeführt und 1665 den Christoffelsturm um 62 fl 10 sch. bemalt, sondern auch 1663 das Bild Unser Lieben Frau auf der neuen Brücke vor dem Schneckenort um 10 fl 12 sch. 6 s und 1665, wohl erstmals, das St. Martins-Bild am Martinstor, worauf das heutige Gemälde noch zu-

rückgehen mag, um 9 fl 7 sch. 6 s gemalt. Für „zwei wappen an die fahnen zu malen“ bekam er am 29. Dezember 1664 6 fl 5 sch. Kiefer war nur von 1661 bis 1665 hier zünftig und nur mit 13 bis 16 sch. besteuert. Er kam wegen einer Beleidigung der Frau Oberstmeister vors Gericht, was ihm wohl den Aufenthalt in Freiburg verleidet hat. Das Ratsprotokoll vom 20. März 1665 besagt darüber: „Auf abgelesene inquisition über das unflätige aus- und beschittung des h[errn] ob[er]st[m]eisters hausfrawen ist Matheus Khüeffler der flachmaler umb ein mark silber abgestraft.“

Nebenher gingen auch wieder andere Ausgaben für das Kaufhaus. Bei dem Zunftmeister Glück ward im Mai 1664 ein neuer Registraturkasten um 26 fl 10 sch. angeschafft. In die Amtsstube kam eine Uhr von Bartle Cuonli von Zarten, für die er am 21. März 1665 nach Abrechnung einer Strafe noch 2 fl 10 sch. erhielt, während Matthäus Kiefer „vom ührlin in der amtststuben“ 16 sch. bezog (3. Januar 1665). Ferner wurden verausgabt: am 3. Aug. 1672 „von einer sonnenuhren im kaufhaus zu ernewern dem Jacob Lengacker“ 1 fl , am 9. Okt. 1673 „von den fenstern im hindern saal des kaufhauses zu vergättern dem schlosser“ 8 fl , am 16. April 1678 „Franz Glückh dem schreiner wegen 2 stangen die fewraimer im kaufhaus daran zu henken“ 12 sch. 6 s .

Während der nun folgenden französischen Herrschaft (1677—97) verlautet gar nichts vom Kaufhaus; die Stadt hatte damals andere Interessen und Sorgen. Aber gleich danach wandte der Rat aufs neue seine Fürsorge dem Kaufhaus zu. Diesmal war es der seit Dezember 1696 hier zünftige „kunstreiche“ Maler G e o r g J a k o b J a k o b von Breisach, der „für den sal zue reparieren“ 9 fl. 7 b. (Bazen) 5 s erhielt (Okt. 1698 bis Jan. 1699). Es ist wohl anzunehmen, daß es sich dabei um den Kaufhausaal gehandelt hat. Jakob besaß das Haus zur Treu oder Handtreu (Herenstr. 13), das 1738 in Händen seiner Erben ist. Am 14. Februar 1711 ist gebucht: „Jacob Heinrich dem glaser von denen fenstern im sal und denen in der alten amtststuben zue machen“ (im Duplikat: „von newgemachten fenstern auf dem sahl vor der amtststuben“) 18 fl.

Bei der Belagerung im Herbst 1713 flog gar manches Geschloß in die Stadt. Das Münster wurde schwer getroffen, ebenso das Kaufhaus. Ein Chronist berichtet uns⁹¹: „Gestern als an dem vorabend des festes St. Maximiliani (11. Oktober) wurde durch eine stuckkugel die statua des Herzogs Maximilian von Oesterreich von dem Kaufhaus heruntergeschossen und zertrimmeret, welches man für kein gutes Omen hielte“. Dem Kaufhaus fehlte nun über zwei Jahre die schönste Statue. Am 25. April 1716 ist gebucht: „h[er] Andreas Hochsinn bezalt, welcher die fies von stein an der bildnus Maximiliani, so in der belagerung mit einer stuckkuglen eben an dem namenstag hinweggeschossen worden“, gemacht, mit 9 fl. Aus dieser Notiz ersehen wir, daß die obere Hälfte der Figur unbeschädigt geblieben war. Andreas Hochsinn oder Hofzinn, wie er auch heißt, war ein bis jetzt nur als Besitzer des Hauses zur Drossel (Gauchstraße 39) unter falscher Zeitangabe⁹⁵ bekannter, nicht unbedeutender Künstler, Bildhauer und Maler zugleich, Dor-

läufer Wenzingers. Weitere Mitteilungen über den Bildhauer Hochjing behalten wir uns für eine andere Gelegenheit vor.

Laut Inschrift an der Decke des Kaufhaussaales wurde dieser Saal in der Belagerung des Jahres 1713 „durch stückkugeln ruiniert“ und nach der Ratswahl vom 13. September 1715, aus der Johann Christoph Rieher als Bürgermeister, Balthasar Buckeisen als Schultheiß und Johann Carl Heinrich Hornuß von Beren-Castel als Obristmeister hervorgingen, wiederum repariert. Die Rechnung besagt darüber unterm 19. Februar 1716 nur kurz: „Item wegen reparierung des saals und wappen“ (im Duplikat: „einige wappen zue malen auf dem saal in dem kaufhaus“) 2 fl. 6 b. Den Namen des Malers erfahren wir nicht. Vielleicht war es Johann Caspar Brenzinger, ein beachtenswerter Maler jener Zeit, der auch derlei Aufträge ausführte. Der Summe nach kann es sich, abgesehen von den Wappen der neuen Häupter, die östlich der mittleren Reihe angebracht wurden, nur um eine geringfügige Ausbesserung gehandelt haben.

In den nächsten 35 Jahren, bis zur Mitte des Jahrhunderts, berichten die Quellen wenig vom Kaufhaus. Man bezahlte: am 19. Nov. 1729 „für ein ofentürclin in das kaufhaus zu dem zollstüblin 11 b. 7 s.; am 6. Okt 1731: „Andreas Hochjing dem bildhawer 2 tafeln und ein crucifix in die ambtstuben zue renovieren“ 2 fl. 6 b.; am 16. September 1738 „wegen getaner reparation in der stuben und fenstere in dem kaufhaus“ 10 fl. 12 b.; am 2. Juli 1741 „Ignati Lauterwasser den spiegel in der ambtstuben accordiertermäßen zue bußen“ 5 fl., „Antoni Beniz dem trexler die rahmen zue obigem spiegel zue firnissen“ 1 fl. 3 b., „Franz Joseph Krebs für 2 stücklin glas zue bemeltem spiegel“ 10 b. 8 s. Größer war die Ausgabe für die im Sommer 1743 von dem Zimmermann Christian Haller gemachte Trotte im Kaufhaus; sie kostete 47 fl.

Wie jedesmal nach Kriegszeiten, so lebte auch nach der letzten Belagerung Freiburgs im Jahr 1744 mit der Bautätigkeit im allgemeinen auch die Pflege der überkommenen Kunstdenkmäler wieder auf, so auch des Kaufhauses, dessen Saal 1751 einer Renovation unterzogen wurde. Dem Stukkateur Franz Anton Vogel wurden „für arbeit auf dem ambthaus“ 6 fl. 18 b. bezahlt, wobei es noch heißt: „die arbeit im kaufhausaal hat derselbe angedingter maßen wegen dem burgerrecht machen müssen“. Die Einkaufsbeträge jener Zeit schwanken zwischen 80 und 150 fl.; es handelte sich also um eine größere Arbeit. Jedenfalls aber hat Vogel, da die Decke ja kein Rokoko-Ornament aufweist, dort nur ausbessernd Hand angelegt. Hingegen ist wohl anzunehmen, daß die schöne Stuckdecke im Rückgebäude (Abb. 23—25) von ihm stammt, wie auch die übrigen dortigen Stukkaturen.

Franz Anton Vogel verdient um so mehr Beachtung, als er von Wessobrunn stammte⁹³, der berühmten Heimat der Wessobrunner Stukkateure⁹⁷, die den Baumeistern aus dem Bregenzer Wald würdig zur Seite stehen. Sein Vater, Georg Vogel, war selbst Stukkateur zu Wessobrunn und hatte eine Katharina Zimmermann zur Frau⁹⁸. Der älteste Sohn aus dieser Ehe war unser Freiburger Stukkateur⁹⁹. Am 5. Dezember 1720 zu Wessobrunn geboren bzw. getauft,

kam er im Sommer 1747 nach Freiburg, verheiratete sich hier schon am 21. Oktober dieses Jahres mit Maria Anna geb. Zähin (Zehin) verw. Pfundstein (Domstein)¹⁰⁰ und starb am 18. Juni 1777 ohne Nachkommen¹⁰¹. Sein Vermögen war recht ansehnlich, er hatte 2239 fl. Kapital ausgeliehen und besaß das Haus zum tiefen Weg (Merianstraße 3). Seine Frau konnte dem Findel- und Waisenhaus 2700 fl. vermachen¹⁰². Nach ihrem Tode (+ 8. Juli 1785) entspannen sich Erbschaftsverhandlungen mit den Verwandten zu Wessobrunn; diesem Umstand ist es zu verdanken, daß wir über des Künstlers Herkunft so gut unterrichtet sind.

Vogel war zu jener Zeit der einzige zu seinem Gewerbe berechnete Stukkateur am Platze. Ganz ohne Konkurrenz

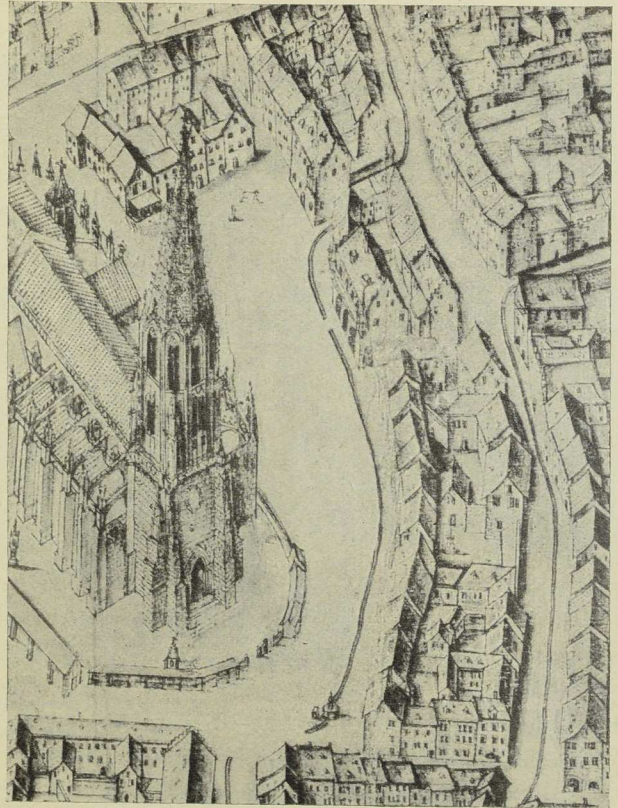


Abb. 21. Das Kaufhaus um 1715 auf einem Stadtplan.

ging es allerdings nicht ab. Schon als er am 4. September 1747 zum Bürger und Zünftigen angenommen werden wollte, gab es bei den Maurern Schwierigkeiten, die jedoch durch Ratsbescheid vom 11. September behoben wurden¹⁰³. Er und die Maurer sollten einander weder direkt noch indirekt, d. h. weder durch sich selbst noch durch ihre Gesellen, in die Arbeit eingreifen. Dies hinderte aber nicht, daß verschiedene Fremde solche Arbeiten „im Verding“ übernahmen. Hiergegen erhob Vogel am 23. Juni 1749 beim Rat Beschwerde, da er dadurch „keinen Kreuzer allbereit zu verdienen hette“. Man beauftragte daher das Bauamt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Fünfzehn Jahre später, am 19. November 1764, führte Vogel abermals Klage und zwar gegen den Junst- und Baumeister Joseph Hirschbühl, der seit mehreren Jahren in seinen Bauten alle Stukkaturarbeit durch seinen Maurergesellen Michael Sittich verfertigen lasse. Nun trat der Rat energisch für Vogel ein, indem er die Anordnung vom 11. September 1747 voll und ganz bestätigte und eine Strafe

für ihre Übertretung festsetzte. Somit ist Dogel die ganze Zeit hindurch der einzige eigentliche Stukkateur in Freiburg geblieben. Sechs Tage nach seinem Tode wurde Joseph Maßburger ab der Egg aus dem Bregenzer Wald als Stukkateur in die Zunft aufgenommen.

Da Franz Anton Dogel volle dreißig Jahre, von 1747 bis 1777, als der Hauptstukkateur in Freiburg tätig war, ist anzunehmen, daß er so manche der bewundernswerten Spätrokoko-Stuckdecken in unsern Bürgerhäusern und vielleicht auch in Breisgauer Klöstern geschaffen hat, obschon sein Name bisher so gut wie unbekannt geblieben ist. Es sei hier nur auf die auffallende Ähnlichkeit der oben erwähnten Decke im Kaufhausrückgebäude mit den Decken im sog. alten Ratsaal¹⁰⁴ (Abb. 26—27), in den Häusern zur lieben Hand

Verwandtschaft bestand. Auch Franz Joseph Dogel war kein unbedeutender Gipser. Schon 1710 hatte er die neue, 1713 wieder zerstörte Kirche in der Wiehre „zu gipsen“¹¹¹, und 1712/13 stritt er sich mit dem Baumeister Franz Hamm, der ihm an dem von Dr. Franz Ferdinand Mayer in der Salzstraße aufgeführten Prachtbau in sein Gewerbe eingriff¹¹²; ferner faßte er 1727 für 50 fl. den Kreuzaltar in der Kirche zu Oberried in Stuck¹¹³. Falls er wirklich der Schöpfer der Stuckarbeiten im Haus zur Kirche (Salzstraße 17) ist¹¹⁴, so dürfte ihm noch manch anderes bedeutende Werk in Freiburg und Umgebung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben sein.

Wir hätten somit in den Namensvettern Franz Joseph Dogel und Franz Anton Dogel aller

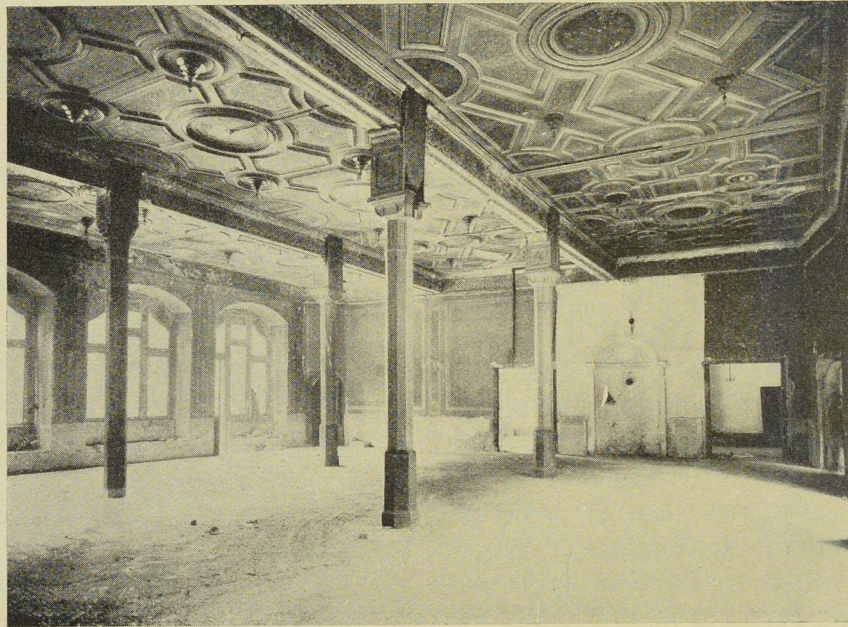


Abb. 22. Großer Saal vor der letzten Instandsetzung.
Aus: Denkmalpflege und Heimatbuch, 1928, S. 19.

(Löwenstraße 16)¹⁰⁵ (Abb. 28), zum Walfisch (Franziskanerstraße 3)¹⁰⁶ und zum wilden Mann (Salzstraße 5)¹⁰⁷, sowie der Stukkaturen im Saal der ehemaligen Propstei zu Waldkirch¹⁰⁸ hingewiesen. Von dem „Gipser Dogel und Bildhauer Heer“ stammen die Epitaphien der Stifter des Klosters St. Peter im Hochchor der dortigen Kirche¹⁰⁹. Dogel hatte nachweisbar Beziehungen zu dem Bildhauer Xaver Hauser und zu dem Maler Johannes Pfanner und gewiß auch zu Wenzinger.

Als Vorgänger Fr. Ant. Dogels hat hier — wir schweifen damit etwas vom Thema ab — von 1710 bis zu seinem Tod im Jahre 1756 als Gipser, Maurer- und Baumeister ein Franz Joseph Dogel gelebt, der laut Zunftbuch aus Wettenhausen in Schwaben (B.-A. Günzburg) stammte. Die Zuwanderung von Wettenhausen schließt nicht aus, daß er oder etwa sein Vater in Wessobrunn beheimatet war, zumal bekannt ist, daß die Stukkaturen der Klosterkirche zu Wettenhausen und des sogenannten Kaisersaales im dortigen Kloster von Wessobrunner Stukkateuren herrühren¹¹⁰. Wir halten es für wahrscheinlich, daß zwischen Franz Joseph Dogel und Franz Anton Dogel eine nähere oder weitere

Wahrscheinlichkeit nach die beiden Hauptstukkateure des früheren und späteren Rokoko in Freiburg entdeckt und ihre Zugehörigkeit zur Wessobrunner Schule dargetan¹¹⁵.

Kehren wir zum Kaufhaus zurück. Neben Franz Anton Dogel war der Maler Johannes Hochsing, der Sohn des Bildhauers, am Kaufhaus beschäftigt. Wir besitzen noch seine eigenhändigen Rechnungen (vom 29. Mai und 7. Juli 1751) darüber, was er „auf dem löblichen amthaus in dem saal für reparierung und darinen benandliche tafeln zu buzen und auszubesseren verdienet“, nämlich für Farben 10 fl. 40 Kreuzer, Arbeitslohn für sich für 15 Tage „von anbrechenten tag bis auf die nacht“ à 1 fl. sowie für seinen Lehrjungen für 8 Tage à 12 Kreuzer, zusammen 34 fl. 18 b.

Über sechzig Jahre währte es darauf bis zur nächsten künstlerischen Instandsetzung des Kaufhauses, wenn auch inzwischen so manche Veränderung vor sich ging¹¹⁶. Nach der schon erwähnten Beschreibung vom Jahre 1784 war das Kaufhaus damals ziemlich ausbesserungsbedürftig. Die Wiederherstellung des Dachstuhls hatte zur Hälfte schon 1783 stattgefunden und wurde nach einem Gutachten des bekann-

ten Baumeisters Leonhard Wippert, des Erbauers der ehemaligen Karlskaserne, 1785 vollendet. Der Dachstuhl war durchaus an den Köpfen abgefällt. Durch die Verwendung des Saales als Ballsaal ward 1790 eine vollständige Erneuerung des nur notdürftig ausgeflickten Saalbodens unumgänglich. Zur Ableitung von Ausdünstung, Lichterdampf und Kaminrauch wurden zwei Zuglöcher eingesetzt. Bemängelt wurde das Fehlen zweier Seitengalerien für die zuschauenden Nichttänzer. Die Ballhauspächterin und Schneckenwirtin Juliane Fährndrich hat am 9. Januar 1802 mit Erfolg um Ersatz ihrer großen türkischen Tanztrommel im Werte von 33 fl., die sie Ende April 1800 den einziehenden Franzosen hatte überlassen müssen, nachdem ein bei ihr einquartierter französischer Offizier die Trommel entdeckt hatte. Bei einem Augenschein seitens des Bauamts Anfang Januar 1804 zeigte sich, daß der Kaufhausaal samt den daran stoßenden Zimmern sich in ganz gutem Zustande befand und keiner Ausbesserung bedurfte.

Neben dem Ballzweck trat damals die alte wirtschaftliche Bestimmung des Kaufhauses wieder mehr hervor und erforderte verschiedene bauliche Maßnahmen. Schon 1788 war zur Unterbringung der Kaufmannsgüter der Platz links vom Eingang mit Latten verschlagen und die dort befindlichen Fässer und Kästen entfernt worden. Die alte, 1784 von dem Schlossermeister Helf gelieferte Wage erwies sich als unzulänglich, und auch das von dem Uhrenmacher Sales Filling erfundene Modell wurde von dem bekannten Mathematikprofessor P. Thaddäus Rinderle, dessen eingehendes Gutachten noch erhalten ist, als untauglich befunden; Rinderle riet zur Anschaffung einer Schnellwage mit einem Kranich. Ein Vorschlag der Ökononiekommision vom 23. September 1801, unterzeichnet von dem späteren Bürgermeister Johann Joseph Adrians, betonte mit Nachdruck den eigentlichen Zweck des Kaufhauses als Abstoß- und Niederlageplatz der öffentlichen Waren und verlangte die entsprechenden baulichen Veränderungen nach den von dem Baumeister Wippert und dem Maurermeister Meisburger gefertigten (leider nicht mehr vorhandenen) Rissen. Ferner wurde die Entfernung der unrentablen, aber eines der vornehmsten, bequemsten und geräumigsten Behältnisse einnehmenden Weintrotte sowie das „Unterschlagen“ des Waghause und die Aufkündigung aller Gewölbe- und Behältnismieten gefordert. Die Anträge fanden die Genehmigung des Magistrats. Damals dürfte auch der bisher undatierte westliche Querbau im Kaufhausehof entstanden sein. Im Februar 1805 folgten weitere Maßnahmen. Die Wagen wurden anders gehängt, die Gewichte auf 20 Zentner gebracht, das Lattentor zur unteren Remise erweitert, ein neuer Kran errichtet, der Boden mit Flecklingen belegt, die Weintrotte weggeschafft und versteigert. Im Oktober 1805 wurde eine Holzremise errichtet.

Dem Saale fehlte es noch an einer dem Geschmack des Publikums entsprechenden Beleuchtung. Deshalb kaufte man im Mai 1811 von dem damals in Freiburg weilenden böhmischen Glashändler Florian Binnert fünf Luster (einen mit 12, zwei mit 8 und zwei mit 6 Armen) um 200 fl.; zur Devollständigung stellte Binnert einen weiteren sechsarmigen Luster leihweise für den Saal und zwei Lampen zur Ver-

zierung der beiden anstoßenden Zimmer zur Verfügung. Auch die Beheizungsfrage war dringlich und wurde im Dezember 1812 durch Schließung des großen Welschkamins und Erstellung eines eisernen Ofens gelöst. Dagegen wurde (im Oktober 1812) der eiserne Ofen im ehemaligen Waldamtzimmer durch einen irdenen, von dem Hafnermeister Johann Lorenz Lauterer gefertigten Ofen ersetzt, dessen Kacheln mit eisernen Klammern zusammengehängt werden mußten. Zur Verschönerung des Saales wurden im Sommer 1813 die weißen wollenen Tücher von dem Schönfärber Gall, die Vorhänge von dem Tapezierer Corain gewaschen. Die Renovierung des Äußern ging aber erst im folgenden Jahre vor sich.

Veranlaßt wurde die Instandsetzung durch die Rückkehr der deutschen Truppen aus Frankreich nach dem Pariser

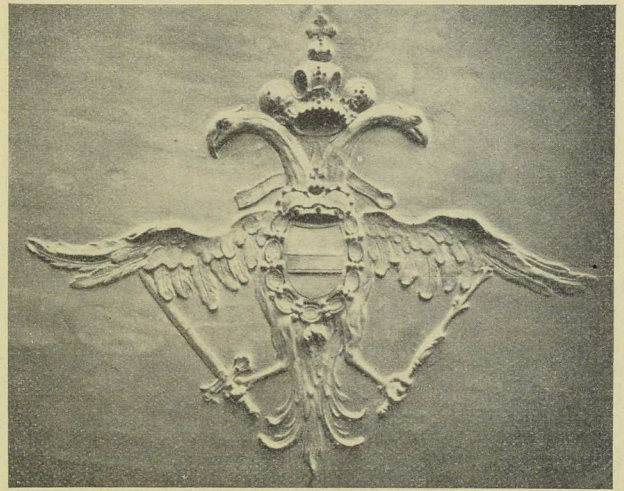


Abb. 23. Mittelstück der Decke im alten Kaufhaus (jetzt Forstamt).

Frieden (30. Mai 1814). Insbesondere wollte man Kaiser Franz I., der dann ausblieb, die alte Anhänglichkeit an Österreich bezeigen durch Errichtung eines Triumphbogens wie nicht minder durch die Erneuerung des „österreichischen Denkmals am Kaufhaus“. Mit der ganzen „Reparation des Kaufhauses“ ward der archivkundige Stadtrat Ferdinand Weiß beauftragt. Den wichtigsten malerischen Teil übertrug man dem schon hochbetagten Maler Simon Göser von Goppertshofen bei Biberach, der seit 1774 Freiburger Bürger war und u. a. das Abendmahl nach Leonardo da Vinci in der Kapelle des Heiliggeistspitals geschaffen hatte. Er besorgte sowohl die Anstreichung des Kaufhauses „mit einer dunkel gebrochenen roten farb von hierländischer steinart, alles was stein ist mit öl-, das übrige mit freschgofarben“, als auch die Fassung der Figuren „nach der natur“ bzw. „weiß mit gold verziert“ sowie die Kolorierung der Wappen. Er bezog dafür insgesamt 378 fl. 40 kr. Der Stadtrat stellte ihm auf Antrag von Weiß mit Dekret vom 10. März 1815 folgende Belobigung aus: „Dem herrn Simon Göser, unserm durch fortstrebende kunst und alter¹⁷ ehrwürdigen mitbürger drücken wir hiemit den allgemeinen und unsern beifall aus, den er durch erneuerung des vaterländischen denkmals an unserm kaufhause so wohl verdient und dadurch ausgewiesen hat, daß der wahre künstler immer auch edelsinnig, weder durch geringe vergütung

für seine kunstarbeit noch durch alter und derbe witterung abgeschreckt, seiner gemeinde gefällig und vorzüglicher achtung würdiger mitbürger sei.“

Neben Göser war der Maurermeister G e o r g R i e s c h e r tätig. Er berechnete für „ein stück stein zu einem erker, wo der wappen darauf komt, welches 3 schue 5 zoll hoch und

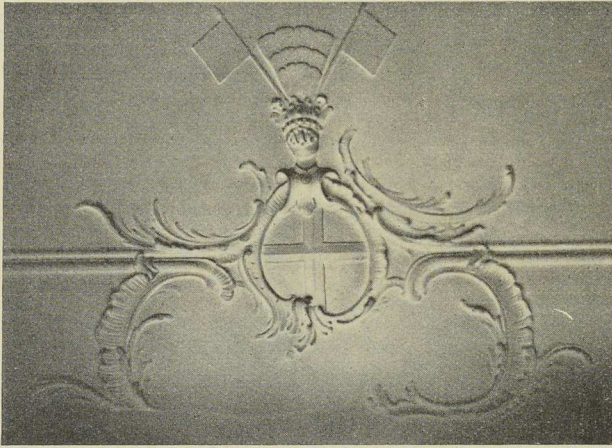


Abb. 24. Seitenstück der Decke im alten Kaufhaus (jetzt Forstamt).

4 schue breit, 11 zoll dick“, 8 fl. 30 kr., und für „das selbe dem bildhauer ausarbeiten samt setzen und verfestigen“ 12 fl. Ferner waren „mehrere beträchtliche stück stein sowohl an dem aerker als an der faschat und an verzierungen auszuhaun und einzukitten“, was „samt stein, kitt und klameren und arbeit“ 48 fl. kostete. Für das „abreiben und verbuhen an der faschat, aerker, saulen und gewölb“ berechnete Riescher 45 fl., für „3 neue balunster auf die altane und die altane zu verkitten und gehörig herzustellen“ 18 fl., für „das zue und abgristen vor den Gesser sowie auch vor den steinhauer und mauerer“ 25 fl. Riescher verdiente somit „samt erhöhung der türlein oder den obern schutzsteine[n] der figuren“, wie eine Notiz von Weiß besagt, 156 fl. 30 kr. Dazu kamen noch 56 fl. für „der untere und obere giebel am kaufhaus samt feuermauer gehörig verbuhen und weissen samt anstreichen und geristen“. Die Giebel wurden ebenfalls rot angestrichen.

Von Interesse ist auch die Rechnung des Bildhauers (Statuars) K a v e r H a u s e r: „Einen wappen von stein an das kaufhaus zu verfertigen laut akort per 22 fl. Item für die zwei herzogen aus hartem holz zwei zepter das stück 2 fl. 45 kr.“ Der Schreiner Engelbert Schmitz bekam für fünf neue Läden, Ausbesserung der Erkerböden, des großen Tores wie der Nebentüre, 20 neue eichene Leisten auf die Fenstersteine in den Erkern usw. 52 fl. 8 kr.; der Schlosser Joseph Schlosser u. a. „für ein herzog ein eisenes schwert“ 4 fl. 24 kr. Die ganze Erneuerung kam auf 867 fl. 52 kr. zu stehen, die bei der Not der Stadtkasse durch eine Sammlung bei den Wohlhabenden aufgebracht wurden, ebenso wie die Kosten der Ehrenpforte und andere Empfangsvorbereitungen.

Es war dem Stadtrat hauptsächlich um die Renovierung des vaterländisch-österreichischen Denkmals an der Fassade zu tun. Rat Weiß, der damals mit großem Eifer die Wiedervereinigung Freilurgs und des Breisgaus mit Österreich

betrieb und im Juni 1814 als Mitglied der berühmt gewordenen städtischen Deputation dem Kaiser Franz in Basel persönlich huldigen durfte¹¹⁹, schlug noch am 4. November des Jahres für das wiederhergestellte Kaufhaus „als zukünftiges Zeitdenkmal“ folgende Seitenaufschriften (Abb. 29) in Höhe von 5 Schuh vor, die von Göser zu Hause gefertigt und zum Aufheften, wenn es die Umstände erlaubten, bereit gehalten werden sollten:

Memoriae	Favente
Archiducum	Francisco II
Austriae	Ditioni
Regum Et	Austriacae
Imperatorum	Restituta
Tertio	Felix
Seculi XVI	Renovavit
Decennio	Civitas
Positum	MDCCCXIV.

Indes die in der Inschrift zum Ausdruck gebrachte Freude über die Rückkehr der Stadt zu Österreich war verfrüht. Die Vereinigung kam nicht zustande. Es konnte deshalb nur die erste Hälfte der Inschrift in dem vorgeschlagenen Wortlaut angebracht werden. Die zweite hingegen erhielt jetzt die Fassung: A[nn]o MDCCCXIV Quo Aderant Franc[iscus] I. Austr[ia]e Alexan[der] Russ[ia]e Imperatores Et Frider[icus] Wilh[elmu]s Rex Prussiae Renovatum¹²⁰. Die Gesamtinschrift besagte nunmehr, daß das dem Andenken der österreichischen Erzherzöge, Könige und Kaiser im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts errichtete Denkmal im Jahr 1814, in dem die Kaiser Franz I. von Österreich und Alexander von Rußland und König Friedrich Wilhelm von Preußen anwesend waren, erneuert wurde. Man übergang also den eigentlichen Anlaß der Instandsetzung und griff auf die vorausgegangene Anwesenheit der verbündeten Monarchen zurück.

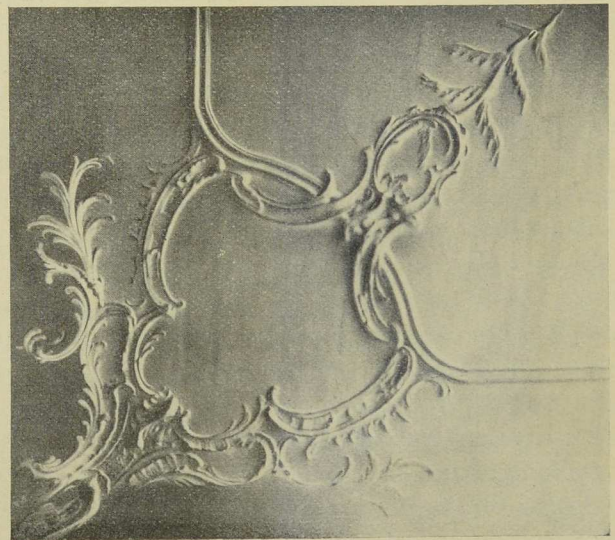


Abb. 25. Seitenstück der Decke im alten Kaufhaus (jetzt Forstamt).

Der Saal, der ohnehin als Redouten- und Ballsaal einem seiner nicht eben würdigen Zwecke diente, wurde währenddessen lediglich einer gründlichen Reinigung unterzogen. Auch in den folgenden Jahren wurde er hin und wieder notdürftig ausgebessert, das Künstlerische aber vernachlässigt. Seit 1811 hielt auch die Museums-gesellschaft dort ihre Bälle

ab. Laut einem Bericht des Bauverwalters Voit vom 29. Oktober 1817 erlitten, seitdem Kasino im Kaufhausaal gehalten wurde, die Wände und Malereien durch die Lampen viel Schaden. Die Glaslüster mit ihren Wachskerzen verschwanden dann im Dezember 1824, um eleganten Pariser Lampen Platz zu machen.

Bei der Renovierung der Hauptfassade war auch schon von der Außenseite an der Wammersgasse gesprochen worden. Doch reichten die freiwilligen Beiträge dafür nicht aus. Nach einer Zuschrift des in dem sog. Stadthaus (Schusterstraße 21) wohnenden Stadtammanns Mayer vom 6. August 1817 mußte das Hintergebäude in seinem ruinösen Zustande jedem Vorübergehenden zum Ärgernis dienen. Darauf wurde die Ausbesserung der ganzen Fassade samt Anstreichung in der Farbe des Stadthauses dem Maurermeister Philipp Siegenthaler um 35 fl. 48 kr. übertragen. Im Dezember 1818 verlangte der neueinziehende Kaufhausverwalter Fetscher die Instandsetzung seiner Dienstwohnung, wobei wegen der Feuchtigkeit des künftigen, nach rückwärts liegenden Amtszimmers eine Backsteinmauer gegen das Nebenhaus aufgeführt wurde. Die Gitter an den beiden Fenstern des Wohnzimmers wollte Fetscher im Sommer 1819 durch Doppel-läden ersetzt haben, doch erreichte dies erst sein Nachfolger Schumacher im Jahr 1830.

Viel Kopfzerbrechen verursachte, um auch dies der Kuriosität halber zu erwähnen, im Jahr 1824/25 die Räumung des [Salva] [Denia] Abtritts im Kaufhaushof unter der Wendeltreppe, da jeder Zugang fehlte. Man grub schließlich neben dem Stiegenhaus 10 Schuh hinab und schlug ein Loch in

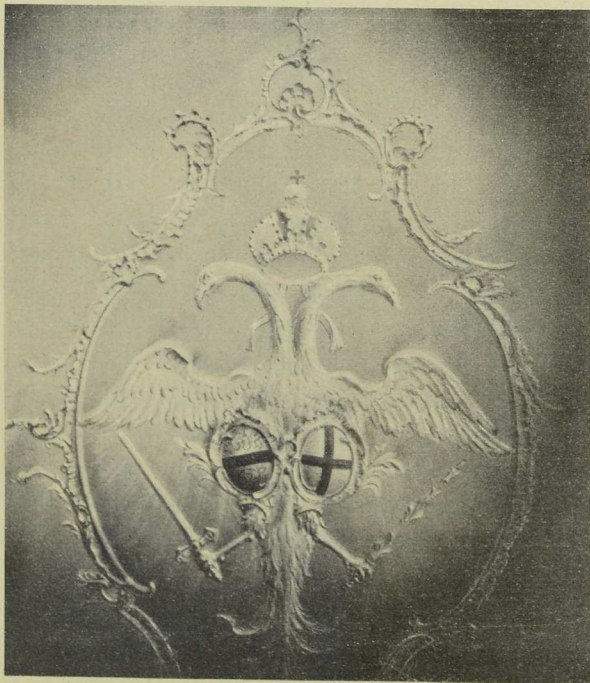


Abb. 26. Mittelstück der Decke im alten Ratsaal.

das Gewölbe. Der Aborträumer meinte, das Gewölbe sei seit Erbauung der Stiege, also seit 292 Jahren, noch nicht geräumt worden. Später (1846) wurde für das Rückgebäude eine neue Kloake gebaut. Und 1857 erfolgte die Herstellung neuer Abtritte nach einem Kostenvoranschlag in Höhe von 531 fl.

Im Jahr 1830 erhielt der Maler Augustin Sigibel den Auftrag, um 27 fl. den Kaufhausaal zu renovieren, nämlich die Wände und Lambrien glatt anzustreichen. Durch die Länge der Zeit waren ferner „die gothischen Verzierungen an den Statuen“ zerfallen, deren Wiederherstellung durch Beschluß vom 14. Dezember 1831 dem in derlei Arbeiten sehr



Abb. 27. Eckstück der Decke im alten Ratsaal.

geübten Steinhauer Alois Bea um 14 fl. 48 kr. übertragen wurde; sein Voranschlag spricht von „4 gettsche türnle, 2 große mit kronen und 2 kleine seitentürnle ohne kronen“; die mittleren hatten 2½ Schuh Höhe, die seitlichen 1½ Schuh. Im Februar 1836 glaubte man den Aufzug, dessen mit einem sehr beschädigten Bretterdach bedeckter Arm von der Bühne auf das Kaufhausgäßchen hinausreichte, abschaffen zu sollen, zumal der Aufzug nur gebraucht worden war, wenn die Bühne wie in Festungs- und Kriegszeiten als Fruchtspeicher diente.

Im September 1838 tagten in Freiburgs Mauern die deutschen Naturforscher und Ärzte. Es war eine Ehrensache für die Stadtverwaltung, ein geeignetes Versammlungslokal zu stellen. Man entschied sich für den Kaufhausaal, der aber noch einer gründlichen Renovierung und baulicher Veränderungen bedurfte. Der Antrag der städtischen Bauverwaltung ging dahin, im Ballhaus durch Versetzung der Treppe an die Stelle der Küche Raum zu gewinnen, im Saal selbst den welschen Kamin ganz zu entfernen und dafür allenfalls die Wappen des Großherzoglichen Hauses und der Stadt anzubringen, das Orchester vorläufig zu belassen, die sechs Säulen nach einer Zeichnung des Bezirksbaumeisters Noß abzuändern, nämlich die Piedestale zu beseitigen und die Säulen bis auf den Boden mit Holz zu verkleiden, die Kapitelle aber zu vergolden, am Eingang in das sog. Noblezzimmer eine Nische gleich jenen an den Kreuzstöcken einzubauen, die kleine Türe links hinter der langen Sitzbank zu erhöhen und durch Anbringung einer falschen Hälfte in eine scheinbare große Flügeltüre zu verwandeln, den Boden überall wo nötig auszubessern, den Saal neu auszumalen, die Deckengemälde zu reinigen und die Draperien zu ändern, alle Türen und Fenster mit Ölfarbe neu anzustreichen sowie die

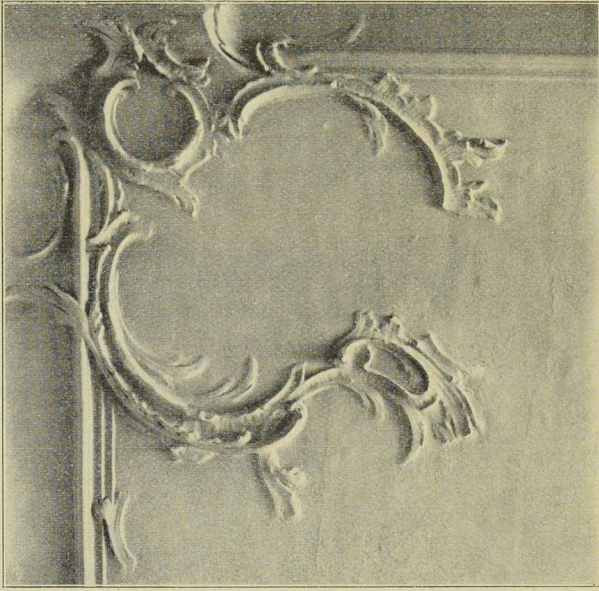


Abb. 28. Details der Stuckdecke im Haus zur lieben Hand (Löwenstraße 16).
Aus: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, S. 147.

nötigen Bänke, Katheder etc. fertigen zu lassen. Der Kostenüberschlag belief sich auf: 198 fl für Herstellung der sechs Säulen, 26 fl für Abänderung des Kamines und des Seitenzimmers im Hof, 44 fl für das Ausmalen der Wände von Saal und Seitenzimmer, 74 fl für den Anstrich der Fensterkreuzstöcke und Türen, 60 fl für Herstellung der Rosetten am Plafond, 15 fl für Verschalung des Orchesters und der Stützen, 250 fl für Draperien an die Fenster und 13 fl für Ausbesserung des Bodens. Vergeben wurden die Arbeiten an die Maurerwitwe Wirth, den Maurermeister Gaißer, den Zimmermeister K. Kürzel, den Schreinermeister Johann Leister, den Dreher Widmann, den Glaser Joseph Fuchs, den Schlosser Maier, den Zimmermaler Joh. Albert Messy und die Maler Vinzenz Hauser und Augustin Sigübel. Die Beurteilungskommission gab zur Erweiterung und Verschönerung des Saales 3000 fl¹²¹.

Außerdem stellte Bauverwalter Rösch den Antrag, die Türmchen in ihrem alten Schmuck wiederherzustellen, wozu 600 Dachziegel von verschiedenen Farben und 300 Hohlziegel, davon die Hälfte mit „Kempfern“ versehen, erforderlich waren. Bei der Ausbesserung der Dachrinnen der beiden Türmchen hatte man nämlich gefunden, daß die ursprünglich farbigen Dachziegel größtenteils verloren gegangen und im Laufe der Zeit „durch ganz fremdartige Ziegel von verschiedenen Formen und Bestandteilen ersetzt worden“ waren. Namentlich die Hohlziegel fehlten, die „abwechselnd Kempfer wie die gotischen Türme am Münster“ hatten, wodurch „der Charakter dieser Bauart recht herausgehoben“ wurde. Auch sollten die Fahnen auf den Spitzen der Dächer wieder aufgerichtet und nötigenfalls gemalt werden. Die Verwirklichung des Antrags wurde aber „einstweilen“ aufgeschoben.

Anlässlich der Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins im Sommer 1839 wurde im Ballhaus die Küche durch Hinzunahme des Kassezimmers mit einem Kostenaufwand von 72 fl 27 kr vergrößert; der geplante Bau eines neuen Kassezimmers an Stelle der anstoßenden, verpachteten Remise unterblieb. Im folgenden Jahre wurde für 42 fl 10 kr im

Saale eine drei Tritt hohe Treppe zum Sizen erstellt und hinter den Sizen an den Fenstern gegen den Hof ein schmaler Gang geschaffen. Im März 1851 ward auf der Bühne ein Lattenverschlag für fünf Schränke gemacht, in denen die ältesten und neueren Rechnungen und Gerichtsprotokolle geborgen wurden.

Eine Ausbesserung der Kaufhausfassade am Münsterplatz erfolgte im Frühjahr 1851. Es handelte sich aber nur um kleine Reparaturen an dem Dachkener, an der Galerie, unter der Vorhalle und an den Pfeilern. „Die Könige haben“, so heißt es in einem Bericht vom 8. April 1851, „einige Reichsinsignien, ein Schwert und Zepter verloren, welche noch vorhanden sein sollen; auch flattert eine Inschrift, welche nur von Wachsleinwand ist, und muß wieder befestigt werden“. Am bedeutsamsten war die Erstellung der steinernen Bänke in der Vorhalle in Sandstein, die Steinhauer Herr von Heimbach um 49 fl 29 kr lieferte, ferner ein steinernes Türgewänd, von dem Baumeister Straub auf 30 fl veranschlagt. Die Ausbesserungen in Ölfarbe besorgte der Maler Janßen um 36 fl.

Im März 1852 wurde beschlossen, im Saal und den dazu gehörigen Räumlichkeiten die Gasbeleuchtung statt der von dem Pächter Wolfinger eingeführten Öllampen einzurichten. Die Installation übernahm der Zinngießer Bartholomäus Kirch um 391 fl 38 kr. Die Beleuchtungskörper: 7 Luster zu 8 Flammen und 2 Armluster mit 5 Flammen lieferte die Firma Junge u. Waltherr in Frankfurt. Durch Beschluß vom 7. März 1854 wurde die Herstellung des neuen Saalbodens dem Schreinermeister Sebastian Wiffert aufgetragen. Weitere Reparaturen führten im selben Jahr aus: der Schreiner Anton Hajner, die Glaserwitwe Billeisen, der Maler Vinzenz Hauser. Im Herbst des Jahres übertrug man dem Maler Janßen nach vorgelegtem Muster die Bemalung der Wände (in Marmorart) und das Anstreichen der Lambrien für 78 fl 50 kr, dem Bildhauer Franz Glänz um 125 fl die Anfertigung eines neuen Galeriegeländers, jedoch „mehr im Renaissance-Stil“, als seine im gotischen Stil gehaltene Zeichnung es

vorwies. Am 5. September 1854 legte Bauverwalter Rösch einen noch erhaltenen farbigen Plan nebst Kostenvoranschlag für Fenster in den zwei Ecktürmchen vor. Im Sommer 1863 dachte man daran, die Säulen ganz aus dem Saal zu entfernen, doch wurde dies von dem Bauverwalter Sigmund Geiges nach Rücksprache mit dem Bezirksbauinspektor Lembke und dem Baumeister Füger als zu kühn widerraten. 1864 wurde das stark mit Moos bedeckte Dach umgedeckt.

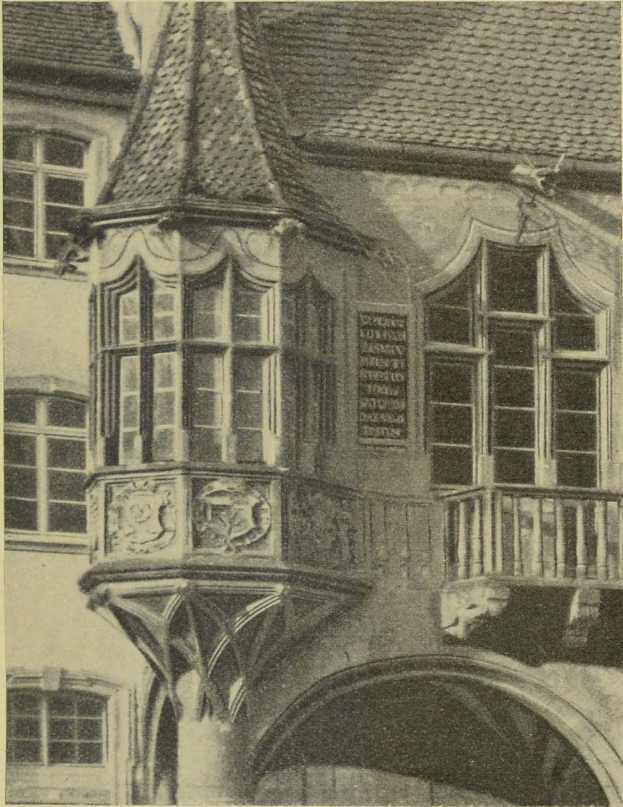


Abb. 29. Kaufhaus-Erker mit Inschrifttafel vom Jahre 1814.
Nach einem Lichtbild in den Städt. Sammlungen.

Die nächste Restaurierung des Saales fand 1865 statt mit einem Kostenaufwand von 188 fl. Dabei wurde dem Theatermaler Otto Schnorr „für Herstellung der Malereien im Kaufhaussaale, welche derselbe ohne alle Vergütung besorgte, eine Remuneration von 50 f. bewilligt.“ Wahrscheinlich verschwanden damals die von Poinignon¹²² erwähnten sinnbildlichen Darstellungen in den Kassettierungen, über deren Entstehung wir leider keine bestimmte Auskunft geben konnten. Im Sommer 1874 wurden die Saalwände einer gründlichen Renovierung unterzogen. Nach Beaugenscheinigung durch den Bezirksbauinspektor Lembke entschied man sich auf das Gutachten des Bauverwalters Geiges statt eines Gipsverputzes für Mörtelverputz mit Verwendung besten Rheinsandes und statt des Leimfarbenanstrichs für Ölfarbe. Die Arbeiten wurden dem Gipsermeister J. Helle und dem Dekorationsmaler Wilhelm Weber übertragen. Helle bekam für den Quadratfuß 4 kr, Weber im ganzen 756 f. Im Januar 1876 bat der Wirtschaftspächter Albert Knupfer dringend um Anbringung der Vorhänge im Saal, der ohne diese „sehr nackt“ aussehe. Für eine Tagung der Kreisversammlung wurde im Dezember 1877 für 399 M. ein Podium angefertigt.

Doch all diese Veränderungen entsprachen keineswegs der künstlerischen Bedeutung des Bauwerkes, dessen Äußeres allmählich so gelitten hatte, daß man die Fenster der Erkerturmchen mit Brettern vernagelt hatte. Das Bedürfnis nach einer vollständigen und vollwertigen Renovierung blieb bestehen und fand im Herbst 1879 beim Stiftungsfest des Breisgau-Vereins Schauinsland einen Befürworter in der Person des Oberbürgermeisters Schuster¹²³. Bereits hatte sich auf Anregung eines hochgesinnten Bürgers, des Zahnarztes Karl Günther¹²⁴, eine Anzahl altertumsliebender und kunstverständiger Männer zu einem Komitee vereinigt, das im Mai 1880 einen öffentlichen Aufruf erließ. Man vertrat nämlich damals den Standpunkt, daß der Stadt anerkanntermaßen zwar die Erhaltung des Gebäudes obliege, daß man ihr aber für den künstlerischen Teil mit freiwilligen Beiträgen zu Hilfe kommen solle. Demgemäß unterschied man zwischen den Ausgaben für das absolut Notwendige, die von der Stadt zu übernehmen waren, und denjenigen für die künstlerische Wiederherstellung, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollten. Unterstützt von der Presse, setzte auch sogleich ein lebhaftes Werben ein. Die Idee einer Lotterie tauchte auf, verschwand aber wieder. Hingegen gab Zahnarzt Günther zum Besten des Kaufhauses vier Nebelbildervorstellungen, die einen Reinertrag von 1283 M. einbrachten¹²⁵. Auf den öffentlichen Aufruf, der, von Friß Geiges gezeichnet, neben dem als Kasse dargestellten Kaufhaus eine schöne Freiburgerin zeigte, am rechten Arm die wohlgefüllte Tasche, mit der Linken graziös Feder und Papier darreichend, wurden am ersten Tage 1000 M. gezeichnet, die sich bis Ende August auf 5211 M. erhöhten. Ein ungenannter Bürger gab sogar 4000 M.¹²⁶

Wie sollte nun die Wiederherstellung erfolgen? In den Zeitungen wurde ein Stimme laut, die u. a. empfahl, den Saal durch Verschiebung der Säulen und Entfernung der Wand des Vorzimmers zu erweitern, die Stuckdecke durch eine reichere Holzdecke zu ersetzen, die Wände bis auf ziemliche Höhe zu vertäfeln und oben mit reicher Teppichmalerei zu versehen; von den mit Glasmalereien zu schmückenden Fenstern sollte das mittlere als „Kaiserfenster“ den Kaiser Wilhelm in mittelalterlichem Ornat mit Pagen als Wappenträgern, die übrigen vier Fenster dagegen in zwölf Figuren die Stände des Mittelalters darstellen, während die südlichen Fenster als Landschaftsbild das mittelalterliche Freiburg zeigen sollten¹²⁷. Diese Vorschläge werden kaum ernst genommen worden sein.

Im Auftrag des Komiteemitglieds und Erzbischöflichen Baumeisters Baer, dessen Gutachten bei der ganzen Frage großes Gewicht hatten, hatte Oskar Geiges bereits den Bestand des Kaufhauses aufgenommen und aufgezeichnet. Zunächst wurde entsprechend dem Aufruf des Komitees das Äußere, und zwar zuerst die Erkerturmchen vorgenommen. Im Kostenvoranschlag hierfür ist die Rede von dem Abdecken des Daches unter sorgfältigem Beiseitesehen der farbigen Ziegel, von einer eichenen Helmstange als Träger für den Stiefel, einem Stiefel aus Kupferblech mit Ölfarbenanstrich, von dem feuervergoldeten Knopf, einer schmiedeeisernen Wetterfahne, von Neueinlattung und Neueindeckung des Daches, Verlegung der Hohlziegel, Ankauf von 1200 Stück

glasierter Ziegel und von Hohlziegeln, Ergänzung bzw. Erneuerung der Gesimsabdeckung mit Kupferblech, Ausbesserung bzw. Erneuerung der Wasserspeier, endlich vom Fassen und Neuvergolden der Wappenschilder.

Von den Wasserspeiern bedurften fünf vollständiger Neherstellung, wofür sich die Bildhauer G. Adolf Knittel, Andelfinger und Siebler anboten. Die Wahl fiel auf Knittel, den Bauverwalter Geiges als den billigsten und auch fähigsten für dergleichen Figuren empfahl, wofür nicht leicht ein Bildhauer das nötige Verständnis besitze. Außerdem wurde ihm die Herstellung der vier Statuen und der beschädigten Türmchen über den Baldachinen übertragen, alles zusammen um 578 M. Für Reparaturen an den Erkertürmchen erhielt ferner der Steinhauermeister Johann Jakob Müller 209 M. Die Malerei am oberen Türmchen führte H. Janzen aus, die am untern Wilhelm Weber. Die eisernen Fensterrahmen in den Erkern lieferte der Schlosser Franz Mägler. Die Verglasung der Fenster der Erkertürmchen machte der Glasermeister Adolf Findel. Auf das Anerbieten des Glasmalers Schell in Offenburg, die Fenster eines Türmchens gratis zu liefern, ließ man von ihm zur Probe zwei Fenster im westlichen Erker ausführen. Die übrigen Fenster dieses Erkers stammten von der Firma Helmle und Merzweiler, die Fenster im östlichen Erker von der Firma Zettler in München, sämtliche mit Darstellungen der Zünfte nach Jugendzeichnungen von Fritz Geiges (Abb. 30). Die Türmchen erhielten auch neue Fußböden, Türen und Sitzbänke.

Die Ausbesserung des Balkons besorgte die Firma Brenzinger u. Co. um 313 M., die Erneuerung eines Tragsteins daran der Bildhauer Siebler um 25 M. Die Brüstung für das Geländer des Balkons, von der man einen größeren Teil wieder verwenden zu können glaubte, erwies sich bei der Zerlegung als unbrauchbar und mußte durch neues Material ersetzt werden; Steinhauer Severin Hügler von Heimbach übernahm Lieferung und Bearbeitung um 200 M. Derselbe lieferte um 404 M. die Abdecksteine auf die Zinnen.

Bei der damaligen ganz im Sinne der Gotik gehaltenen Restaurierung (Abb. 31) wurde die „Eintönigkeit“ des Daches durch einen Belag mit farbigen Ziegeln, durch eine in Ton ausgeführte Firstverzierung und die Aufriechung „passender Dachgauben“, die heute wieder durch Schleppegauben von der alten Form ersetzt sind, „glücklich beseitigt“¹²⁸. Erwähnt sei weiter der Anstrich des Kaufhauses und seiner Nebengebäude, ausgeführt von dem Maler Otto Fritz um 231 M., die Herstellung der Kamine sowie die Renovierung des seit der Anwesenheit Kaiser Wilhelms I. im Oktober 1876 so genannten Kaisersaales, die aber wiederum auf das Nötigste beschränkt wurde. Der Maler Wilhelm Weber erhielt im November 1882 für die Bemalung sowohl der Decke mit ihren Ornamenten und Wappen als auch der Wände 298 M. Beteiligt an der Gesamtrestaurierung waren mit größeren Arbeiten außerdem der Zimmermeister Philipp Stadler, die Firma Lais und Hirsch, die Steinhauer Meeß und Gentner, der Kupferschmied Wilhelm Wagner, der Schreiner Eng. Schroff, die Blechener Wilhelm Hüß und Albert Beierle, der Gipsler Johann Jäckle.

Im Sommer 1884 fand die Renovierung der Außenseite

durch die Bemalung der großen Seitenwand gegenüber der Restauration Hummel ihre Vollendung. Es wurde hier ein riesenhafter Fahnenjunker dargestellt, darunter ein wappentragender Genius; ein ornamentaler Fries mit Zunftemblemern schloß das Bild gegen den dunkeln Sockel ab. Schöpfer des Bildes war der Stuttgarter Maler R. Nachbaur, der hier durch die Fassadenbemalung der Alten Bourse bekannt war¹²⁹.

Noch eine bauliche Veränderung im Kaufhaus ist zu erwähnen. Der seit 1879 im Nebenhaus beheimatete Breisgau-Derein Schauinsland suchte im Oktober 1882 beim Stadtrat darum nach, seine für nahezu 600 Mitglieder zu eng gewordene Stube durch ein Les- und Ausstellungszimmer erweitern zu dürfen, wozu die Treppe für das dritte Geschloß beseitigt und dafür eine schmale Wendeltreppe eingebaut werden mußte. Der Stadtrat erteilte gerne die Baugenehmigung und übernahm die Kosten in liberaler Weise auf die Stadtkasse.

Damit stehen wir am Ende unserer Abhandlung. Von der jüngsten, umfassendsten und glänzendsten Instandsetzung



Abb. 30.

Nach einem Karton der von Fritz Geiges 1880 für die Erkertürmchen des Kaufhauses entworfenen Fenster mit Darstellungen der Zünfte.

unseres altherwürdigen Kaufhauses zu berichten, ist nicht mehr unsere Aufgabe. Wir verweisen den Leser hiefür auf den oben schon zitierten Aufsatz K. Grubers, der die ganze Renovierung geleitet hat.

Anmerkungen.

¹ A. Poinignon, Das Kaufhaus in Freiburg i. Br., im Adreßbuch der Stadt Freiburg für das Jahr 1882 und in: Dom Jura zum Schwarzwald I, 3, Aarau, S. 65—78. Siehe auch die Aufsätze von F. Kempf über das Kaufhaus, in: Freiburg i. Br., Die Stadt und ihre Bauten, Freiburg 1898, und in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg Bd. 38 (1925). Ferner: K. Gruber, Die Instandsetzung des Kaufhauses in Freiburg i. Br., in: Denkmalspflege und Heimatschutz, Sonderheft Freiburg, Jahrg. 1925.

² Stadtarchiv: Urkunden: XVIII a.
³ Generallandesarchiv Karlsruhe: Abt. 21 Konv. 199.
⁴ Dgl. Freiburg i. Br., Die Stadt und ihre Bauten, Freiburg 1898, S. 436. Das dort abgebildete Steinmetzzeichen ist wohl das Zeichen Niesenbergers. Flamm scheint dieses Werk Niesenbergers entgangen zu sein. Dgl. h. Flamm, Hans Niesenberger von Graz, in den Freiburger Münsterblättern 8, 66—84.

⁵ Ratsprotokoll.
⁶ Stadtarchiv: Missiven.
⁷ Ratsprotokoll vom 23. November 1513.
⁸ Mary Hof, Mitglied der Kaufhauskommission.
⁹ Kempf in: Freiburg, Die Stadt und ihre Bauten, S. 425, und Gruber S. 12.

¹⁰ Chronikblätter der Stadt Freiburg, i. Adreßbuch 1896.
¹¹ Stadtarchiv: Urkunden: VIII b.
¹² In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. 9, 671. Dgl. auch C. Jäger, Werkmeister der Stadt und des Münsters, im Freiburger Diözesanarchiv 15, 307.
¹³ H. Schreiber, Zur Geschichte der Baukunst und Baumeister in Freiburg, Freiburg 1866, S. 40, und der Münsterführer von Kempf und Schuster, Freiburg 1923, S. 118, geben 1518 an.

¹⁴ Stadtarchiv: Missiven.
¹⁵ A. Scherlen, Inventar des alten Archivs der Stadt Kaysersberg, Zabern 1914, S. 107.

¹⁶ Nicht 1523, wie im Münsterführer steht.
¹⁷ Münsterarchiv: Baurechnung 1524 II.
¹⁸ Schreiber a. a. O. S. 37 und 40.
¹⁹ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 19, 305.

²⁰ Stadtarchiv: Missiven vom 17. u. 21. Juli 1537.
²¹ Die Steuerbücher von 1521, 1524—1529, 1531—1532 fehlen leider. Zum besseren Verständnis der im folgenden sich häufenden Geldbezeichnungen sei hier gesagt, daß das Pfund, das nur Rechnungseinheit war, 20 Schillinge zu 12 Pfennigen hatte. Die jeweilige Valuta ist schwer zu bestimmen, da sie großen Schwankungen unterworfen war. Im allgemeinen hat man schon auf etwa das Sechsbisachtfache der Dorkriegswährung geschlossen. Auf Gulden angewendet betrug 1 G nahezu 2 fl.

²² Stadtarchiv: Missiven.
²³ Schäfers Annahme, daß damals am Münster keine größeren Arbeiten vor sich gingen, ist ein Irrtum. Der Chor war bei seiner Einweihung im Jahr 1513 noch keineswegs vollendet. Dgl. auch A. Kempf in der Zeitschrift: Oberrhein. Kunst, 1, 40.

²⁴ Stadtarchiv: Urkunden: XII f.
²⁵ Stadtarchiv: Akten: Erbschaften.
²⁶ Ausgabebücher 1520 u. 1521, Steuerbücher 1519 ff.
²⁷ Ratsprotokoll.
²⁸ Andres Gröber hatte einen Sohn gleichen Namens. Stadtarchiv: Urkunden: XII h (1518 Mai 29).

²⁹ Stadtarchiv: Missiven. Wolgemut hat an der Kirche des Benediktinerklosters zu Tsnu gebaut. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 19, 306.

³⁰ Stadtarchiv: Missiven.
³¹ Stadtarchiv: Ausgabebuch 1526.
³² Stadtarchiv: Missiven 1509/12, Bl. 24 b.
³³ Stadtarchiv: Missiven (1519 April 2).

³⁴ Im folgenden haben im allgemeinen die Stadtrechnungen, Ausgabebücher bzw. Jahresrechnungen als Quelle zu gelten.

³⁵ Münsterrechnungen.
³⁶ Wandschrank.
³⁷ Oder Wortzeichen = Kontrollmarke, mit der die verzollten Waren versehen wurden. A. Birkenmaier, Das Freiburger Kaufhaus im Mittelalter, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 27, 143.

³⁸ Das Gießfaßhensterlin fehlte in keiner Wohnung.
³⁹ Karius (Eucharius) Hassner von Villingen, zünftig 1520/41. = kärntisch.

⁴⁰ Wohl Gefäß oder Vorrichtung für das Siegelwachs.
⁴¹ Dgl. Gruber, S. 14.

⁴² Über Sitz von Stausen vgl. unsere Artikel in der Freiburger Zeitung 1925 Nr. 100 II u. 147 II, ferner den vielfach irrigen, aber durch die Quellenangaben wichtigen Aufsatz von J. Riegel in den Freib. Münsterblättern, Jg. 11 (1915), sowie F. Kempf

i. d. Zeitschr. d. Ges. f. Geschichtskunde von Freiburg 38, 178 ff.

⁴³ Stadtarchiv: Urkunden: VIII b.
⁴⁴ Dgl. Birkenmaier, S. 147. Ferner: H. H. von Auer, Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. Br. von 1648 bis 1806, Bd. I, Karlsruhe 1911, S. 65.

⁴⁵ Stadtarchiv: Urkunden: XVIII a. ⁴⁶ Ebd.
⁴⁷ Haus Münsterplatz 30, zum Schönen Eck.

⁴⁸ Aborte. ⁴⁹ Baukommission.
⁵⁰ Poinignon im Adreßbuch von 1882. Gruber, S. 15.
⁵¹ Freiburger Münsterblätter 9 (1913), S. 34.

⁵² Zünftig 1520—1541.
⁵³ Weidmesser, Messer. ⁵⁴ Pergament. ⁵⁵ Bucheinbände.
⁵⁶ Büffet? ⁵⁷ Trichter.

⁵⁸ Dgl. über ihn Freib. Münsterbl. 10, 25—32; 13, 46—49.
⁵⁹ Scharnierband mit Schliß, in den ein Ring eingreift, zum Verschluß mit Pflock oder Anhängeschloß. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch.

⁶⁰ In der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 38, 181 f. Der Vollständigkeit halber geben wir die Quelle noch einmal fehlerfrei wieder.

⁶¹ Sicherheit.
⁶² Stadtarchiv: Missiven.

⁶³ Ratsprotokoll.
⁶⁴ Gestorben als Steinmetzgesell am 16. März 1567 zu Onolzbad (Ansbach). Stadtarchiv: Urkunden: XII i.

⁶⁵ Stadtarchiv: Akten: Erbschaften.
⁶⁶ Stadtarchiv: Urkunden: XII i.
⁶⁷ Abgebildet als Titelvignete in dieser Zeitschrift 38, 77.

⁶⁸ Pflasterer.
⁶⁹ Daß die Stadtpläne von 1589 und 1715 den Brunnen nicht zeigen, rührt wohl daher, daß er ganz nahe am Kaufhaus stand.

Auf einem Brunnenplan von 1732 scheint es, als sei er damals im Rathaushof gestanden. Nach Kempf (Freiburg, die Stadt und ihre Bauten, S. 484) verblieb er an der alten Stelle, bis (1858) der jetzige Brunnen aus Gußeisen ihn ersetzte.

⁷⁰ Ratsprotokoll.
⁷¹ Über diesen vielseitigen, nicht unbedeutenden Maler, der von 1547 bis 1579 hier tätig war, siehe Kempf a. a. O. S. 184.

Entringers erste Frau Marta Röttin war wohl eine Tochter des Malers Wolf Rot, dessen Witwe seine Nachbarin war. Stadtarchiv: Urkunden: XII i (1555 Jan. 11).

⁷² Dgl. über ihn den Artikel von K. Siebert im Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler von Chieme u. Becker.

⁷³ Adreßbuch der Stadt Freiburg 1893 S. 4.
⁷⁴ Nicht erst 1780, wie Poinignon angibt.
⁷⁵ Stadtarchiv: Akten: Baufachen.

⁷⁶ Vater des Glasmalers Matthäus Federer. Über letzteren vgl. unsere Mitteilungen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 29, 178 ff.

⁷⁷ Die 39 Tage sind so zu verstehen, daß Wachsbad zwei Wochen hindurch abwechselnd zu viert, fünft und sechst arbeitete. Seine Rechnung ist noch erhalten.

⁷⁸ Ratsprotokoll.
⁷⁹ Stadtarchiv: Fertigungsprotokolle.
⁸⁰ Ratsprotokoll.

⁸¹ C. Schuster in den Freiburger Münsterblättern 8, 14. Abbildung ebenda 13, 28.

⁸² Stadtarchiv: Amtsprotokoll.
⁸³ Siehe oben S. 6.

⁸⁴ Für technische Aufklärungen hierüber bin ich Herrn Stadtarchitekt Paul Meyer zu Dank verpflichtet.

⁸⁵ Stadtarchiv: Bauamtsrechnung.
⁸⁶ Über ihn vgl. Kempf a. a. O. S. 105 ff.

⁸⁷ Stadtarchiv: Akten, Erbschaften. Ob von Kobolt nur die Fassung und Vergoldung des Altars herrührten oder etwa auch die Altarbilder, sei dahingestellt.

⁸⁸ Stadtarchiv: Bauamtsrechnung.
⁸⁹ Stadtarchiv: Handschrift 29 S. 27.

⁹⁰ Geschichtliche Ortsbeschreibung von Freiburg 2, 76.
⁹¹ Stadtarchiv: Akten, Erbschaften. Laut Ratsprotokoll vom 4. September 1747 stammte Dogel „aus Wettelbrunn aus Beyern“, wobei offenbar eine Verwechslung mit dem dreisgauischen Wettelbrunn unterlaufen ist. Nach dem Ehebuch der Münsterpfarre hieß Dogels Heimat „Wessenburg“. Man kann daraus ersehen, welche Namensentstellungen vorkamen.

⁹² Georg Hager, Die Bautätigkeit im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren, im Oberbairischen Archiv für vaterländische Geschichte Bd. 48, München 1893/94. Unser Franz Anton Dogel ist Hager unbekannt. Auf die wichtige Arbeit von Hager hat mich Herr Dr. Ziegler hingewiesen, dem ich auch für andere Winke zu Dank verpflichtet bin.

⁹⁸ Vielleicht die von Hager S. 509 aufgeführte Tochter des berühmten Stukkateurs u. bayr. Hofmalers Johann Zimmermann.

⁹⁹ Im ganzen waren es zehn Kinder, von denen ein Sohn Klosterjäger zu Wessobrunn und eine Tochter Maria Elisabeth mit dem Gipser Johann Michael Gannebacher zu Wessobrunn verheiratet war.

¹⁰⁰ Sie war eine Tochter des Zimmermeisters Balthasar Zech u. Witwe d. Maurers u. Steinhauers Philipp Pfundstein (Domstein).

¹⁰¹ Die drei Kinder aus seiner Ehe, zwei Söhne und eine Tochter, starben vor den Eltern.

¹⁰² Kleine Chronik von Freiburg, 1826, S. 95.

¹⁰³ Im Gegensatz zum Ratsprotokoll wurde Dogel laut Zunftprotokoll erst am 29. Juni 1749 in die Bauzunft aufgenommen gegen Erlegung von 14 fl, wobei es noch heißt, er habe „aus Consideration der Freizügigkeit weniger gegeben als ein anderer.“

¹⁰⁴ Beide hier zum ersten Male abgebildet.

¹⁰⁵ Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, Augsburg-Stuttgart 1923, S. 147, Abb. 182.

¹⁰⁶ Ebendort S. 17, Abb. 19. Die Erbauungszeit dieses Hauses ist den Bearbeitern des Werkes unbekannt geblieben. Wingenroth nimmt das erste Viertel des 18. Jahrhunderts an. Aus den Bauamtsprotokollen geht aber hervor, daß am 4. April 1769 der „neu aufgebauete Ebringische Hof“ besichtigt wurde.

¹⁰⁷ Ebendort S. 228, Abb. 293.

¹⁰⁸ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VI, 1 (Freiburg-Land), Tübingen u. Leipzig 1904, Fig. 225.

¹⁰⁹ Ebd. S. 337 u. Tafel XXX.

¹¹⁰ Dgl. Hager S. 362 ff, 370 f.

¹¹¹ Ratsprotokoll vom 25. Aug. 1710.

¹¹² Ratsprotokoll vom 18. Juli 1712 und 12. Mai 1713. Siehe auch die Ausführungen von Geiges hierüber in diesem Heft.

¹¹³ Mitgeteilt von E. Krebs in dieser Zeitschrift 38, 76. J. Giesler, Die Geschichte des Wilhelmiterklosters in Oberried, Frei-

burg 1911, S. 107. Dogel sollte „eine feine, gute Arbeit nach bestem Gewissen“ verfertigen.

¹¹⁴ Siehe auch Abb. 307 auf S. 239 des Bürgerhäuserwerks.

¹¹⁵ Ebenfalls ein Wessobrunner, Georg Gigl, hat die Stukaturen in der Bibliothek zu St. Peter geschaffen. G. Münzel in dieser Zeitschrift 47/50, 70. Dgl. auch Hager S. 495 f.

¹¹⁶ Im folgenden fußen wir in der Hauptsache auf den Kaufhausakten in Stadtarchiv.

¹¹⁷ Göfer starb am 31. März 1816 im Alter von 81 Jahren.

¹¹⁸ Dgl. Poinignon in: Dom Jura zum Schwarzwald III, 1 S. 72 Anm. Die Annahme Poinignons, daß man 1814 das Schwert Karls V. durch ein Szepter aus Eichenholz ersetzt habe, muß auf einem Irrtum beruhen, da erst seit den achtziger Jahren auf den Abbildungen das Szepter zu sehen ist.

¹¹⁹ Dgl. hierzu F. Wibel, Eine hochverräterische Medaille Freiburgs aus dem Jahre 1814, im Schauinsland 25, 101 ff, Th. von Kern, Die Freiburger Deputation in Basel 1814, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 1, 244 bis 251, sowie P. P. Albert, Von dem Verhältnis der Stadt Freiburg i. Br. zur herrsch. Oesterreich u. d. Stadt Wien, ebd. 38, 2 ff.

¹²⁰ Poinignon in: Dom Jura zum Schwarzwald I, 3 S. 78.

¹²¹ Die Bürgerliche Beurbarungsgesellschaft zu Freiburg i. Br., Freiburg 1860, S. 34.

¹²² Im Adreßbuch von 1882.

¹²³ Freiburger Zeitung vom 14. Okt. 1879. Nr. 240.

¹²⁴ M. Stork im Lebensbild Günthers, im „Hausfreund“ (Sonntagsbeilage zum Freiburger Tagblatt) 1902 Nr. 10.

¹²⁵ Breisgauer Zeitung vom 21. März 1880 Nr. 69.

¹²⁶ Freiburger Bote vom 31. Aug. 1880 Nr. 199.

¹²⁷ Breisgauer Zeitung vom 15. Febr. 1880 Nr. 39 und Freiburger Bote vom 18. Febr. 1880 Nr. 39.

¹²⁸ Poinignon in: Dom Jura zum Schwarzwald I, 3 S. 78.

¹²⁹ Freiburger Bote vom 30. Aug. 1884 Nr. 203.



Abb. 31. Das Kaufhaus nach der Instandsetzung der 1880er Jahre.

Über ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses

Eine kritische Studie von
Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges.

I



egenstand dieser Studie ist die Geschichte des Hauses Salzstraße 17 (Schusterstr. 20a). Es ist dies, abgesehen von dem früheren Sickingenschen, heutigen Großherzoglichen Palais, das ansehnlichste Gebäude in dem westlich der Augustinergasse von Salz-, Dreher- und Schusterstraße umschlossenen Häuserblock.

Die damit gebotene Aufgabe erschöpft sich jedoch nicht in dem, was dieses Haus selbst betrifft. Ebensovienig wie sich die Geschichte der Stadt darstellen läßt, losgelöst von derjenigen ihrer Umgebung, so ist auch diejenige eines einzelnen Hauses mehr oder weniger verwachsen mit den Schicksalen seiner Nachbarschaft, im vorliegenden Falle um so mehr, als wir es mit einem Baubestand zu tun haben, der aus Teilen ursprünglich nicht zusammengehörigen Besitzes gebildet wurde.

Ward das Haus würdig befunden, in die Veröffentlichung der Stadt „Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten“ aufgenommen zu werden, so sind dagegen die zugleich einigermaßen widerspruchsvollen Auskünfte, mit welchen man unsere Wißbegierde über die Vergangenheit dieses Hauses zu befriedigen unternahm, von um so lefremdenderer Dürftigkeit.

In dem durch den † Hauptmann a. D. und Stadtarchivar Ad. Poinignon bearbeiteten, 1891 veröffentlichten ersten Bande der „Geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg“ wird berichtet, daß das damals im Besitze des Bankiers A. Krebs befindliche Haus einst die „stattliche Trinkstube“ der früheren „Küferzunft zum Ostinger“ gewesen, eine offenkundig irrige Notiz, die wohl auf einem flüchtigen Einblick in die sog. Herrschaftsrechtbücher beruht. Die Vorstellung, daß das

Haus einst ein Zunfthaus gewesen, erhielt sich jedoch auch weiterhin.

Eine auf Begehren dem derzeitigen Eigentümer Herrn Privat Karl Ernst 1901 seitens des damaligen Vorstandes des städtischen Archivs Dr. P. P. Albert gewordene briefliche Auskunft besagt, „daß dasselbe bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts aus zwei verschiedenen Häusern bestand, die erst nach 1775 von dem damaligen Besitzer Friedrich Grafen von Kageneck in eines vereinigt wurden“. Und dazu weiter: „Das eine der ursprünglichen zwei Häuser hieß ‚zum goldenen Bären‘, und gehörte um 1400 einem gewissen Hans Winschenk; um 1565 und später war es das Zunfthaus der Schuhmacher, im Jahre 1775 im Besitz des Barons von Kageneck. Das andere Haus hieß ‚Sur Kirche‘, gehörte um 1400 einem gewissen Heinrich von Kirchheim, um 1473 dem Hans Jakob von Falkenstein, 1565 dem Junker Hans Jakob Krebs, 1775 dem Baron und 1788 dem Grafen Friedrich von Kageneck, gleichwie dasjenige ‚zum goldenen Bären“.

Etwas mehr und mit diesen Angaben nicht durchweg übereinstimmendes erfahren wir durch den zwei Jahre darauf erschienenen, „unter Mitwirkung anderer“, d. h. auf Grund der Vorarbeiten von Archivar a. D. Leonhard Korth und Joseph Kartels „unter Leitung von Stadtarchivar Dr. P. Albert, jedoch mit voller eigener Verantwortung“ von H. Flamm verfaßten zweiten Band der Geschichtlichen Ortsbeschreibung, der den Häuserstand der Stadt von 1400—1806 behandelt. Hier ist Seite 226 zu lesen:

(Salzstr.) „Nr. 17, ursprünglich aus 2 Teilen (I und II) bestehend, seit dem 18ten Jahrhundert vereinigt. — Der Schuhmacher Zunfthaus — I. Zum goldenen Bären. Vor 1444 Hensli Steffners schür. 1460 Hans Winschenk, 4 s. Waser. Der Schuhmacher zunft gart. 1655 Die Schuhmacher von ihrem Hof hinter ihrem Zunfthaus

zum guldin Beren. 1775 Baron v. Kagenegg vom Hof zum goldenen Bären, 1 kr 2 8. — II. Zur Kirche. 1460 Heinrich von Kilchein, Heinrichs seligen Sun, 1 8. Hans Jakob von Dalckenstein. 1552 Junker Wilhelm Krepss von Müllheim, Erben. 1565 Jakob Krepß zur Kirchen. Ulrich und Wilhelm v. Roggenbach zu Obersteinbrunn, Brüder. 1620 Dr. utr. iur. Clemens Claßman, Professor der Universität, eines- und Truprecht v. Roggenbach, Kanonikus des Domstifts Basel, 1625 Christoph Scheneckh, Kanonikus des Domstifts Basel, andernteils. 1775 Baron v. Kagenegg, 4 kr. — 1789 (I und II zusammen) Graf Friedrich v. Kagenegg, No. 205.“

Die hinter den einzelnen Besitzern eingefügten Geldbeträge bezeichnen die Höhe des jeweiligen Herrschaftsrechtzinses; die Jahreszahl 1655 vor „Die Schuhmacher von ihrem Hof hinter ihrem Zunfthaus zum guldin Beren“ beruht auf einem Druckfehler; es muß 1565 heißen. Dasselbe gilt wohl auch von den „Brüdern Ulrich und Wilhelm v. Roggenbach“. Es ist „v. Reinach“ zu lesen. Das Auftreten des „Truprecht v. Roggenbach“ scheint dagegen gleich wie dasjenige des „Christoph Scheneckh“, bei welchem das zweite „e“ auszuscheiden, einen Verstoß im Manuskript oder Satz zur Ursache zu haben. Dem Druckfehler teufel wird man vielleicht auch zur Last legen dürfen, daß die römische Ordnungszahl „I“ hinter statt vor „Der Schuhmacher Zunft- haus“ geriet, da andernfalls die Schuhmacherzunft auch unter den Besitzern des Hauses „zur Kirche“ vertreten sein müßte. All diese Versehen sind jedoch bei den vermerkten „Berichtigungen“ unbeachtet geblieben.

Über die Grundsätze und Grundlagen für die Abfassung dieses ohne das Register 292 Seiten umfassenden Häuserbuches, das laut ersterem über 1000 Häuser der noch bestehenden Teile der alten Stadt umfaßt, hat sich Flamm in einer trefflichen Einleitung ausführlich verbreitet.

„So kann sich die Stadt Freiburg mit dem im Jahre 1891 erschienenen, neben der allgemeinen Baugeschichte und Bemerkung vornehmlich die Straßen und Plätze behandelnden I. und dem nun hier vorliegenden die einzelnen Häuser behandelnden II. Teil ihrer ‚Geschichtlichen Ortsbeschreibung‘ eines Werkes rühmen, wie es außer ihr wenige deutsche Städte besitzen dürften: eines hervorragenden Denkmals heimischer Kultur, eines zuverlässigen Führers durch einen großen Teil ihrer reichen Vergangenheit, wie sie in der Sprache dieses und jenes Zeitalters aus jedem Hause der Altstadt spricht.“ So schließt „Dr. P. Albert“ das der Flamm'schen Arbeit beigegebene Vorwort, womit allerdings die vorangehende Bemerkung, daß die für die Veröffentlichung „aufgewandten Mittel in keinem rechten Verhältnisse zu dem anfänglich erhofften Ergebnis stehen“, nicht völlig in Einklang zu bringen ist. Und wenn da weiter zutreffend darauf hingewiesen wird, daß „von einer einigermaßen erschöpfenden Geschichte kaum irgend eines Hauses vor Beendigung der im Gange befindlichen neuen Archivordnung die Rede sein kann“, so ist damit zugleich auch die Ursache angedeutet, aus der sich die unterlaufenen Irrungen des vermeintlich „zuverlässigen Führers“ erklären und gleichzeitig entschuldigen lassen. Ehe diese unerläßlichen Vorarbeiten abgeschlossen vorlagen, konnte aber auch der

„Privatsleiß“, dem durch den Verfasser des Vorworts „die Erforschung der an die einzelnen Häuser sich anknüpfenden Erinnerungen“ anheimgegeben wird, nicht mit Erfolg einsehen.

Diese Voraussetzungen einer weitergehenden Forschungsarbeit sind nun aber — wenn auch die Ordnung des Stadtarchivs noch keineswegs zum völligen Abschluß gelangt ist — seit geraumer Zeit erfüllt. Von dem 1923 erschienenen, im Auftrage der Stadtgemeinde von Archivdirektor Prof. Dr. Peter P. Albert und Konservator Prof. Dr. Max Wingenroth bearbeiteten, mit zahlreichen zeichnerischen Aufnahmen verschiedener Architekten ausgestatteten Werke „Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten“ dürfte man somit für die jedem der betrachteten 56 Häuser beigegebenen geschichtlichen Auskünfte, womit laut Einleitung ersterer der genannten Autoren betraut war, in dessen Hand auch die Gesamtedaktion lag, bei aller programmatischen Knappheit immerhin dasjenige Maß gesteigerter Verlässlichkeit erwarten, das durch eine sorgfältige Ausschöpfung der erschlossenen Quellen gewährleistet wird. Die zur befriedigenden Lösung der übernommenen Aufgabe dem beamteten Privatsleiß verfügbar gewordene Zeit ließ diesem sicher dazu ausreichende Muße, und auch eine merklich kürzere Zeit hätte dem genügen können.

Daß jedoch die vorliegende, den einzelnen Häusern mit etwas ungleichem Interesse zugewandte offizielle Forschungsarbeit, die teilweise — und so auch bei Salzstraße 17 — auf eine vorwiegend dem Flamm'schen Häuserbuch entlehnte Besitzerstatistik beschränkt blieb, den berechtigten Forderungen keineswegs Genüge leistet, darüber belehrt uns schon ein flüchtiger Einblick in das Bürgerhäuserwerk.

Das Seite 230 ff. gedachtes Haus betreffend Mitgeteilte lautet eingangs wörtlich:

„Salzstraße Nr. 17 Haus ‚zum Goldenen Bären‘ und ‚zur Kirche‘. Quellen: Geschichtliche Ortsbeschreibung. 2. Bd. Freib. 1903. Stadtarchiv: Herrschaftsrechtbücher; Fertigungsprotokolle; Inventare.

Das beim Beginn der geschichtlichen Nachrichten aus zwei Teilen bestehende, seit dem 18ten Jahrhundert in eins vereinigte Haus Salzstraße Nr. 17 bildete in seiner unteren, ‚zum Goldenen Bären‘ genannten Hälfte über zwei Jahrhunderte das Zunfthaus der Schuhmacher bzw. den Hof und Garten zu demselben, bis es mit dem Nachbarhaus ‚zur Kirche‘ im Jahre 1769 in die Hände des baulustigen Freiherrn Heinrich von Kageneck kam, der ein vornehmes Patrizierhaus daraus machte. An Stelle des ‚Goldenen Bären‘ stand ursprünglich eine Scheune, zu Ende des 14ten Jahrhunderts dem Hensli Steffner gehörig, zu Anfang des 15ten (1404) dem Schuhmacher Hans Winschenk genannt zer Ringken, später dem Klaus Waser.

Das Haus ‚zur Kirche‘, so genannt nach seinem ältesten bekannten Besitzer Heinrich von Kirchen, war bis 1503 dem Junker Hans Jakob von Falkenstein, darnach dessen Schwiegerjohn, dem Junker Wilhelm Krepss von Müllheim und dessen Sohn Hans Jakob Krepss, hernach den Brüdern Ulrich und Wilhelm von Reinach zu Obersteinbrunn. Am 1. August 1620 verkaufen es dieselben um 2000 fl. an den Universi-

tätsprofessor Dr. utr. iur. Klemens Claßmann. Der Übergang von der Schuhmacherzunft an den Freiherrn von Kageneck erfolgte 1769 über den Zwischenbesitzer Hofrat Anton Hosner.

Im Besitze der Familie von Kageneck war das Haus, bis es 1827 durch die Gräfin Flora von Kageneck, verheiratete Gräfin von Wrba und Freudenthal, Stadtwohnung der im Sommer zu Umkirch wohnenden verwitweten Großherzogin Stephanie wurde. 1846 erwarb es die Weinhändlerfirma (Ernst) Hieber und (Johann) Fünfgeld, 1881 Freiherr Richard von Hoffmann, 1886 die Bankfirma Joseph Alexander Krebs, 1898 deren ehemaliger Teilhaber Hermann Krebs, 1901 der Kaufmann und Delikatessenhändler Karl Ernst.“

Die Abweichungen dieser Angaben von denjenigen der oben erwähnten brieflichen Auskunft an den derzeitigen Besitzer hätte man gleich dieser selbst außer Betracht lassen können, wenn sie nicht zu noch zu berührenden, keineswegs belanglosen Rückschlüssen berechtigen würden. Wie ersichtlich, finden sich die entwickelten Besitzverhältnisse aber auch nicht in völligem Einklang mit denjenigen des als „zuverlässigen Führers“ angesprochenen Flammischen Häuserbuches. Uneingeschränkte Übereinstimmung besteht im wesentlichen jedoch bezüglich der Annahme, daß das Haus Salzstraße 17 das Zunfthaus der Schuhmacher gebildet, nach Flamm bis 1775, nach P. P. Albert „in seiner unteren Hälfte“ während mehr denn zwei Jahrhunderten, wogegen dessen Vereinigung mit dem Nachbarhaus „zur Kirche“ durch den angeblich 1769 seitens des Freiherrn von Kageneck vollzogenen Umbau in der überlieferten Gestalt erfolgte, die in jüngster Zeit (1901) einzig im Erdgeschoß durch die eingebauten Verkaufsläden eine einschneidende Veränderung erfuhr.

Die gleiche Auffassung gelangt auch durch die der Feder M. Wingenroths entstammende Schlußbemerkung zum Ausdruck: „Gemäß dem Charakter der Salzstraße als offenbar vornehmster Straße Freiburgs erstand so zunächst als Zunfthaus, dann als Patrizierhaus ein stattliches Gebäude“, womit Wingenroth, abweichend von Albert, offenbar die Vorstellung verbindet, daß sich beide Häuser im Besitze der Schuhmacherzunft befanden, in welchem Sinne sich auch die Formulierung im Flammischen Häuserbuch deuten läßt. Wie die Bemerkung P. P. Alberts „bzw. den Hof und Garten zu demselben“ zu interpretieren, das wird durch eine mir abschriftlich zugegangene Äußerung des Autors weiterhin offensichtlich, eine Äußerung, zu der eine in meiner Eigenschaft als Mitglied des Archivausschusses an den Darbietungen des Bürgerhäuserwerkes mündlich geübte Kritik, mit den im Hinblick auf die geplante „größere Stadtgeschichte“ daraus abgeleiteten Folgerungen, die Veranlassung gab, wobei ich unter anderm auch darauf hinwies, daß das mit 9 Meter Frontbreite an die Schusterstraße, die frühere Wammersgasse, grenzende ehemalige Zunfthaus der Schuhmacher nur mit einem dahinterliegenden 5 Meter breiten, als Hof und Garten benützten Geländestreifen bis zur Salzstraße vorstieß.

Diese Äußerung lautet, soweit hier in Betracht kommend, wörtlich:

„Herr Prof. Geiges sagte . . ., in dem voriges Jahr (1923) erschienenen Bürgerhäuserbuch bezeichne ich das Haus Salzstraße Nr. 17 als Zunfthaus der Schuhmacher, was es nie gewesen sei. Ich sage das und stütze mich dabei (Seite 230) ausdrücklich auf das hier durchaus zuverlässige Forschungsergebnis des gerade von Herrn Prof. Geiges als archivalischer Forscher hochgeschätzten früheren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters am Archiv, Dr. Flamm, der Seite 226 seines Häuserbuches (1903) das Haus Salzstraße Nr. 17 „zum goldenen Bären“ unter Hervorhebung durch Fettdruck als ‚Der Schuhmacher Zunfthaus‘ bezeichnet, allerdings nur für die Zeit, für die es als Haus bestand, weshalb ich beifüge: ‚bzw. den Hof und Garten zu demselben‘, und daß an seiner Stelle ursprünglich eine Scheune gestanden habe (S. 231). Ich bleibe dabei und niemand wird es widerlegen können, daß das Haus Salzstraße Nr. 17 gerade so richtig wie das dahinterliegende Haus Schusterstraße Nr. 20 in der von mir genannten Zeit als Zunfthaus der Schuhmacher anzusprechen ist.“

Wenn sich nunmehr hier der Historiker des Bürgerhäuserwerkes Flamm's Angaben unter besonderer Bezugnahme auf diese in dem Sinne zu eigen macht, daß das jetzige Haus Salzstraße 17, „allerdings nur für die Zeit, für die es als Haus bestand“ — nebenbei bemerkt ein keineswegs auf das Konto Flamm's zu setzender Pleonasmus schlimmster Sorte —, gleichberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als Zunfthaus d. h. als Trinkstube der Schuhmacher habe, wie das angeblich „dahinterliegende“ Haus Schusterstraße 20, meiner Meinung nach das einzige, das nachweisbar, und zwar durch vier Jahrhunderte nachweisbar, gedachtem Zweck gedient, so wird man sich immerhin fragen dürfen, warum dieses bemerkenswerten Doppelbesitzes zuvor mit keiner Silbe Erwähnung geschah. Daß die Schuster zu Freiburg zwei Zunft Häuser besaßen, davon vernimmt man im Bürgerhäuserwerk nichts. Da auch die aus der Feder des gleichen Autors geflossene Jubiläumsschrift „800 Jahre Freiburg i. Br.“ (1920) „das Haus der Schuhmacherzunft zum Bären“ als Salzstraße 17 gelegen verzeichnet, so bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat der Historiker des Bürgerhäuserwerkes bei flüchtiger Zuratziehung des Flamm'schen Häuserbuches dessen das Haus Schusterstraße 20 betreffende Angabe (S. 251) zuvor übersehen (an Belegen ähnlicher Flüchtigkeitsversehen fehlt es nicht) und sich somit einzig den gedachten Deutung zugänglichen Vermerk zu Haus Salzstraße 17 ohne Nachprüfung zur Auskunft dienen lassen, oder aber ersterem Haus nur den Charakter eines keiner besonderen Erwähnung werten untergeordneten Rückgebäudes zuerkannt. Das wäre aber merkwürdig genug angesichts seines nachweisbar höheren Alters, längeren Bestandes und seines vor allem auch größeren Ausmaßes gegenüber dem gedachtem hypothetischen Vorderhaus in der Salzstraße zugebilligten Anteil am jetzigen Baukörper. Und das „bzw. den Hof und Garten zu demselben“ setzt doch eo ipso auch die gleichzeitige Existenz eines nicht in der Salzstraße annehmbaren älteren Zunfthauses voraus, das vor der Errichtung eines zweiten an letzterer Straße eben nur Haupt- und nicht Rück-

gebäude gewesen und nur an der jetzigen Schusterstraße gelegen sein konnte.

Unausgesprochen bleibt aber auch die Antwort auf die Frage, wann denn eigentlich an Stelle des Hofes und Gartens die angebliche weitere Trinkstube in der Salzstraße errichtet worden sein soll, denn dem Hinweis „in der von mir genannten Zeit“ fehlt ja jegliche diesbezügliche Nennung. Wir erfahren nur, daß der Besitz in der Salzstraße über zwei Jahrhunderte vor 1769 bzw. der zeitlich ungenannt gebliebenen angeblichen Erwerbung durch Hosner zurückreicht — an sich schon eine sehr unbestimmte Angabe —, aber wie lange das betreffende Grundstück als Hof und Garten diente und wann auf demselben das vermeintliche Zunfthaus errichtet wurde, das bleibt unserer Wißbegierde völlig vorenthalten. Und gleichgeartet ist, wenn uns in unmittelbarem Anschluß an die Mitteilung, daß die Brüder v. Reinach anno 1620 das Haus „zur Kirche“ an Dr. Clemens Clasmann veräußerten, gesagt wird: „Der Übergang von der Schuhmacherzunft an den Freiherrn von Kageneck erfolgte 1769 über den Zwischenbesitzer Hofrat Anton Hosner.“ Was soll nun eigentlich durch diesen angeblichen Zwischenbesitzer an Kageneck gelangt sein? — Wenn nicht zugleich die „Kirche“, an welche in diesem Zusammenhang doch in erster Linie gedacht werden könnte, von wem erwarb dann v. Kageneck 1769 diese? — Solche Redewendungen sind doch nur nichtsagende Behelfe gegenüber einer unzureichenden Orientierung.

Nichtsagend ist aber auch eine Beweisführung, die, statt ihre Belege für die angenommene Existenz des gedachten Zunfthauses in der Salzstraße aus den angeführten urkundlichen Quellen zu schöpfen, einzig die Berufung auf ein literarisches Zeugnis — das Flammische Häuserbuch — zur Hand hat, dessen angezogene Belegstelle a priori als „durchaus zuverlässig“ unterstellt wird, obwohl dasselbe nicht nur mit den eigenen Angaben keineswegs eine völlige Übereinstimmung aufweist, sondern bezüglich dessen auch ein jeder, der auf diesem Gebiete einigermaßen Bescheid weiß, längst dahin informiert sein mußte, daß es der Berichtigung und Ergänzung bedarf. Der betonten hohen Einschätzung Flammischer Forschungsarbeit meinerseits vermag diese Feststellung keinen Eintrag zu tun, und eine gleichgestimmter Bewertung angemessene Sorgfalt in der Benützung seines Häuserbuches, das trotz seiner Mängel in der Hand des Berufenen ein unentbehrliches Hilfsbuch für die ortsgeschichtliche Forschung bleibt, hätte bei Bearbeitung des Bürgerhäuserwerkes verschiedentlich vor offenkundigen Irrgängen bewahren können.

Durch die peremptorische Erklärung: „Ich bleibe dabei und niemand wird es widerlegen können“ sah ich mich pflichtgemäß zu einer eingehenden Nachprüfung der meinerseits vertretenen Meinung veranlaßt. Angesichts meiner bisherigen Erfahrungen erstreckte sich diese nicht nur zugleich auf alle weiteren das Haus Salzstraße 17 betreffenden Angaben, sie wandte ihr Augenmerk auch dem zu, was uns über die mit dessen Geschichte, wenn zum Teil auch nur lose verwobenen Nachbarhäuser im Bürgerhäuserwerk geoffenbart wird, in dessen Inhalt ich mich zuvor überhaupt nicht versenkt hatte. Dabei häufte

sich bald Schritt für Schritt eine Überraschung auf die andere.

Neben der breit behandelten Baubeschreibung tritt die Aufgabe des Historikers im Bürgerhäuserwerk stark zurück. Eine eingehende Geschichte der betrachteten Häuser zu geben, lag offenbar nicht im Programm, und bei dem einen oder anderen war vielleicht auch nicht viel mehr wie die Aufzählung der Besitzer zu bieten. So ungleich aber auch der Zufluß an Nachrichten und deren Belang an bemerkenswerten Geschehnissen sein mochte, die Ungleichheit des Mitgeteilten findet darin keine ausreichende Erklärung. Der Eindruck ist sofort unverkennbar, daß vielmehr wahllos übernommen wurde, was gerade bequem zur Hand lag. War's viel, so legte man sich keinerlei Beschränkung auf durch Ausscheidung belangloser Einzelheiten, war's wenig, so kannte auch die Genügsamkeit keine Grenzen.

Doch wie immer auch die Aufgabe im Rahmen des Gesamtplanes gedacht gewesen sein mag, einer unabweisbaren Forderung mußte sie unter allen Umständen Genüge leisten: Was gesagt werden konnte, oder gesagt werden wollte, mußte mindestens zutreffend sein, oder, soweit es Irrungen unterlag, wenigstens das ernste Streben nach Ermittlung der Wahrheit kund werden lassen. Das durch die außerberufliche Arbeit relativ weniger Mußestunden gezeitigte Ergebnis der unternommenen Nachprüfung enthüllte jedoch ein von den krassesten Widersprüchen durchsetztes Bild weitgehender Haltlosigkeit.

Das ist die Genesis dieser mir aufgezwungenen kritischen Studie. Was in unabweisbarer Konsequenz derselben über das eigentliche Thema — die Geschichte des Hauses Salzstraße 17 — einigermaßen hinausreichend zu sagen sein wird, dürfte die uneingeschränkte Berechtigung des auf die herausgegriffenen Stichproben gegründeten Urteils zur Evidenz bringen.

Daß für alle Angaben von entscheidendem Belang, sofern die Verlässigkeit der verfügbaren Auskunft irgend welchen Zweifeln Raum ließ, die Originale zu Rat gezogen wurden, ist ohne weiteres selbstverständlich. Von einer buchstabengetreuen Wiedergabe der angeführten Urkundenstellen mußte jedoch leider abgesehen werden. Da der Druck ursprünglich in Antiqua gedacht war, kam im Manuskript auch nur das runde „s“ zur Anwendung, das, angesichts der Unmöglichkeit für eine völlige Überarbeitung die erforderliche Zeit zu erübrigen, nunmehr auch beim Druck in deutschen Lettern ausnahmslos beibehalten werden mußte.

Von Anmerkungen jeglicher Art wurde aus verschiedenen Erwägungen abgesehen, und alles was üblicherweise in solchen hätte untergebracht werden müssen, im Kontext eingeschaltet; ebenso aber auch von besonderen Quellen nachweisen. Soweit diese nicht unmittelbar geboten sind, ist auch ohne solche bei allen Angaben von Belang eine Nachprüfung schon an Hand der genauen Tagesdaten ermöglicht.

Die Ermittlung der in Betracht kommenden archivalischen Quellen hat und hatte natürlich die Mitwirkung der damit betrauten Beamten zur unabweisbaren Voraussetzung, da ja die vorliegenden Regesten keineswegs das gesamte vorhandene reiche und sehr verschieden geartete urkundliche Material erfassen. Einer ersprießlichen For-

schungsarbeit würde stets mehr oder weniger der Weg versperrt sein, sofern eine solche Unterstützung, gleichviel aus welchen Gründen, versagt bliebe. Das möchte ich vorausschicken, wenn ich hier zugleich besonders der bewährten, stets bereitwilligsten Förderung gedenke, welche mir in jeder Hinsicht, wie allezeit bei meinen heimatgeschichtlichen Studien, so auch bei Durchführung dieser Aufgabe seitens Herrn Stadtarchivar Dr. Friedrich Hefele pflichtgemäß geworden ist.

Neben dem Urkunden- und Aktenmaterial des Stadtarchivs, sowie dem von dem Herrn Grafen von Kageneck zu Munzingen zur Verfügung gestellten des dortigen Familienarchives, kam nur in beschränktem Umfang auch solches des Generallandesarchives zu Karlsruhe sowie des Münsterarchives in Benützung. Aufschlüsse von Belang lieferten die zurzeit noch auf dem Grundbuchamt verwahrten, sogenannten Alten Grundbücher sowie die bislang fast gänzlich unbenützt gelassenen Kirchenbücher des Münsters. Auch die seitens des Bezirksamtes zur Einsicht überlassenen Bauakten boten einige wertvolle Aufschlüsse.

Das Illustrationsmaterial betreffend, bin ich für eine Reihe von photographischen Aufnahmen Frau Dr. Ing. h. c. Heinrich Brenzinger zu besonderem Dank verpflichtet. Einige weitere hat Photograph E. Baumgartner gefertigt. Die dem Bürgerhäuserwerk entnommenen Abbildungen, von welchen seitens der Direktion des Augustinermuseums zur Reproduktion die Originalzeichnungen überlassen wurden, sind meist verkleinert wiedergegeben. Die fast ausnahmslos vergrößert abgebildeten Siegel sind, abgesehen von Nr. 26 und 27, Freiburger Archiven entnommen; die zwei genannten dagegen nach Abdrücken von im Besitz des Verfassers befindlichen Typaren, dessen Anwesen in der Talstraße einst Kageneckscher Besitz war. Die Breitenmaße der Originale sind in Klammer beigefügt. Die Originale der Abbildungen Nr. 21, 22, 23, 25, 34 und 41 entstammen dem Archiv zu Munzingen. Die Abbildung Nr. 30 verdanke ich einer Aufnahme meines verstorbenen Freundes und Kollegen Kunstmalers Carl Schuster; Nr. 43 ist nach einer seitens Herrn Münsterbau-meisters Dr. h. c. F. Kempf freundlichst zur Verfügung gestellten flüchtigen Skizze gezeichnet, da der Verbleib betreffender Fensterverklemmungen nicht ermittelbar war.

In den schuldigen Dank für die mir allseits bereitwilligst gewordene Unterstützung möchte ich für die gewährten Einblicke und Auskünfte auch die Eigentümer und Bewohner der zwecks Abfassung dieser Studie in Augenschein genommenen Häuser einschließen.

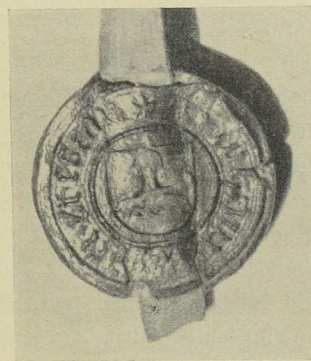
II.

Daß das Haus Nr. 17 der Salzstraße „zu Beginn der geschichtlichen Nachrichten“ aus zwei Teilen bestand, wovon der obere das Haus „zur Kirche“ gebildet, „so genannt nach seinem ältesten bekannten Besitzer Heinrich von Kirchen“, damit werden, wie wir bereits wissen, die spärlichen Mitteilungen über letzteres im Bürgerhäuserwerk (S. 231) eingeleitet. Wann jedoch die geschichtlichen Nachrichten be-

ginnen bzw. wann etwa dieser Heinrich von Kirchen gelebt haben mag, was man doch in erster Linie zu wissen begehrt, darüber verlautet nichts, es sei denn, man läßt sich die weitere Mitteilung zu einiger Auskunft dienen, daß die benachbarte Scheune „zu Ende des 14ten Jahrhunderts“ im Besitze eines gewissen „Hensli Steffner“ nachgewiesen sei. In Wirklichkeit offenbart jedoch diese Angabe näher gesehen nur, daß der Historiker des Bürgerhäuserwerkes dem betreffenden Regest im Stadtarchiv sowie der darauf bezüglichen Nennung Flamm im Häuserbuch eine Deutung unterschoben hat, wozu nicht die geringste Berechtigung vorliegt.

„Vor 1444 Hensli Steffners schür“, so lautet in Übereinstimmung mit dem Regest die Nennung in letzterem, wobei allein der auf einem Lesefehler des Regestschreibers beruhende Name falsch ist. „Vor 1444“ besagt aber noch nicht: „zu Ende des 14ten Jahrhunderts“. Sollte der Historiker des Bürgerhäuserwerkes wider Erwarten das betreffende Dokument im Original und nicht nur nach dem Regest eingesehen haben, so wäre er auch für den übernommenen Lesefehler mitverantwortlich.

Laut diesem Dokument, einem Gantbuchfragment, bekunden Bürgermeister und Rat, daß 1444 (ohne Monatsdatum) „Erhart Öler“ ein Haus mit Zubehör „in der Salzgassen“, das „Hanman Lefflers zuor nodeln“ gewesen,



1. Siegel des Brunnenwirts Hensli Steffan.
An der Urkunde von 1433 Febr. 14. (29 mm)

„gelegeneinsit nebed dem huse zuom oppfinger andersite nebed der schüren die Hensli Steffans seligen was“, und anderes mehr gefrönt, aufgeboden und erworben hat. Dieser „Hensli Steffan“ tritt mit „Ruodolf von Kilchen“ Zeugenschaft leistend schon in einer unedierten Spitalurkunde von 1433 (Februar 14) als der „wirt zu dem Brunnen“ (Salzstr. 11) auf, als welcher er dem Historiker des Bürgerhäuserwerkes auch durch das Flammische Häuserbuch hätte bekannt sein können, wo er (S. 225) für 1434 vermerkt ist, anschließend gleichfalls als Brunnen-Wirt „Klaus Waser“. Einen „Hensli Steffner“ dagegen gab es nicht.

Durch die zumeist unzutreffende Datierung, welche Flamm den Originaleinträgen des Herrschaftsrechtbuches von 1473 gegeben, wofür er die Jahreszahl 1460 beigefügt, ist nun allerdings der demselben entnommene Hans Wilschencck unter den Besitzern gedachter Scheuer dem „Hensli Steffner“ zeitlich nachgesetzt. Darin ist ihm der Historiker des Bürgerhäuserwerkes kritiklos gefolgt, einzig mit der

Modifikation, daß er auf Grund einer Spitalurkunde von 1404 (März 21), die den Hans Winschenc als Besitzer des Hauses „in der salzgassen ze nehste oben an dem zum opffinger“ nennt, letztere Jahreszahl beigefügt hat. So ergab sich weiterhin bei Einhaltung der angenommenen chronologischen Folge die Verlegung des „Hensli Steffner“ in das „Ende des 14ten Jahrhunderts“. Zur Übernahme des Lesefehlers des unbekanntes Fertigers des zudem irrtümlich mit dem Monatsdatum Mai 22 versehenen Regestes der Urkunde von 1444 hat der Historiker des Bürgerhäuserwerkes somit noch die auf einem Trugschluß aufgebaute Umstellung der Besitzfolge gefügt. Ein Einblick in das im Stadtarchiv unmittelbar zur Hand liegende Original, statt nur in das im 2. Band der Spitalurkunden zum Abdruck gebrachte, unzulänglich formulierte Regest der Urkunde von 1404, hätte in Verbindung mit andern Dokumenten zur Erkenntnis der außer aller Frage gestellten Tatsache führen müssen, daß der Schuhmacher Hans Winschenc dem „Hensli Steffner“ bzw. dem Hensli Steffan zum Brunnen als Besitzer der bereits im 14ten Jahrhundert erworbenen Scheuer vorausgegangen und nicht nachgefolgt ist.

Für die Geschichte von Salzstraße 17 kommt dem Namen Hans Winschenc jedoch insofern eine über diesen Prioritätsanspruch hinausgehende Bedeutung zu, als seine urkundliche Nennung sich zugleich mit den ersten Nachrichten über die nicht erst in der Mitte des 16ten Jahrhunderts in das Licht der Geschichte tretende Zunftstube der Schuhmacher „zum goldenen Bären“ berührt.

Es ist ein wahres Verhängnis, das in betreff dieser Zunftstube ob der heimatgeschichtlichen Forschung waltet. Während der Historiker des Bürgerhauswerkes diese, an der Flammischen Irrung festhaltend, der Salzstraße zuteilt, weiß uns J. Bader im 1. Band seiner Stadtgeschichte (S. 468) zu berichten, daß dieselbe in mittelalterlicher Zeit in Oberlinden gelegen. In dem einen Falle eine Verwechslung mit dem zugehörigen dahinterliegenden Garten, im andern mit dem schon 1390 (Oktober 25) bezeugten, noch heute bestehenden Wirtshaus „zum roten Bären“, dessen Wirtsschild dementsprechend heute auch einen goldenen Bären zeigt. Es ist das übrigens nur ein nicht gerade vereinzelter Lapsus memoriae Baders. Im 2. Bande wird uns dagegen auf Seite 78 die richtige Auskunft.

Ebenso ließ sich aber auch Ad. Poinsignon durch die seinerseits anscheinend richtig erkannte Lage des Hauses insofern beirren, als er im 1. Band der Geschichtlichen Ortsbeschreibung (S. 144) ausführt, daß die heutige Schusterstraße „den alten Steuerbüchern gemäß im unteren Teile, also von der Hauptgasse, jetzigen Kaiserstraße, bis zur Beurbarung die Sutorgasse, und dann Schuhmachergasse (Sutor, vom lateinischen Sutor stammend, bedeutet Schuhmacher)“ hieß, wozu er weiter bemerkt: „Es scheint also in dieser Gasse hauptsächlich das Schustergerwerbe betrieben worden zu sein.“ Letztere Mutmaßung wird man füglich dahin erweitern dürfen, daß die schon in der Gründungsurkunde erwähnten Schuhmacher wahrscheinlich im stark verengten unteren Teile der auf den Markt einmündenden Seitengasse die erforderlichen Hoffstätten für ihren Gewerbebetrieb zugewiesen erhalten hatten.

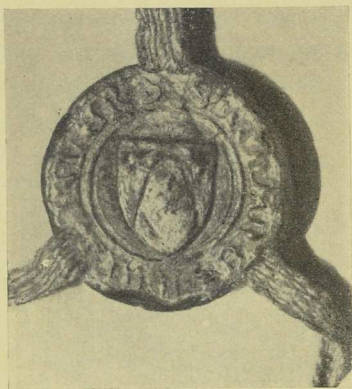
Schon in einer Verkaufsurkunde von 1305 (Juli 9) erwähnt, laut welcher Johannes von Munzingen sein Haus „in der Sutergassun ze nehste nidhalb dem huse das hindenan us der goltsmittun in dieselbe gassun gat“ mit Zugehör Heinrich dem Zimbermanne dem schuhemacher“ einem Bürger zu Freiburg für ledig eigen nach dem Herrschaftsrecht um 21 Pfd. Brisger veräußert, ist der Gebrauch des Namens „Sutorgasse“ jedoch weiterhin stets nur für die später auch als „Kähnergasse“ bezeichnete Strecke von der Kaiser- bis zur Dreher- bzw. Eisenstraße nachgewiesen. Von der Dreherstraße (soweit mit Namen bezeichnet „die wilde Mann-Gasse“) bis zur Herrenstraße hieß die Gasse „Wammersgasse“ (Wambescher-, Wambes-, Wambest-, Wamastgasse), im unteren Teile, nach dem oberen Orthaus von Eisen- (früheren Kirchgasse) und Schusterstraße, wohl auch „die gasse ze dem Hirze“ (Hirsch), im oberen Teile auch „die gasse ze dem Mane“ (Mond).

Obwohl nun der Trinkstube schon in der Urkunde von 1338 (Oktober 12) gedacht wird, in welcher Graf Konrad im Einvernehmen mit seinem Sohne Friedrich seinen Gläubigern, den Juden zu Freiburg, auf sieben Jahre volle Steuerfreiheit zusichert, womit sie zugleich „fri und ledig gelassen“ wurden „aller der stüre, die sie allen trinkstuben zu Friburg iergelich gaben“, so wird uns doch erst ein halbes Jahrhundert später sichere Nachricht über den Zünften zu eigen gehörende Trinkstuben, und es gewinnt den Anschein, als ob überhaupt erst die gesteigerte Machtposition, zu der die Handwerker durch die Zunftrevolution von 1388 gelangten, allgemein den Anstoß zur Erwerbung eigener Häuser gegeben habe.

So hatte denn auch noch um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, zu einer Zeit, da die Schuhmacher sich durch die Stiftung eines monumentalen Fensters für die südliche Abseite des Münsters ein bleibendes Denkmal errichtet, deren Zunft das jetzige Haus Schusterstraße 20 noch nicht inne. Das erfahren wir durch eine Urkunde von 1348 (Februar 5), die besagt, daß „Cuenzzi Wibelser von sinem hus, do er inne sesshaft ist, das gelegen ist ze Friburg in der alten stat vor dem Hirze über und von dem hus darneben, do Heinzzi der Strus der küfer inne ist“ an die Gisela Geben- und Margareta und Clara Tolerpfründe im St. Maria Magdalena-Chörlin im Münster 4 Pfund Pfennige zinst. Bei diesen, dem Cuenzzi Wibelser, einem angesehenen und wohlhabenden Bürger und Mitglied der Gauchgesellschaft, gehörenden beiden Häusern handelt es sich aber um Schusterstraße Nr. 18 und 20, also die Häuser „zum Silberkreuz“ und „zum goldenen Bären“.

Zwanzig Jahre später, nämlich 1368 (März 9), verkauft dann der gleichfalls der Gauchgesellschaft angehörende „Johans der Wibelser“ mit Wissen und Willen seiner Schwester Nese und seines Bruders Konrad (wohl der ebenfalls im Gauch verzeichnete „Cuonrad der junge“) einen Zins von 2 Pfund Pfennigen, die ihm „Johans Winschenc der schuomacher“ gibt „von dem huse zu eim erbe, das da lit ze Friburg in der alten stat in der Salzgassen zwüschent Johann Opffingers hus“, dem nach diesem Vorbesitzer benannten späteren Zunftthause der Küfer (Salzstr. 13), und seinem „hindern huse“.

Dazu erfahren wir ferner, daß 1394 (Juni 20) „Clewin Pfaffenberg der schuochmacher“ sich gegenüber den Pflegern vorgenannter Pfründe in das Maria Magdalena-Chörlein zur Entrichtung von 2 Pfund Pfennigen von seinem von



2. Siegel des Joh. der Wibeler.
An der Urkunde von 1368. (30 mm)

Tuonrat Wibeler gekauften Haus verpflichtet, das mit Zugehörung „gelegent ze Friburg in der alten statt, zem Hirk in der gassun, zwischent der von Munzigen hus (Schusterstr. 16) und dem hus zem guldin Bern, der schuochmacher tringstuben und mit dem garten dohinter, also verre denne der garte im underscheiden und underslagen ist, ane geverde“.

Das einst auf eine Tiefe von 55 Metern von der Schusterbis zur Salzstraße durchgehende Wibelerische Grundstück war somit zu Ende des 14ten Jahrhunderts in die Hand dreier Besitzer gelangt, und zwar Schusterstraße 18 an Nikolaus Pfaffenberg, dessen Name in den drei ältesten Herrschaftsrechtbüchern bis über die Mitte des 16ten Jahrhunderts weitergeschleppt ist, obwohl dasselbe seiner Familie schon 1450 (November 27) durch Frönung verloren ging; Schusterstraße 20 an die damit erstmals mit besitzgener Trinkstube auftretende Schuhmacherzunft; der hinter den zwei Häusern liegende Garten dagegen aufgeteilt an beide Besitzer, während das eine der an die Salzstraße grenzenden Häuser schon 1368 an den Schuhmacher Hans Winschenc gelangt war, der dann laut Ausweis des ins 14te Jahrhundert zurückzudatierenden Originaleintrages des ältesten Herrschaftsrechtbuches nachträglich auch die mit dem 1368 erwähnten „hinderen hus“ des Wibeler identifizierbare östlich angrenzende Scheuer dazu erwarb.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Rat 1417 das ein Jahrhundert später auch ins Stadtrecht aufgenommene strenge Verbot ergehen ließ, „es sol ouch nyemand wer der ist dehein vorder noch hinder huse noch schüren noch stelle noch muren noch hofstette abbrechen noch slissen noch garten daruß machen, noch deheinen kelre verffüllen“, so wird man daraus folgern dürfen, daß die Scheuer des Brunnenwirtes Hensly Steffan nicht unmittelbar an die Salzgasse anstieß, in welchem Falle doch die Verdrängung derselben durch die später bezeugte Anlage eines an die Straße anstoßenden Gartens bzw. Hofes kaum geduldet worden wäre. Auch die Straße des Patriziats war ja in mittelalterlicher Zeit in mancher Hinsicht mehr einer

heutigen Dorfgasse vergleichbar, in der sich zwischen die festen mit Siegeln eingedeckten Seßhäuser der Geschlechter Fachwerkbauten mit Schindel- und Stroheckung schoben. Erst das Stadtrecht von 1520 gebot ja, daß „hinfür huser, so von nüwem gebuwen anders nit dann mit ziegel gedeckt“ werden und „darin steine kemmet (Kamine) gemacht werden, die durch das huß über tach reichen“. Ländlich mag auch das Leben auf der Gasse angemetet haben, auf der sich Kleinvieh aller Art umhertrieb, und noch im 18ten Jahrhundert, da sich in der Salzgasse ein neues stattliches Herrenhaus um das andere erhob, konnte ein bauamtlicher Bericht „von jenem Saffte“ reden, „der von dem Misthausen“ des einen Nachbars von Salzstraße 17 in des andern „Wasserloch nebst Dachtraufe geflossen“ ist. Die noch bis in die neuere Zeit in flacher Mulde inmitten der ursprünglich sicher nicht ideal gepflasterten Gassen raschen Laufes dahinfließenden Bächlein hatten an der Beseitigung des sich ansammelnden Unrats vermutlich einst allzeit erfolgreicherer Anteil, als die Bemühungen des mit der Sorge um „sübrung der gassen, bächen vnd anderweg“ betrauten Dreierausschusses des hohen Rats, welcher letzterer sich nur ab und zu, besonders wenn hoher Besuch erwartet wurde, zu strengeren Maßnahmen aufraffte. So wenig städtisch nach heutigen Begriffen sich somit einst auch das Bild der Straße des Patriziats präsentiert haben mag, „kornschütten, ställ, schüren“ und „trotten“ werden wohl in dieser — wie zum Teil unmittelbar bezeugt — doch frühe schon mehr als Rückgebäude bestanden haben.

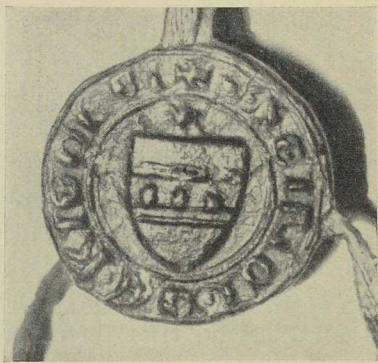
Laut Urkunde von 1404 (Januar 28) war Hans Winschenc damals nicht mehr imstande, die auf seinem von ihm „zer Ringken“, d. i. „zur Schnalle“ (in diesem Falle wohl zur Schuh Schnalle), benannten Haus lastenden Zinsen von zusammen drei Pfund Pfennigen zu zahlen, und unterm 21. März gleichen Jahres beurkundet das Schultheißengericht, daß vier seiner Gläubiger das Haus in Besitz genommen, während „Eilze Zollerin, henni Weckers eliche frowe“ bei der unterm gleichen Datum vollzogenen Vergantung mit ihren auf eine Nachhypothek gegründeten Ansprüchen leer ausging. Erstere veräußerten dann 1407 (März 15) das Haus „gesamterhand“ dem Zimmermann Hans Bär um 18 Pfund Pfennige derart, daß er statt des Kaufpreises an die Pfandinhaber, nämlich die Kapläne im Münster, Unser lieben Frauen Bau, das Spital und das Kloster St. Katharina, die jährlich entfallenden Zinsen mit dem Recht der Ablösung zu entrichten hatte. Dem Flammischen Häuserbuch ist der älteste ermittelte Besitzer des Hauses Salzstraße 15, Hans Winschenc, fremd geblieben. Es nennt für das unter dem Namen „zur Nadel“ verzeichnete Haus an erster Stelle gedachte Pfandinhaber. Der schon erwähnte Nachfolger Bär's „hanman Löffler zer Nodeln“ hatte, wohl im Hinblick auf seinen Beruf als Schneider, diese Umtaufung des Hauses vorgenommen. Die zugehörige Scheuer war aber, unermittelbar wann und von wem, zuvor schon durch den bereits 1434 als verstorben bezeugten, benachbarten Brunnen-Wirt Hensly Steffan erworben worden, von dessen Nachfolger „Klaus Waser“ sie dann, nach noch zu berührendem Ausweis wohl vor 1500, nachdem dieselbe wahrscheinlich völlig in Zerfall geraten

und die Hofstätte also ein sogen. „ödes hus“ geworden, die Schuhmacherzunft zur Arrondierung ihres Besitzes in der Wammersgasse an sich brachte. Daß dieses Besitzverhältnis durch die von Erzherzog Albrecht 1454 verfügte Aufhebung der Zünfte unberührt geblieben, ist ein sprechender Beweis für die gänzliche Wirkungslosigkeit des allerdings nur ein Jahrzehnt aufrecht erhaltenen obrigkeitlichen Eingriffes, dem gegenüber sich die Macht der Verhältnisse als stärker erwies.

Gleichwie den Schuhmacher „Hans Winschend“ finden wir im Bürgerhäuserwerk eine Reihe anderer Personen auf Grund ihrer Nennung im ältesten Herrschaftsrechtbuch zum Teil unter Beifügung der hypothetischen Zahl 1460 ins 15te Jahrhundert gesetzt, bei welchen schon ein Einblick in die vorhandene Urkundenliteratur die Haltlosigkeit dieser Annahme hätte dartun können.

Bei dem mit „Heinrich von Kirchen“ verzeichneten „ältesten bekannten Besitzer“ des Hauses „zur Kirche“ ist, wie bemerkt, einer Beantwortung der gleichen Frage mit der nichtsagenden Redewendung „zu Beginn der geschichtlichen Nachrichten“ ausgewichen. Hätten wir nur den Namen „Heinrich von Kirchen“, so wäre sie auch kaum möglich. Dem ältesten Herrschaftsrechtbuche entnommen und in die zwei weiteren in der gebotenen gekürzten Form übertragen, lautet die Nennung in ersterem jedoch vielmehr: „Heinrich von Kilchein, Heinrichs seligen sun“, in welcher Fassung sie ja Flamm richtig wiedergegeben hat.

„Von Kilchein“ ist ein Herkunftsname, der von dem gleichnamigen, heute „Kirchen“ genannten Dorfe im Amt Lörrach abgeleitet wird, das schon 815 als „villa qui (sic) dicitur Chirihheim“ bezeugt ist. Wappenverwandte der vom Niederrhein zugewanderten „Heseler“ sowie der schon im Rotulus Sanpetrinus auftretenden „von Cöln“, gehören die „von Kilchein“ gleich diesen zu den aus dem Kaufmannsstand hervorgegangenen Freiburger Geschlechtern, und so finden sich dementsprechend Angehörige der Familie sowohl auf der durch die Fensterstiftung in den Lichtgaden des



3. Siegel des Heinrich von Kilchein des Jungen.
Am Bündnisbrief von 1370. (32 mm)

Münsters schon für die zweite Hälfte des 14ten Jahrhunderts nachgewiesenen Trinkstube der Kaufleute „zum Falkenberg“ wie der schon zuvor bezeugten des Adels „zum Ritter“.

In dem 1370 (August 23) vollzogenen Bündnisbrief des Freiburger Adels erscheint der Edelknecht „Heinrich von

Kilchein der junger“ unter den fünf Hauptleuten und als Mitbesiegler der Urkunde. In der Aufzählung sämtlicher Mitglieder des Bundes, darunter 16 Ritter, „der junge“ genannt, sind ferner, ihm angeschlossen, die Edelknechte „Thoman“ und „Henni von Kilchein“ verzeichnet. Beide letztere Namen finden wir nun aber ebenso im ältesten Herrschaftsrechtbuch, und zwar „Thoma von Kilchein“ für des Malterers Hofstatt in der „Sattelgasse“, heutigen Bertholdstraße, und „Henni von Kilchein“ für das Haus



4. Siegel des Rudolf von Kilchein.
An einer Urkunde von 1455. (30 mm)

„zum Schöttlin“ bei der oberen Linden (jetzt Herrenstr. 43) zum Bodenzins veranlagt, Thoma außerdem auch in dem nur die Unterstadt umfassenden Steuerbuchfragment von 1385 als zur Herrenstube gehörig, einen weiteren „Thoman“ dagegen, unter die „Kaufleute“ eingereiht im „Win Ungelt“-Buch von 1390, das unter den „Herren“ nur noch „Henni“ verzeichnet. Mit dem noch 1517 als Schultheißen urkundenden jüngeren Rudolf von Kilchein, der nur Töchter hinterließ, scheint das Geschlecht im Mannstamm ausgestorben zu sein. Der Taufname Heinrich war für die ältesten der Familie im 14ten Jahrhundert offenbar vorherrschend. Bei „Heinrich von Kilchein, Heinrichs seligen sun“ kann jedoch, nachdem ein „Edelknecht“ des Namens Heinrich später nicht mehr belegt ist, in Verbindung mit den angeführten übrigen gleichzeitigen Nennungen nur an den nach Ausweis des Weinungeldbuches schon 1390 als verstorben bezeugten „Heinrich von Kilchein den Jungen“ des Bundbriefes von 1370 gedacht werden. In diesem Punkte ließe sich somit die briefliche Auskunft, welche dem derzeitigen Besitzer von Salzstraße 17 erteilt wurde, mit der geschichtlichen Wahrheit annähernd in Einklang bringen. Die Zweifel über die Richtigkeit der dortigen Angabe „um 1400“, welche durch die im Flammischen Häuserbuch sowohl Heinrich wie Thoman und Henni von Kilchein beigefetzte hypothetische Jahreszahl 1460 ausgelöst worden sein mögen, dürften, der geringen Mühe einer Nachprüfung aus dem Wege gehend, zu dem Entschluß geführt haben, dafür mit gedachter bequemer Redewendung „zu Beginn der geschichtlichen Nachrichten“ zu dienen.

Die hypothetische Zahl 1460 wurde von Flamm aus dem ältesten erhaltenen Herrschaftsrechtbuch abgeleitet. Bezüglich dieser Herrschaftsrechtbücher — so benannt nach ihrer Bestimmung als Kataster für die Erhebung der von altersher dem Stadtherrn verfassungs-

mäßig zustehenden, als Rekognitionszins gedachten Grundsteuer —, welche im Bürgerhäuserwerk unter den als jeweils benützt verzeichneten archivalischen Originalquellen an erster Stelle stehen, mag zur Orientierung über deren Art und Beschaffenheit zunächst folgendes eingeschaltet werden:

„Es soll aber jede Hofstätte in der Länge hundert, in der Breite fünfzig Fuß haben; und davon sollen zwölf Pfennige (also ein Schilling) gemeiner Münze jährlich auf St. Martinstag nach Zinsrecht dem Herrn entrichtet werden“, besagt in Übereinstimmung mit der ältesten Verfassung der um 1220 entstandene lateinische Kodel, eine Bestimmung, die, den Zahlungstermin von Martini bis Weihnachten befristend, auch in den deutschen Handfesten von 1275 und 1293 wiederkehrt. „Uns sullent ouch zuogehören vnd ierlich geuallen, die zinse von den hofstetten ze Friburg“, so lautet es dagegen, bezeichnender Weise unter Auslassung von Hofstättenausmaß und Zinshöhe, in der nach Übergang der Herrschaft an das Haus Österreich durch die Herzöge Albrecht und Leopold der Stadt in „fürstlicher miltekeit vnd angeborner gütikeit“, aber auch „billicher dankperikeit“ zu Wien auf der Burg 1368 „an dem abende des geburtlichen tages des heiligen herren, sand Johansen des touffers, ze sunwenden“ ausgestellten neuen Verfassung.

Das angegebene Verhältnis der, allein den 24 Ratmannen in gedachter Höhe erlassenen, Grundsteuer kommt jedoch in den erhaltenen Herrschaftsrechtbüchern nicht mehr zum Ausdruck, eine Wahrnehmung, die sich, wie schon Flamm dargestellt, bis jetzt einer erschöpfenden Erklärung unzugänglich erwies, und auch das ursprünglich normierte Areenmaß läßt sich aus den durch die alten Straßenzüge begrenzten Häuserblöcken nicht durchweg herauszirkeln. Erst zu Ausgang des 18ten Jahrhunderts verschwand die mit Eintritt der Guldenwährung (der Kreuzer zu 4 Pfennig = drei Pfennig mittelalterlicher Währung gerechnet) schließlich nicht einmal die Kosten der Erhebung lohnende, einst jedoch durch die Androhung hoher Strafen erzwungene Abgabe.

Das Stadtarchiv bewahrt von diesen Herrschaftsrechtbüchern noch fünf Exemplare, wovon das älteste den Vermerk trägt: „(1473) Diß buch ist angefangen nach Martini Anno 1473“. Seine Benützung geht bis 1504. „Angewungen an Sant Martinstag anno Dom(ini) XVc octauo“ steht eingangs des zweiten, das, nach den bis „N“ reichenden Zinsbuchstaben zu urteilen, bis 1526 in Gebrauch blieb. Anlage und Benützung des undatierten dritten schließen sich nach zweifelsfreien Kriterien an das Vorhergehende unmittelbar an. „Berainigung des Herrschaft Rechts der Statt freyburg Im preysgow Beschehen Im Jar 1565“ lautet der Titel des vierten, durch das jedoch das dritte, wie aus den bis 1572 reichenden Zinszahlen des letzteren zu schließen, trotz seiner unzulänglichen Registrierungen nicht außer Gebrauch gesetzt wurde. Eine Lücke von über zwei Jahrhunderten klafft zwischen diesem und dem fünften, das, von dem „Rat & Säkelmeister Fr(anz) Anton Gäs“ (nicht „Stadt-schreiber Dominik Gäs“, wie Flamm angibt), in kalligraphisch vollendeter Weise geschrieben, den Titel trägt: „Das Herrschaft-Recht-Buch erneueret Anno 1775“. Bis 1793 benützt, gehen seine Besitzernachträge jedoch bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts.

In ihren vorwiegend gleichlautenden Originaleinträgen teilweise nachweisbar bis in die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts zurückreichende Nennungen enthaltend, vermitteln die drei ältesten Bücher mit ihren unordentlich dazwischen geschriebenen und in Randbemerkungen beigelegten Nachträgen und Berichtigungen, welchen nur vereinzelt Jahreszahlen beigelegt sind, keineswegs durchaus einen völlig zweifelsfreien Aufschluß über die tatsächlichen Verhältnisse zur Zeit ihres jeweiligen Gebrauchs. Immerhin hat sich die Annahme Flamm's in dessen Häuserbuch, das für die Originaleinträge der drei ältesten Bücher — allerdings nur als Durchschnittszahl — die Jahreszahl 1460 vermerkt, die uns auch an manchen heute wieder mit dem alten Namensbild geschmückten Häusern begegnet und in gleichem Sinne in dem Buche „Die Zunft zum Falkenberg“ umgekehrt, auf Grund urkundlicher Ausweise, zumal auch derjenigen des leider nur die Weststadt umfassenden Steuerbuchfragments von 1385, als in weitem Umfange unhaltbar erwiesen.

Als die Stadt nach langem Bemühen das seit 1375 an die Snewlin von Landeck verpfändete Herrschaftsrecht 1565 um die Pauschalsumme von 2000 Gulden vom Haus Österreich wiederlöslich an sich brachte, unternahm sie gleichzeitig einen Anlauf, geordnetere Verhältnisse zu schaffen. Aus solchem Bestreben erging 1565 die bekannte Ratsverfügung: „Es ist auch für gut angesehen vnd erkant worden vmb mehrerer richtigkeit willen, denen heusern, so kein Namen haben, Namen zu geben, welche Namen volgendes an die heuser gemolt vnd nit widerumb geändert werden sollen“, ein Beschluß, für dessen Durchführung an die Zünfte noch eine besondere Ermahnung erlassen wurde. Das im selben Jahr angelegte und augenscheinlich als *Libera authenticus* gedachte Buch, das dementsprechend weder Nachträge noch alphabetische Zinszahlen enthält, verzeichnet in Übereinstimmung mit dem ergangenen Ratsbeschluß auch erstmals mit verschwindenden Ausnahmen sämtliche Häuser mit besonderen Namen, allerdings ohne damit völlig den erstrebten Wandel zu schaffen. Die Befehlsgewalt des Rates war der Macht alteingelebter Gewohnheit ebensowenig gewachsen, wie die obrigkeitlichen Dekrete die mannigfachen namengebenden und damit auch namenwandelnden Kräfte nachhaltig auszuschalten vermochten. Daß sich vor 1565 eine Namengebung noch nicht allgemein eingebürgert hatte und, soweit eine solche bestand, die Benennungen unter den Einflüssen des Besitzwechsels häufigerem Wandel unterlagen, erklärt vielleicht, warum man zuvor bei Neuanlage der Bücher in ausgedehntem Maße sich damit behalf, einfach die alten Besitzernamen abschriftlich weiterzuführen, in dem Sinne, wie man in neuerer Zeit zu Freiburg noch lange vom Sautierschen und Falkensteinischen Haus sprach und noch von dem Haus Kapferer spricht und auch sprechen würde, selbst wenn der Name nicht inschriftlich an dem Haus verewigt wäre.

Erweisen sich so die Herrschaftsrechtbücher zwar als die am bequemsten ausschöpfbare urkundliche Quelle, so schließt andererseits deren Beschaffenheit, namentlich soweit die drei älteren in Betracht kommen, die Möglichkeit aus, sie durch einen flüchtigen Einblick der Forschung dienstbar zu machen. Das bezeugt schon die eingangs erwähnte irriige Angabe

Poinsignons. Für die Bearbeitung des Bürgerhäuserwerkes besonders eingesehen oder gar einem eingehenderen Studium unterworfen wurden sie jedoch offenkundig überhaupt nicht.

Von den Häusern Salzstraße 17 (Schusterstr. 20a) ostwärts bis zum früheren „Augustiener gessel“ entfällt im ältesten Herrschaftsrechtbuch nur ein Drittel der verzeichneten neun Katasternummern auf die Schusterstraße. Dieses scheinbare Mißverhältnis erklärt sich daraus, daß, wie das später „zur Kirche“ benannte Grundstück, auch andere von der Salzstraße bis zur Schusterstraße durchgingen und darum in letzterer nicht besonders zur Grundsteuer veranlagt wurden. Die mangelnde Erkenntnis dieser Tatsache hat nicht geringen Anteil an den Irrungen, welche sowohl im Flammischen Häuserbuch, in erhöhtem Maße jedoch im Bürgerhäuserwerk unterliefen, die bei methodischerem Vorgehen unter Heranziehung der heutigen Katasterpläne hätten vermieden werden können.

Nur dreien der gedachten neun Katasternummern sind nun in den drei ältesten Herrschaftsrechtbüchern das Haus bezeichnende Namen beigefügt, nämlich „zem nuwen ort“, „rot hus“ und „zer schüren“, Namen, die ursprünglich einzig der Lage, Erscheinung oder Art der betreffenden Gebäude entlehnt waren. Als der Liber authenticus von 1565 angelegt wurde, übertrug man vermutlich, nachdem die Art der Behauung für die Höhe der Grundsteuer belanglos war, einen vielleicht längst sinnlos gewordenen Eintrag auf den an Stelle der Scheuer bzw. vor derselben entstandenen Wohnbau, und gleicherweise ist auch fraglos aus dem in den Grundsteuerbüchern weitergeschleppten Namen der einstigen Besitzer der Hausname „zur Kirche“ entstanden, bzw. bei Anlage des Liber authenticus geschaffen worden. Vor 1565 ist er wenigstens nicht nachweisbar.

Hausnamen wie „zum Bärenlapp“ und „zum Klingelhut“ erklären sich aus einer Ableitung vom redenden Helmschmuck der gleichgenannten Geschlechter, deren Wappen an den betreffenden Häusern (Herrenstr. 41) und Oberlinden 8) angebracht gewesen sein mögen. Das gleiche gilt, vom Schildbild abgeleitet, vom „roten Baselstab“ (Salzstr. 20). Das Wappen der von Kilchein — in Blau ein silberner von rotem Turnierkragen belegter Balken — ließ sich zu einer Namensbildung nicht verwerten. Die Angabe Kindlers von Knobloch, der „auf älteren Siegeln einen durch Wolkschnitt geteilten Querbalken“ erkennen zu müssen glaubte, ist vermutlich durch den etwas undeutlichen Abdruck des um die Mitte des 14ten Jahrhunderts geschnittenen Siegels Heinrichs von Kilchein des jungen veranlaßt worden, das dem Bündnisbrief von 1370 anhängt. Analog dem Haus „zur Kirchen“ von dem Namen der früheren Besitzer abgeleitet waren übrigens beispielsweise auch die Namen der Häuser „zum Ostinger“ und „zum Landeck“. Und aus dem schon 1315 bezeugten Haus der „vern Meinwartinun“ (der Frau Meinwart) hat der Liber authenticus das Haus „zum Mewardt“ geschaffen. Wie man Namen letzterer Art bildlich darstellen wollte, ist allerdings schwer ersichtlich; da blieb wohl nur eine Anschreibung übrig.

Wie lange die von Kirchein das Haus in der Salzstraße zu eigen hatten, ist nicht bekannt. Sein Übergang in

andere Hand wird jedenfalls schon vor Aussterben des Mannstammes eingetreten sein. Der Historiker des Bürgerhäuserwerkes setzt sich flüchtig über die Frage der Besitzverhältnisse des 15ten Jahrhunderts hinweg und vermeldet nur kurz: das Haus „war bis 1503 dem Junker Hans Jakob von Falkenstein“. Dies ist das Jahr, in dem dieser nach Kindler von Knobloch sein Dasein beschloß. Die damit gebotene Besitzangabe ist wohl einzig der bei Flamm vorgefundenen des bis 1504 benutzten ältesten Herrschaftsrechtbuches von 1473 entnommen, wo dem Originaleintrag „Heinrich von Kilchein, Heinrichs seligen sun“ als Randbemerkung „Hans Jacob von valckenstein“ und darunter weiter der Name „Kreps“ beigefügt ist. In dessen Hand war das Haus jedoch anscheinend erst nach 1484 gelangt. Darüber unterrichtet uns eine nach diesem Jahr zu datierende Aufzeichnung in einem Gefällregister des Heiliggeist-Spitals, die uns nicht nur über den mutmaßlichen unmittelbaren Vorbesitzer, sondern auch erstmals über die Begrenzung des ganzen Grundstückes Auskunft gibt. Diese lautet: „Junker hans Jacob von Falkenstein gitt jerlich III guldin geltz vff sant jergen tag vnd ist vnderpfandt sin huse gelegen in der alten statt in der saltzgassen zwischent Cvonrat grafen weber vnd der schuomacher junft hofe, stost hinden vs in die gassen gegen dem huse zem Toren vnd zwischent dem roten huse vnd der schuomacher trindstuoben zem guldin beren vnd ist diß hus engen no der herschafft-recht. Dise gült ist an spittal kommen anno Mo.CCCC. LXXX.IIIlo. von hans blumnegk an siner herren pfrund bezalung, der brieff harüber wysende lit in der laden /s/ . .“

Den genannten „Hans blumnegk“ mit dem Inhaber des hier abgebildeten, einer Urkunde von 1434 (August 9) anhängenden, seinem Stil nach noch im 14ten Jahrhundert geschnittenen Siegels des „Hans von Blumneck“ zu identifizieren, ist insofern kaum berechtigt, als dieser ja 1483 sicher-



5. Siegel des Hans von Blumneck.
An einer Urkunde von 1434. (29 mm)

lich längst zu den Toten zählte. Kindler von Knobloch, dem letzterer ebenso wie dessen Söhne Heinrich und Martin fremd geblieben, verzeichnet dagegen, neben andern den Taufnamen „Hans“ führenden nicht ebenbürtigen Gliedern des Geschlechtes, für 1470 den Freiburger Spitalmeister „Hans Blumneck“, der das adelige Wappen ohne Beizeichen (also in der gleichen Form wie das abgebildete) führte. An diesen, von dem mir ein Siegel nicht ermittelbar wurde, wird wohl bei der Nennung des Gefällregisters einzig zu denken sein,

eine Nennung, die, wenn sie auch keinen völlig sicheren Besitzausweis an die Hand gibt, den daraus abgeleiteten immerhin zuläßt und jedenfalls nicht unbedingt verbietet.

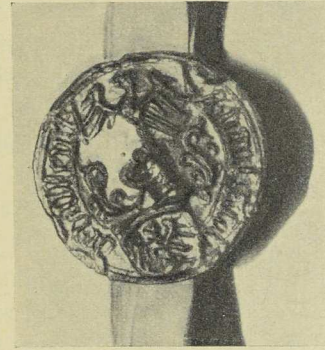
Bemerkenswert ist, daß in dessen Grenzbeschreibung in einer Zeit, wo das Herrschaftsrechtbuch den Namen „rot hus“ nur für die Salzstraße verzeichnet, derselbe auch für das östliche Nachbarhaus der „Kirche“ in der heutigen Schusterstraße gebraucht wird, und zwar im Gegensatz zu den übrigen Nennungen ohne Angabe des Besitzers.

Das in der nicht mit Namen genannten Gasse gegenüber liegende Haus „zum Tore“ ist das jetzige Haus Schusterstraße 11, an dem sich irrigerweise in Verbindung mit dem v. Sickingenschen Wappen derzeit der Hausname „zur hintern Kanten“ angemalt findet, der in Wirklichkeit früher einem kleinen Teile der mit Nr. 11 a bezeichneten heutigen Großherzoglichen Stallungen zukam, dem Rückgebäude des im ältesten Herrschaftsrechtbuch „zur Kante“, dann bald „zur weissen“ bald „zur schwarzen Kanten“, 1565 „zur vordern Kanten“ genannten Hauses Münsterplatz Nr. 14, das als einstiger Besitz des Glasmalers der Münsterchorfenster auf eine gewisse Berühmtheit Anspruch erheben kann. Die verwirrende Spukgestalt des Hauses „zur hintern Kanten“ wird uns später noch einmal begegnen.

Im Anschluß daran möchte ich nicht unterlassen, anzuzeigen, sich bei Anbringung der früheren Hausnamen sowie darauf bezüglicher Bilder an zuständiger Stelle Rats zu erholen, damit Irrungen vermieden werden, wie sie beispielsweise auch an den Häusern Schusterstraße Nr. 15 und Salzstraße Nr. 49, 50 vorliegen, bei welsch ersterem ein Zahnrads als „Glücksrad“ dienen muß, während letztere mit Bildern des hl. Antonius von Padua geschmückt sind, der mit dem früheren St.-Antonius-Haus nichts zu tun hat. Die Antoniter verehrten vielmehr den Einsiedler dieses Namens.

Auf Hans Jakob von Falkenstein wird uns nun im Bürgerhäuserwerk zwar für das ganze 16te Jahrhundert eine geschlossene Besitzerreihe geboten, aber im einzelnen stimmt es auch dabei nicht. Von Hans Jakob von Falkenstein war das Haus zwar an dessen Schwiegersohn, den Junker Wilhelm Krepss von Müllheim gekommen, aber in der weiteren Erbfolge erscheint dann nach dessen Ableben 1530 bis 1553 „Frau Margaretha Falkenstein Junkher Wilhelm Krepss von Müllheim sel. verl. wittib“ und nicht — wie der Historiker des Bürgerhäuserwerkes vermeldet — „dessen Sohn Hans Jakob“. Im Oberbadischen Geschlechterbuch verzeichnet Kindler von Knobloch diesen zwar als zweitältesten der angegebenen drei Söhne, urkundlich ist mir ein „Hans Jakob Krepss“ — abgesehen von berichtigten Schreibversehen — jedoch nicht ermittelbar geworden, und wenn ein Sohn des Namens „Hans Jakob“ — von dem auch Flamm nichts weiß — trotzdem wirklich existiert haben sollte, so wäre er jedenfalls bei dem 1553 erfolgten Ableben seiner Mutter bereits verstorben und somit nicht mehr in der Lage gewesen, das hinterlassene Erbe anzutreten. Im Verlaufe der in den Jahren 1553 und 1554 seitens der Söhne Wilhelm und Jakob sowie des Schwiegersohnes Ludwig Wolf von Habsberg mit dem Rat geführten Nachlaß-

verhandlungen, in welchen letztere beiden als „der statt nit verwandt“ (also nicht eingebürgert) bezeichnet werden, sah sich der Rat genötigt, das „trußliche“ Verhalten der adeligen Herren gegenüber seinen berechtigten Forderungen durch die Verfügung zu brechen, daß ihnen „das hus ver-



6. Siegel des Hans Jakob von Falkenstein.
An einer Urkunde von 1476. (27 mm)

sperrt“ und bis zu deren Nachgeben „verschlossen bliben“ solle. Von 1541 bis 1554 wiederholt das Amt des Bürgermeisters und Schultheißen bekleidend, weiterhin jedoch nicht mehr im Ämterbuch verzeichnet, weilte Jakob Krepss während des Ablebens seiner Mutter als Hauptmann im Feldlager des Kaisers Karl V. gegen die Franzosen. Seinem jahrs darauf gestellten Begehren, „ihm zu vergönnen allhie umbschlagen“ und ein „Dhendlin Knecht werben vnd annehmen zelassen“, glaubte der Rat jedoch „nit wilfahren“ zu können. Als Eigentümer des Hauses „zur Kirche“ bezeugt ihn ein Ratsprotokoll von 1556, laut welchem er als „kgl. Maj. Zeugwarter“ zu Breisach ernannt wurde und dabei den Willen kundgab, „seine Behausung vnd Garten allhie zuebehalten“. Das jahrs darauf erfolgte Ableben seines Bruders Wilhelm brachte ihn wohl in deren Alleinbesitz. Das geht schon aus dem Beschluß des Rats vom



7. Siegel des Jakob Krepss von Müllheim
An einer Urkunde von 1556. (33 mm)

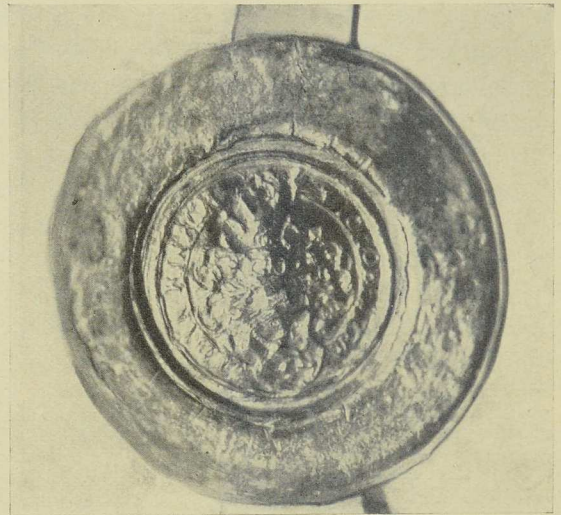
31. März 1557 hervor, „... solange er nit allhie sesshaft jährlich 2 Pfd. Rappen Satzgeld von seinen Guetern die er allhie hatt von jme ze nemen...“ und — trotz erhobener Einsprache — auch von seinem Detter Martin Krepss, dem er mit diesen auch die Nutznießung des Hauses „zur Kirche“ überlassen hatte. Letzterer ist wahrscheinlich identisch mit dem von Kindler von Knobloch als „Sohn Jakobs“ aufgeführten, 1565 zu Freiburg in St. Claren verstorbenen

„Martin Kreps“, von dessen mutmaßlichem Vater ein Nachlaßinventar von 1548 überliefert ist. Gleichen Jahres noch im Liber authenticus als Eigentümer des Hauses „zur Kirche“ bezeugt, hatte sich Jakob Kreps, der — unbekannt wo — schon vier Jahre darauf offenbar ledigen Standes verstarb, doch zu Freiburg jedenfalls nicht mehr haushäblich niedergelassen. Dementsprechend stellte er schon 1556 (Februar 10), nachdem er „ettlich Jahr zue Freyburg im Preisgaw bürgerlich gewonet vnd aber widerumben von dannen verzogen“, einen Abzugsrevers aus, eine Angelegenheit, die übrigens wiederum nicht ohne Weiterungen mit dem Rat verlief. Und als er — wie dieser 1557 (März 12) berichtet — „... vergangener tagen ain Freuel alhie in der Statt begangen, mit dem, das er sich mit ainem vnserer hindersässen — nämlich Hans Fuchs dem scherer — uff der gassen geschlagen vnd denselbigen verwundet“, weigerte sich Jakob Kreps auch die Kompetenz des Schultheißengerichts anzuerkennen, ein Streitfall, in welchem sich die Regierung zu Ensisheim, abweichend von ihrer Haltung in den vorangegangenen Konflikten, auf seine Seite stellte, indem sie den Rat ermahnte, gegen den königlichen Zeughauptmann in den vorderösterreichischen Landen, Jakob Kreps von Müllheim, Klage vor dem Hofgericht zu führen, da Kreps zum Hofgesinde gehöre.

Mit derartigen vom Adel der Stadt beanspruchten Vorderechten verband dieser auch solche für die in seinem Besitze befindlichen Häuser, und zwar nicht nur das ihm erst 1708 abgenommene bzw. eingeschränkte sog. „jus incarcerationi“ für die ihm immatrikulierten Glieder, das durch die Verfassung von 1275 ursprünglich jedem Bürger fremden Schuldnern gegenüber zustand, mit der Bedingung jedoch, „daz er ime an dem libe nit entüeie“ und ihn so halte, daß „er sunnen vnd man gesehin müge“ und ihm „wassir vnd brot“ zur „notpfründe“ gereicht werde, sondern vor allem auch die weiterhin behauptete, von der Bürgerschaft in kriegerischen Zeiten äußerst drückend empfundene Befreiung von der Einquartierungslast, was den Rat schließlich dazu bestimmte, der Baulust des Adels — wie zuvor der der Klöster — gewisse Schranken zu ziehen.

Nicht viel besser ist es, wenn in der weiteren Besitzfolge anschließend an den einstweilen nirgends bezeugten „Hans Jakob Kreps“ gesagt wird: „hernach den Brüdern Ulrich und Wilhelm von Reinach zu Obersteinenbrunn“, von welchen wenigstens der letztere zur Zeit des eingetretenen Wechsels nachweisbar noch gar nicht geboren war. Nach Ausweis des „Steuer- und Schatzungsbuches“ von 1569—1570 gelangte das Haus „zur Kirche“ vielmehr zunächst an „Junker Jacob Krepsen Erben“, nämlich den „Junker Jacob Sigmund von Reynach“, verschiedentlich irrtümlich „Wolf Sigmund“ genannt. Ab 1577 fast dauernd als Bürgermeister amtierend, war derselbe in erster Ehe mit Margaretha Kreps, vermutlich einer Nichte des Erblassers, verheiratet, mit der das adelige Geschlecht der Kreps von Müllheim wahrscheinlich erlosch. Er verstarb 1599 (Dezember 12), während diese seine erste Gattin bereits 19 Jahre zuvor als tot vermeldet wird. „Jacob Sigmund von Reynachs Erben“ verzeichnet das Steuerbuch von 1600 bis

1602, von welchem zunächst der an gleicher Stelle bezeugte älteste Sohn „Junker Jttel Jost“ den Besitz antrat, und als Eigentümer des Hauses „zur Kirche“ wird allein dieser auch noch 1608 (März 22) in einem das öftliche Nachbarhaus betreffenden Fertigungsprotokoll genannt. Wann dasselbe von dem erst 1634 verstorbenen Jttel Jost an dessen jüngere Brüder gelangte, von welchen der ältere, „Johann Ulrich“, von 1613 bis 1644 in den Ämterbüchern des öftern als Bürgermeister und Schultheiß erscheint, war aus



8. Siegel des Jakob Sigmund von Reinach.
Von dessen 1570 ausgestellten Saßbürgerrevers. (29 mm)

den Steuerbüchern nicht sicher zu ermitteln. Vielleicht geschah das bereits 1609, in welchem Jahre wir seinem Namen erstmals in diesen begegnen, während uns mit dem 1579 (Juni 16) zu Freiburg geborenen jüngsten Bruder Wilhelm einzig die Verkaufsurkunde von 1620 bekannt macht, laut welcher Haus, Hof und „Gesess“ samt „Bestallung“ und allem Hausrat und darin befindlichen Mobilien an „Clemens Claßmann beider Rechte Dr.“ übergang, ausgenommen „zweyer Hassen so Andrae Buckheizen Zoltschreibern zugehörig vnd dann deren in Fenstern stehenden adelichen Wappen, welche die Junkhern verkheuser Ihrem gelieben nach herauß zue nehmen ihnen vorbehalten“. Seine beiden Hassen waren dem Zoltschreiber vermutlich nicht minder schätzbare Objekte wie den Herren von Reinach ihre Wappenscheiben, im Rahmen der gebotenen Aufgabe füglich erwähnenswerte Vertragseinzelheiten, zumal der Eigentumsvorbehalt bezüglich der Fenster einen schon im 14ten Jahrhundert belegten Rechtsatz illustriert, demzufolge im sog. „Schlesischen Landrecht“ gesagt wird: „... ab eyn man besondern glasefenster hette, dy mit bildwercke adder mit andern dingen gemolt wern zcu eynere sunderlichen wollust, gehören nicht zcu deme huse, is wurde denne in dem Kouffe benamment.“

Gleich wie die Steuer- und Schatzungsbücher — obwohl unter den benützten Quellen genannt — dem Historiker des Bürgerhäuserwerkes eine terra incognita geblieben zu sein scheinen, so wurde offenbar auch das Original des Fertigungsprotokolls über den Verkauf des Hauses „zur Kirche“ durch die Brüder von Reinach keines Einblickes gewürdigt, auf dessen vollinhaltlich auch ins Flammsche

Häuserbuch übernommenem Regeß einzig die ganze nicht nur dürftige, sondern in dessen Auslegung auch unzutreffende Auskunft beruht, mit der man über die ein halbes Jahrhundert währenden Beziehungen der weitverzweigten Familie Reinach zu dem Hause Salzstraße 17 zu dienen für ausreichend erachtete. Auf die Mitteilung beschränkt, daß das Haus „zur Kirche“ am 1. August 1620 an den Universitätsprofessor Dr. utr. iur. Klemens Claßmann um 2000 fl. verkauft wurde, ist diese Angabe insofern auch an sich schon unzulänglich, als sie unerwähnt läßt, daß der Verkauf — abgesehen von den gemalten Fenstern — zugleich die ganze Einrichtung des Hauses einschloß.

Und nun kommt auf diese mangelhafte Verkaufsangabe, der keinerlei Erwerbsangabe vorausgeht, völlig unvermittelt der zweite, eine zeitliche Spannweite von anderthalb Jahrhunderten umfassende kühne Sprung bis zu dem „hau lustigen Freiherrn Heinrich von Kageneck“. Kurzweg setzt sich damit die offizielle Forschung ausgerechnet über den Zeitabschnitt hinweg, in dem die Entstehung des jetzigen Hauses gesucht werden mußte. Sind doch die Kriterien dafür wahrlich scharf genug ausgeprägt, um für jeden Kundigen auf den ersten Blick den Gedanken an eine Entstehung erst im letzten Drittel des 18ten Jahrhunderts auszuschließen, wofür ja auch keinerlei urkundliche Zeugnisse vorlagen, wie sie beispielsweise urteilsverwirrend bei dem Hause Münsterplatz 25 gegeben waren und entschuldigend geltend gemacht werden könnten, ein Fall, auf den noch besonders einzugehen sein wird. Aber im Flammischen Häuserbuch war eben über die zwischen 1620 bis 1769 auftretenden Besitzer keine Auskunft zu erhalten.

Mit CLEMENS CLAßMANN gelangte das mit der dahinter liegenden Stallung die ganze Tiefe des Häuserblocks erfassende alte Geschlechterhaus erstmals in bürgerliche Hände, nachdem sich bereits seit zwei Jahrhunderten in



9. Siegel des Clemens Claßmann. (32 mm)

der einstigen Straße des Patriziats beiderseits als nachbaren Handwerker festgesetzt hatten.

Aus der Diözese Trier stammend, ward Claßmann — wie ich H. Schreibers Universitätsgeschichte entnehme — 1595 (Dezember 18) an der Universität immatrikuliert, 1597 Baccalaureus und Magister, hatte jahrelang Ethik, Institutionen und Pandekten gelehrt und wurde am 12. Juli 1630 Secundarius Canonum. Schon 1627 verlautet, anlässlich einer von Erzherzog Leopold geäußerten Klage über

den eingetretenen Abgang der juristischen Fakultät, daß auf Dr. Claßmann „wegen seines Leibeszustandes keine beständige Hoffnung zu machen“, und unterm 12. November 1633 wird sein am gleichen Tage erfolgtes Ableben gemeldet. Seine ihm 1610 (Oktober 12) angetraute, offenbar in noch sehr jungem Alter stehende Gattin Maria Katharina Krämer lernen wir zugleich als Eigentümerin des zuvor dem Maler Franz Arparell gehörigen Hauses „zum hohen Kranich“ in der Sattelgasse (Bertholdstr. 7)



10. Siegel des Klosters St. Blasien.
Auf einem Dankschreiben des Abtes Otto (Kübler) von 1664. (12 mm)

kennen, dessen sie sich jedoch schon 1665 wieder entäußert hatte. Aus diesem Ehebund waren zwei Töchter entsprossen: „Anna Barbara“ (geb. 1612) und „Anna Katharina“ (geb. 1615), welche erstere sich mit dem 1639 von Kaiser Ferdinand in den Adelsstand erhobenen Rat und Landschreiber der Landgrafschaft Baar zu Donaueschingen, Gervasi von Bergfell verheiratete, die letztere mit dem St. Blasianischen Amtmann zu Krozingen, späteren Syndikus des vorderösterreichischen Prälatenstandes und Advokat des „vorderösterreichischen Regiments“ Bertin Bernhard Möbel, beide Sachbürger zu Freiburg.

Frau Maria Katharina überlebte nicht nur ihren Gatten fast ein halbes Jahrhundert, sie sah auch ihre beiden Schwiegerjöhne zuvor ins Grab sinken. Laut Inventar über deren Nachlaß vom 8. April 1682 besaß sie außer dem Haus „zur Kirche“ auch das Haus „zum alten See“ in der „Hauptgasse“ (jetzt Kaiserstr. 116), auch „zum Thurnsee“ genannt, wobei in der zu gleichen Hälften vorgenommenen Teilung das im Inventar (unter Freilassung des entsprechenden Raumes) nicht mit Namen benannte „Haus Hof Gesäs und Stallung in der Salzgasse gelegen“ den „Möbelschen Interessenten“ zufiel, nämlich: dem Kloster St. Blasien für den Conventualen Pater Otto Möbel; den Brüdern Herr Bertin und Herr Clemens Möbel; und dem Herrn Johann Philipp Winter (Bildhauer und Maler) — an anderer Stelle „Joseph Winter“ genannt — als Ehevogt seiner Gattin „Frau Ursula Catharina Möblerin“. „Inventarium über Wepl: der Edlen Dil Ehr und Dugentreichen Frauen Mariä Catharinä Claßmännin Geböhnerer Drönerin Seel: Verlaßenschaft 1682“ ist das Inventarium überschrieben. Angesichts der sonstigen auffälligen und damals nicht gerade seltenen Schreibversehen (statt „zum alten See“ steht beispielsweise an anderer Stelle „zum Zeu“) wird man auch in „Drönerin“ nur ein verstümmeltes „Krämerin“ erkennen dürfen.

Schon 1625 (Juli 19) hatte sich Dr. Claßmann veranlaßt

gesehen, auf sein Anwesen Geld aufzunehmen. Vielleicht, daß das erworbene alte Geschlechterhaus seine Mittel übersteigende kostspielige Instandsetzungsarbeiten notwendig werden ließ, und eine gewisse finanzielle Bedrängnis spricht auch aus der nach seinem Ableben an den Senat der Universität gerichteten, jedoch abschlägig beschiedenen Bitte seiner Witwe, „ihr an Geld oder Silbergeschirr zur Ausrichtung der Funeralien etwas verabsolgen zu lassen“. Die Tatsache, daß es Frau Claßmann möglich wurde, nicht nur ihren Hausbesitz, abgesehen von dem in der Sattelgasse, durch all die Nöte des 17ten Jahrhunderts festzuhalten, sondern ihren Erben laut Inventar an „Paarschaft“, Capitalien, liegenden Gütern und Forderungen das damals nicht geringe Vermögen von rund 9286 Gulden zu hinterlassen, welchem nur 382 fl. 4 Bazen und 3 Pfg. Schulden gegenüber standen, läßt vielleicht die Entschliebung des Senats doch nicht so ganz ungerechtfertigt erscheinen. Dagegen dürfte das um 2000 Gulden erworbene Anwesen in der Salzgasse, wie damals so manches andere Haus in Freiburg, immerhin einigermaßen in Zerfall geraten sein, da sein Wert 1682 nur noch zu 800 Gulden eingeschätzt wurde, während beispielsweise das gegenüberliegende Haus „zum Herzog“ bei nur um etwa die Hälfte größerer Frontbreite und einem Grundsteuerzins, der mit 14 Pfennigen den vom Haus „zur Kirche“ erhobenen nur um zwei Pfennige überstieg, zwei-einhalb Jahrzehnte später einen Erlös von 6000 Gulden brachte.

Fast zu gleicher Zeit, da Frau Maria Katharina Claßmann ihr Dasein beschloß, lernen wir als Eigentümer des benachbarten Hauses „zum Herzog“ den im Anschluß an die „Möbelschen Interessenten“ nachweisbaren Besitzer des Hauses „zur Kirche“ kennen, der an dessen Stelle unter Zuziehung einer Teilerwerbung des westlichen Nachbargrundstückes (vermutungsweise aber auch des östlichen) das jetzige Haus Nr. 17 erstehen ließ. Mit dessen Namen macht uns ohne Bezugnahme darauf das Bürgerhäuserwerk (S. 239) bei Aufzählung der ermittelten Besitzer des „zum Herzog“ benannten Hauses Salzstraße 18 bekannt, wo zu lesen ist: „... 1686 Dr. Franz Ferdinand Mayer, Professor der Rechte an der Universität und Syndikus der Stadt, der den Herzog am 22. Oktober 1708 um 6000 fl. an die Benediktiner-Abtei St. Blasien verkaufte.“

An dieser Angabe mag zunächst berichtigt werden, daß es einen „Syndicus der Stadt“ Dr. Franz Ferdinand Mayer 1686 noch nicht gab, und der umstrittene Erwerb des damals „zum weissen Kreuz“ benannten Hauses durch Vergleich mit dem ungenannten Vorbesitzer Dr. Vogel vom 14. Januar 1688 laut Fertigungsprotokoll Dienstag den 27. April 1688 und nicht 1686 und die Veräußerung dagegen nicht im Oktober, sondern am 22. des Monats Dezember 1708 erfolgte. In Freiburg gab es aber damals zwei „Dr. Franz Ferdinand Mayer“, die beide Amtsverwandte waren und zu gleicher Zeit, nämlich am 27. Februar 1715, von Kaiser Karl VI. in den Adelsstand erhoben wurden, im übrigen jedoch in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis zu einander standen, was bei der großen Verbreitung des Namens Mayer ja nicht gerade ver-

wunderlich ist. Der jüngere der beiden verdankte seine Standeserhöhung mit dem Prädikat „von Fahnenberg“ und entsprechender Wappenbesserung bekanntlich der entschlossenen Tat, durch welche er anläßlich der Belagerung Freiburgs durch den Marschall von Villars im spanischen Erbfolgekrieg am 1. November 1713 die Stadt vor Plünderung bewahrte, als der Kommandant der Festung, Feldmarschalleutnant von Harsch sich ohne Abschluß einer Kapitulation mit der zusammengeschmolzenen Garnison in die Schlösser zurückgezogen hatte und die Stadtherren rat- und tatlos der drohenden Lage gegenüberstanden.

Welche Verdienste dem andern zur Erhebung in den rittermäßigen Adelsstand des heiligen Römischen Reiches und der Erblande verholfen, mit der Bewilligung sich „von Mayrn“ zu nennen, läßt sich nur vermuten. Ist uns doch die bis jetzt allerdings unbeachtet gelassene Tatsache glaubwürdig überliefert, daß sich — wie einem aus dem Nachlaß Dr. H. Schreibers stammenden gleichzeitigen Bericht zu entnehmen — „mit größter Lebensgefahr beide, Syndikus und Stadtschreiber“ als Vertreter der Stadthäupter „über den mit Wasser gefüllten Graben durch heimlichen Ausgang über das feindliche Batterien und Attaquen hinausgewagt“, nachdem letzterer, als er vom obern Gang des Ursulinerklosters die Veranstellungen der Belagerer zum Sturm erschaut, in Begleitung des Bildhauers Norbert Wüst auf der Bresche die weiße Fahne aufgesteckt und damit die Einstellung des feindlichen Feuers veranlaßt hatte. So mag die gemeinsame Tat vielleicht auch an der gemeinsamen gleichzeitigen Adellung einigen Anteil gehabt haben, wenn auch der Herr Syndikus, der es wohl verstanden haben dürfte, seine Verdienste zugleich durch andere Mittel in das richtige Licht zu rücken, nicht den gleichen rettenden Wagemut aufgebracht hatte, wie sein merklich jüngerer Amtsbruder. Den Namen „von Mayrn“ vertauschte ersterer mit dem ihm wohl vornehmer dünkenden des ein Jahr darauf erworbenen „adelichen Guethes“ Bickenreuthe bei Kirchgarten, das noch heute die Anlage der einstigen, im 13ten Jahrhundert einem Zweige der Kolmann gehörigen Wasserburg erkennen läßt.

J. Bader wirft in seiner Stadtgeschichte beide Personen irrtümlich zusammen, indem er von dem mit Klara Katharina, der einzigen Tochter des kaiserlichen Rates und Freiburger Obristmeisters Hornus von Bernkastel vermählten und 1741 verstorbenen Dr. Franz Ferdinand Mayer von Fahnenberg sagt: „Mayer entstammte einer alten Freiburger Patrizierfamilie, zu deren Grundbesitz ein Gut im Föhrenthal und der Hof Birkenreute bei Kirchgarten gehörte“.

Bei Nennung der Besitzer des Hauses „zum Herzog“ bzw. „zum weissen Kreuz“ hätte man nun angesichts dieser Sachlage unter allen Umständen erwarten dürfen, daß uns gesagt wird, an welchen der beiden Namensvettern zu denken ist, wovon unter den obwaltenden Verhältnissen nicht entheben konnte, daß nur der eine nicht nur Doktor, sondern auch Professor der Rechte war. Die Berechtigung einer solchen Erwartung bezeugt uns aber der Historiker des Bürgerhäuserwerkes mittelbar dadurch selbst, daß das, als Handschrift Nr. 91 im Stadtarchiv verwahrte, allerdings einigermaßen fragmentarische Manuskript desselben, das ich zwecks

Feststellung etwa unterlaufener Druckfehler zum Vergleich heranzog, an entsprechender Stelle (S. 71) in Parenthese den Hinweis enthält: „(nicht zu verwechseln mit dem spätern gleichnamigen Stadtschreiber Mayer von Fahnenberg)“. Auftauchende, durch die mangelnde Übereinstimmung mit der benützten literarischen Quelle verstärkte Zweifel über die Berechtigung dieser zutreffenden Angabe, dürften — auch hier der geringen Mühe einer Nachprüfung aus dem Wege gehend — einzig deren Ausscheidung veranlaßt haben. Aber freilich aus der Literatur waren die erforderlichen Aufschlüsse nicht zu gewinnen. Wenn dagegen die Kenntnis von der Existenz der beiden Namensvettern durch den vom 31. Januar 1923 datierten Geschäftsbericht des Archivamtes über dessen Tätigkeit im vergangenen Jahre, von dem meine kritische Studie ihren Ausgang nahm, ostentativ als die einer bisher unerkannt gebliebenen Tatsache hervorgehoben wird, während dieselbe soweit ja längst aus dem 1906 erschienenen ersten Hefte des dritten Bandes des Oberbadischen Geschlechterbuches erhoben werden konnte, so wird man sich immerhin fragen dürfen, ob man gleichen Orts von den Aufschlüssen dieser Quelle überhaupt unterrichtet war, die ja allerdings weder eine ausreichend erschöpfende noch in allem zutreffende Auskunft vermittelt. Unter den vielen verschiedenen Aufgaben, mit welchen das Archivamt belastet war, wird nämlich als nicht wenig zeitraubend besonders auch die Bedienung der Benutzer des Archives hervorgehoben, wobei wir unter anderm vernehmen: „... um zum Beispiel einem Benutzer die Verschiedenheit der beiden fast gleichzeitig lebenden Dr. utr. iur. Franz Ferdinand Mayer, des Syndikus einer- und des später geadelten Stadtschreibers andererseits begreiflich zu machen, bedurfte es eines größeren Aktenapparates, da derselbe schwer zu überzeugen war“. Damit berührt sich in gleichem Sinne die weitere Bemerkung, daß auch die vom Stadtrat eingeforderten Berichte, darunter auch ein solcher über „das Stadtgut Bickenreute... weil auf geschichtlicher Grundlage, ohne irgend welche gedruckten Unterlagen fußend, oft längere, Tage dauernde Nachforschungen erforderlich machten“.

In diesen offiziellen Äußerungen spiegelt sich zwar augenfällig das Bestreben, Wert und Ausmaß der aufgegebenen eigenen Arbeitsleistung nachdrücklich zum Bewußtsein zu bringen, genau besehen jedoch keineswegs die unverfälschte Wahrheit — wobei ich nicht nur an die geschichtliche Wahrheit denke —, von welcher der betreffende Aktenapparat eben ein nicht unwesentlich anderes Bild entrollt, als es in gedachten Berichten sowie im Bürgerhäuserwerk gezeichnet wurde. Ein solcher Einblick konnte und mußte vielmehr dahin belehren, daß sich die beiden Mayer keineswegs dadurch unterschieden, daß der eine Syndikus, der andere Stadtschreiber war und letzterer später geadelt wurde; und nachdem uns längst immer und immer wieder erneut die Versicherung geworden, daß die Vorarbeiten für die geplante „größere Stadtgeschichte nunmehr abgeschlossen vorliegen,“ hätte man damit auch die genaue Orientierung über die Besitzverhältnisse der Beiden, als zum gesicherten Wissensschatz offizieller Historiographie gehörig, voraussetzen dürfen. Davon hatte diese jedoch nicht etwa nur 1922, als die betreffenden Bogen des Bürger-

häuserwerkes in die Druckerei wanderten, sondern selbst Jahrs darauf tatsächlich noch keine blasse Ahnung. Andernfalls hätte doch nicht nur die Geschichte des Hauses Salzstraße 17 einigermaßen anders lauten müssen, sondern nicht minder auch das über das Stadtgut Bickenreute Präsentierte, über das unterm 3. Januar 1923 berichtet wird:

„... Als Lehensbesitzer von Bickenreute werden seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts abwechselnd die Herren von Blumeneck, von Falkenstein und Snewlin von Landeck genannt, von 1514 der Reihe nach Stoffel von Gratwohl, Ludwig von First, Hans Graf und dessen Sohn Ulrich, Georg von Schneider, Wolfgang Gundersheimer, 1560 (Dezember 4) Philipp Held, Johanniterkomtur von Schwalbach und dessen Neffen Adam und Philipp von Schwalbach, Wolfgang Kobolt von Tambach, Dr. Jakob Embhart und dessen Schwiegersohn Dr. Ludwig Christoph Vogel, dessen Schwiegersohn Dr. Johann Babt. Hildenbrandt und seine Söhne Joseph Augustin und Franz Xaver, Dr. Franz Ferdinand Mayer (von Fahnenberg) und der kaiserliche Rat Johann Adam von Gehningen bis 1740.“

Bei dieser Aufstellung hat sich der angeblich wegen Mangels jeglicher „gedruckter Unterlagen“ mit nicht geringer Mühewaltung verknüpfte amtliche Forschungseifer in Wahrheit darauf beschränkt, ältere Literatur, und zwar den historischen Beitrag von Joseph Rösch „Bickenreute“ im Adresskalender für das Jahr 1851, welchem vermutlich auch J. Bader seinen Mayer von Fahnenberg entnommen hat, ungeprüft in extenso abzuschreiben. Diese Irrung Röschs, der sich neben seinem Beruf als städtischer Bauverwalter eifrig mit stadtgeschichtlichen Studien befaßte, war damals entschuldbar. Angesichts der heutigen Orientierungsmöglichkeiten hätten jedoch den Kundigen von der Verquickung des Mayer von Bickenreute mit dem Mayer von Fahnenberg schon die unmittelbar vor- und nachgesetzten Namen der Besitzerreihe abhalten müssen, die, wie wir sehen werden, dem Verwandtenkreise des Besitzers des Hauses „zum Herzog“ und nicht demjenigen des Mayer von Fahnenberg angehörten, der an dem Gute Bickenreute niemals irgendwie nachweisbaren Anteil hatte. Und wenn man wirklich auch nur einen flüchtigen Einblick in den „großen Aktenapparat“ genommen haben würde, der zur mühevollen und zeitraubenden Belehrung Anderer umgewälzt werden mußte, so hätte man daraus ersehen können und ersehen müssen, daß der Vorbesitzer des Hauses „zum Herzog“ sich nicht nur zugleich als Erbauer und Eigentümer des jetzigen Hauses Salzstraße 17 ausweist, sondern auch als Besitzer des Gutes Bickenreute, als welcher er auf jeder Seite seines nicht weniger als 28 Seiten umfassenden letzten Willensaktes, eines der namhaftesten Dokumente des im Stadtarchiv vorliegenden, angeblich eingesehenen Aktenmaterials, eigenhändig und deutlich lesbar mit „Franz Ferdinand Mayer i. u. Dr. Kaspl. Rath von und zu Bickenreute“ unterzeichnet hat. Für Salzstraße 17 sind aber auch die vorliegenden, unter den angeblich benützten Quellen verzeichneten „Inventare“, dem Historiker nicht weniger fremd geblieben.

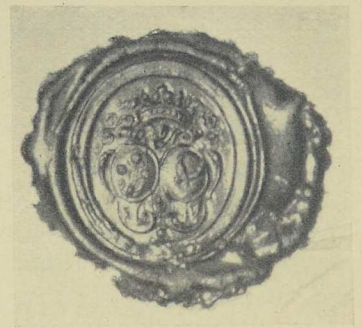
Mit Dr. Franz Ferdinand Mayer von Marn



11. (12 mm)



12. (36 mm)



13. (12 mm)



14. (15 mm)



15. (20 mm)



16. (12 mm)

11 — 15. Durch Dr. Franz Ferdinand Mayer von 1667 bis zu dessen Ableben teils gleichzeitig geführte Siegel. Mit Nr. 15, das derselbe bei den Beurkundungen seines letzten Willens von 1721 (Okt. 24) und 1722 (April 17) benützte, siegelt auch der 1741 ernannte erste Extraordinarius der Anatomie an der Albertina, Dr. Franz Ferdinand Mayer von Mayern.

16. Siegel der Frau Anna Gertrud Mayer, geb. Kempf.

bzw. von und zu Bickenreute tritt eine Persönlichkeit in die Geschichte des Hauses Salzstraße 17 ein, die nicht nur in ihren Beziehungen zu diesem völlig unbeachtet gelassen wurde, sondern selbst dem Namen nach bislang fast gänzlich fremd geblieben ist. Und doch ist dieser von den beiden Namensvettern, unbeschadet der keineswegs sofort gewürdigten, heroischen Tat Fahnenbergs, fraglos der Bemerkenswertere, und dessen Wirken, wenn auch nicht von einem besonderen Glorienschein umwoben, doch nicht jeglicher Verdienste um seine Vaterstadt bar.

Franz Ferdinand Mayer war ein Sohn des Universitäts-syndikus Dr. Ferdinand Mayer aus dessen Ehe mit Johanna Juliana Rueffin, einer Tochter des Bildhauers Hans Jakob Rueff, der 1631 als Besitzer des Hauses „zum Brunnhof“ in der Webergasse bezeugt ist. In jungen Jahren Verwalter mehrerer Stiftungen, wozu ihm wohl die Stellung seines Vaters den Weg gebahnt hatte, sowie dessen Nachfolger im Amte des Prokurators der Sapienz, ward er im August 1683 Gerichtschreiber der Stadt Freiburg, 1684 auf seine Bewerbung Professor cod. an der Universität unter französischer Herrschaft. 1698 gab er, wie das ihm ausgestellte „Attestatum“ des Rats besagt, „auf ahnlaß gegenwärtiger Coniuncturen umb Ihme Undt den seinigen besser Vorzustehen“, seine Gerichtschreiberstelle auf, wurde Rat und Kanzleiverwalter des Abtes Augustin (Fink) von St. Blasien, trat aber schon 1702 auf Begehren der Stadt als Syndikus wieder in deren

Dienste und wurde nach dem 1703 (März 7) erfolgten Ableben des Augustin Preiß zugleich dessen Nachfolger im später zufolge Ratsbeschlusses vom 18. und 29. Juli 1710 an den gleichnamigen Baron Prasbergischen Amtmann abgegebenen Stadtschreiberamt. Nach seiner Nobilitation gab er auch das Amt als Syndikus auf.

In dem Streite um die Verlassenschaft des 1707 (Mai 30) von einem herabgefallenen Maurerkübel im Münster erschlagenen Münsterpfarrers und Professors der Theologie Dr. Ludwig Julier wurde der „Stadtschreiber Dr. Mayer“, der an den Nachlaßstücken die Siegel angelegt hatte und auf Befehl seiner Obern sich an die Verfügungen des als Schiedsrichter aufgerufenen Bischofs von Konstanz nicht kehrte, von dessen Offizial — wie H. Schreiber in seiner Universitäts-geschichte berichtet — exkommuniziert, wogegen er sich jedoch, noch ehe das Mandat in Freiburg öffentlich angeschlagen war, von der Nunziatur zu Luzern ein Absolutorium und auf Anweisung derselben in einem Kloster die Absolution verschafft hatte. Und in seiner Geschichte der Stadt berichtet derselbe Autor, daß die Stadt in dem Streite um die Wahrung ihrer Rechte und Privilegien gegenüber dem Adel bei dem Vergleich, der 1708 (März 30) zu Innsbruck zustande kam, „durch ihren Rathschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer vertreten wurde“. Ob sich jedoch H. Schreiber dabei bewußt war, daß es sich in beiden Fällen nicht um Mayer von Fahnenberg handelt, kommt nicht zum Ausdruck. Abgesehen

von einer noch zu erwähnenden gelegentlichen Nennung, findet sich Mayer von Bickenreute in Schreibers Universitätsgeschichte auch nicht unter den verzeichneten Gliedern des Lehrkörpers. Ausschließlich an Mayer von Fahrenberg scheint jedoch H. Schreiber offenbar bei Erwähnung der von beiden Namensvettern in der Zeit vom 4. Juli bis 29. September 1714 als Deputierten der Stadt wegen des ihr durch die Belagerung erwachsenen Schadens gemeinsam nach Innsbruck und Wien unternommenen Reise gedacht zu haben, bezüglich deren das Ratsprotokoll vom 3. Oktober gleichen Jahres berichtet: „Herr (sic) syndicus und stattschreiber Franz Ferd. Mayer doctores haben über verrichtete commission an dem Wienerischen Hof nomine civitatis an heut ihre trost führende relation geziemend erstattet, denselben dan sonder dank darfür gemeldet worden.“ Anlässlich dieser Reise dürften beide wohl auch das Erforderliche für ihre Jahrs darauf erfolgte Nobilitation bewerkstelligt haben. Die von Mayer von Bickenreute unterfertigte „Specifikation“ der Reisekosten, in welcher dieser sich als „Syndicus“, seinen Namensbruder als „Stattschreiber“ bezeichnet, enthält die bemerkenswerte Notiz: „Item hab ich zu Wienn nach Lebensgröße die Von einem mahler gemachte Bildnus Thro Köngl. Kayß. May. erkhaufft, und allhier Löbl. Statt überbracht, welches Bildnus würkl. in der Rathsstuben aufgehendkt, vnd daruor Bezahlt 25 fl.“ Es dürfte das Bildnis Kaiser Karls VI. sein, das heute im Kaufhausaal hängt.

In erster Ehe war Dr. Franz Ferdinand Mayer seit 1680 (Juni 30) mit Maria Beata Spes Vogel, der zweiten der sieben Töchter des Stadtschreibers Franz Karl Vogel, des Bruders des Professors der Rechtswissenschaften Dr. Christoph Ludwig Vogel von und zu Bickenreute und Steinbach, verheiratet, deren Schwestern später durch ihren skandalösen Lebenswandel die Aufmerksamkeit auf sich lenkten.

Gleich Vogel, welcher seine Lehrtätigkeit an der durch den Anfall der Stadt an Frankreich im Frieden zu Nimwegen 1679 (Februar 5) verwelchten Hochschule, dem 1684 (November 6) feierlich eröffneten „studium gallicum“ fortführte, wohnte diesem Festakt, wie H. Schreiber berichtet, auch der „Institutionist Dr. Mayer“ an. Das Flammische Häuserbuch nennt für 1666 beim Haus „zum Reeblaub“ in der früheren Egelgasse (Eisenbahnstr. 48) „Dr. utr. iur. Christoph Ludwig Dogell, Professor Codicis an der Universität. Dr. iur. Franz Ferdinand Mayer, Gerichtsschreiber“, wobei die vorgesezte Jahreszahl jedoch nur auf erstern beziehbar ist. Als Nachbesitzer des Hauses „zum Reeblaub“, das er unter gleichzeitiger Erwerbung des Doppelhauses „zum guldenen und schwarzen Heiden“ am Fischmarkt 1685 wieder veräußert hatte, dürften Mayer die Beziehungen zu seiner späteren Gattin erwachsen sein. Bereits drei Jahre darauf gab er auch seinen Besitz am Fischmarkt wieder auf. Da mit dem 1688 eingetretenen Ableben Vogels auch der Verkauf seines Hauses „zum Herzog“ und dessen gleichzeitige Erwerbung durch Mayer erfolgte, läge es nahe anzunehmen, daß dieser durch einen Anteil an dem reichen Nachlaß des Onkels seiner Gattin dazu in die Lage versetzt wurde, wenn wir nicht vom Gegenteil unterrichtet wären.

Maria Beata Spes Vogel hatte ihrem Gatten neun Kinder geschenkt, darunter fünf Söhne. „Die 9. May Anno 1707

provisa obiit Maria Beata Spes Mayerin nata Doglin uxor praenob(ilis) ac excell(entissimi) domini Francisci Ferdinandi Mayer utriusque iuris doctoris ac archigrammatei et in ecclesia parochiali Friburg. Brisg. sepulta...“ vermeldet das Kirchenbuch des Münsters deren Ableben. Und noch im selben Jahre, und zwar unterm gleichen Tage des Monats Oktober, schloß, wie wir durch den Eintrag an gleicher Stelle erfahren: „...D. D. Franciscus Ferdinandus Mayer Friburgensis civitatis syndicus et archigrammataeus cum hon. vidua domina Anna Gertrud Neupertin“ in der Loretto-Kirche (ecclesia Lauretana“) einen neuen Ehebund.

Die Witwe Anna Gertrud Neuberth hatte aus ihrer erst zwei Jahre zuvor mit dem Proviantmeister Neuberth zu Stockach geschlossenen, kinderlos gebliebenen Ehe ein beträchtliches Vermögen überkommen, das sich allein für den in Freiburg selbst befindlichen Vorrat an Mehl und Früchten, „aufgestandenen Exstanzien bey löbl. Kayßl. Craß Bataillon der Verpflegung halber“ auf „drenzehen Tausend Gulden Rheinisch paares Gellt“ belief.

Als sie Dr. Franz Ferdinand Mayer am Altar die Hand reichte, war sie nach ihrem eigenen Zeugnis „khaumb 20 Jahre alt.“ Ihr Vater, der Wirt „zum goldenen Storch“

Jan 24 27 february 1710
 Brauch Hand: Mayer Dr.
 Synd: iur. iud. Friburg
 Anna Gertrud Mayerin
 geborene Altmannin

17. Unterschrift des Fr. Ferd. Mayer und seiner Frau Anna Gertrud, geb. Kempf.

(jetzigem Röm. Kaiser), Johann Michael Kempff von Schlettstadt, war frühe verstorben. Ihr Pflegevater, der Gastgeber und Weinumgelder „zum goldenen Adler“ (Eisenbahnstr. 2) Johann Georg Schuchmann, bemerkt in seinem 1713 (März 29) verfaßten Testament, daß er die „Frau baas Gertrud Kempfin . . . gleichsamb als ein noch kleines Kind auferzogen, selbiges in der gottesforcht, auch in leesen, schreiben und rechnen wohl unterweisen lassen, auf sie zuemahlen bei die 1500 fl. verwandt gehabt, also zwar, daß sie dadurch in einen glücklichen und wohlvermögligen Stand geraten und seiner hülf weiter nit mehr vonnöten“. Gleich liebevoll gedenkt dessen Gattin Salome geb. Kempf, die Schwester des verstorbenen Storchewirtes, in ihrer letztwilligen Verfügung vom 4. Juni 1720 ihrer in den Adelsstand vorgerückten „allerliebsten Fraw baasen tit. Gertrudis Meyerin von und zue Bückenreithi geborener Kempfin“ mit dem Beifügen: „Alldieweil diese aber selbst von dem allerhöchsten also reichlich gesegnet, das sie von mir nichts verlangen wird noch tuet, so solle je dennoch der selbigen der meinige brether in der Kuchel (fals solcher ihre ahnstendig und be-

liebig sein sollte) gegeben werden.“ Der Bratofen scheint somit besondere Vorzüge besessen zu haben, die ihn der vornehmen Frau Baas begehrenswert erscheinen ließen.

Die Ehe mit Frau Anna Gertrud Neubert hat Mayer die Mittel in die Hand gegeben zur Sanierung seiner offenbar etwas zerrütteten Vermögensverhältnisse und damit zugleich die Möglichkeit zur ausgiebigen Befriedigung seiner hochstrebenden Ambitionen, die zunächst darauf gerichtet waren, sich in der Salzgasse, dem alten Wohngebiet des städtischen Patriziats, einen neuen, stattlichen Herrensitz erbauen zu lassen, wozu er — wie schon vorerwähnt — bereits ein Jahr nach seiner Nobilitierung, und zwar am 29. Juni 1716 von seinen in Not geratenen Vettern, den Gebrüdern Hildebrand, deren Vater Dr. Joh. Baptist es von Vogel geerbt hatte, seiner Gattin als Landsitz das am Fuße des Girsberges gelegene, im Kriegsjahr 1713 stark ruinierte „adelige Gueth“ Bickentreute erkaufte, wonach er sich fernerhin benannte. Daß ihn daselbe „im Ankauf und neuen Schloßle gebaw, transportierter Stallung und new erbauter Zuegelhütten, auch new angelegten Garten und aufgeworfenen undt mit fischen Besetzten dritten Weyer zusammen auf zehn Tausend Gulden Rheinisch“ zu stehen kam und ihm die Erwerbung einzig durch seine Frau ermöglicht wurde, das bezeugt er selbst durch seine letztwillige Verfügung, in welcher er ihr daselbe aus diesem Grunde im voraus zu eigen überwies. Jeglicher unmittelbarer Auskunft ermangeln wir dagegen darüber, wann und von wem er die Erwerbungen zur Errichtung seines neuen Hauses in der Salzstraße vollzogen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des „zum Herzog“ benannten erfolgten.

„Acto Freyburg d. 22ten Xbris 1708“ lautet die Datierung der von A. Buisson im neunundzwanzigsten Jahrlauf des Schauinsland in diplomatisch etwas ungenauer Wiedergabe veröffentlichten Urkunde, durch welche „der wohlbelagte und hochgelehrte herr Franz Ferdinand Mayer beeder rechten doctor, allhiesiger löbl. statt Freyburg syndicus und stattschreiber“ dem Kloster St. Blasien um 6000 fl. rauhe Währung — gleich 3500 fl. Rheinisch — in Baar in Kauf gibt, laut Fassung des Fertigungsprotokolls: „... ein hinder und vorderhaus sambt hof stallung und übriger zuegehörde als trodten einigen kästen trög und tisch, so im haus verbleiben, zuem Herzogen genant, stoset einseits an h. syndici Behren behausung, anderseits an Andreas Schoch des hosenstrickers hinterlassene wittib und erben und an Joseph Jenne des rotgerbers seligen hinterlassene erben, vornen in die Saltzgassen, hinden in die Augustinergassen (heutige Grünwälderstraße) frei ledig aigen nach herrschaftrecht . . .“

„Am 22. Oktober“, so hat, wie bereits unter entsprechender Richtigstellung bemerkt, der Historiker des Bürgerhäuserwerkes in Übereinstimmung mit dem Verfasser des Aufsatzes über den St. Blasierhof obige aus dieser Quelle geschöpfte Datierung übertragen. Wenn gedachter Autor nicht wußte, daß die betreffende Kürzung vielmehr als „Decembris“ zu lesen und nicht den zehnten Monat heutiger Kalenderrechnung bezeichnet, so ist das entschuldigbar, obwohl auch dieser die richtige Deutung der von ihm veröffentlichten Urkunde selbst hätte entnehmen können, die

darnach mit den Worten schließt: „Geben und beschehen Samstag den zwei und zwanzigsten Monathstag Decembris als man nach unseres Herren und Seeligmachers Jesu Christi Gnadenreicher Geburth gezehlet 1708.“ Dem Berufshistoriker durfte ein derartiger lapsus jedoch unter keinen Umständen unterlaufen.

Die Kaufurkunde widerlegt aber durch die angeführten Angrenzer auch dessen Angabe im Bürgerhäuserwerk (S. 239), daß das Kloster St. Blasien damals — also 1708 — „das anstoßende Haus ‚zum Roten Basler Stab‘ bereits seit 1650 besaß.“ Es hatte sich deselben vielmehr längst „in ahngehaltenen französischen Zeiten“, und zwar unterm 28. April 1688, um 2000 fl. an den Kaufmann und Bürgermeistereistatthalter Jakob Fattet wieder entäußert. Der Verkauf fällt somit unmittelbar zusammen mit der durch Mayer vollzogenen Erwerbung des Nachbarhauses „zum Herzog“. So mögen wohl die Beziehungen zu dem Kloster über die Zeit seiner amtlichen Stellung in dessen Diensten zurückreichen, wie sie auch nach Aufgabe der letzteren durch die Einladung zur Primiz seines ältesten Sohnes Franz Ludwig kund werden, welche Mayer laut Dankschreiben des Abtes Augustin vom 12. Oktober 1706 an diesen hatte ergehen lassen. Sollte vielleicht das Kloster St. Blasien als Teilerbe an dem Claßmannschen Nachlaß den Besitz der Möbelschen Interessenten an sich gebracht haben und in zeitlichem Zusammenhang damit veranlaßt worden sein, sich seines gegenüber liegenden Hauses „zum roten Baslerstab“ zu entäußern und könnte nicht gleicherweise zwischen der späteren Erwerbung des Hauses „zur Kirche“ durch Mayer und der Abgabe desjenigen „zum Herzog“ an das Kloster eine ähnliche Wechselwirkung bestanden haben? Daß die Möbelschen Interessenten das ererbte Haus „zur Kirche“ durch Jahrzehnte in Gemeinbesitz behielten, ist doch kaum anzunehmen. An einen solchen Gang der Dinge zu denken liegt um so näher, als auch der Obergfellsche Erbteil aus dem Nachlaß der Frau Claßmann, nämlich das Haus „zum alten See“ am Fischmarkt, durch den unter den Erbbeteiligten an erster Stelle stehenden Conventualen Pater Roman (Franz Froben von Obergfell) an das Kloster St. Trupert gelangt war, das es bereits zwei Jahre nach dem Ableben der Erblasserin unterm 1. Februar 1684 an den zünftigen Weißbäcker Meister Jakob Clemens weitergab.

Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit gewinnt jedoch der vermutete Besitzübergang des Hauses Salzstraße 17 an das Kloster St. Blasien, wenn man sich die weiter zurückreichenden engen Beziehungen der Familie Möbel zu demselben vergegenwärtigt. War doch die Großmutter der genannten Möbelschen Interessenten, Ursula Chulot, eine Schwester des von 1638 bis 1664 amtierenden Abtes Franciscus. Und als deren Sohn Bertin Bernhard um die Mitte des 17ten Jahrhunderts das Haus „zur Haselstauden“ (Grünwälderstraße 24) von Peter Pfister von Eglisau im Thurgau um 500 Gulden erworben hatte, welche die Universität seinem verstorbenen Schwiegervater Dr. Clemens Claßmann an Bestallungsgeldern schuldig geblieben war, gelangte durch den schon damals als Sekretär seines Onkels im Dienste des Klosters stehenden Käufer auch dieses Haus in den

Besitz St. Blasians, ein Kaufakt, der allerdings wieder rückgängig wurde.

Obwohl nun das Stadtrecht von 1520 bestimmt: „... gemeinlich ordnen vnd wollen wir, das alle Contract vnd berebungen, sy spent welcher gestalt sy wollen, so unser burger vnd inwoner . . . über ligende güter in vnsern bezirkcn zwingen bennen vnd burgfriden gelegen abreten vnd beschliessen . . . vor vnserm gericht mit erkantnuß gevertigt vnd in das gerichtsbuoch ingeschrieben werden . . .“, so fehlt es doch nicht an Belegen der Nichtachtung dieses Rechtsatzes. Das geht aus einem zwischen 1622—26 unter Umgehung desselben vollzogenen Kauf hervor, der „nit, wie herkommen und das stattrecht mit sich bringt, vor einem ersamen gericht gefertiget“ worden und darum „mehr für ein wünelcontract zue halten, so allen rechten und insonderheit den alhiesigen stattrechten genzlichen zuwider und von billicheit wegen nit zue gestatten“. Unter der zwei Jahrzehnte währenden französischen Herrschaft mag nun eine gewisse auch darüber hinaus nachwirkende Lässigkeit in Durchführung dieser Vorschrift eingerissen sein, welche eine aus dem einen oder anderen Grund nahegelegte Umgehung derselben ermöglichte. Ich wüßte wenigstens keine andere zwanglose Erklärung für den auffallenden Mangel jeglicher Beurkundung der mit Erbauung des jetzigen Hauses Salzstraße 17 verbundenen Kaufgeschäfte.

Unterm 2. November 1707 hatten Bürgermeister und Rat ihrem „Consulenten Syndicus und Stadtschreiber h. Franz Ferdinand Mayer beeder Rechten Dr.“ auf Wunsch zwecks Cautionsleistung „aus seiner gewissen Uhrsachen“ ein „öffentliches Attestatum seines Vermögenß“ ausgestellt, wonach er „mit schönen liegenten güetteren und anderen Mittlen dergestalten versehen, daß Selbiger bey unß in guetem Credit vnd Einer von den mehr vermöglicheren in der Statt gehalten wirdt . . .“ Daraus möchte man schließen, daß er das Haus „zur Kirche“ schon damals zu eigen hatte. Erst 1711 wurde jedoch zu dessen Abbruch geschritten, wovon wir mittelbar durch das Ratsprotokoll vom 26. Juni dieses Jahres unterrichtet werden, laut welchem „Herr Müntzer bestendiger Rath referiert, daß Herr Quartier-Meister des lobl. Salzbürgischen Regiments Ihme zue vernemen geben, wie daß durch abbrechung des Herrn Syndici Dr. Mayers Hauß sein Quartier in großer gefahr seye, vndt nothwendig wäre, hierüber einen augenschein Einzunemben, worüber erkñant, durch daß lobl. Bawambt Einen Augenschein Einzunemben, vnd dann wiederumben zue referieren“. Und an gleicher Stelle findet sich jahrs darauf unterm 18. Juli der die Fertigstellung des Hauses verratende Eintrag: „Das von Joseph Dogel den Gipseren wider vndt gegen Franz Hamm in punkto beschehendte profeshions Eingriff Eingelegte Klag Memoriale ist lobl. Bawambt zue Untersuch vndt thuenlicher Verthätigung zue gestellt wordten, anbey Erkñant Herr Michel Münker des best. Rathß als Obherr E. E. Maurer Handwerckß zuemahlen wo nöthig Herr Synd. Dr. Mayer von wegen seines Newen gebews in der Salzgassen gezogen werden solle; ratione allegierendter injuri aber ist actor mit suechender satisfaction an sein Competierendte Instantz E. E. Stadt Gerichts hiermit remittiert wordten.“ Damit lernen wir als Unternehmer

den Maurer- und Steinmehmeister Franz Hamm kennen, der, wie aus der eingelegten Beschwerde des Gipsers Joseph Dogel von Wettenhausen in Schwaben († 1756) hervorgeht, auch die Ausführung der Gipsarbeiten übernommen hatte.

Daß dabei nicht etwa nur ein Umbau, sondern ein radikaler Neubau vorlag, darüber belehrt uns das bereits erwähnte umfang- und inhaltsreiche unterm 24. Oktober 1721 verfaßte Testament des Bauherrn, in welchem gesagt wird:

„Item weilen in unserer währendder Ehe auch mein Haus in der Salzgassen erkaufft und ex fundamento erbaut worden, obwohlen solches gegen fünfzehntausend Gulden Rheinisch und mehrers gekhostet, soll Thro zum halben Thail in diser absonderlichen Consideration, da dieses gebaw sowohl als auch all übrig stehende capitalien vermittelt göttlichen Seegens durch meiner geliebten Hausfrauen in die Ehe zugebrachter Proviantierung und darbey einzig bezeugter Müeh und völliger Dirrigirung derselben erobert und gewonnen worden, gebühren und zufallen, oder, wann Sie selbst Lust darzue hat, sambt dennen darin befündlichen Tapecereyen, gemähler und mobilien als Küsten Kästen und Bettladen, außgenommen die Fässer im Keller, welche zum halben Theil abgethailt werden sollen, alles zusammen per fünftausend Gulden Rheinisch entschlagen sein, meinen Kinderen außbezahlt und ausgelößt werden kann.“

Das vom 2. Juni 1722 datierte, im Beisein des „Hochedelgeborenen, gestrengen undt Hochgelehrten Herrn Franz Ferdinand Mayers von Fahnenberg v. i. D. und Statt Syndici als von E. E. Vndt wohlweisen Statt magistrat hierzue bestellten Comißarii“ gefertigte Inventarium über „Franz Ferdinand Mayers von undt zue Bickenrütthe seel Verlassenschaft“ beschreibt das zu 10 000 fl. angeschlagene Haus: „... Eine Behausung, Hoof, Stallung vndt Hinderhaus daran in der Salzgassen gelegen zur Kürchen genannt, Stosst das Vorder Haus Einseits (östlich) ahn Herrn Johann Christoph Schaal best. Rats, anderseits ahn Meister Balthasar Schmiderer den Nagelschmidt, daß Hinderhaus aber Einseits (westlich) ahn E. E. Schuhmacher Zunft, anderseits ahn die Hanische Erben, sonsten beede auf die allmentgassen, frey, ledig, vndt aigen nach dem Herrschaftrecht.“

An liegenden Gütern ist ein reines Vermögen von rund 52 562 fl. verzeichnet. Die Stallung in der Stadt barg „zwey gutschen Pferd sambt gutschen geschür. Ein Melckkhue samdt Kälbelin“ und zwei Schweine im Werte von zusammen 251 Gulden; der obere und untere Keller 112 Saum roten und weißen Wein zu 801 fl. 7 kr. 5 Pfg.

Der Bedeutung des damals stattlichsten Hauses in der Salzstraße, dessen Innenausstattung in weitem Maße erhalten geblieben ist, entsprach seine Einrichtung an Hausrat, allerlei Mobilien usw., sowie der verzeichnete Besitz an Kleidern, „Geschmuck“, Silberzeug und Gemälden, unter letzteren auch „des tit. verstorbenen Herrn Prälaten von St. Blasien Contrefait“, bezeichnend bei diesen die relative niedere Veranschlagung, womit sich ja auch der Kaufpreis für das erwähnte lebensgroße Bildnis Kaiser Karls in Übereinstimmung findet.

Das uneingeschränkte Lob, das Mayer seiner Gattin spendet, die ihm durch ihren Fleiß und ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit zu diesem nicht geringen Vermögen verholfen, findet in deren Urteil über ihren entschlafenen Ehemann keinen Widerhall. Trotz seiner eingehenden letztwilligen



18. Treppenhaus im zweiten Obergeschoß von Salzstraße 17.
Nach Abbildung 303 des Bürgerhäuserwerkes.

Verfügungen führte die Erbteilung zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Witwe und deren Stiefkindern, wobei die energische Frau ihrem Groll und Unmut gegen den Verstorbenen in den schwersten Anschuldigungen Luft macht. In ihren rechtlichen Deklarationen an den Rat spricht sie aus, wie es „urbi et orbi notum“, daß ihr „Eheherr sel.“ sie, als er sie geheiratet, unter dem Vorwand ein großes Vermögen einzuschleßen, „zwar eingefedet“, in Wahrheit aber „in der größten noth undt schulden gesteckhet“, wogegen zu ihrem eingebrachten ansehnlichen Vermögen alles einzig durch ihren „eigenen fleiß undt Sorgfalth, correspondenz, Rechnungs Führung undt dergleichen“ gewonnen und erobert worden, während die Besoldung des Gatten, der sogar sieben ganze Jahre ohne Dienst gewesen, nicht einmal zur Bestreitung des Haushaltes zureichend gewesen sei. Dazu wirft sie ihm vor, heimlich wider ihr Wissen und Willen von ihren Kapitalien zu Tausenden „nit in utriusque utilitatem“, sondern anderswohin verausgabte und namentlich auch seinen Kindern aus erster Ehe zugewendet zu haben. „Und“ — so resümiert sie — „wann man Ein Jedtes wohl-
Löbl. Raths membrum, oder wer sonst immer von der sach ein wenig waist, dise Stundt fragen sollte, wo doch das guett Büchhenreüthe, die newerhawte Wohnbehausung, diese oder Jene capitalien Herkommen, ob Herr Dr. Mayer sel., wann er mich nit geheürathet hette, im Stand gewesen were, ernanthes guett zu khauffen, das Haus zu Bawen, Capitalien anzulegen, Khindter in die Ländter zu schikhen, ihnen souiñl Tausend zu geben, so bin ich gänzlich versichert, daß ein Jeder antworten würdte, das Herr Dr. Mayer Seiner Lebtag dergleichen aus dem Seinigen zu praestieren undt zue Thuen nit in dem Standt gewesen, auch dergleichen nit vorhanden were, wann Er mich nit geheyratet hette“.

Durch die Entgegnung der Stiefkinder, zumal ihr „unverschämtes Lügnen“, besonders des Stiefsohnes, gereizt,

erklärt sie in einer „standhaften Refutation und wiederholt gehorsamen Rechtlichen Bitt und respektive Submissionsschrüft“, daß es diesen „und in specie dem Herrn Stiefsohn nur gar zu wohl bekanth, daß Ihr Herr Vatter sel. kurz vor seinem abtruck eine Restitution oder ersezung von 900 fl. von darumben Verordnet und Befohlen habe, weillen Er vor Etlich 30 oder 40 Jahren ein fremdbtes gelst, worüber Er Administrator gewesen, in proprios usus verwendet“, welche 900 fl. sie, von alledem nichts wissend, in Gegenwart ihres Stiefsohnes mit größter Verwunderung, auch kurz vor dem Ableben des Gatten, gefunden, wofür die Belege „an einen geistlichen orth indeßen depositiert und all augenblickh vor augen gelegt werden khönnen“. Dazu wird er weiter beschuldigt, daß von seinen Legaten große Summen, „die nicht legata pia“, als welche sie angegeben, oder „Donationes liberales“, sondern „restitutiones eines fremdten guetts . . .“, weile er nemblich schon vor vielen Jahren . . . die sogar mildten Stütungen deren Administrator oder Executor er gewesen zuegehörige Gelder in proprios usus verwendet“. Dem gegenüber müßten die Stiefkinder, nachdem er die Gutmachung kis auf sein Totbett aufgeschoben, bekennen, daß er „der gottlosiste Mann auf der Welt gewesen“, zumal sie „von Anfang zu dem Heyrat . . . auf das schändlichste induciert mithin dolosissime hintergangen, und wann man die Wahrheit redten darf S(alva) D(enia) Betrogen worden“.

In seiner trefflichen Freiburger Dissertation über die Universität Freiburg unter französischer Herrschaft äußert sich May Neustädter zur Charakterisierung des Dr. Ferdinand Mayer von Bickenreuthe:

Er „gehörte wohl zu den bestgehaßten Persönlichkeiten der Stadt. Seine ungestüme Natur schuf ständig Konflikte, stets lebte er in Streit und Unfriede“. Die schwersten Beschuldigungen werden gegen ihn erhoben, ein Injurienprozeß folgte auf den andern, von seinen Gegnern wurde er öffentlich beschimpft und mit den ehrenrührigsten Worten angegriffen (ein falsus Advocatus, ein gewissenloser Mann, ein treller, ein partiter spiler u. a. genannt) — ja ein Attentat auf ihn verübt. „An der Universität stand seine Person im Mittelpunkt vieler heftiger Kämpfe. Seine Hauptfeinde waren hier die beiden Professoren Preiß, die ihn mit allen Mitteln zu Fall bringen wollten. Auch zwischen Vogl und Mayer herrschten trotz des verwandtschaftlichen Verhältnisses sehr gespannte Beziehungen. Die Animosität zwischen diesen beiden führte sogar dazu, daß Vogl in seinem Testamente seine Nichte, die Frau Mayers, ganz von seiner reichen Erbschaft ausschloß und bestimmte, daß Mayer zu der Ordnung seines Nachlasses nicht zugelassen werden dürfe. Mayer ließ sich davon nicht abhalten, er riß die von Stadt und Universität angelegten Siegel ab, brachte viele der Universität gehörige Dokumente an sich und verweigerte hartnäckig deren Auslieferung. In dem hierauf ausbrechenden Streit kam es zum Ausschluß Mayers vom Senate und später zu seiner vorübergehenden Inhaftierung. Aber immer wieder gelang es ihm, sich zu behaupten; er ließ sich durch nichts einschüchtern. Trotz aller seiner Schwächen und Fehler spürt man doch stets den Hauch einer kraftvollen, energischen Persönlichkeit mit ganz bedeutenden Geistesgaben.“

Angeichts solcher Feststellungen scheidet der Verdacht maßloser Übertreibung gegenüber den schweren Anschuldigungen seiner sich von ihrem einstigen Gatten getäuscht und betrogen fühlenden und mit dessen Kindern zäh um ihre Rechte kämpfenden, temperamentvollen Frau völlig aus.

Mit zitternder Hand hatte „Franz Ferdinand Mayer i. u. Dr. Kayserl. Rath von undt zu Bickenrütthe“ am 17. April 1722 kaum noch lesbar auch das Schriftstück unterzeichnet, mit dem er devotest an „Hoch undt Wohlledelgeborne, gestreng, Hochgelehrte, Wohl Edel Vöst, Fürsichtig, Ehrsam und Wohlweise, gnädig, Hochgeehrtiste Herren . . . Eines löbl. Statt Magistrats undt des orths nathürlichen Obrigkeit“ seinen „Liebsten, und Letzten willen, in Bekommennten Verschloßenen Testament“ zu gemeinen Händen mit der angelegentlichen Bitte übergab, solches „apud acta publica“ bis auf seinen „zeitlichen Hintritt“ zu verwahren, zugleich der Erwartung Ausdruck leihend, daß durch das, was er „noch bey gesundtem Leib, auch vollkommenen Sünden undt Vernunft disponiert“, zwischen seiner „geliebten Eheconsortin“ und seinen Kindern „all Streit, Zänckh und Hadter evitiert Bleiben mögen“. Drei Tage darauf beschloß Franz Ferdinand Mayer von und zu Bickenreuthe sein bewegtes Leben, nachdem er durch zahlreiche Seelgerätsstiftungen vorsorglich auch seines Heiles im Jenseits gedacht, zu welchem Behufe er allein den Kapuzinern zu Stockach in Verbindung mit dem Verkauf der von seiner zweiten Gattin ererbten dortigen St. Michaelskapelle die Leistung von 400 Seelenmessen zur Auflage gemacht hatte.

Sein Begräbnis bestimmte er im Münster „zwischen Beeden Altären St. Margaretha und dem Altar, darauff gemeinkhlichen die Exequien der Verstorbenen gehalten werden“, zu dem er auch „gewisse Stüftung gethan, damit derselbe in dem stand, wie Er de facto ist, auferbaut worden“, damit sein von dem „irdischen Körper“ abgeschiedener „Todter Leichnam“ hier „neben Muetter, Brueder und Sohn aller dreyen seelig auch ruehen und der himmlischen Stimm des Engels fröhlich erwartthen möge“.

Schon nach Ablauf eines halben Jahres, fast auf den gleichen Tag, da ihr zweiter Gatte das Zeitliche gesegnet, am 22. des Monats September, ging die im 35. Lebensjahr stehende Wittib mit dem kaiserlichen Reichskassier Johannes Wilhelm von Kober eine dritte Ehe ein, der jedoch nur eine kurze Dauer beschieden war. „Apoplexia tactus obiit praenobilis dominus Franciscus Fridricus Kober“ verzeichnet das Kirchenbuch des Münsters am 2. November 1725, mit dem Vermerk, daß er im Münster bestattet wurde. Daß der vom Schlag gerührte „kaiserliche General-einnehmer und Feldkriegskassier“ angeichts des anderen Taufnamens und des fehlenden Adelsprädikats mit dem Gatten der „domina Anna Gertrudis Mayerin“ nicht identisch, ist man bei den damals auch an solchen Stellen nicht gerade selten unterlaufenen Schreibversehen um so weniger gezwungen anzunehmen, als neben dem Schreiber des übrigen als „praenobilis“ charakterisierten Verbliebenen auch der Bruder der Frau von Kober, der Storchwirt Michael Kempf, als Zeuge erscheint.

Drei Lebensgefährten hatte Frau Anna Gertrud zur letzten Ruhe gebettet, der vierte ließ ihr galant den Vortritt

in die himmlischen Gefilde. Wann sie mit diesem, dem einem altadeligen Geschlechte entstammenden kaiserlichen Proviand-adjudikator Joh. Adam von Oehningen, vor den Altar getreten, ist mir nicht ermittelbar geworden. Als Militärverpflegungsoffizier war er in seinen geschäftlichen



19. Siegel des Adam von Oehningen. (18 mm)

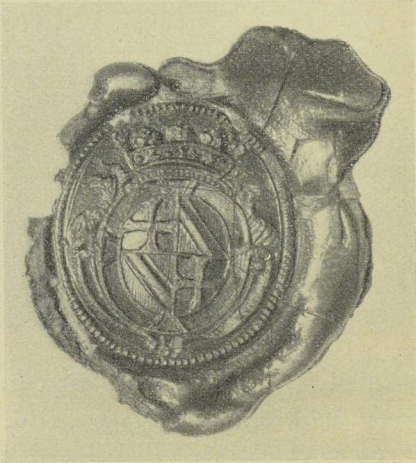
Spekulationen nicht derart vom Glück begünstigt, wie ihr mit dem gleichen Amte betrauter erster Gatte, dem sie die Grundlagen ihres nicht geringen Wohlstandes und dadurch den gesellschaftlichen Aufstieg zu verdanken hatte. Durch den großen Aufwand und verlustreiche Lieferungsengeschäfte des Gatten in schwere Schulden geraten, sah sie sich schließlich gezwungen, das von ihrem zweiten Eheherrn „funditus erbaute hiesige, vornehme Haus“ aus „Abgang der Baarschaft“ zu veräußern und dafür „bei längerer Abwesenheit des Gatten ein anderes schlechteres Haus“, nämlich das Haus „zum goldenen Fälsklin“ in der „vorderen Wolfshöhle“ (Nr. 5 der heutigen Herrenstraße) mietweise zu beziehen, wo sie schon zwei Monate darauf, und zwar am 10. September 1733, zur ewigen Ruhe einging. Der völlige Zusammenbruch ihres Wohlstandes mag der vom Glück Verlassenen das Herz gebrochen haben. Vom Tode überrascht, „morte praeventa“, jedoch mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, starb fromm im Herrn die sehr vornehme und „gratiosa domina Anna Gertrudis de Oeningerin nata Kempffin“ und wurde im Münster bestattet, so berichtet das Kirchenbuch.

Erst zehn Jahre später wurde auf Drängen der Gläubiger das adelige Gut Bückenreute, an dem die Franz Ferdinand Mayer einzig aus erster Ehe erblich Kinder keinen Anteil hatten, samt Inventar auf der Gant versteigert und vom Magistrat der Stadt Freiburg um 20 000 Gulden erstanden, wie von Oehningen hoshaft behauptete, einzig zum Privatnutzen und „zur Recreation und zum wollüstigen Genuß einiger Mitglieder.“

Fast bis zu deren Ableben, also über ein Jahrzehnt, hatte der Prozeß der Anna Gertrud von Oehningen mit ihren Stiefkindern, dem Breisgauständischen Umgeldnehmer Anton Ignaz Mayer sowie dessen bereits zuvor verstorbener Schwester Maria Franziska Eleonora Ginter bzw. deren Kindern gewährt, mit dem selbst Pater Herrgott in Wien beschäftigt worden war.

Bei der unterm 25. Oktober 1732 vereinbarten und am

11. Juli folgenden Jahres vor dem Schultheißen Hornus von Bernkastel gerichtlich beurkundeten Veräußerung des Hauses Salzstraße 17 werden als damalige Besitzer und Verkäufer Frau Anna Gertrud von Gehningen, Anton Ignaz Mayer und — vertreten durch deren Vogt Georg Taler — der Frau Eleonore Günther sel. Kinder verzeichnet. Als Käufer desselben, das beschrieben wird als ein „Haus, Hinterhaus, Hoff, und Zugehörte in der Saltzgaßen gelegen“, einseits an den „Sunstmeister Balthasar Schmiedterer, Item an die Kueffer- und



20. Siegel des Deutschordenskomthurs
Freiherr Joh. Heinrich Hermann von Kageneck. (19 mm)

Schuhmacher-Zunft, anderseits an Franz Xaveri Schaalen Buchdrucker, auch an Herrn Lct. Franz Christoph Freß und Susanna Hanin, vornen und hinten an die Allmend Gassen" stoßend, wird aber genannt: „Ihro Excellenz Herr Heinrich Freiherr von Kageneck“, k. k. wirkl. v. ö. Geheimer Rat, kurpfälzischer Conferential-Minister und des hohen deutschen Ordens Landkommentur der Ballen an der Etsch etc., der es um 10 800 Gulden „für jeden Gulden insonders Dreizehnhalben Schilling Pfennig gerechnet“ erwarb, also noch 800 Gulden über dem Anschlag von 1722. Es war der 1668 (Juni 25) zu Munzingen geborene Freiherr Johann Heinrich Hermann von Kageneck, derselbe, der die noch heute im Besitz der Familie befindliche frühere Herberge „zum wilden Mann“ bereits 1726 von der „verwitwten Frawen Oberamtmännin M. C. Von Olysin, geb. Grünerin von Streiteck“, erworben hatte.

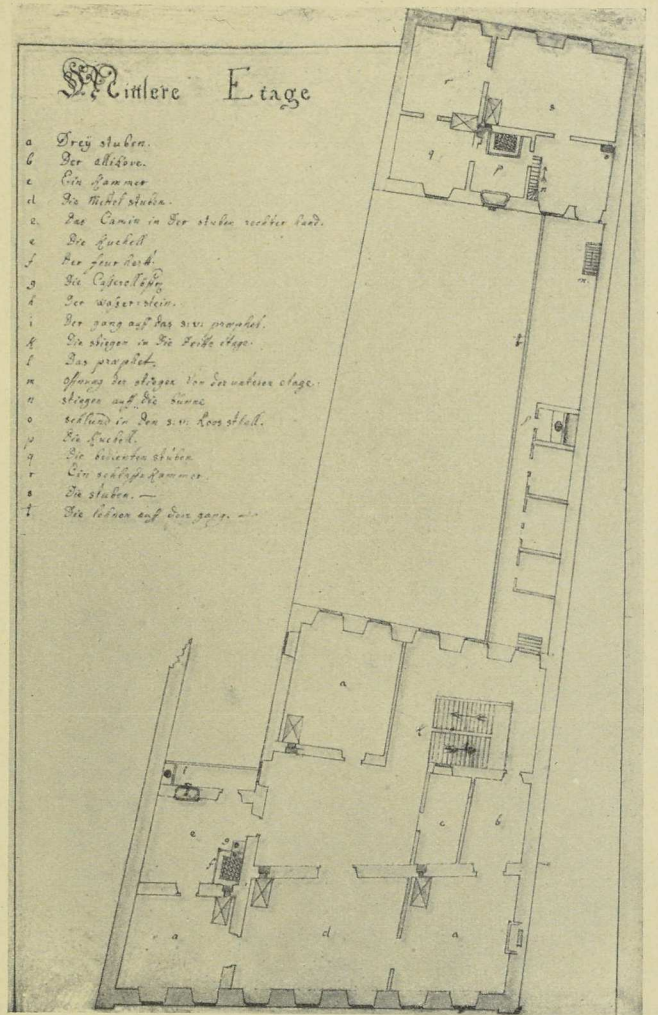
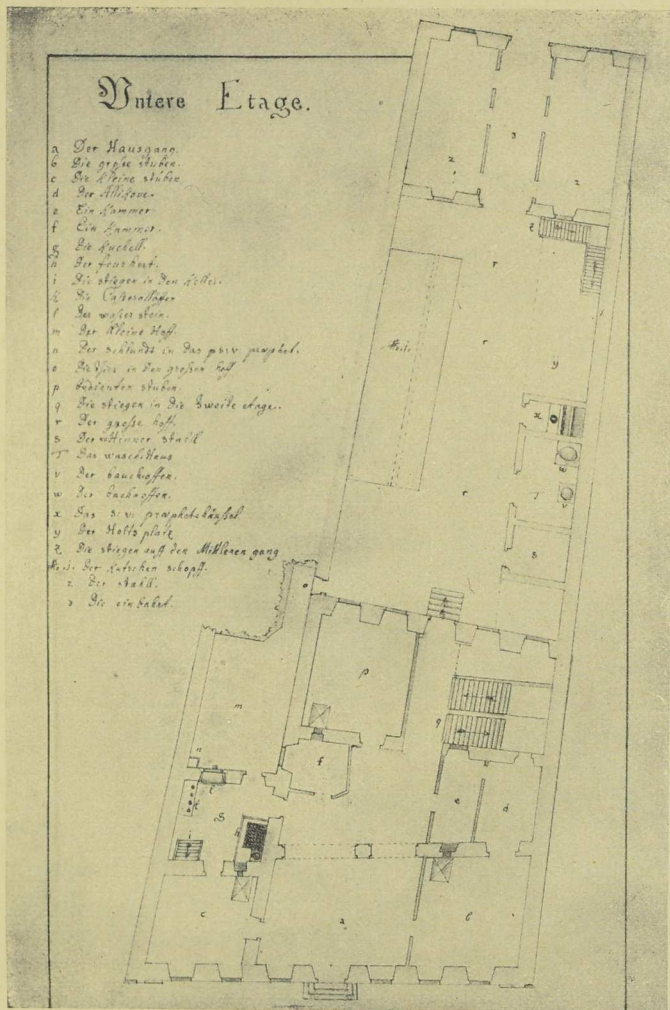
Dementsprechend wäre die Angabe des Bürgerhäuserwerkes zu berichtigen, wo im Widerspruch zu dem hier Gesagten, ebenso aber auch zu dem, was wir in diesem selbst Seite 252 erfahren, Seite 222 zu lesen ist, daß „Franz Ernst Olisy“ schon in demselben Jahr, in dem er die Herberge „zum wilden Mann“ erwarb — nämlich 1701 — „das durch Einquartierung fast ruinierte Haus“ an den „Freiherrn Franz Ignaz von Schönau zu Zell verkaufte“; denn in Wirklichkeit ist der geplante Kauf — wohl infolge Einsprache der Stadt — nicht zustande gekommen.

Der damals in Mannheim sesshafte Landkomthur Johann Heinrich Hermann von Kageneck war ein vielvermögender Herr; war er doch, wie wir aus seinen Verlassenschaftsakten erfahren, in der Lage, dem Churfürsten Karl Philipp von

der Pfalz mit der damals nicht geringen Summe von 145 000 Gulden darlehensweise unter die Arme zu greifen. Die Erwerbung des Hauses Salzstraße 17 vollzog er aus noch zu berührenden Beweggründen zur Erweiterung seiner Fideikommißstiftung. Seiner „Baulust“, die er an dem 1726 erworbenen und eingreifend umgebauten Haus Salzstraße 5 zu betätigen reichliche Gelegenheit gefunden, blieb jedoch an dem von Franz Ferdinand Mayer von und zu Bickenreuth „ex fundamento“ neu erstellten vornehmen Haus, abgesehen von Verbesserungen im Innern, nicht allzuviel zu tun übrig. Um seine „Baulust“ gar 1769 nochmals zu entfalten, hätte er auch schon aus dem Grabe auferstehen müssen, denn er war ja — wie uns der Historiker des Bürgerhäuserwerkes Seite 222 selbst berichtet — bereits 1744 „gestorben“, womit ihm allerdings immer noch einige Tage über die Zeit seines laut Eintrag im Kirchenbuch schon am 29. Dezember 1743 beschlossenen irdischen Daseins zugelegt wurden.

Über die von dem neuen Besitzer im Innern des Hauses vorgenommenen baulichen Änderungen gibt der im Auftrag desselben gefertigte „Grund Rieß der drey in dem Enningerischen Haus befindlichen Etagen sambt Keller,“ sowie das Fragment eines Entwurfs für die Umgestaltung des Mittelgeschosses, im Vergleich mit dem heutigen Zustand Aufschluß. Sie erstreckten sich insbesondere auf die Reduktion der in allen Stockwerken vorhandenen Küchen, die Beseitigung einiger Zwischenwände sowie die Erneuerung bzw. andere Anordnung der Öfen, von welchen gesagt wird, daß sie in allen Zimmern schlecht seien. Dazu kamen, teils hierdurch bedingt, Erneuerungen der Stukkaturen sowie der Tapissereien, wofür unter anderm auch grüne und gelbe „Procatelli“ von „Liberal Chiori in Trient“ bezogen wurden.

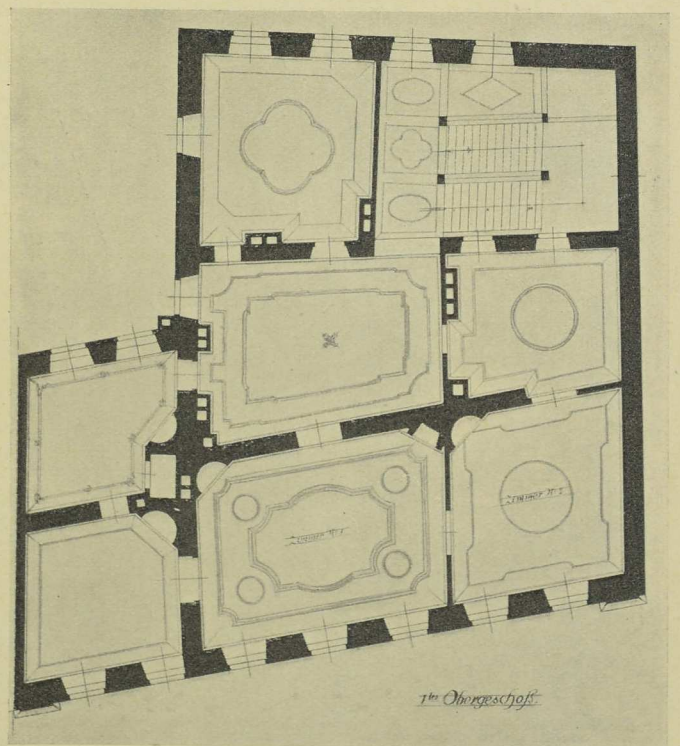
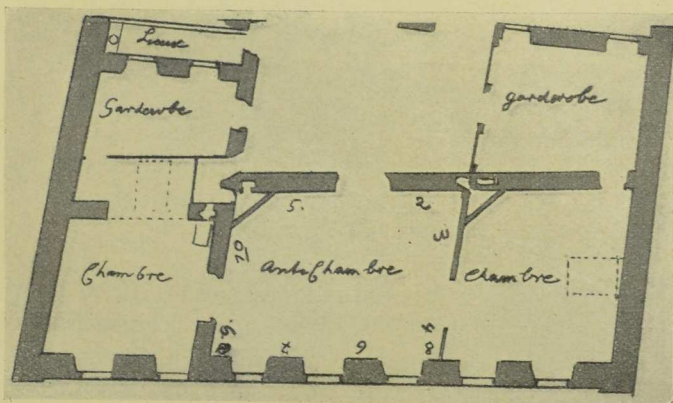
Damit finden sich auch die einzig aus dem Baubefund abgeleiteten Feststellungen von Prof. Dr. M. Wingenroth in Übereinstimmung, der Seite 238 des Bürgerhäuserwerkes ausführt: „Der Gesamtbefund des Hauses ergibt also, daß daselbe um 1700 oder in den ersten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts aus den zwei Häusern des 15ten Jahrhunderts, denen drei weit ältere zugrunde lagen, zu dem heutigen Bau umgeformt wurde. Nach 1769 hat Freiherr von Kageneck nur unbedeutende Veränderungen daran vorgenommen, vor allem einige Decken und Ofennischen mit Rocaillestückwerk versehen lassen.“ Dem entspricht auch die in der Baubeschreibung gegebene Datierung verschiedener Einzelheiten, so des Portals, der Decken des Treppenhauses, des Vorplatzes und mancher Zimmer, darunter namentlich auch des Hauptraumes des dreiflüßigen Saales im ersten Obergeschoß, von dem Seite 237 ausdrücklich gesagt wird: „Die Decke kann nicht später als um 1700 oder in den ersten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts, zugleich mit Portal und Treppenhaus entstanden sein.“ Und Seite 238 lesen wir das zweite Obergeschoß betreffend: „Auf den Mittelsaal folgt westlich an der Salzstraße ein Zimmer, an dessen Decke um den leeren, ehemals bemalten Mittelspiegel Bandornamente angebracht sind. Daraus geht hervor, daß dieser Teil nicht etwa nach 1769 dazugezogen wurde, was ja allerdings auch die Fassade und der ganze Befund ergibt.“ Zu berichtigen ist an diesen Angaben abgesehen von der Annahme eines ursprünglichen Bestandes von drei Häusern einzig die



21 und 22. Grundriß des ersten und zweiten Geschosses des Hauses „zur Kirche“.
 Nach einer im Auftrag des Freiherrn Job. Heinrich Hermann von Kageneck gefertigten Aufnahme des Mayer'schen Neubaues.

„nach 1769“ gefetzte Datierung der im Innern eingetretenen Änderungen, die laut Ausweis der von dem Herrn Grafen von Kageneck gütigst zur Verfügung gestellten Originalakten aus dem Archiv zu Munzingen im wesentlichen in unmittelbarem Anschluß an die 1733 vollzogene Erwerbung des Hauses vorgenommen wurden.

Es ist absolut unfassbar, wie Wingenroth angesichts solch eindeutiger, zweifelsfreier, eigener Feststellungen, beirrt durch den Historiker und über dessen dem widersprechende haltlose Datierung sogar noch hinaus gehend, wenige Seiten

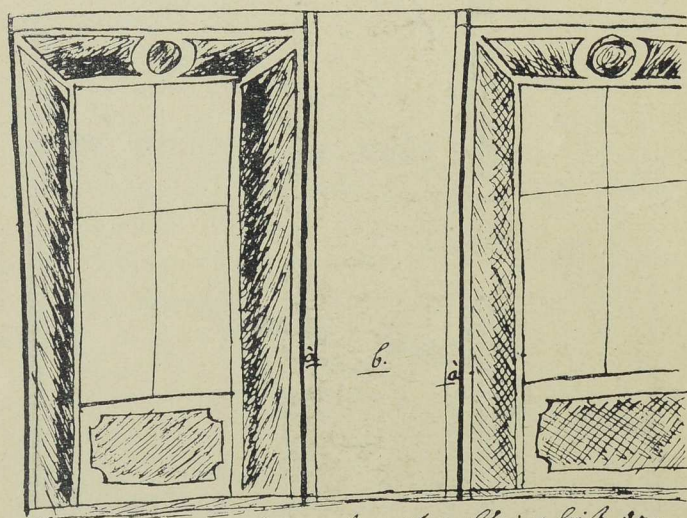


23 und 24. Entwurf für die von dem Freiherrn Job. Heinrich Hermann von Kageneck vorgenommenen Bauveränderungen im zweiten Geschoss des Hauses „zur Kirche“, sowie Grundriß des jetzigen Bestandes nach Abbildung 301 des Bürgerhäuserwerkes.

zuvor (S. 235) zu dem Ausdruck gelangen konnte: „Aus welchen Teilen dann die zwei Häuser des 15ten Jahrhunderts formiert wurden, von denen die Urkunden sprechen, ist ebenfalls nicht festzustellen, da der Umbau nach 1775 das ganze Haus gründlich veränderte, zugunsten einer symmetrischen, siebenachsigen Fassade mit der in der Mitte gelegenen, aus drei Achsen bestehenden Halle, dem entsprechenden Saal mit anschließendem Vorplatz darüber.“ Ein Portal konnte man ja allenfalls gleich andern Baugliedern der Fassade in den nun auf einmal „nach 1775 erstellten Umbau“ übernehmen, die vorhandenen Stückdecken zwecks Wiederverwendung in demselben einstweilen in der Luft aufzuhängen, ging aber unmöglich an.

Wie soll man sich jedoch eigentlich diesen „nach 1775“ vollzogenen radikalen Umbau ein und desselben Hauses denken, das nach gleichzeitig und gleichen Orts von dem gleichen Autor erteilter Auskunft bereits „um 1700 . . . zu dem heutigen Bau umgeformt wurde“, und an dem, wie wiederum der gleiche Autor zu berichten weiß, der gleiche Bauherr „nach 1769 nur unbedeutende Veränderungen vorgenommen hat“? — Da ist dem geneigten Leser doch etwas zu viel zugemutet.

Man könnte die Frage aufwerfen, wie die Schlußredaktion über ein derart unglaublich widersinniges Gerede, wofür doch der das Vorwort zeichnende „Vorsitzende des Druckausschusses (der damalige) Archidirektor Prof. Dr. Albert“ unter allen Umständen mitverantwortlich ist, geruhig hinwegzusehen vermochte, wenn nicht aus dessen eigener Feder geflossene Darstellungen eine noch üppigere, gleichgeartete Blütenlese geliefert hätten. Und wenn auch der geschichtliche Teil, wie im Vorwort mitgeteilt wird, bereits 1914 in die Druckerei ging, während der beschreibende erst acht Jahre später zum Abschluß gelangte, dessen Verfasser bald darauf aus dem Leben schied, den Bestand der Schriftleitung ließ all das ebenso unberührt wie deren Pflichten.



*wo Is ä geystlich, nicht mit gebühren liegt ge-
-bogen worden, als wie unterhalb in dem Fenster
ist oben dem marmorfenster.
Is b. marquisat die Kageck.*

25. Vorschlag für die Dekoration der Fensternischen des von dem Frhrn. von Kageneck 1733 erworbenen Hauses „zur Kirche“.

Freiherr Johann Heinrich Hermann v. Kageneck verstarb zu Freiburg kinderlos und wurde bei den benachbarten Augustinern bestattet. So gelangte mit sämtlichen Besitzungen des Verstorbenen auch das Haus Salzstraße 17 an dessen 1703 (Februar 14) zu Waldshut geborenen Neffen Johann Friedrich Fridolin, den von Kaiser Joseph II. 1771



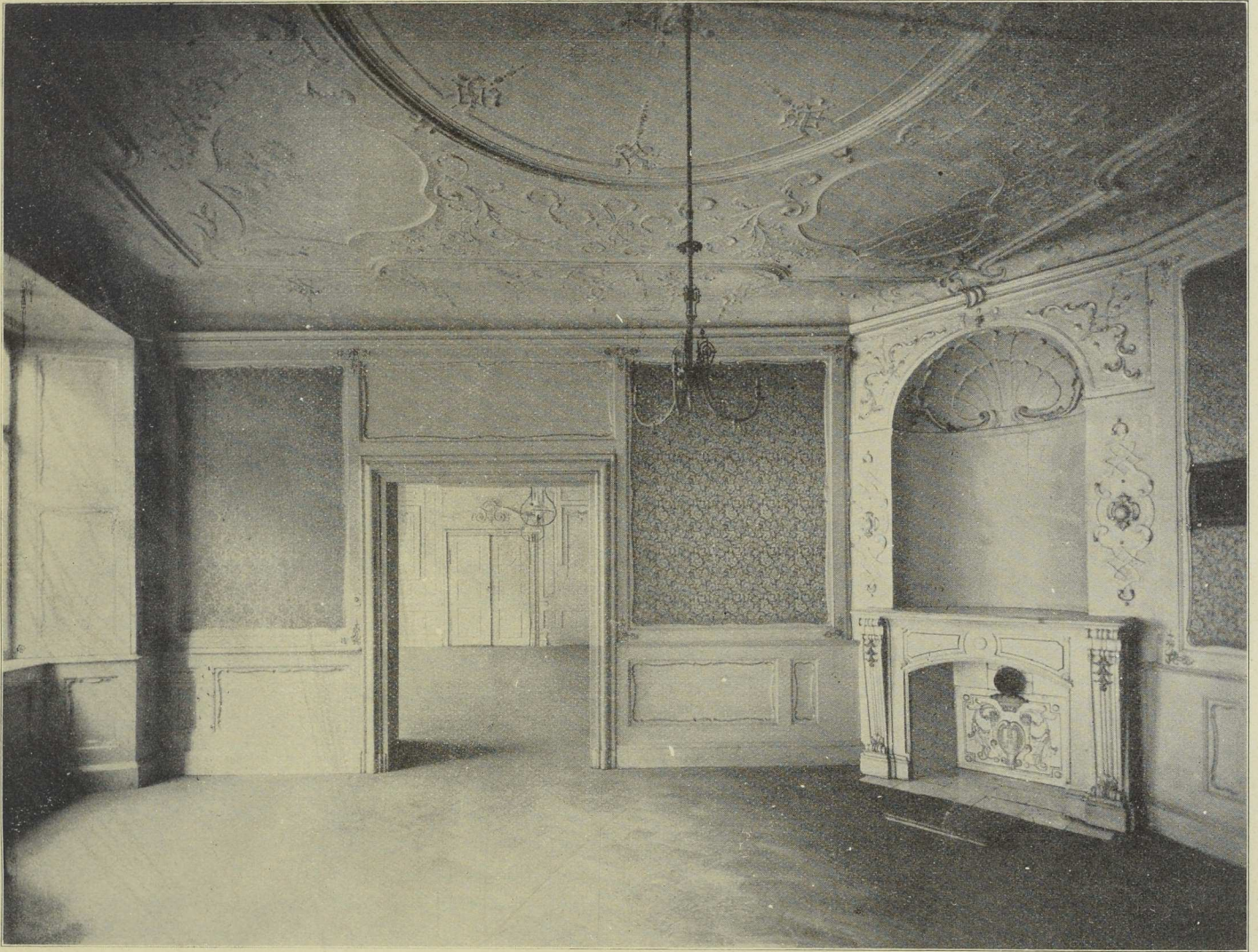
26. Freiherrlich von Kagenecksches Siegel.

(Januar 8) in den Reichsgrafenstand erhobenen Grafen Friedrich v. Kageneck, der mit Eleonore von Andlau verheiratet, anscheinend ein leidenschaftlicher Nimrod, zu friedlichen Zeiten vorwiegend auf seinem mit fürstlichem Glanz eingerichteten Schloß zu Munzingen seine festfrohen Tage verbrachte. Nach dessen am 2. April 1783 erfolgtem Ableben gelangte bei der dem Wunsche des Vaters entsprechend zwischen den beiden ihn überlebenden Söhnen vorgenommenen Erbteilung das sog. „untere Haus“ in der Salzstraße (Nr. 5) an Heinrich Hermann Eusebius, das „obere Haus“ (Nr. 17) an den jüngsten Johann Friedrich. Botschafter in Kopenhagen, Paris und Madrid, starb Johann Friedrich in letzterer Stadt 1800, wie vermutet wird durch Gift, sein ganzes durch die Abfindung des Majo-



27. Gräfl. Wrbnasches Inspektions-Insigel mit dem Allianzwappen Wrbna-Kageneck.

rats allodifiziertes Vermögen der einzigen 1779 zu Kopenhagen geborenen Tochter Anna Flora übermachend, die sich 1798 mit dem Grafen Eugen von Wrbna und Freudental vermählt hatte. Sie starb, von ihrem Gatten getrennt, 1857 zu Ischl. In großen Verhältnissen zu Wien lebend, wo namentlich während des Kongresses „die Salons



Aus Haus Salzstraße 17. Nach Abbildung 305 und 307 des Freiburger Bürgerhäuserwerkes

der durch Geist und Schönheit gleich berühmten Frau zu den besuchtesten gehörten“, sah sie sich schon zwei Jahrzehnte zuvor veranlaßt, ihre Güter im Breisgau, wo sie nur selten verweilte, zu veräußern.

Unterm 30. April 1827 erstand so die verwitwete Großherzogin Stefanie von Baden das Haus Salzstraße 17 für 16 000 fl., sowie das Schloß zu Umkirch, wo sie ihren Sommeraufenthalt nahm.

Selbst bezüglich dieser völlig klaren jüngeren Besitzverhältnisse des Hauses Salzstraße 17 weiß das Bürgerhäuserwerk mit keinem rechten Bescheid zu dienen, obwohl ein solcher doch kurzerhand aus der 1870 durch den Grafen Heinrich Julius von Kageneck zu Munzingen verfaßten „Geschichte der gräflichen Familie“ hätte erhoben werden können, einer Veröffentlichung, die längst zu den Beständen der städt. Archivbibliothek gehört.

Die betreffenden Angaben Flamm's fußen auf dem Gäschen Herrschaftsrechtbuch von 1775, das auf Bl. 138 den Eintrag enthält:

„Domhof zum Goldenen Bähren	Baron v. Kageneck
	Friedrich graf
Dom Haus zur Kirchen	ut Supra.“

Die im Flamm'schen Häuserbuch den gebotenen Nennungen beigelegten Jahreszahlen bezeichnen keineswegs stets die Zeit der jeweiligen Erwerbung, sie bieten vielfach — so auch hier — nur ein ermitteltes Jahr aus der Zeit des Besitzstandes, und die Angaben des ihm dazu verfügbaren Materials auf ihre Verlässlichkeit nachzuprüfen, ließ die Fülle des zu bewältigenden Stoffes nicht zu, womit sich natürlich auch die Gefahr mehr oder weniger unvermeidlicher Irrungen steigerte. Wie aber Flamm dazu kam, die Gäschen Einträge derart zu interpretieren, daß er zwischen „I. 1775 Baron v. Kageneck“ und „Graf Friedrich“ auf letzteren bezogen „1789, (I. und II. zusammen)“ einschob, darüber werden die weiteren Ausführungen Aufschluß geben.

Statt die gebotene Klärung auch nur zu versuchen, schuf jedoch der Historiker des Bürgerhäuserwerkes aus dem auf 1770 zurückzudatierenden „Baron v. Kageneck“ — dem nachmaligen Grafen Friedrich — ohne viel Besinnen die blühende Phantastiegestalt des „B a u l u s t i g e n F r e i h e r r n H e i n r i c h v o n K a g e n e c k“, der als die Frucht seiner Baulust ausgerechnet auf das Jahr 1769 das jetzige Haus Salzstraße 17 erstehen ließ. Wo die Zahl 1769 hergeholt wurde („69“ im Manuskript bezeichnenderweise nur mit Bleistift eingeschrieben), ist mir nicht erfindlich. Ein vergebliches Bemühen wäre es jedoch, eine urkundliche Stütze zu suchen, die für die entwickelten Phantasien auch nur den geringsten entschuldigenden Anhalt bieten könnte.

Bezüglich des mit seinen zehn Zeilen über ein Viertel des im Bürgerhäuserwerke entrollten Geschichtsbildes einnehmenden Schlusssatzes, der (S. 233) über die Besitzverhältnisse am Haus Salzstraße 17 seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts unterrichtet, beschränke ich mich darauf zu berichten, daß Weinhändler Friedrich Hieber das Haus nicht 1846, sondern laut Grundbuch (Band 27 pag. 430) bereits 1844 (Mai 30) für 20 000 fl. an sich brachte, wozu 1861 (Mai 4) die spätere Firma Hieber & Fünfgeld von der Stadt noch ein halbes Möslebrunnenrecht erwarb.

Die im Bürgerhäuserwerk verzeichneten, mit den Regesten des Stadtarchives nicht völlig übereinstimmenden weiteren Verkaufsdaten im Grundbuch nachzuprüfen, erließ ich mir. Einschneidende Veränderungen an dem um 105 000 Mk. erworbenen Haus nahm Richard von Hoffmann vor, den Umbau des Erdgeschosses der jetzige Eigentümer Karl Ernst, der dasselbe zehn Jahre später um 175 000 Mk. erstanden hatte.

Eine Darstellung der Geschichte von Salzstraße 17, wie sie hier versucht wurde, die auf alle im Bürgerhäuserwerk betrachteten Häuser ausgedehnt, dieses zu einem unangemessenen Umfang hätte anschwellen lassen, konnte bei Abfassung desselben natürlich nicht in Frage kommen. Bei angemessener Beschränkung des beschreibenden Teiles wäre jedoch im gleichen Rahmen immerhin auch für eine eingehendere Behandlung der geschichtlichen Auskünfte ausreichend Raum geblieben. Welches Interesse vermag eine zudem weitgehend lückenhafte Aufzählung der ermittelbaren Besitzer zu erwecken, wenn sie uns nicht mehr zu bieten weiß als leere Namen, und durfte man sich damit Genüge sein lassen, auch sofern die Möglichkeit vorlag, mehr als die Nennung solcher und wohl auch einigermaßen Bemerkenswertes über die Genannten zu sagen? Mit programmatischer Knappheit — die ja zum mindesten Richtigkeit nicht ausschloß — läßt sich die Dürftigkeit des über Salzstraße 17 Gebotenen jedenfalls nicht begründen, wenn man in Vergleich zieht, wie bei einzelnen Häusern, und zwar auch solchen von geringerer Bedeutung, nicht nur selbst dem urkundlichen Wortlaut nach auf Heller und Pfennig über Verkaufsvorgänge, Zins- und Schuldverhältnisse usw. berichtet, sondern auch eine, der vorliegenden Literatur entnommene, teils rein anekdotenhafte episodische Ausschmückung des Geschichtsbildes beliebt wurde. Man sehe sich beispielsweise daraufhin nur das an, was Seite 150 derart reichlich über das Haus „zum Klettenfels“ (Münsterplatz 2) zu lesen, wo — ursprünglich der Betrachtung des Hauses „zum schönen Eck“ angeschlossen — einleitend eine keineswegs durchweg zutreffende Schilderung all dessen vorausgeschickt ist, was sich im Wandel der Zeiten auf dem Münsterplatz abgepielt hat. Dabei wird — von Poinsignon übernommen — zum Schluß auch des bekannten Vorganges gedacht, daß die an einem schönen Maiaabend des Jahres 1525, wie gewöhnlich, vor ihrem Gesellschaftshaus „zum Ritter“ sitzenden und sich über die bedrohliche Lage beratenden adeligen Herrn, plötzlich und unerwartet von einem Hagel von Geschossen aus den Hackenbüchsen der aufständischen Bauern überschüttet wurden, die soeben durch Überrumpelung das Burghaldenschloß über der Stadt genommen hatten. Die Überraschung des Lesers ist, wenn auch harmloser, so doch kaum geringer, wenn ihm dann im unmittelbaren Anschluß daran, die Verbindung mit dem eigentlichen Thema — der Geschichte des Hauses „zum Klettenfels“ — suchend, gesagt wird: „Dies alles war geeignet, das Wohnen am Münsterplatz immer unterhaltender und bevorzugter zu machen . . .“ Das, fast zwei volle Spalten umfassend, über das Haus Berichtete schließt aber mit der Mitteilung:

„Dom Dezember 1730 ist noch ein ‚Inventarium‘ vor-

händen über weiland der wohlledlen Maria Franzisca Eleonore Meyerin allhier zue Freiburg im Breisgaw sel., des Herren Franz Wilhelm Gintters dermaligen Proviandmeisteren under dem kaiserl. Generalfeldmarschallen Baron von Siggingischen Regiment zue Lutzenburg in Leben gewester Frauen Chelibstin Verlassenschaft', das 'an eigentümlichem Guet' verzeichnet 'das Haus zum Klettenfels genannt, so ein Eckhaus, auf dem Münsterplatz gelegen, ledig aigen, nach dem Herrschaftrecht und jährlich 10 fl. Zins und ablösigen Gelts einer wohllehrwürdigen Präsenz allhier', mit ansehnlichen 'Hausfahrnussen, welche sich in dem Haus zum Klettenfels in der mittleren Stubencammer in denen Küsten befinden'".

Was ist mit dieser Angabe, die über ein Drittel des Raumes in Anspruch nimmt, der auf die Geschichte von Salzstraße 17 entfällt, besonders Erwähnenswertes geboten, nachdem wir von diesem Besitzverhältnis schon wenige Zeilen zuvor unterrichtet werden? — Genau betrachtet einzig ein weiterer Beleg dafür, daß das angeblich zur Belehrung anderer umgewälzte größere Aktenmaterial nicht zugleich zur Bereicherung des eigenen Wissens nutzbar gemacht wurde, da andernfalls daraus doch auch hätte ersehen werden können, daß es sich bei der „wohlledlen Maria Franzisca Eleonore Meyerin“ um die Tochter des Erbauers von Salzstraße 17 handelt, über deren minder wohlledlen, seitens seines Schwiegervaters enterbten Gatten, das Testament des ersteren das eine und andere enthält, was interessanter und darum mitteilenswerter gewesen wäre, als die Tatsache, daß sich in den Kisten der mittleren Stubenkammer des Hauses „zum Klettenfels“ einige ansehnliche Hausfahrnisse befanden.

III.

Wir haben die Reihe der ermittelbaren Besitzer des Hauses Salzstraße 17 (Schusterstr. 20 a) kennengelernt, bei der für die Zeitspanne von über einem halben Jahrtausend eine nur hypothetisch schließbare Lücke fast allein für die Zeit von 1682 bis 1711, also etwas über zweieinhalb Jahrzehnte, besteht. Wie verhält es sich aber — so wird man fragen — mit der Schuomacherzunft bzw. mit deren angeblich durch den Zwischenbesitzer Hofrat Anton Hosner an die Herren von Kageneck gelangten Haus „zum goldenen Bären“? Steht da zwischen der vom Historiker des Bürgerhäuserwerkes vertretenen und wenn auch unbewiesen gelassenen, so doch als unwiderleglich erachteten Annahme und der meinigen nur Behauptung gegen Behauptung, oder läßt sich vielmehr der Nachweis erbringen, daß die sich auf das vermeintlich „durchaus zuverlässige Forschungsergebnis Flamm's“ stützende Hypothese, wonach das heutige Haus Salzstraße 17 bzw. dessen „untere Hälfte“ einst das „Zunfthaus der Schuomacher“ gebildet, einer objektiven Begründung ermangelt? Zur Urteilsgewinnung in diesem Widerstreit der Meinungen mögen hier gegenüber dem einzig durch einen literarischen Ausweis gestützten offiziellen Diktum alle mir ermittelbar gewordenen Zeugnisse von urkundlichem Wert zum Wort gelangen und auf das Maß ihrer Beweiskraft der Prüfung unterstellt werden.

Hören wir zunächst, was die Herrschaftsrechtbücher belegen.

Das älteste Herrschaftsrechtbuch (1473—1504) verzeichnet bei dem westlich an das Haus „zur Kirche“ anschließenden Grundstück:

1. In der Salzstraße zu dem auf das 14te Jahrhundert zurückgehenden Originaleintrag „Hans Winschend“, bei einem Grundsteuerzins von 4 Pfg., als auf die Besitzverhältnisse zur Zeit des Gebrauchs bezügliche Randvermerke:
„waser“
„schuochmacher zunfft gart“.
2. In der Schusterstraße als Originaleintrag bei einem Grundsteuerzins von 6 Pfg.:
„Der schuomacher gesellschaft.“

Das Herrschaftsrechtbuch II (1508—1526) bei unverändertem Grundsteuerzins:

1. In der Salzstraße als Randvermerk zu „Hans Winschend“:
„Schuomacher zunft.“
2. In der Schusterstraße als Originaleintrag:
„Der Schuomacher gesellschaft.“

Das Herrschaftsrechtbuch III (1526—1572) bei unverändertem Grundsteuerzins:

1. In der Salzstraße als Randvermerk zu „Hans Winschend“:
„schuomacher Zunfft.“
2. In der Schusterstraße als Originaleintrag:
„Der schuomacher gesellschaft“, (von anderer Hand)
„Zum beren“.

Diese Einträge sind so recht bezeichnend für die Beschaffenheit der drei ältesten Herrschaftsrechtbücher. Durch zwei Jahrhunderte wird hier der Name „Hans Winschend“ weitergeschleppt, und nur in Randvermerken ist der jeweilige tatsächliche Eigentümer nachgetragen, für die Zeit nach 1473 der Brunnenwirt Claus Waser, und dann (laut Ausweis des erwähnten Gefällregisters noch vor 1500) „der schuomacher gesellschaft“ bzw. die „schuochmacher zunfft“. Einzig im ersten Buch gelangt mit der „schuochmacher zunfft gart“ zum Ausdruck, daß es sich in der Salzgasse um ein unbebautes Grundstück handelt. Darnach scheint die Zunft dessen Rückgebäude schon zuvor an sich gebracht zu haben, womit auch das Verhältnis der auf Salz- und Wammersgasse entfallenden Zinsbeträge von 4 und 6 Pfg. einigermaßen in Einklang stünde. Da die ursprüngliche Anlage durch alle drei Bücher unverändert blieb, mußte natürlich, auch nachdem die beiden, früher dem Wibeler gehörigen Grundstücke wieder in einer Hand vereinigt waren, der davon erhobene Herrschaftsrechtzins auf die beiden Straßen verteilt verbucht werden.

Dem folgt gleicherweise mit unveränderten Steuerätzen auch das vierte Buch — der 1565 angelegte Liber authenticus —, einzig mit dem Unterschied, daß, dem erwähnten Ratsbeschluß entsprechend, dem Namen des Eigentümers auch eine Benennung der Grundstücke beigelegt ist.

Als Originaleintrag steht hier:

1. In der Salzstraße:

„Schuhmacher von Irem Hof hinter Irem Zunfthaus zum guldin beren.“

2. In der Schusterstraße:

„Schuhmacher von Irer Zunft zum guldin beren.“

1565 bestand somit auf dem Grundstück der Schuhmacherzunft jedenfalls noch keinerlei an die Salzstraße anstoßendes Gebäude, und die unveränderten Einträge in II und III — bei welcher letzterem für die Wammersgasse der Hausname „Zum beren“ nachgetragen ist — berechtigen zu dem Schluß, daß auch 1572 die Verhältnisse gleichgelagert waren. Übrigens umfaßte — nebenbei bemerkt — das an die Salzgasse grenzende Hofgelände mit seinen 5 Metern nicht die „Hälfte“, sondern nicht einmal ein Viertel der 21½ Meter betragenden Frontbreite des jetzigen Hauses Salzstraße 17.

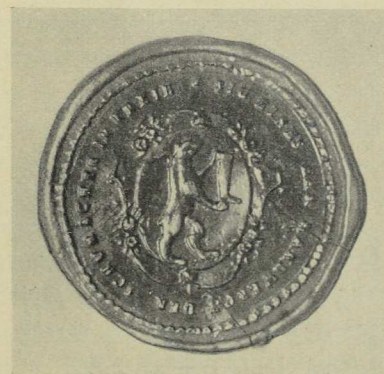
Doch auch das Herrschaftsrechtbuch von 1775 weiß nichts von einer vormaligen Zunftstube zum „goldenen Bären“ in der damals „Dauphine Gasse“ genannten Salzstraße. Für Schusterstraße 20 verzeichnet dasselbe mit einem dem ursprünglich angesetzten Betrag von 6 S entsprechenden Zins von 2 Kreuzern, für die Schuhmacherzunft: „Von der Zunftstube zum goldenen Bären.“ In der Salzstraße ist dagegen für den von den Herren von Kageneck zu entrichtenden Herrschaftsrechtzins der vor Erbauung des jetzigen Hauses Salzstraße 17 gefertigte Steuerkataster zugrunde gelegt. Sie zahlten dementsprechend für letzteres 1 Kr. 2 Pfg. „Dom Hof zum Goldenen Bären“ und 4 Kr. „vom Haus zur Kirchen“. Da jedoch dem Verfasser dieses Buches in Zweifelsfällen offenbar der Liber authenticus von 1565 als Vorlage diente, möchte ich diesem Zeugnis keinen entscheidenden Wert beilegen, nachdem damals seit Aufrihtung des jetzigen Hauses bereits 65 Jahre verstrichen waren, während welcher Zeit der frühere Zustand in Vergessenheit geraten sein konnte. Diese Erwägung scheidet aber als Argument für die Einschätzung des Wertes der Angaben des Gässchen Herrschaftsrechtbuches von 1775 bei demjenigen aus, in dessen Vorstellung gedachte Zeitspanne auf sechs Jahre zusammenschrumpft; auch das ein weiterer Beleg für die Tatsache, daß im Bürgerhäuserwerk die vor jedem Abschnitt verzeichneten geschichtlichen Quellen — abgesehen von den literarischen — mehr als Dekoration figurieren, da andernfalls die Kenntnis dieses Eintrages doch die Vorstellung vom Bestand einer erst wenige Jahre vor Anlage der Gässchen Aufzeichnungen beseitigten Zunftstube in der Salzstraße hätte ausschließen müssen.

Die unter den archivalischen Quellen an erster Stelle verzeichneten Herrschaftsrechtbücher gewähren somit keinerlei Handhabe für die offizielle These; sie berichten uns nur von einem „Hof“ und „Garten“, jedoch nicht einmal andeutungsweise von einem „Haus“ der Schuhmacherzunft in der Salzgasse. Aber nicht etwa der „Hof und Garten zu demselben“, sondern „es“, also das Haus selbst, und nicht etwa das Haus Schusterstraße 20, sondern ein an Stelle von Haus Salzstraße 17 bzw. „seiner unteren Hälfte“ gestandenes Haus, das „zum goldenen Bären“ genannt war, soll ja 1769 über den „Zwischenbesitzer Hofrat Anton Hos-

ner“ an den Freiherrn von Kageneck gelangt sein. Als „untere Hälfte“ ist die westliche Hälfte gemeint.

Lassen wir den „Zwischenbesitzer“ Hosner, für den in der urkundlich gesicherten Besitzerreihe von Salzstraße 17 kein Raum ist, einstweilen außer Betracht. Prüfen wir zunächst die weiteren für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage vorliegenden Schrifturkunden.

Bei dem 1620 erfolgten Verkauf durch die Brüder von Reinach wird als westlicher Angrenzer an das Haus „zur Kirche“ vornen und hinten ausschließlich „die Schuhmacherzunftstube“, 1625 auch kurzweg „die Zunftstube zum guldin Bären“ genannt. Daraus könnte man nun vielleicht geneigt sein zu folgern, daß damals auch der an die Salzstraße anschließende Hof bzw. Garten bis zu dieser überbaut war. Als „Zunft- oder Trinkstube“ wurde jedoch nicht nur das Haus, sondern auch die Stuben-Gesellschaft bezeichnet. Das besagt schon die angeführte Urkunde von 1338 über die den Juden gewährte Steuerfreiheit: „die stüre die sü allen trinkstuben ze Friburg iergelich gaben.“ Und so wird beispielsweise auch die Lage des bereits erwähnten Hauses „zur Nadel“ in der Salzgasse, auf welches der Nagelschmied Roderer 1694 (März 9) Geld aufnahm, bei diesem Anlaß beschrieben als einerseits an die „Küferzunft“, andererseits und hinten an die „Schuhmacherstube“ anstoßend. Umgekehrt lautet im Liber authenticus von 1565 der Eintrag für die seitens der Schuhmacherzunft von ihrem Haus in der Wammersgasse zu entrichtende Grundsteuer: „von Irer Zunft zum guldin beren.“ „Zunft“



28 und 29. Siegel der Schuhmacherzunft „zum goldenen Bären“.
28: Von 1601. (30 mm). 29: Aus dem 18. Jahrhundert. (46 mm)

und „Stube“ sind somit ganz in gleichem Sinne gebraucht. Ganz abgesehen davon lag übrigens in gedachten Fällen, nachdem es sich bei beiden Straßen um ein und denselben Angrenzer handelte, zu einer näheren Bestandsbezeichnung ein Anlaß um so weniger vor, als dessen Grundstück damals nachweisbar immerhin zum größeren Teil überbaut war.

Diesen Nachweis liefert uns ein Zunftprotokoll der Schuhmacher, aus dem ersichtlich ist, daß 1606 umfassende Bauarbeiten an deren Trinkstube vorgenommen wurden. Während jedoch das betreffende, von der Hand des als Hilfsarbeiter am Stadtarchiv beschäftigten Rechtsanwaltes a. D. Stöhr stammende Regest durch den beigefügten Vermerk „Salzstraße 17“ erkennen läßt, daß man daraus die Tatsache eines damaligen Neubaus an derselben ableiten zu müssen glaubte, ergibt sich in Wirklichkeit auch aus diesem Aktenstück, näher gesehen, nichts weniger als ein Beleg dafür.

„Item auf den 26 may anno 1606“ — so heißt es da — „hat man wellen drey neben fenster in setzen gegen den edlen vesten junckheren von Reynach; und da man hat angefangen inbrechen, so hat es sich befunden, das die maur ganz und gar nit quot ist gewesen. Also ist es durch die ecktweren erkent worden, man solle die bauherrn daruber lassen erkennen. Also ist durch die bauherrn ganz und gar abgeschetzt worden und man solle sy in gemein wider aufbawen bis in das gefiert und sollen die junckheren auch halben costen leiden.“

Es handelt sich somit um die an den Hof bzw. das niedere Rückgebäude und nicht etwa an das in der Salzgasse gelegene Haus der Herren von Reinach grenzende, gemeinsame Scheidmauer eines alten Gebäudes, bei der sich durch die versuchten Fenstereinbrüche in das Geröllmauerwerk die Notwendigkeit einer völligen Niederlegung herausstellte. Dabei blieb es jedoch nicht. Wie aus der zwei Jahre darauf vollzogenen Abrechnung hervorgeht, wurden vielmehr umfassende weitere Bauarbeiten zur Ausführung gebracht.

Dem Maurermeister „Christen Mutterer“ wurden verdingt: „die drey mauren bis in das gefiert“ mit einem Ausmaß von 65 Klaftern; „die zwo gibelmauren“, „den keller zuo graben und auszuomauren und ein kellerloch fornen zuo brechen“; „das hinder kellerlein zuo graben, auch das gewelb und das wasserloch und den schlauch aufzuomauren wie auch die rigelwend auszuomauren, im kichelin zuo besetzen“; „die stuben ausen und innen oben und unten zuo bestechen und zuo weyssen“. Dazu „hat man ime verdingt gegen der zunft zuo dem Opffinger zuo mauren . . . neint halben closter“.

Dem Steinmezmeister „Hans Schnider“ wurden verdingt: „die drei neben fenster“; „mer nein fenster in die groß stuben mit sampt dem gesims und 2 sepl“ (Säulen); „in das haus auch 6 fenster gestell mit sampt dem kellerloch“; „das theyr (Tür) gestell“; „2 sepl im hof“; „die fenster in der kleinen stuben 6 fenster gestell . . . sampt der saul“ (Säule); „die keller theyr gestell und 2 keller löcher, das ein dopplet und fornen eins“; „Item 14 stapfen in keller“.

Dem Zimmermeister „Gallin Boimer“ hat man verdingt: „den dachstuol und den inbaw“ (Innenbau); „2 stegen zuo machen und das kemet schoß“; „mehr 6 tritt zuo schnecken“ (zur Wendeltreppe); „die trem (Stützen) in keller zuo machen und den boden zuo legen“; „die hinder stuben mit sampt der kuchen und gang auch dachstuol“.

Dazu treten „der schlosser Bastian Fiele“ und „Adam Buckensen der schmit“ (in Oberlinden), der Glaser und der

„haffnar von den dreien essen“ (Öfen). Ferner 155 fl. 10 B für „dillen, latten, doppelatten, rigelholz, sparren, mauerlatten, stegenholz“, wozu die Zunft zum Teil das ihr von der Stadt im Bohrer zugewiesene Holz selbst schlagen ließ. Endlich „50 fuoder“ Steine nebst Sand und „Kalk“, etwa 4100 Backsteine und an Ziegeln 5100 „flachdach“ und 50 „oberdach“ (Firstziegel). Die Gesamtkosten beliefen sich — nicht auf Heller und Pfennig nachgerechnet — auf über dreizehnhundert Gulden, ein Aufwand, der nur um etwa ein Drittel hinter dem 1620 von den Gebrüdern Reinach für das Haus „zur Kirche“ erzielten Verkaufspreis zurückbleibt, das auf das Doppelte zur Grundsteuer veranlagt war.

Aus all dem wird fraglos, daß die Zunft eine umfassende Erneuerung ihres Hauses in der Wammersgasse vornahm, und zwar auch des westlich an die Küferzunft „zum Ostfinger“ grenzenden Hinterhauses, der im Gegensatz zur vordern oder „großen“ auch als „kleinen stuben“ bezeichneten „hinder stuben“.

Den Umbau des ersteren bezeugt zugleich ein Ratsprotokoll vom 6. November 1606 folgenden Inhalts:

„Dr. Joh. Andreas Zimmermanns Supplicieren umb abschaffung des Baws, so die Schuhmacher Zunft zum Bären seynner älteren behausung zu merklichen Schaden vff zu richten vorhabens, ist der Bescheidt sye sollen beederseits zusammen kommen, Bawverständige darzunehmen und wie der Zunft Baw auff bekomenlichst ist vnd zu wenigeren h. Dr. Zimmermanns schaden vffgericht werden möcht, selbsten ohn weitläufigkeit sich güttlich mit einander vergleichen.“ Dieser 1629 verstorbene Dr. Joh. Andreas Zimmermann, Professor der Theologie an der Albertina, war jedoch Eigentümer des bereits erwähnten, 1681 (April 29) durch die Pfandinhaber als „ruinierte Hofstatt“ zum Verkauf gelangten Hauses „zum Silbernen Kreuz“ (Schusterstr. 18), das, schon 1614 als halb eingefallen bezeugt, von der Witwe seines Kollegen Dr. Joh. Hering, „Maria Cleophe Zimmermann“, bewohnt wurde.

Daß es sich aber bei der in dem Zunftprotokoll genannten, mit der „kleinen stuben“ identifizierten „hinder stuben“ tatsächlich um einen Bau handelt, der an Stelle des jetzigen Hinterhauses von Schusterstraße 20 an den Hof der Küferzunft angeschlossen, das wird durch ein Bauamtsprotokoll vom 26. September 1755 offenbar, laut welchem die Schusterzunft an Hand ihres Protokolls von 1606 den Nachweis der damals durchgeführten Erneuerung ihres Hinterhauses an gedachter Stelle erbrachte.

Der Bestand einer weiteren, einer dritten Stube — der durch keinerlei Zeugnisse belegten hypothetischen Zunftstube in der Salzgasse — ist aber auch nicht mit einer darauf bezüglichen Deutung der „kleinen Stube“ begründbar. Die Annahme der 1606 erfolgten Erbauung einer solchen dritten Stube verbietet sich vielmehr unmittelbar durch die Tatsache, daß unter den von dem Zimmermeister Gallus Boimer ausgeführten Arbeiten nur von zwei Dachstühlen die Rede ist. Und eine zugleich als „kleine Stube“ ansprechbare dritte Stube als 1606 bereits vorhanden anzunehmen, verbietet sich nicht minder durch

die weitere, eben nur auf einen damals errichteten Bau beziehbare Tatsache, daß für „die Fenster in der kleinen Stuben 6 Fenster gestellt“ an den Steinmestern vergeben wurden. Dabei dürfte es sich um die Lichtöffnungen in der gegen die Zunft „zum Opfinger“ errichteten Scheidemauer des Hinterhauses gehandelt haben, wegen deren Verbauung die Schuhmacher 1755 mit den Käufern in Differenzen gerieten, während andererseits die Abrechnung mit dem Zimmermeister vermuten läßt, daß die in dieser wiederum als die „hinder Stuben“ bezeichnete „kleine Stuben“ im übrigen vorwiegend in Fachwerk ausgeführt wurde.

Allein die zu einem förmlichen Axiom ausgewachsene Vorstellung von dem einstigen Bestand einer Zunftstube „zum goldenen Bären“ in der Salzstraße konnte dazu verführen, das Regest des Zunftprotokolls kurzerhand mit dem Vermerk „Salzstr. 17“ zu versehen, und entbehrlich erscheinen lassen, durch einen näheren Einblick in das Original — dessen Inhalt allein auf Schusterstraße 20 einen völlig zweifelsfreien Bezug ergibt — die übernommene Vorstellung auf ihre Berechtigung nachzuprüfen.

Schon zu Ausgang des 16ten Jahrhunderts klagt die Zunft über die Schädigung des Handwerks durch die auswärtige Konkurrenz, und die Verhältnisse lagen somit keineswegs derart, daß sich das seltsame Bedürfnis hätte regen können, zu dem der Erneuerung bedürftigen alten Hausbestand noch einen weiteren als Trinkstube dienenden Bau in der Salzgasse zu errichten, der nur äußerst dürftige Raumverhältnisse zuließ, ein Vorgehen, das nach Lage des Falles durch den etwaigen Hinweis noch nicht plausibler wird, daß man sich wohl auch mit merklich kleineren Anlagen behalf. Einzig der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, schritt sie zur durchgehenden Erneuerung ihres alten Hauses in der Wammersgasse sowie des zugehörigen, an die Kieferzunft grenzenden Rückgebäudes. Wie sehr sie aber dadurch über ihre Kräfte beschwert wurde, das bekundet der dem Ratsprotokoll vom 22. Juni 1607 entnommene Bescheid auf deren Gesuch um Steuernachlaß: „Der Schuhmacher Zunft zum Beren Ir Supplicieren, sie wegen der neuen mit großen Costen erbawenen Zunft Stuben ein Zeitlang der Schätzung zu erlassen, als unbräuchig abgeschlagen, weñ solches gegen andern armen Zünfften einen beschwerlichen Eingang verursachte . . .“ Unter den Beschwernissen, welche die andauernden Kriegsnöte des 17ten Jahrhunderts im Gefolge hatten, konnte die wirtschaftliche Lage natürlich keine Besserung erfahren, und so dürfte der Zunft die Möglichkeit einer Veräußerung ihres an die Salzgasse stoßenden Hofgeländes willkommen gewesen sein, wozu ein Jahrhundert später die Baulust des Dr. Franz Ferdinand Mayer eine günstige Gelegenheit bot. Wie aus der Verkaufsurkunde von 1733 (Juli 11) durch die verzeichneten westlichen Angrenzer des Hauses Salzstraße 17 ersichtlich, hatte sie damals auch den ihr noch verbliebenen kleinen Teil ihres rückliegenden Hofbesitzes der Kieferzunft überlassen gehabt, die diesen allerdings — unbekannt wann und warum — wieder zurückgab. Dauernd aufzuhalten war der Zusammenbruch, woran im 17ten und 18ten Jahrhundert besonders auch die Konkurrenz der unter den Besatzungstruppen befindlichen Schuhmacher mit Schuld war, jedoch

nicht, und so blieb der Zunft schließlich notgedrungen keine andere Wahl, als sich ihres vierhundertjährigen Besitzes völlig zu entäußern.

Käufer des Hauses (Schusterstr. 20) war der Freiburger Saßbürger „hochfürstlich badischer Hofrat Herr Anton Hosner“ — ein Ahnherr der verstorbenen Gattin unseres Mitbürgers, des † Altreichskanzlers Constantin Fehrenbach —, der das „Zunfthaus zum Bären genannt samt dem Hofe und hinderhaus und allen ein und zugehörungen auch rechten und gerechtigkeiten nichts davon ausgenommen, in der sogenannten Wammersgasse dahier gelegen, welches einerseits an Ignaz Strohmeier und die Kieferzunft, anderseits und hinten an den Grafen von Kagenegg und den Geigenmacher N. Erggele (Salzstr. 15) stösst, außer dem herrschaftsrecht per jährlich 2 Kreuzer und andern öffentlichen Abgaben und allgemeinen häuserbeschwerden, sonst ledig und frey, um 4200 fl. rheinisch und 55 fl. trink- oder schlüsselgeld . . .“ mit der Bedingung von der Zunft erwarb, daß sie das Haus längstens bis Ende des Hornungs 1785 „von allen sich darinne befindenden hausleuten und derselben gerätschaften gänzlich geleeret und behörig ausgepuzet, auch sonst in gutem stande hergestellt, zum wirklichen bezuge“ einräume. Dabei sollte die Zunft alle bis Ende des Jahres 1784 von dem Haus entfallenden Abgaben aus dem Ihrigen entrichten und nur noch die bis dahin fälligen Haus- oder Mietzinse für sich beziehen. Der Käufer aber übernimmt anstatt der Zahlung folgende Schulden der Zunft auf sich, nämlich: „denen fräulein N. N. von Bayer dahier 2200 — und der auch hiesigen ledigen N. Schlarinn die übrigen 2000 fl.“, und zwar derart, daß er sie „denen genannten gläubigerinnen seiner zeit baar heimzahlen, in dessen aber vom 29 Xbris dieses — und respective 19ten hornung des folgenden jahrs anzufangen gebührend verzinsen solle und wolle . . .“

Der Kauf wurde abgeschlossen am 20. Oktober 1784 und am 20. November ratifiziert. Die aufgelaufenen Schulden verschlangen somit völlig den Erlös für das zuvor schon teilweise in Miete gegebene Haus. Die alte und einst angesehene Zunft der Schuhmacher war vermögens- und heimatlos geworden. Aus Mangel eines eigenen Hauses mußte sie, wie wir unterm 8. Mai 1786 erfahren, ihre Versammlungen auf der erst in neuester Zeit eingegangenen Herberge „zum Rebstock“ in Oberlinden abhalten.

Schon 1789 (Mai 14) veräußerte, wie dem alten Grundbuch weiterhin zu entnehmen ist, der „geheime Hofrat Herr Anton Hosner“ dem fürstlich Heitersheimischen Regierungskanzlisten „Herr Schepfli“ (bei Flamm irrtümlich „Schätzle“ genannt) sein gleicherweise wie oben beschriebenes Haus „zum Bären“, frei ledig und eigen, außer jährlichen 2 kr. Herrschaftsrecht, dann 2000 fl. rheinisch denen Fräulein N. N. von Bayer, um 4100 fl. rheinisch mit genannten Bedingungen. Im gleichen Jahr bezog dann der Schwiegersohn des Käufers, der „bürgerliche Schneidermeister Xaver Stohr“, das Haus als Mieter und erwarb dasselbe — im Grundbuch irrtümlich zum „schwarzen Bären“ genannt — elf Jahre später, nach vorangegangener öffentlicher Feilbietung durch die Erben der verstorbenen „Frau Salome Schepplin“ und wieder rückgängig gewordenem Kauf seitens

des südlichen Angrenzers, des Zunftmeisters Ergele, 1800 (März 1) außer jährlich 2 kr. Herrschaftsrecht unbelastet um 5007 fl. rheinisch nebst 55 fl. „Weinkauf“ (Trinkgeld), welche bar bezahlt wurden.

Ein Phantasiegebilde ist somit auch der „Zwischenbesitzer“, durch den die Zunftstube „zum goldenen Bären“ 1769 — also zu einer Zeit, da der als solcher Gedachte von der Schuhmacherzunft noch gar nichts erworben hatte — an den Freiherren von Kageneck gelangt sein sollte, eine Vorstellung, die offenbar wiederum nur durch flüchtigen Einblick in das vorliegende unzulängliche Regestenmaterial gewonnen ist. Das Flamm'sche Häuserbuch gibt wenigstens, trotz der mit dem Namen „Hosner“ verknüpften verwirrenden Angaben, dazu keinen Anlaß. In diesem findet sich nämlich Seite 251 unter „Schusterstraße 20“ der Eintrag: „... 1789 a) Graf Kageneck. b) Hofrat Hosner. Schäßle, Kanzlist zu Heitersheim. 1798 Xaver Stohr, Schneider.“ Anstatt „Schäßle“ ist, wie bereits bemerkt, „Schenle“ zu lesen, und auch die beigelegten Daten vermitteln kein richtiges Bild des jeweiligen Besitzstandes. Die Einordnung des Grafen von Kageneck bei Schusterstraße 20 ist aber die logische Folge des von Flamm bei Salzstraße 17 vorgenommenen irrigen Eintrags, wobei Flamm von der unzutreffenden Annahme ausging, daß bei der vermeintlich 1789 eingetretenen Veräußerung der Schuhmacherzunftstube diese geteilt in den Besitz der unter Schusterstraße 20 registrierten „Graf Kageneck“ und „Hofrat Hosner“ kam. Daß das eine oder andere der beiden Häuser durch den „Zwischenbesitzer“ Hosner 1769 an die Herren von Kageneck gelangte, davon sagt er jedoch nichts, und bezüglich des letzteren hätte eine solche Interpretation seiner Angaben auch schon die unter „b)“ als Nachfolger Hosners weiter angeführten Besitzer ausschließen müssen. Im Manuskript des Bürgerhäuserwerkes steht übrigens „1784“, ein wohl einzig dem von Flamm gefertigten, mit dem irrigen Vermerk „(Salzstr. 17)“ versehenen Regest des Hosnerschen Kaufbriefes entnommenes Datum, das offenbar kurzerhand einzig zwecks Anpassung an die entwickelten irrigen Vorstellungen in 1769 umgewandelt wurde. Doch wenn sich der Historiker des Bürgerhäuserwerkes unbedacht in Irrungen verfiel, weil er, statt die Originale zur Hand zu nehmen, nur die im Archiv vorhandenen Regesten einsah, so wäre immerhin zu erwarten gewesen, daß auf die erfahrene Anfechtung das Versäumte nachgeholt würde, und zwar nicht nur durch flüchtigen Einblick in das Flamm'sche Häuserbuch.

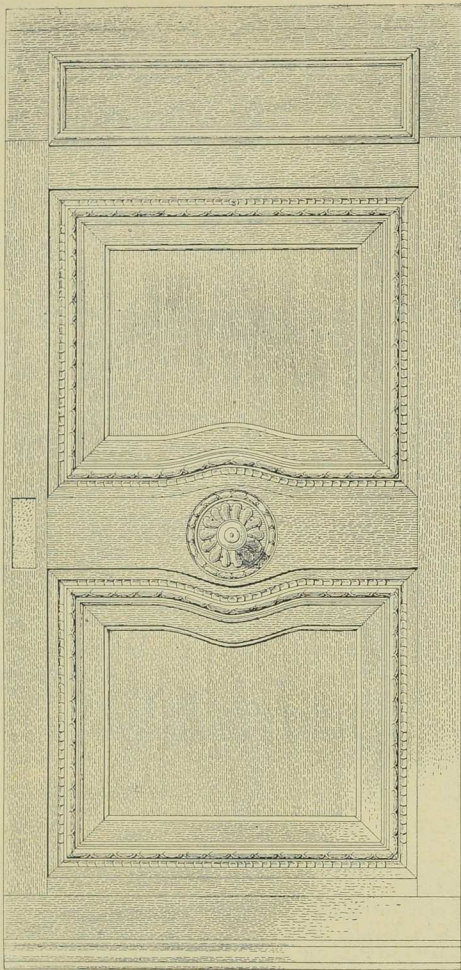
Ob Hosner oder Schenle den in den Obergeschossen noch erhaltenen erneuten Umbau des Hauses vollzog (wobei die Flucht der Fassade an jene des östlichen Nachbarhauses angeschlossen wurde), dem auch die jetzt etwas vergrößerte hübsche eichene Haustüre entstammt, muß ich dahingestellt sein lassen. Die beim Übergang an Xaver Stohr angelegte höhere Kaufsumme scheint jedoch mehr für Schenle als Bauherrn zu sprechen.

Von dem Bau aus dem Beginn des 17ten Jahrhunderts ist insolgedessen wenig erhalten geblieben. An Stelle der gekuppelten Fenster mit der Säule hinter dem Mittelgewand — eine Anordnung, wie sie verschiedene andere Bauten dieser Zeit zeigen — sind einfache stichbogige Fenster mit gleich

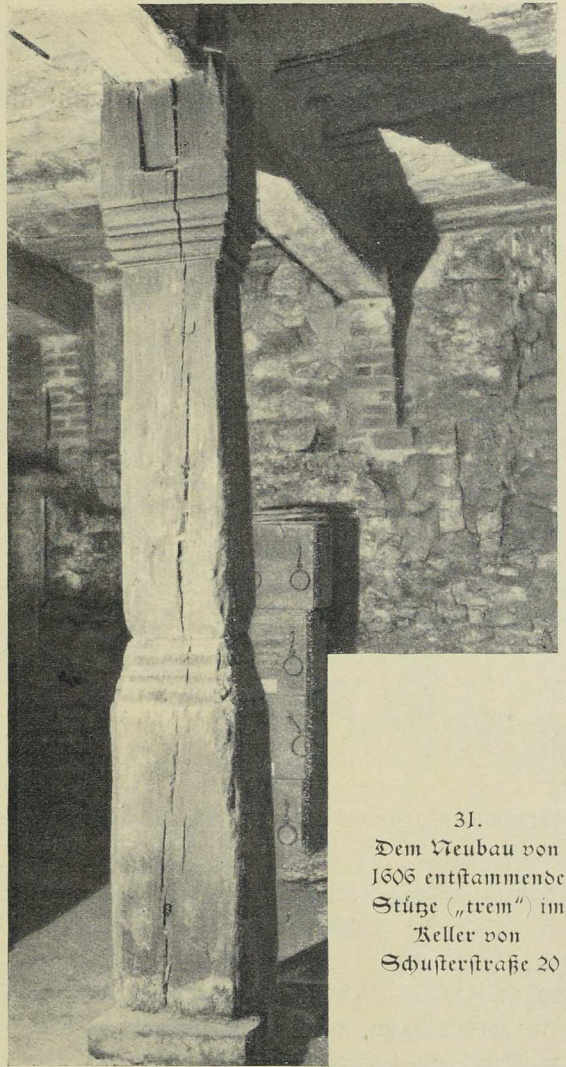
den Gewänden glattem Schlußstein getreten, deren Bank eine Profilierung besitzt, wie sie uns in Freiburg an einer Reihe von Bürgerhäusern aus dem Ende des 18ten Jahrhunderts begegnet. Aber in dem 3½ Meter hohen vorderen Keller stehen noch die teilweise geschnitzten eichenen „trem“, und in dessen über 1½ Meter starkem mittelalterlichen Geröllmauerwerk, auf dem im 17ten Jahrhundert die Obermauern — westlich jedoch anscheinend nur der Giebel — erneut bis ins „gefiert“ in Bruchsteinen aufgeführt wurden, ist auch der spätere Einbruch des einen Kellerfensters feststellbar. Ebenso hat fraglos auch das Hinterhaus, die, abgesehen von der an die Küferzunft grenzenden Scheidemauer, anscheinend vorwiegend im Fachwerk erstellte „kleine stube“, die, wie nach den verrechneten „2 sepl im hof“ und dem „gang“ zu vermuten, mit dem Vorderhaus — der „großen stuben“ — durch eine Laube verbunden gewesen sein mag und vielleicht zwecks Vergrößerung des erforderlichen Hofraumes teilweise selbst auf Säulen stand, durch Schenle eine durchgreifende Erneuerung erfahren. Erhalten ist davon nichts. Ein 1897 aufgeführter völliger Neubau, mit dem eine in Eisenbeton eingedeckte und mit dem vorderen Balkenkeller auf gleiche Sohle vertiefte, selbst auf den Hofraum ausgedehnte Unterkellerung verbunden war, hat damit ex fundamento aufgeräumt. Einzig ein als Stütze verwendeter achteckiger Säulenschaft entstammt möglicherweise — vielleicht ein Rest der zwei steinernen „sepl im hof“ — noch dem 1606 durch die Schuhmacherzunft ausgeführten Umbau ihrer Stube. Für die ganze mutmaßliche damalige Anlage bildet — mutatis mutandis — das ungefähr zu gleicher Zeit entstandene Haus „zum Lichtstock“ auf dem Münsterplatz ein Analogon.

Liegen nun keinerlei Schriftzeugnisse vor, welche die gegen den Bestand eines an die Salzstraße anstoßenden Zunfthauses der Schuhmacher sprechenden zu entkräften vermöchten, und ist es auch an sich schon so unwahrscheinlich wie nur möglich, daß die Zunft auf den Gedanken hätte verfallen können, das nur fünf Meter breite Garten- bzw. Hofgelände, das sich zwischen den Häusern „zur Nadel“ und „zur Kirche“ bis zur Salzgasse vorschob, mit einem nach Abzug der Treppenaufgänge nur spärlichsten Raum lassenden dritten Zunfthaus zu überbauen, so läßt sich die Berechtigung einer solchen Hypothese auch nicht aus dem Befund der Substruktionen des heutigen Hauses Salzstraße 17 ableiten.

Die im Bürgerhäuserwerk Seite 231 unter Abbildung 297 gebotene, hier in verkleinerter Nachbildung wiedergegebene Aufnahme, welche alle als ursprünglich angenommenen Mauerteile schwarz, alle vermeintlich 1769 und später ausgeführten Zubauten und Fenstereinbrüche dagegen schraffiert darstellt (auf unserer Wiedergabe getönt), vermittelt jedoch von den tatsächlichen Verhältnissen in verschiedener Hinsicht ein unzutreffendes Bild. So ist vor allem die Frontmauer nach der Salzstraße als alter Bestand angenommen, während die Kellerfenster als erst beim Umbau des 18ten Jahrhunderts bewerkstelligte Einbrüche markiert sind. In Wirklichkeit handelt es sich hierbei jedoch fraglos um ein bei letzterem Anlaß in fast vollem Umfang „ex fundamento“ aufgeführtes neues Mauerwerk. Und der Bauzeit aus dem



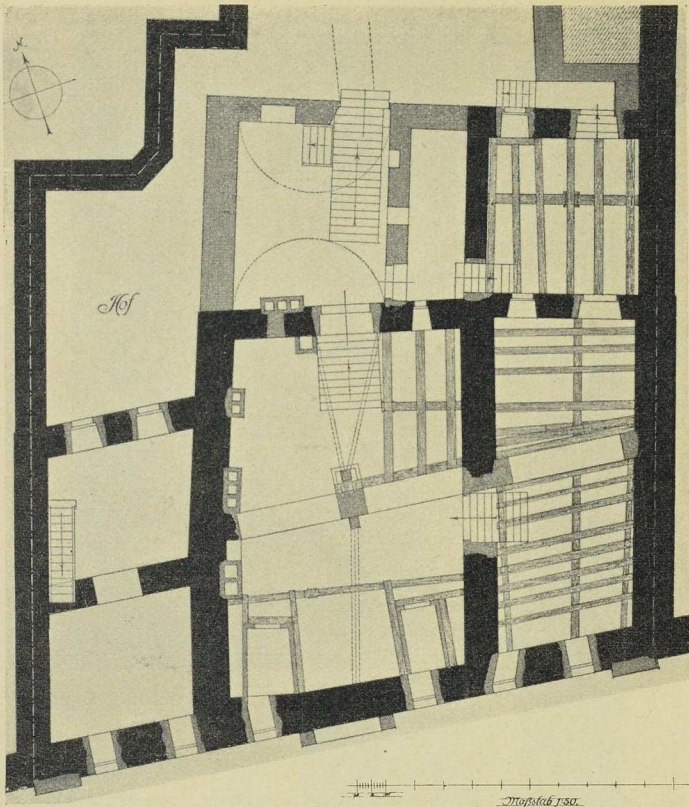
30. Dem Neubau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts entstammende Türe von Schusterstraße 20. Die obere Füllung eine Vergrößerung aus jüngerer Zeit.



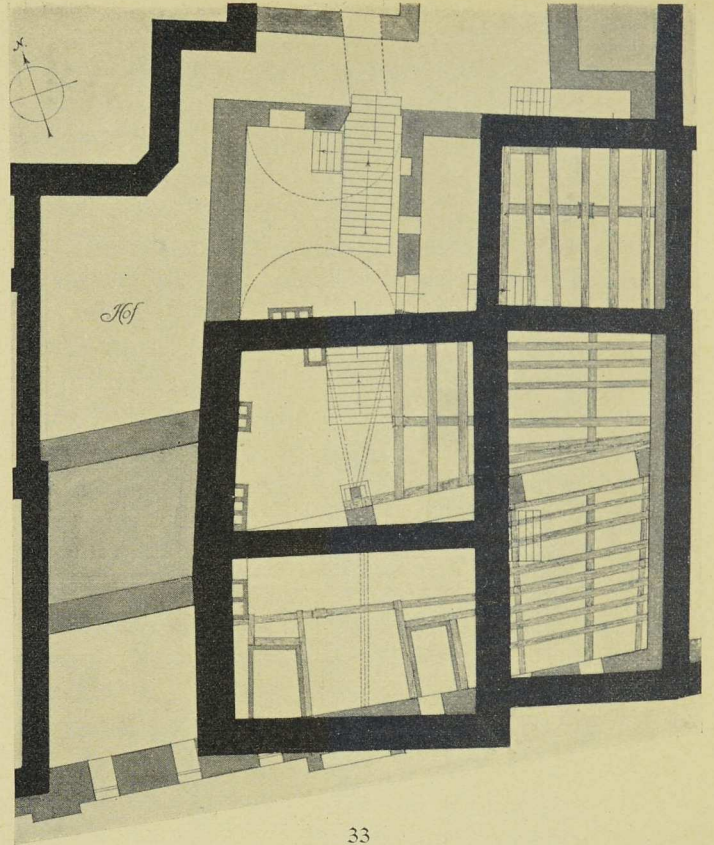
31.
Dem Neubau von 1606 entstammende Stütze („trem“) im Keller von Schusterstraße 20

Anfang des 18ten Jahrhunderts gehören ebenso sämtliche parallel zur Flucht der Fassade geführten Mauern an, und somit nicht nur die von West nach Ost verlaufende Zwischenmauer, sondern der ganze auf die hypothetische frühere Zunftstube der Schuhmacher bezogene kleine westliche Flügel des Hauses, der jedoch in seiner hinteren Hälfte nicht unterkellert ist und auch nie unterkellert war. Letzterer Irrtum wird einigermaßen dadurch entschuldigt, daß der Keller dieses vermeintlich ursprünglichen westlichen Hauses heute nicht mehr zugänglich ist und auch schon zur Zeit, da die Aufnahme gefertigt wurde, nicht mehr zugänglich war. Bezeugt wird der tatsächliche Bestand durch die 1733 bzw. nach der Erwerbung durch den Freiherrn von Kageneck in dessen Auftrag gefertigte Aufnahme des Hauses Salzstraße 17. Aber auch ohne Kenntnis dieses Planes hätte, was nicht wahrnehmbar, schon durch eine Umfrage bei den Hausbewohnern kurzer Hand in Erfahrung gebracht werden können. Über den Verlauf der ursprünglichen Frontmauer war jedoch schon allein aus der Grundrißaufnahme selbst ein voller zweifelsfreier Aufschluß zu gewinnen. Zu welchem Zweck wurden solche Aufnahmen überhaupt gefertigt und der Veröffentlichung beigegeben, wenn man sie keiner ernstlichen Betrachtung würdigte? — Auch Wingenroth, der sich dahin äußert: „Der Kellergrundriß des Hauses (s. Abbild. 297) verrät uns seine Entstehung aus ursprünglich drei Häusern,

aus denen im 15ten Jahrhundert zwei Häuser entstanden, welche wiederum nach 1775 durch den Baron von Kageneck zu einem vereinigt wurden“, ist damit, am Gängelband des Historikers gehend, über eine oberflächliche Betrachtung nicht hinausgelangt. Welches dieser vermeintlichen drei Häuser im 15ten Jahrhundert mit seinem Nachbarhaus vereinigt worden sein soll, wird nicht gesagt. Von den durch nichts begründeten Daten ganz abgesehen, bestanden aber in Wirklichkeit vor Erstellung des Hauses in seiner zu Beginn des 18ten Jahrhunderts geschaffenen Gestalt an dessen Stelle wahrscheinlich allezeit nie mehr als zwei Wohnbauten, deren Frontmauern annähernd parallel zu den noch erhaltenen hinteren Mauern verliefen und insolgedessen — jedoch offenbar nicht in fortlaufender Flucht — weiter in die Salzgasse einschnitten. Das ist nicht nur an der südwestlichen Ecke der Grundmauer des westlichen dieser beiden alten Häuser, sondern auch am Rest des Anschlusses der früheren, von West nach Ost verlaufenden starken Zwischenmauer desselben deutlich wahrnehmbar. Um in der Salzgasse eine gerade an die Nachbarhäuser anschließende Flucht zu erzielen, mußten eben die Frontmauern der beiden alten Häuser vollständig niedergelegt und von Grund aus neu aufgeführt werden. Ähnliche Verhältnisse — jedoch umgekehrt — lagen bei Errichtung des d'Inyardschen Palastes des Herrn von Sickingen vor, worüber wir durch ein Bauamts-



32. Kellergrundriß von Salzstraße 17, auf dem die schwarz angelegten Teile als mittelalterlicher Bestand angenommen sind.
Nach Abbildung 297 des Freiburger Bütgerhäuserwerkes.



33

33. Derselbe, die Substruktionen des mittelalterlichen Bestandes schwarz angelegt.

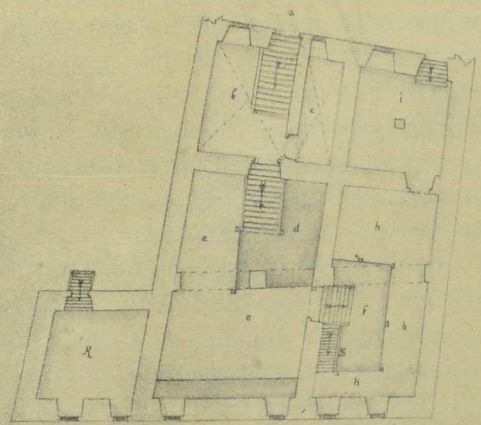
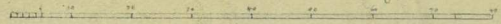
protokoll von 1769 (Februar 9) erfahren, daß „die 2 alte geben in bemelter gaßen einen schwung Einwerthß haben“ und bei Erstellung des Neubaus in einer geschlossenen, also auf „die Allmentgasse“ herausgerückten Flucht keine Beanstandung zu gewärtigen sei, „in deme dise gräde (Geradheit) zur Zierde der gaßen und der Statt gereichen wirdet“. Diese ganz ohne jegliche Knickung durchzuführen, verbot jedoch der auch hier zugleich erstrebte, ursprünglich vermutlich etwas anders für möglich angenommene Anschluß an die Flucht der Nachbarhäuser.

Im Interesse einer günstigeren Raumgestaltung der vorderen Zimmerflucht ergab sich beim Neubau des Hauses „zur Kirche“ die Notwendigkeit einer Niederlegung der alten Zwischenmauer und deren Parallelführung zur neuen Frontmauer naturgemäß, während solche bei dem auf dem einstigen Hof- oder Gartengelände der Schuhmacherzunft errichteten kleinen westlichen Flügel auch bei der Rückmauer erfolgte. Das wäre aber — zumal, wo es sich bei der hintern Hälfte dieses hausteils durch alle drei Stockwerke nur um die Anlage von Küchen handelte — sicher nicht geschehen, wenn auch hier irgend ein als „Zunfthaus der Schuhmacher“ ansprechbares älteres Gebäude vorgelegen hätte, dem eine Grundrißgestaltung in der gewählten rhomboiden Form zu geben zuvor zwanglos gewiß niemand eingefallen wäre. Warum hätte man aber gerade hier, wo keinerlei Bedürfnis dazu erkennbar, von der Derwertung vorhandener Substruktionen absehen sollen, nachdem einer solchen im übrigen bei Errichtung des neuen Hauses soweit irgend möglich Rechnung getragen wurde. Zu berichtigen ist

Grundriß der drey in dem Lünningerischen
Haus befindlichen Etagen sambt Keller

- | | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| a Der Keller | g Die Stiegen auß den überfang |
| b Der gewölbte Vorkeller | h Der überfang |
| c Der gewölbte nebenkeller | i Der speis keller so dem vor keller rechts an hoch gleich ist |
| d Der kleine Keller | k Ein kleiner keller wovon man durch die Zuckel gehet. |
| e Der überfang | |
| f Der untere keller | |

Maasstab Von 50 Französ. schuech



34. Kellergrundriß des Hauses „zur Kirche“.
Nach einer im Auftrag des Freiberger Job. Heinrich Germann von Rageneck gefertigten Aufnahme.

übrigens bezüglich dieses westlichen Hausteils auch Abb. 298 des Bürgerhäuserwerkes insofern, als die Unterkellerung mit Rücksicht auf die Benützung der schwachen Scheidemauer des Nachbarhauses „zur Nadel“ und dessen geringe Kellertiefe dieser angepaßt ursprünglich kaum $2\frac{1}{2}$ Meter maß und heute infolge Tieferlegung des Erdgeschosses nur noch wenig über Mannshöhe hat.

Völlig neu wurde offenbar auch die nicht in mittelalterlichem Geröllmauerwerk erstellte östliche Giebelmauer von Salzstraße 17 aufgeführt. Das legt nahe, daß wir es bei dessen östlichem Teil mit einem nicht schon ursprünglich zur „Kirche“ gehörenden Baubestand, sondern vielmehr einer vielleicht gleichfalls erst zwecks Erstellung des jetzigen Hauses durch Mayer vollzogenen Erwerbung eines Teilbestandes des „roten Hauses“ zu tun haben, wofür auch der rechtwinklig gebrochene Grenzverlauf spricht. Dabei dürfte vermutlich nicht nur das Verlangen, die Unterkellerung des zugezogenen Hausteils auf eine größere Tiefe zu bringen, sondern auch die Notwendigkeit des Ersatzes der keine Erhöhung zulassenden schwachen Zwischenmauer zur Aufführung einer völlig neuen Scheidegiebels gezwungen haben. Damit wäre dann ohne weiteres auch die 1711 an den Rat gerichtete Beschwerde des Nachbarn wegen der seinem Quartier drohenden Gefahr verständlich, denn auf den westlichen Angrenzer kann diese Beschwerde kaum beziehbar sein, nachdem dessen Scheidemauer durch den Meyerschen Neubau völlig unberührt blieb.

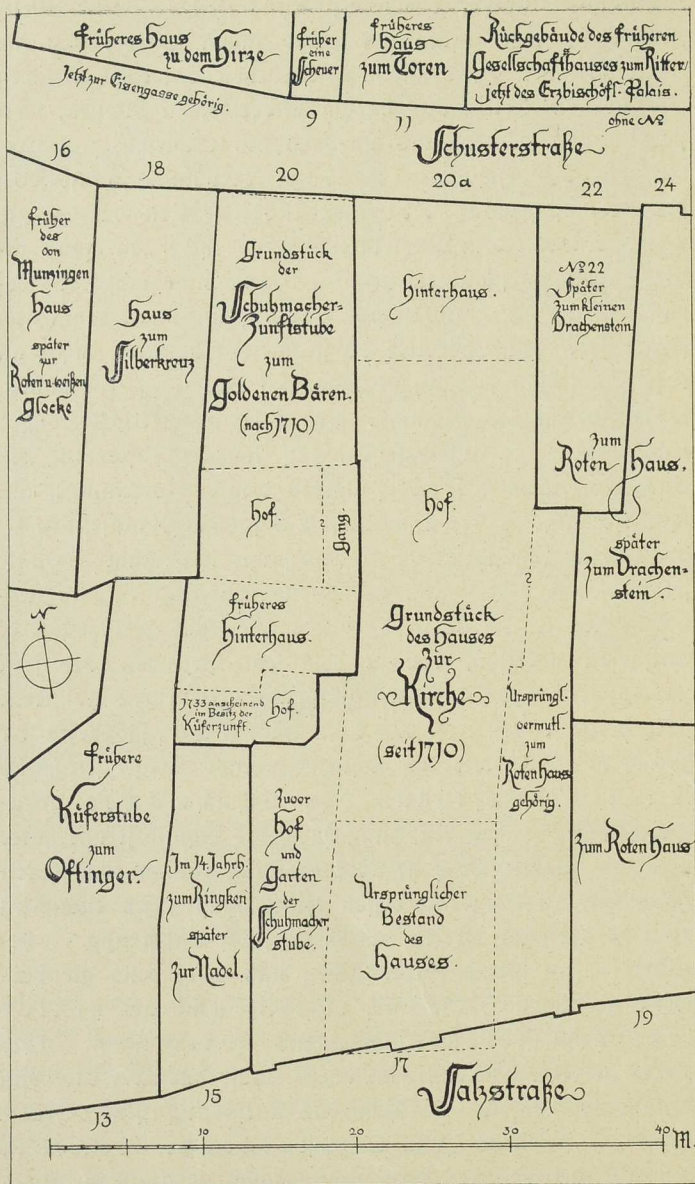
Mit dem aus einer derartigen Hypothese resultierenden Ausmaß des das alte Haus „zur Kirche“ umfassenden Grundstückes würde sich zugleich ein angemesseneres Verhältnis zwischen dem für diese mit 12 § und dem mit 4 + 6 § seitens der Schuhmacherzunft vor 1710 entrichteten Herrschaftsrechtzins ergeben. Angesichts der Beschaffenheit des Gäßchen Herrschaftsrechtsbuches von 1775 steht dem die Tatsache nicht unbedingt entgegen, daß in diesem die bekanntlich auf den „Hof zum goldenen Bären“ und das Haus „zur Kirche“ zergliederte Grundsteuer des Grafen von Kageneck in mittelalterlicher Währung umgerechnet noch die gleichen Beträge aufweist, die für dieselben Objekte im Liber authenticus von 1565 angesetzt sind, ganz abgesehen davon, daß bei Teilveräußerungen der Verkäufer nachweisbar mitunter auf den ihm verbleibenden Teil mit dem vollen Herrschaftsrecht belastet blieb.

„Gemäß dem Charakter der Salzstraße als offenbar vornehmster Straße Freiburgs erstand so zunächst als Zunfthaus, dann als Patrizierhaus, ein stattliches Gebäude.“ Mit diesen bereits angeführten Worten wurde am Schlusse der Abhandlung über das Haus Salzstraße 17 dessen baugeschichtliche Entwicklung zusammenfassend gekennzeichnet. Ob sich eine solche Vorstellung gegenüber all dem, was die Schrifturkunden berichten, sowie den Aufschlüssen, die der Bau selbst gewährt, aufrechterhalten läßt, darauf kann es für den unbefangenen Urteilenden wohl nur eine verneinende Antwort geben. Selbst wenn man sich an die unhaltbare Annahme klammern wollte, daß wir es bei der „hindern“ und der „kleinen“ Stube nicht mit ein und demselben Bau zu tun haben, und davon ausgehend die Erwägungen, welche vermutlich die völlige Neuerstellung der östlichen Giebelmauer von Salzstraße 17

veranlaßten, auch für die Gestaltung seines kleinen Westflügels in dem Sinne ins Auge fassen würde, daß die Substruktionen eines zuvor bestandenen untergeordneteren Gebäudes vielleicht nur darum unverwendet blieben, weil sie sich gleicherweise als unzureichend erwiesen, um darauf ein dreigeschossiges Haus zu errichten, so ist doch die Berücksichtigung derartiger Möglichkeiten dem einzig und allein von dem vermeintlich gerade hier „durchaus zuverlässigen Forschungsergebnis“ Flamms beherrschten Gedankenkreis der Autoren des Bürgerhäuserwerkes gänzlich fremd geblieben, und diese Möglichkeiten konnten daher an deren Meinungsbildung ebensowenig Anteil gehabt haben, wie an derjenigen Flamms. Dessen Angaben irgendwelcher Nachprüfung zu unterziehen, sah sich der Historiker des Bürgerhäuserwerkes jedoch um so weniger veranlaßt, als ihm die Existenz der eigentlichen Schuhmacherzunftstube in der Wammersgasse zuvor ja überhaupt nicht zum Bewußtsein gelangt war. Aus gedachten fragwürdigen Möglichkeiten lassen sich aber vor allem noch keinerlei gesicherte Tatsachen ableiten, die zu dem von jeglichen Zweifeln unbelasteten apodiktischen Ausspruch berechtigen könnten: „Ich bleibe dabei, . . . daß das Haus Salzstraße 17 gerade so richtig wie das dahinterliegende Schusterstraße 20 . . . als Zunfthaus der Schuhmacher anzusprechen ist.“ Schon ein Gang durch die Schusterstraße hätte übrigens zugleich auch darüber belehren können, daß deren Haus Nr. 20 — wenn dessen Hinterhaus zwar rückseitig auch in geringer Breite das Grundstück Salzstraße 17 berührt — im Sprachgebrauchlichen und wohl auch gleicherweise gedachten Sinne auch nicht eigentlich als hinter letzterem gelegen bezeichnet werden kann. Auch hierbei ist eben nur das Flammische Häuserbuch als Cicerone benützt worden, in welchem das tatsächlich hinter Salzstraße 17 gelegene Haus Schusterstraße 20a, da in den Herrschaftsrechtsbüchern nicht besonders zur Steuer veranlagt, versehentlich völlig ausgelassen blieb.

Das Ergebnis der unternommenen eingehenden Nachprüfung kurz zusammenfassend, wiederhole ich: Während der fast 400 Jahre, da eine „zum goldenen Bären“ genannte Zunftstube der Schuhmacher zu Freiburg nachweisbar ist — nämlich von 1394 bis 1784 —, war diese in der früheren Wammersgasse an Stelle des heutigen Hauses Schusterstraße 20 gelegen. Nur mit einem dahinterliegenden, als Hof und Garten benützten schmalen Geländestreifen, den die Zunft schon im letzten Drittel des 15ten Jahrhunderts (nach 1473, jedoch vor 1500) erworben, jedoch 1711 (vielleicht auch schon zuvor) an Dr. Franz Ferdinand Mayer von und zu Bickenreute wieder veräußert hatte, stieß deren Grundstück bis zur Salzgasse vor. Die dem entgegenstehende offizielle These vom einstigen Bestand eines als Zunftstube „zum goldenen Bären“ ansprechbaren Hauses in der Salzstraße ist einstweilen nur eine einzig auf den Flammischen Irrungen fußende Fiktion.





35. Orientierungsplan zu Abschnitt II und III.

IV.

Die Annahme, daß der jetzige Baubestand des Hauses Salzstraße 17 — gleichviel wann dem Hause „zur Kirche“ angegliedert — außer dem 1711 zugezogenen kleinen Hof- oder Gartengelände der Schuhmacherzunft wahrscheinlich auch einen Teil des früheren „roten Hauses“ einschließt, leitet unsere Betrachtung auch auf die östlich angrenzenden Grundstücke. Was dabei zu sagen wäre, ließe sich jedoch kurz fassen, wenn nicht die dadurch veranlaßten näheren Einblicke in andere Abschnitte des Bürgerhäuserwerkes Wahrnehmungen zutage gefördert hätten, die zugleich dazu angetan sind, die Berechtigung der geübten Kritik des weiteren zu erhärten. Unter diesem Gesichtspunkt ist der hier eingeschaltete ausgedehntere Exkurs zu beurteilen, der sich mit den Nachbarhäusern Salzstraße 19 und 21 sowie Schusterstraße 22 und 24 beschäftigt, von welchen das erstgenannte im Flammischen Häuserbuch als „rotes Haus“ verzeichnet ist, während im Bürgerhäuserwerk jedoch nur die Nummern 21 und 24 Aufnahme gefunden haben.

Wenn auch fraglos von der Erscheinung eines einzelnen Hauses abgeleitet und schließlich auf ein einzelnes Gebäude beschränkt, so galt der Name „zum roten Hause“

jedoch ursprünglich nicht minder fraglos für ein verschiedene Gebäude einschließendes Grundstück, das das ganze zwischen Schulter- und Salzstraße gelegene Areal vom Haus „zur Kirche“ ostwärts bis etwa Mitte des heutigen Großherzoglichen Palais umfaßte. Die erste mit guten Gründen auf das „rote Haus“ beziehbare und, wenn auch unter unzutreffender Begrenzung des Begriffs „rotes Haus“, bereits von Flamm auf dieses bezogene Nachricht reicht in den Ausgang des 13ten Jahrhunderts zurück. Es handelt sich um die schon von H. Schreiber in dessen Urkundenbuch veröffentlichte Snewlinsche Privaturkunde vom 9. Februar 1291, laut welcher der Freiburger Ritter „her Cuonrat Sneweli vnder den lobben an offeme gericht“ seinen Hausbesitz in der Salzgasse im Wert von 200 Mark Silbers seiner ehelichen „wirtinun“ überweist. Sich mit dem gesamten Inhalt des nach mehr als einer Hinsicht beachtenswerten, bislang völlig unzutreffend gedeuteten Dokumentes eingehender zu beschäftigen, ist hier nicht die Aufgabe. Hier interessiert nur die Beschreibung des überwiesenen Hausbesitzes: „Daz ist daz hus da er inne ist, daz da lit nebet hern Johanses hus ederlins in der Salzgassun, vnd zwo schüra hinder sime huse, die des von Rüti waren, vnd ein hüseli lit der nebet, vnd ein hus lit vor sime huse ober an des von Stülingen seligen hus.“

Bei dem als Vorbesitzer der zwei Scheuern Genannten wird man an den Kirchherrn Johannes Sneweli von Reute denken dürfen, der — die mir durch Herrn von Stözingen gütigst gewordene Auskunft als zutreffend angenommen — ein Bruder des Ritters und Bürgermeisters Sneweli im Hof und als solcher gleich dem Eigentümer von 1291 als Enkel des schon 1215 bezeugten späteren Schultheißen „Thonradus Snewelinus“ von 1220 anzusprechen ist, was zu der Folgerung berechtigt, daß hier alter Snewelinscher Familienbesitz vorliegt. Soweit dieser Besitz auf die nördliche Straßenseite entfällt, ergibt sich dessen Identifizierung mit dem „roten Haus“ aus der Tatsache, daß laut Ausweis der Herrschaftsrechtbücher letzteres in der Hand eines Enkels, des Herrn „Cuonrat Sneweli“, von 1291 bezeugt ist, nämlich des Ritters „Konrad Sneweli Bernlap“, des zweitältesten Sohnes des bekannten Gründers der Linie „Sneweli Bernlap“. Das auf der andern Straßenseite neben dem von Stühlingen gelegene Haus aber finden wir später im Besitz des Bürgermeisters Johann Sneweli gen. der Gresser, der es dem ältesten Sohne und Nachfolger des Schultheißen „Sneweli Bernlap“ in dessen Amt, dem „Johannes Sneweli Bernlap“, bekannt unter dem Namen „der Grüninger“, 1347 testamentarisch überwies. Infolge der Auflehnung gegen die Beschlüsse des Rats wegen Verteilung der Judenschulden wurde letzterer 1350 auf zehn, sein Bruder Konrad auf fünf Jahre der Stadt verwiesen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß der Hausbesitz des letzteren in der Salzgasse schon damals an die Familie seines Schwiegersvaters gekommen war, als welcher 1349 Rudolf der Hefenler genannt wird. Dieser Besitzwechsel wird uns bezeugt durch eine Urkunde vom 24. März 1356, laut welcher Tegenhart der Hefenler seinem Bruder Marcus und dessen Nachkommen auf Ableben sein „hus und gesesze ze Friburg dem man spricht zu dem roten huse vnd das nebet huß mit allem begriffe vnd zu

gehörde“, wie es ihm von seiner „mutter seligen angevallen“, verschreibt. Und die Originaleinträge der drei ältesten Herrschaftsrechtbücher verzeichnen dementsprechend auch in der Wammersgasse „her gutman häfenlers frow“ mit dem ansehnlichen Zins von 18 Pfg., während im ältesten Buch nach der Salzgasse ein gewisser „Graff“ und „her conrat snewli bernlapp“ erscheinen. Ein Weber Konrad Graf ist bekanntlich als östlicher Nachbar des Hauses „zur Kirche“ zu Ausgang des 15ten Jahrhunderts bezeugt; der im Herrschaftsrechtbuch Verzeichnete ist aber sicher kein anderer wie der Zunftmeister Heinrich Graf, der gemeinsam mit seinem Nachbar Heinrich von Kilchheim 1378 (Februar 26) als Mitglied eines städtischen Dreierausschusses in einer durch den Bischof von Konstanz in dessen Schloß Klingnau ausgestellten Urkunde genannt wird. Zugleich Besitzer des Hauses „zum weißen Brief“ (Herrenstr. 15) wird er als solcher jedoch im Bürgerhäuserwerk Seite 28 für „die Mitte des 15. Jahrhunderts“ präsentiert, wie an gleicher Stelle Seite 25 auch „Heinrich Strichenbach“, der 1370 (Juli 31) als Zeuge bei einem Hausverkauf mitwirkte, als Teilbesitzer des gegenüberliegenden Hauses „zum schwarzen Brief“, beide natürlich wiederum auf Grund der in ihrer Verallgemeinerung längst erledigten hypothetischen Jahreszahl 1460 im Flammischen Häuserbuch. Bei dem durch alle drei ältesten Herrschaftsrechtbücher, also bis über die Mitte des 16ten Jahrhunderts weitergeschleppten „her Conrat Snewli bernlapp“ handelt es sich aber einzig um den 1350 der Stadt verwiesenen, 1380 bereits verstorbenen Ritter dieses Namens. Einen andern „herrn Conrad Snewli Bernlap“ gab es überhaupt nicht. Sein gleichnamiger ältester Sohn war nur Edelknecht. Die ihm von J. Bader beigelegte Ritterwürde ist ihm nie geworden, und auch „Herr“ wird er nie genannt.

Auf Schloß Zähringen sitzend und gemeinlich kurzweg „Lapp“ genannt, geriet der Sohn des Ritters Conrat Snewli Bernlap als Parteigänger des Markgrafen Bernhard von Baden in noch ernstlicheren Zwiespalt mit seiner Vaterstadt. „... wer der ist, der Cuonrat Lappen der stette viend ze tode ersticht, dem wil der rate geben 300 guldin, vnd wer in har gen Friburg lebendig bringet, dem wil der rate geben 500 guldin, vnd wer den Lappen also ertödet oder geuangen bringet, den wil der rate vnd die statt darzuo eweklichen frp hie sizzen lassen vnd in schirmen als einen burger“, so ließ der Rat laut Beschluß vom 17. Juli 1415 tags darauf öffentlich durch die Stadt ausrufen. Unter solchen Umständen werden wohl die Bürger, wie es der Stadt Recht gebot, auch seinen etwaigen Hausbesitz in der Stadt dem Erdboden gleichgemacht haben.

Im Jahre 1420 (Januar 22) kam zwar eine völlige Sühne zustande, durch die dem Verfeimten die Rückgabe all seines väterlichen Erbes, „es sein slozz oder ander gut“, gewährleistet wurde. Doch wie dem auch sei, daß die „Snewelin Bernlap“ oder andere Glieder der Sippe im 15ten Jahrhundert noch irgendwelchen Anteil am „roten Haus“ hatten, das wird uns jedenfalls nirgends bezeugt, wohl aber, daß ein solcher um die Mitte desselben nicht mehr bestand. Dieser Beleg ist geboten durch eine vom 9. August 1459 datierte Urkunde, laut welcher Walthher von Tuslingen im Einverständnis mit seinem Tochtermanne Konrad von

Kippenheim eine Leibrente verkauft von des erstern „hüsern, trothus, hinterhuse vnd gesessen . . . gelegen in der alten statt obenan in der Salzgassen zwischent frow Adelheit von Landsperg vnd Peter Glasers hüsern, stosset hinterhus hinden usz gegen den zuom Rappen“.

Im zweiten Bande der Spitalurkunden veröffentlicht, gibt das betreffende Regest insofern ein falsches Bild der beschriebenen Besitzverhältnisse, als es das Hinterhaus an das gegenüberliegende Haus zum „Rappen“, die heutige Weinstube „zur Traube“, „angrenzen“ läßt. Die Herrschaftsrechtbücher führen aber, was hier als Eigentum der Frau Adelheid von Landsberg bezeugt ist, in ihren Originaleinträgen, wie schon vorerwähnt, noch ein volles Jahrhundert als dem schon 79 Jahre zuvor verstorbenen Ritter Konrad Sneweli Bernlap gehörig weiter. Nur bezüglich des „Walthher von Tuslingen“ läßt sich die hypothetische Jahreszahl 1460 aufrechterhalten; zur Zeit, da das älteste Herrschaftsrechtbuch angelegt wurde, also im Jahr 1473, zählte aber auch dieser bereits zu den Toten. Schon im Rotulus Sanpetrinus als zu Freiburg sesshaft bezeugt, werden wohl auch die von Tüßlingen den ausgedehnten Besitz in der Salzgasse schon früher inne gehabt haben. Diese begründete Annahme als berechtigt vorausgesetzt, würde man dann das Haus des Johannes Ederlin (von Stühlingen), das in der Urkunde von 1291 als neben dem Sesshaus des Ritters Konrad Sneweli gelegen bezeichnet wird, westlich desselben vermuten und somit vielleicht auf das spätere Sesshaus der Herren von Kilchheim beziehen dürfen. Damit wäre dann für die Reihe der ermittelten Besitzer des Hauses „zur Kirche“, wenn auch nur hypothetisch, ein weiterer Name gewonnen.

Urkundlich gesicherte spätere Verhältnisse gestatten weiterhin den Rückschluß, daß das genannte Sesshaus des Ritters Konrad Sneweli nicht unmittelbar an das daneben liegend bezeichnete „hüseli“ angeschlossen war, sondern wahrscheinlich zwischen beiden eine Zufahrt nach den dahinter liegenden, später durch Wohnbauten verdrängten Scheuern bestund. Beweis dafür ist das noch heute auf Salzstraße 21 lastende Servitut des Zufahrtsrechtes für das Haus Nr. 24 der Schusterstraße, das seinen Ursprung in der im 16ten Jahrhundert eingetretenen Aufhebung des zwischen letzterem und dem Hause Salzstraße 19 bestandenen Gemeinbesitzes hat.

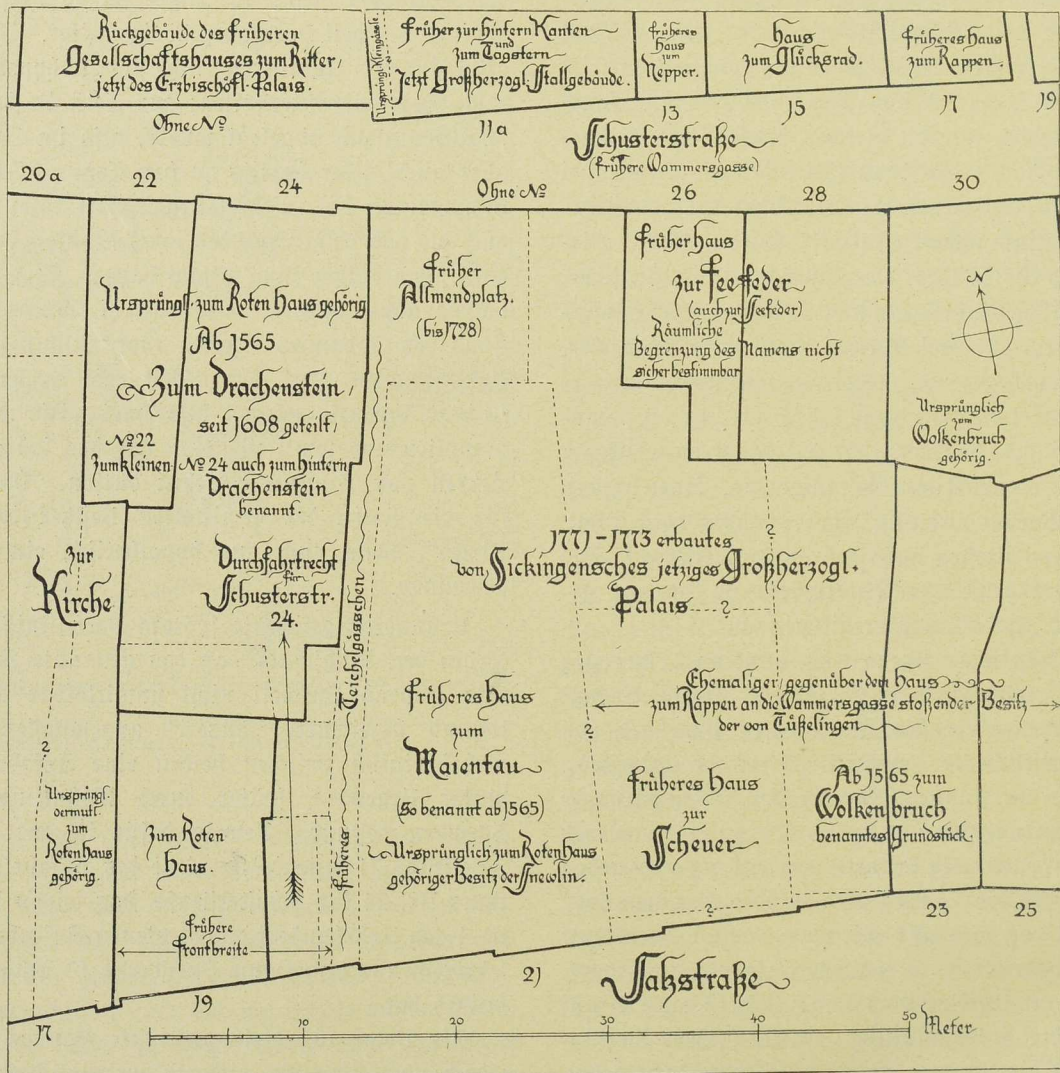
Als Beleg für diese getrennte Bauweise verfügen wir jedoch noch über ein anderes untrügliches Zeugnis. Nur dadurch konnte nämlich ermöglicht werden, der Trinkstubengesellschaft des Adels „zum Ritter“ nach Erwerbung des bis in die Schusterstraße durchgehenden Hausbesitzes auf dem Münsterplatz, des heutigen erzbischöflichen Palais, auf dem kürzesten Wege einen von der Teuchelfahrt in der Salzgasse abgezweigten Strang für die Anlage eines eigenen Brunnens zuzuführen und in dessen Verlauf später, einzig zwecks Unterhaltung dieser Leitung, ein verschlossen gehaltenes, 6 Fuß breites Gäßchen durchzulegen, dessen des öftern bezeugtes Dasein der offiziellen Historiographie völlig entgangen zu sein scheint. Jedenfalls hat sie von dem Bestand desselben, das auch als „Deichelgäßchen“ bezeichnet, in der Baugeschichte des Hauses Salzstraße 21 eine bemerkens-

werte Rolle spielt, keinerlei Notiz genommen. Nachweisbar ist dessen Anlage zu diesem Zweck allerdings erst später, und zwar in einer Beschreibung der städtischen Brunnenleitung von 1535, wo gesagt wird: von „dem brunnen by Juncker Trupprechten (von Krozingen) hus (Salzstr. 24) do godt die leczzt Teillung durch das vermachet geflin gegen ritter brunnen zuo“. Wenn man jedoch erfährt, daß schon 1317 (Januar 24) den Augustinern in ihren Klosterhof seitens des Rats ein Brunnen bewilligt wurde, der, wie die Urkunde besagt, „nicht steten flusses hat“ und nur „ze einer sunderlichen rören die in dem masse wesen (sein) soll, das si ein man mit einem minresten vinger verstossen

im Bürgerhäuserwerk entwickelten verworrenen Dörstellungen über die bezüglichlichen Besitzverhältnisse.

Wie sieht nun das Bild aus, das uns im Bürgerhäuserwerk von der östlichen Nachbarschaft des Hauses „zur Kirche“ entrollt wird? — Des „roten Hauses“ wird nur nebenbei gedacht. Seite 250 wird nämlich bei Betrachtung des angeblich die Häuser „zum Maientau“, „zur Scheuer“ und „zum Wolkenbruch“ umfassenden Hauses Salzstraße 21, also des heutigen großherzoglichen Palais, zu dessen Baugeschichte einleitend gesagt:

„Als Kern dieses ursprünglich aus vier Teilen bestehen-



36. Orientierungsplan zu Abschnitt IV und V.

mag“ — nebenbei bemerkt, die erste Erwähnung der Brunnenleitung aus dem Mösle —, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Adelsgesellschaft „zum Ritter“, deren darnach benannte Trinkstube bereits 1344 in einem Urbar des Klosters St. Katharina erwähnt wird, auf eine derartige Annehmlichkeit nicht lange verzichtet hatte, zumal deren Begehren auch seitens des Rats, in dem ja die Geschlechter damals immer noch das entscheidende Wort besaßen, sicherlich keinem Widerstand begegnete. Die unzureichende Orientierung über den Bestand gedachten Allmendgäßchens hat offenbar nicht geringen Anteil an den

den Hauses ist dasjenige mit dem Namen „zum Maientau“ anzusehen, von dem noch vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts das unten daranstoßende sog. „Rote Haus“ abgetrennt wurde, wobei diesem als merkwürdige dingliche Last das Einfahrtsrecht durch jenes bis auf den heutigen Tag gewahrt geblieben ist.“

Da besteht zunächst ein zahlenmäßiger Widerspruch insofern, als „Maientau“, „Scheuer“ und „Wolkenbruch“ nach Adam Rieses Rechenbuch nur drei Häuser ergeben, während dann von einem Bestand „aus vier Teilen“ die Rede ist. Wollte man das „rote Haus“ mitzählen,

wozu eine gewisse Berechtigung besteht, so mußte man es auch in der vorausverzeichneten Bestandsangabe mit auf-führen.

Der Liber authenticus von 1565 hatte für die auf dem früher „zum roten Haus“ benannten Grundstück entstandenen Wohngebäude in der Salzgasse, westlich beginnend, die Namen „rotes Haus“ und „Maientau“ geschaffen. Letzteres stieß mit seinem Rückgebäude an die Wammersgasse; westlich schloß sich in dieser daran der „Drachenstein“; in der Salz-gasse östlich die „Scheuer“ und der „Wolkenbruch“. Bei den Benennungen „Maientau“ und „Wolkenbruch“ erging sich die in den Beweggründen ihrer Wahl nicht ergründbare Volksphantasie in der launigen Nebeneinanderstellung von Gegensätzen. Der Name zum „Drachenstein“ könnte von dem Bild eines entsprechend skulptierten Steines abgeleitet sein, der, einem niedergelegten romanischen Bau entnommen, zum Hauszeichen geworden war. Im Volksmunde behauptete sich aber auch dafür noch weiter der Name „zum roten Haus“ und fand infolgedessen selbst in die Fertigungsprotokolle Eingang.

Da „zum roten Haus“ die ursprüngliche Benennung ist, wurde somit der „Maientau“ vielmehr von jenem abgetrennt und nicht umgekehrt, allerdings nur dem Namen nach, da sie ja durch das erwähnte „Deichselgäßchen“ voneinander ge-schieden, niemals einen geschlossenen Baukörper bildeten. Wie es sich in Wirklichkeit mit dem erwähnten Servitut verhält, wurde bereits gesagt; die Beweise dafür, sowie daß damit keineswegs das Haus „zum Maientau“ belastet war, werden sich im Verlauf der weiteren Ausführungen ergeben.

Seite 256 der baugeschichtlichen Betrachtung vollzieht sich nun plötzlich der Wandel, daß obengenannte vier bzw. drei Häuser auf einmal zu zweien zusammenschrumpfen, denn da heißt es, daß Freiherr Johann Ferdinand Sebastian von Sickingen „anno 1770 das neue Palais in der Stadt auf der Stelle der alten Häuser ‚zum Maientau‘ und ‚zum Wolkenbruch‘“ erbaute. Wie konnte er das bewerkstelligen, nachdem doch beide unter sich durch das dazwischen liegende Haus „zur Scheuer“ ge-schieden waren? — Wenige Zeilen darauf wird dagegen zum Jahr 1769 berichtet: „In eben demselben Jahre noch wurde der ‚Maientau‘ und die dazu gekauften Nebenhäuser abgerissen und an deren Stelle nach den Plänen d'Ignards, der gleichzeitig die Kirche in Sankt Blasien baute, der neue Palast ausgeführt.“ Das kommt der Wahrheit näher; aber wie verträgt sich damit die vorangegangene Mitteilung Seite 252, wo berichtet wird: „Franz Ferdinands von Sickingen ältester Sohn, Freiherr Ferdinand Hartmann war es, der 1718 die drei Häuser (nämlich den „Maientau“, die „Scheuer“ und den „Wolkenbruch“) niederlegen ließ, und während er in dem Hause (Salzstr. Nr. 5) des markgräflich badischen Amtmanns zu Mahlberg, Franz Ernst Heinrich von Olizy, wohnte, den großen Umbau begann, den er am 8. Januar 1720 als fertig bezog.“ Ein und dieselben Häuser konnten doch nicht zweimal niedergeissen werden. Das Merkwürdigste an diesem Vorgang ist jedoch die Tatsache, daß zwei derselben im Jahre 1718, als man angeblich an deren Niederlegung herantrat, noch gar nicht im Besitze der Herren von Sickingen waren, eine Tatsache, von welcher uns der Historiker des Bürgerhäuserwerkes, wenigstens was das

eine betrifft, sogar selbst unterrichtet, denn da steht auf gleicher Seite 252, wenige Zeilen zuvor, klipp und klar ge-schrieben: Der „Wolkenbruch“ kam „1743 durch die Kinder des verstorbenen Bürgermeisters Peter Joseph Fattet . . . an Franz Ferdinand Freiherrn von Sickingen“; also erst ein Vierteljahrhundert nach der angeblichen Nieder-



37. Allianzwappen des Franz Ferdinand von Sickingen und seiner Gemahlin Maria Franziska von Dalberg an der Fassade von Schusterstraße 11a.



38. Allianzwappen des Ferdinand Hartmann von Sickingen und seiner Gemahlin Elise, Gräfin von Pappenheim, an der Fassade des Hinterhauses von Salzstraße 21.

legung desselben. Falsch, und zwar in doppelter Hinsicht falsch, ist übrigens auch das, denn erstens weilte Franz Ferdinand von Sickingen 1743 längst nicht mehr unter den Lebenden, worüber uns das Bürgerhäuserwerk gleichfalls unmittelbar selbst unterrichtet, und zweitens hat die Familie Fattet den „Wolkenbruch“ überhaupt niemals besessen. Bei dem unterm 2. Mai 1743 durch die Kinder des kurz zuvor (Februar 19) verstorbenen Bürgermeisters Peter Jos. Fattet vollzogenen Verkauf des im Fertigungsprotokoll nicht mit Namen bezeichneten Hauses (an dessen Stelle hat der unkundige Schreiber Punkte gesetzt) handelt es sich, durch untrügliche Zeugnisse belegt, zumal das vom 20. März 1716 datierte Inventar über den Nachlaß seiner Mutter sowie den „Wolkenbruch“ betreffende Aktenstücke von 1726, 1730

und 1742, vielmehr um das Haus „zur Scheuer“. Erwerber der „Scheuer“ war aber nicht der damals bereits im Grabe ruhende Freiherr Franz Ferdinand, sondern dessen Enkel Ferdinand Sebastian. Umbauen konnte jedoch, gleich wie seine beiden Vorgänger im Jahr 1718, auch letzterer den „Wolkenbruch“ nicht. Selbst wenn dieser, der Sohn des Ferdinand Hartmann von Sickingen, von dessen Geburt in den Protokollen des Breisgauischen Ritterstandes unterm 2. Juli 1713 vermeldet wird, daß „angestern des h. Präsidenten v. Sickingen Fraw gemahlin auf den abend eines jungen herrleins glücklich genesen“, sich schon in seinem fünften Lebensjahr mit Baugedanken beschäftigt hätte, deren gleichzeitige Verwirklichung wäre, auf den „Wolkenbruch“ bezogen, an der Tatsache gescheitert, daß dieser nicht nur damals, sondern selbst noch ein halbes Jahrhundert weiter in anderer Hand lag. Der mit 15½ Pfg. gegenüber dem Haus „zur Scheuer“ auf über das Doppelte zur Grundsteuer veranlagte „Wolkenbruch“ war zur fraglichen Zeit längst in geteiltem Besitz, wobei jedoch der Name für beide Haus- teile in Gebrauch blieb, ein Vorgang, dessen Unkenntnis offenbar einigen Anteil hat an der eingerissenen Verwirrung. Der mit dem „Beckenfeur Recht“ ausgestattete östliche Teil (das jetzige Haus Salzstr. 23), der damals zugleich einen Ausgang nach der Wammersgasse besaß, befand sich noch 1741 in der Hand des in diesem Jahre verstorbenen Zunftmeisters Weißbäcker Blasius Ringlin, dessen 1703 aus dem Leben geschiedene Ehefrau „Anna Katharina geb. Rubinin“ beide Teile zu eigen hatte. Als Besitzer des an die „Scheuer“ grenzenden westlichen Hausteils wird jedoch in der Fertigungsurkunde über den Verkauf derselben vom Jahr 1743 (altes Grundbuch B. 1a S. 143) der Schneidermeister „Balthasar Syfriad“ (Siegfried) genannt, ein Besitzverhältnis, das auch noch ein Bauamtsprotokoll von 1769 (Februar 9) bezeugt, in welchem von dem „Scheidgiebel zwischen dem v. S(ickingen)schen und Siegfriedischen Haus“ die Rede ist. Und als Eigentümer des „Wolkenbruch“ wird uns zudem „Balthasar Syfriad“ bereits für 1730 — in welchem Jahre derselbe gedachten Hausteil von den Erben seines Berufsgenossen Anton Bühler erworben hatte — auch auf Seite 252 des Bürgerhäuserwerkes vorgestellt, wo, mit dem 15ten Jahrhundert beginnend, die ganze Reihe der wirklichen und vermeintlichen Vorbesitzer bis 1743 aufmarschiert, uns zugleich ein weiteres unlösbares chronologisches Rätsel aufgebend. Erfahren wir doch da auf der gleichen Seite, daß der „Wolkenbruch“ „um die Mitte des 16ten Jahrhunderts (1551) vorübergehend an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald“ gediehen war und „von diesem an den Professor des Kirchenrechts an der Universität, Dr. Johann Tilnberger genannt Artopaeus und so fort über Wilhelm Böcklin von Böcklinsau (bis 1543)“ usw.

Aus dieser Reihe ist zunächst Dr. Joh. Tilnberger auszuscheiden. Er besaß neben einem halben, 1554 (Oktober 30) für nur 380 Gulden erstandenen Haus „hinder münster“, wozu er zur erforderlichen Anzahlung sofort vom Abt von Gengenbach gegen hypothekarische Sicherheit 100 fl. pumpen mußte, nur das Haus „zur Scheuer“, was auch die Herrschaftsrechtbücher Nr. III und IV bezeugen. Stets in schweren Geldnöten, hinterließ er seine Kinder in den dürftigsten

Verhältnissen. Nachdem er ersteres Haus schon 1565 (März 20) für 400 fl. wieder veräußert, verkaufen nach seinem am 10. August 1566 erfolgten Ableben unterm 14. Januar des folgenden Jahres die Kuratoren und Dögte seiner zehn Waisen an Wolfgang Streit deren Besitz: „ein hus, hoff und geses, ligt in der alten statt in der saltz- gassen, genant zur scheuren, sties einseit an Wolf Gundersheymer, anderseit an die fraw zum Wiger“, für „Zweiffhundert guldin“. In der Verkaufssumme dürfte vermutlich ein — vielleicht in 200 fl. zu berichtendes — Schreibversehen vorliegen. Doch wie dem auch sei, daß Tilnberger je Anteil am „Wolkenbruch“ hatte, davon verlautet nichts. Wolfgang Gundersheimer dagegen hatte den östlich angrenzenden „Wolkenbruch“ bereits unterm 17. März 1562 um 380 fl. von dem Abt Johann von St. Peter als Commendator des Klosters St. Ulrich erworben, und nicht erst seit 1582 zu eigen, wie das Bürgerhäuserwerk unter diesem Datum entsprechender Einordnung in der Besitzerreihe Seite 252 vermeldet.

Wie soll man aber in dem aufgeführten Besitzwechsel die angegebene Zeitfolge von „(1551)“ — „(bis 1543)“ verstehen? — Bisher zählte man doch meines Wissens die Jahre nach Christi Geburt nicht in dieser Folge.

Daß aber Ferdinand Hartmann von Sickingen 1718 einzig und allein den „Maiantau“ besaß und umbaute, darüber wird später noch mehr zu sagen sein.

Gleich schlimm beschaffen ist nun wiederum, was uns bei Aufstellung der Vorbesitzer des „Maiantau“ geboten wird. Darüber ist Seite 250 f. im zweiten Absatz folgendes zu lesen:

„Der Maiantau kam dann nacheinander in Besitz des durch die Reformation und Gegenreformation bekannten Humanisten Dr. Johann Heigerlin, genannt Fabri aus Leutkirch, nachmaligen Bischofs von Wien (gest. 1549), der es (sic) 1529 erworben hatte, sodann in raschem Wechsel in den des Oberstzunftmeisters und Statthalters des Bürgermeisteramts Hans Federer, Jörg Sorgs von Lindau und 1536 Hans Ißlars eines- und des Klosters Ettenheimmünster andern- teils, hierauf 1539 an einen andern Zweig der Schneulin, die Junker zum Wiger, so genannt nach ihrem Weiherhofs (an Stelle der jetzigen Heilanstalt) bei Emmendingen.“ Was zuvor über den vorangegangenen Schneulinschen Zweig und anderes mehr geoffenbart wird, bedarf einer besonderen Beleuchtung.

Von all diesen Ausführungen geht einzig das bezüglich der Erwerbung durch die Schneulin zum Wiger Gesagte einigermaßen in Ordnung; ganz insofern auch das nicht, als kein „Junker“ zum Wiger, sondern nur die mit ihrem Töchterchen nach Freiburg verzogene junge Wittib des am 18. Februar 1526 in der Elz ertrunkenen Erasmus zum Wiger sich des Besitzes des „Maiantau“ erfreute. Die unterm 26. August 1539 ausgestellte Fertigungsurkunde über deren Erwerbung des damals noch nicht „zum Maiantau“ benannten Hauses besagt, daß „Cunrat Offinger, Burger, des Rats“ als bevollmächtigter Gewalthaber des Abts „Corencius“ und des Convents des Gotteshauses zu Ettenheimmünster, in deren Namen an „Freu Magdalenen wyladt des edlen vesten Erasmus zum Wigers sel. verl.

Witib" ein Haus und Gefäß verkauft, „mit aller seiner Zugehört hinden und vornen, gelegen in der alten stat in der Salzgassen, stost vornen zu einerseits an die von Kippenhain zur andern seiten an Doctor Johann Fabri vnd hinden vs in die Wammestgassen auch zu einer seiten an vermeldten Doctor Fabri vnd zur andern seiden an Doctor Gregorius Frauenfeldt, um 600 fl.“

Damit erledigt sich völlig zweifelsfrei zugleich die unzutreffende Einordnung Fabris unter die Besitzer des „Maientau“. Er war nur Eigentümer des „roten Hauses“, und zwar „vornen“ und „hinden“, also des ganzen von der Salz- bis zur Schusterstraße reichenden Grundstückes zwischen den Häusern „zur Kirche“ und „zum Maientau“. Falsch ist aber auch die Angabe über die Zeit seines Ablebens, das nicht erst 1549, sondern bereits am 21. Mai 1541 erfolgte. Derkaufen" doch schon 1543 (November 17) der Meister Mathis Stör, Kirchherr zu Masmünster, und Herrn Johann Fabri, Bischofs von Wien sel., Erben um 440 fl. an „Deit Seewurker (Sarwürker) den Keuffer (Küfer)“, Bürger und des Rats, ein Haus „heinden vnd vornen, mit sampt dem garten“ und aller seiner Zugehör, „gelegen in der alten stat heindern Reitter (Ritter), stost einseidt an frow Magdalena witib zum wiger geporne Don Ramstein, anderseidt an Junkher Wilhelm Krepsen von mulhein (Müllheim) des schultheisen witib, heinden vs in die salzgassen“. Mit diesem, den biedern Schwaben verratenden Fertigungsprotokoll ist zugleich ein weiterer Beleg dafür erbracht, daß das von dem „Weiherhaus“ (dem späteren „Maientau“) durch das in dieser Grenzbeschreibung ebenso wie in derjenigen von 1539 unerwähnt gelassene „Deichelgäßchen“ geschiedene „rote Haus“ damals ein Salz- und Wammersgasse berührendes Grundstück bildete, dessen Hauptgebäude an letztere grenzte.

So wenig wie „Dr. Fabri“ hatte Hans Federer jemals Anteil am „Maientau“; ebensowenig aber auch der Steinmeß „Jörg Sorger von Lindow“ und „Hans Jßlar“, welch beide letzteren vielmehr Besitzer des Hauses „zur Scheuer“ waren, das Sorger kurz zuvor von den Herren von Kippenheim erworben, jedoch schon 1536 (Dezember 19) an Jßlar um 115 fl. verkauft hatte, außer dem Herrschaftsrecht belastet mit einem Zins von jährlich 4 fl. an die Frau von Kippenheim, an die es offenbar bald darauf wieder vorübergehend zurückgelangte. „Ein haus, hoff vnd gesesampt ainer schüren, gelegen in der salzgassen, stost ainseidt an die f(rau) von Kippenhain“ (also den damals noch in deren Besitz befindlichen „Wolkenbruch“), „anderseit an den appt von ettenhaimminster“ (also den von diesem drei Jahre darauf veräußerten „Maientau“), heißt es in der Verkaufsurkunde von 1536. Einzig als Besitzer des Hauses „zur Scheuer“ findet sich dementsprechend „Jerg Serger“ auch im Herrschaftsrechtbuch Nr. III.

Die unverständliche Redewendung „Hans Jßlar eines- und das Kloster Ettenheimmünster andernteils“ ist vermutlich gleich anderm gedankenlos von Flamm (S. 228) übernommen, bei dem sie, wenn auch unzutreffend, so doch in logischem Bezug zu dem seinerseits Angenommenen und darum immerhin sinngemäß gebraucht ward.

Und dann der, gleich den andern Dorgenannten aus ein

und derselben literarischen Quelle geschöpft und auf Grund dieses Ausweises nur als „Oberstzunftmeister und Statthalter des Bürgermeisteramtes“ vorgestellte „Hans Federer“. Federer war seines Zeichens „Bruchschneider“ (Chirurg) und als solcher 1537 zu Freiburg bei den Malern „zum Riesen“ zünftig geworden, welchen bekanntlich, da sie gemeinsam den Evangelisten Lukas als Patron verehrten, auch die Ärzte zugehörten. „Meister Hanns Federer dem Schnittartzet alhie Ist vff sein suplicieren der stat schilt vsser dem Kouffhus zu geben vnd mit der Zeit ein Rock dar Zue bewilligt“, dieweil er in seiner „Kunst“ ein so „berümbter meister“ und „die Armen alhie bizhar vmb gots willen geschnitten, vnd sich das fürohin wepfer Zuthun erpotten hatt“, berichtet das Ratsprotokoll vom 30. Januar 1544 von dem zu Ansehen und nicht geringem Wohlstand gelangten Manne. „Her hannß Federer zunftmeister“ verzeichnet ihn das Zunftbuch zum Jahr 1566; „gnodt im gott anno 1585“ vermeldet dasselbe sein laut Ämterbuch am 12. Januar erfolgtes Ableben. Selbst wenn die genannten Dr. Johann Fabri, Hans Federer, Jörg Sorger und Hans Jßlar wirklich im Besitz eines und desselben Hauses — nämlich des „Maientau“ — gewesen wären, was nicht zutrifft, und auf letzteres Haus bezogen schon deshalb nicht, weil es keinem derselben je zugehörte, hätte Hans Federer den beiden Letztverzeichneten nicht vorangestellt werden dürfen, da er den an die Wammersgasse grenzenden Teil seines, nämlich des „roten Hauses“, erst nach 1545, den an die Salzgasse stoßenden aber gar erst 1552 (August 20) von „weiland Dit Sarwürkers ehel. Hausfrau“ sowie deren Tochter Ursula Albrecht erworben hatte, ein Besitzverhältnis, über das schon ein Einblick in den Liber authenticus orientieren konnte. Und wann hätte er auch den „Maientau“ zu eigen haben sollen, nachdem dieser nachweisbar während der ganzen Dauer, da Federer zu Freiburg sesshaft war, andern gehörte?

Doch selbst soweit die im Bürgerhäuserwerk gebotene Besitzerreihe wirklich vorwiegend auf den „Maientau“ beziehbar ist, werden die Angaben den Anforderungen an geschichtliche Wahrheit keineswegs gerecht. „Von diesen“, nämlich den zu Unrecht damit bedachten Junkern zum Wiger — so werden wir weiter Seite 252 über die Geschichte des Hauses „zum Maientau“ belehrt — „gelangte es zunächst an Sebastian Breuning und dann über Hans Heinrich vom Stein 1582 an Frau Margarete Deckhart und schließlich, wohl durch Erbschaft an die Schneulin von Landeck und endlich nach deren Aussterben zu Ende des 16ten Jahrhunderts an den Junker Franz Konrad von Sickingen zu Hohenburg, dessen Nachkommen und Erben den Besitz festhielten und im 18ten Jahrhundert um die ‚Scheuer‘ und den ‚Wolkenbruch‘ vermehrten“.

Frau Magdalene zum Wiger hatte den „Maientau“ bis zu ihrem 1576 (Oktober 5) erfolgten Ableben inne, worauf derselbe an deren Schwiegersohn Hans Heinrich vom Stein gelangte, der das an „der statt Freyburg Allmendtgesslin“ stoßende Haus „zum Mayendaw“ 1582 (Juli 24) um 1725 Gulden an den Vogt der „Frau Margarete Deckharin“ (Deckhart), der Konkubine des Heitersheimischen Johannitermeisters Philipp Flach von Schwarzenberg, verkaufte. Von

der unberechtigten Einschaltung des Hofprokurators zu Ensisheim „Sebastian Breuning“, die wahrscheinlich auf einen von Flamm irrig zugeteilten Randvermerk im Herrschaftsrechtbuch zurückzuführen ist, hätte schon ein Blick in den Liber authenticus von 1565 abhalten können, wo zu lesen: „Sebastian Bruning vom hauß zum drachenstein 8 §.“ Dieser bei Anlage des Liber authenticus geschaffene Name bezieht sich aber auf den an die Wammersgasse grenzenden Teil des damaligen „roten Hauses“ (Schusterstr. 22, 24), dessen sich „Hans Federer der Alte“ bereits vor 1561 wieder entäußert hatte, der dementsprechend 1565 nur noch „vom hauß zum roten hauß“ in der Salzgasse (Salzstr. 19), und zwar nur mit 6 statt zuvor 14 § steuert. Am „Maientau“ hatte Breuning keinerlei Anteil. Daß aber der „Maientau“ „schließlich“, d. h. nach 1582, weder „durch Erbschaft an die Schnewlin von Landeck“ gelangte, noch infolge Aussterbens derselben „zu Ende des 16ten Jahrhunderts“ von diesen an die Herren von Sickingen gedieh, darüber hätte die nicht minder bequem im Stadtarchiv dargebotene Urkunde vom 15. März 1601 belehren können, welche besagt, daß die verwitwete Frau Anna von Sickingen geb. von Landeck von „Frau Margaretha Deckherin ein Haus, Hof und Gesäß zum Mapendaw genandt in der Salzgassen gelegen“ gekauft hat. Also 1601 „gekauft“, und nicht schon zu Ende des 16ten Jahrhunderts „geerbt“.

Gewinnt die Angabe in der Fassung „wohl durch Erbschaft“ einen einigermaßen hypothetischen Charakter, so wird sie dagegen wenige Zeilen darauf (S. 252 f.) durch folgende eingehendere Ausführungen in der bestmöglichen Form wiederholt:

„Die Reichsfreiherrn von Sickingen Höhenburgischer Linie waren gleich den beiden andern jetzt ausgestorbenen Linien Sickingen-Sickingen und Sickingen-Ebernburg Nachkommen des berühmten Franz von Sickingen, der in Goethes Götz von Berlichingen verherrlicht ist. Durch die Heirat von Franzens Enkel Friedrich von Sickingen mit Anna von Landeck (1568), Erbtöchter Johann Jakobs, des letzten Schnewlin von Landeck, kam die Höhenburgische Linie in den reichen Besitz sämtlicher Allodgüter dieses Zweiges der Schnewlin...“ Und dann weiter: „Zugleich mit diesem großen Grundbesitz erbten die Herren von Sickingen auch die alte Landeckische Stadtwohnung zum ‚Maientau‘, in welchem sie, nachdem Frau Anna von Sickingen geb. von Landeck darin als Witwe im Jahre 1604 ihre Augen geschlossen hatte, nunmehr beinahe 200 Jahre lang wohnen blieben und infolgedessen vielfach in die Geschichte der Stadt verflochten wurden.“

Merkwürdig: „Die alte Landeckische Stadtwohnung“! Das wird gesagt, nachdem wir wenige Zeilen zuvor dahin unterrichtet werden, daß „die Schnewlin von Landeck“ erst nach 1582, also kurz vor deren Aussterben (der letzte des Mannestammes starb sogar schon 1561) in den Besitz des „Maientau“ gelangten. — Allerdings, die von Landeck erscheinen nach Ausweis der Herrschaftsrechtbücher in den ersten drei Jahrzehnten des 16ten Jahrhunderts als Teilbesitzer des ursprünglich zum „roten Haus“ genannten, damals jedoch längst parzellierten Grundstückes, zunächst

jedoch nur für den westlichen Teil, mit dementsprechend nur 7 Pfg. Grundsteuer. Ob sie weiterhin dazu auch das später „zum Maientau“ benannte Haus erwarben, steht nicht fest. Die Herrschaftsrechtbücher gewähren keinen sichern Aufschluß, und ein anderes Zeugnis liegt nicht vor. Immerhin wäre es möglich, daß der im 1527 in Gebrauch genommene dritten Buch verzeichnete, 1550 (November 6) verstorbene und in der Pfarrkirche St. Martin zu Rheinfelden bestattete Hans Friedrich von Landeck auch den „Maientau“ vorübergehend zu eigen hatte, wozu er durch seine ihm erst nach 1520 angetraute zweite Frau Richardis von Landsberg gelangt sein konnte, die jedoch erst nach dem Ableben ihres Gatten nach Freiburg verzog. Aber diese Tatsache war ja dem Historiker des Bürgerhäuserwerkes völlig fremd geblieben — in der Reihe der wirklichen und vermeintlichen Besitzer des Hauses „zum Maientau“, die er vor unserm geistigen Auge Revue passieren läßt, erscheint er wenigstens nicht —, und somit konnte sie demselben auch keine Veranlassung geben, von „der alten Landeckischen Stadtwohnung“ zu reden, ganz abgesehen davon, daß die etwaige, jedenfalls nur sehr kurze Besitzdauer an sich schon nicht dazu berechtigt.

Das Bestreben, dem Haus Salzstraße 21 im Hinblick auf seinen prominenten Besitzer eine eingehendere Behandlung angedeihen zu lassen, ist unverkennbar, aber da die compilatorische Methode unverändert blieb, gewann das Ergebnis zwar ziemlich an Breite, in nichts jedoch an Tiefe. Wurde doch ein das gleiche Thema behandelnder Aufsatz E. A. Poinignons, der im zwölften Jahrgang dieser Zeitschrift, also vor über vierzig Jahren, zur Veröffentlichung gelangte, und auch — obwohl eine heute natürlich längst überholte Arbeit — als Quelle an erster Stelle genannt ist, nicht etwa nur als solche zu Rate gezogen, sondern zum Teil einfach fast wortwörtlich abgeschrieben, und zwar in einem Umfang, dem gegenüber die aus flüchtig eingesehenen und darum vielfach falsch gedeuteten Urkundenregesten und nicht aus den Originalen geschöpfte Erweiterung der Besitzerreihe sowie der Namenreihe der am d'Inyardschen Bau Beschäftigten unser Wissen mehr verwirrt als bereichert. Der Historiker hätte gegenüber der ihm gewordenen Aufgabe jedenfalls pflichtgemäßer gehandelt, wenn er bemüht gewesen wäre, die Ausführungen Poinignons auf ihre Verlässlichkeit nachzuprüfen, statt nur einige, meist gemeinübliche, fremdsprachige Worte durch nicht gerade ausnahmslos angemessenere deutsche Ausdrücke zu ersetzen. Die Weglassung von Anführungszeichen, wofür sich aus solchen entbehrlichen, rein formalen Änderungen, sowie den wenigen geringfügigen, geboten erscheinenden Einschaltungen eine Rechtfertigung ableiten ließ, konnte doch allein den Unkundigen über die Tatsache hinwegtäuschen, daß in Wirklichkeit zu Zweidritteln nur unkritische Abschreibearbeit vorliegt. Von Poinignon ist, gleich andern irrigen Besitzangaben, auch die „alte Landeckische Stadtwohnung“ übernommen, wozu derselbe durch unzureichende Orientierung über den Ausweis der Herrschaftsrechtbücher verführt wurde. Aus den Randvermerken zu deren teilweise aus dem 14ten Jahrhundert übernommenen Originaleinträgen zu ermitteln, welcher Anteil an den betreffenden Grundstücken

den in ersteren Verzeichneten zukam, war eben damals nicht durchweg möglich. Dem Historiker des Bürgerhäuserwerkes hätten jedoch die unterdessen gefertigten Regesten über den Häuserstand ausreichende Aufschlüsse an die Hand geben können, wobei allerdings deren Zuweisung an die seiner Bearbeitung unterliegenden Häuser nicht ohne jegliche Nachprüfung einer untergeordneteren Hilfskraft überlassen werden durfte.

Eine schärfere Beleuchtung erfordern noch die auf ein etwas weiteres stadtgeschichtliches Gebiet leitenden Ausführungen über die frühesten Besitzer des „roten Hauses“ sowie der Häuser „zum Maientau“, „zur Scheuer“ und „zum Wolkenbruch“. Darüber wird eingangs Seite 250 gesagt:

„Beide Häuser („rotes Haus“ und „Maientau“) waren schon in der frühesten Zeit sowie das 14te und 15te Jahrhundert hindurch Eigentum und Stadtwohnung der im Patriziat der Stadt mit obenan stehenden Schneulin-Bernlapp, welche Burg und Dorf Zähringen als Reichspfandschaft besaßen, gerade wie die zwei oben anstoßenden „zur Scheuer“ und „zum Wolkenbruch“ Eigentum und Stadtwohnung des nicht minder angesehenen Herrengeschlechts der von Tüßlingen (Dißlingen), die einst als Dienstmannen der Grafen von Urach mit diesen nach dem Erlöschen der älteren Linie des Hauses Zähringen von der Schwäbischen Alb nach Freiburg übergesiedelt waren.“

Der vom selben Autor verfaßten Jubiläumsschrift „800 Jahre Freiburg“ ist übrigens Seite 24 zu entnehmen, daß auch die Schneulin „mit dem ersten Grafen aus Schwaben nach Freiburg gekommen“, also wohl gleichfalls als deren „Dienstmannen“.

Von diesen Angaben findet sich mit der geschichtlichen Wahrheit einzig die bereits erwähnte Tatsache in Einklang, daß die beiden Geschlechter, wenn vielleicht auch nicht „schon in der frühesten Zeit“, so doch schon frühe im Besitz gedachter Häuser waren. Jedenfalls steht einer solchen Annahme nichts entgegen. Unzutreffend ist jedoch, daß die zwei erstgenannten Häuser „schon in der frühesten Zeit“ sowie auch noch „das 14te und 15te Jahrhundert hindurch“ im Besitz der „Schneulin-Bernlapp“ waren, denn der Begründer dieser Linie, der den Namen „Sneweli“ als Taufnamen führte, was ihm zu dem, erstmals 1303 (Januar 14) in der Synonymen Form „Berntappe“ bezeugten, an seine Nachkommen vererbten Zunamen verhalf, war 1291 noch minderjährig. Wie es sich jedoch mit den bezüglichen Besitzverhältnissen im 14ten und 15ten Jahrhundert verhält, wurde bereits dargetan. Das bezeugt, daß auch die offizielle Historiographie über die verworrenen Vorstellungen nicht hinausgekommen ist, welche in der heimatgeschichtlichen Literatur bezüglich der genealogischen Verhältnisse des einst mächtigsten und weitverzweigtesten unter den alten Freiburger Geschlechtern allgemein grassieren. Es ist aber keineswegs der einzige Beleg dafür. Was jedoch über die ältesten Besitzer gedachter Häuser erzählt wird, ist wiederum aus der angeführten Quelle geschöpftes geistiges Lehngut; es ist wiederum fast wortwörtlich aus dem Aufsatz G. A. Poinsignons über das Großherzogliche Palais abgeschrieben.

Keinen Anteil hat dagegen meines Wissens Poinsignon

an der unhaltbaren Behauptung, daß auch die Snewlin erst mit den Grafen von Urach von der Schwäbischen Alb nach Freiburg gekommen. Nachgeschrieben, und zwar aus J. Baders Stadtgeschichte (I. S. 365), ist aber auch das. In seinem 1909 in der Zeitschrift des historischen Vereins veröffentlichten Aufsatz „Die Schneeberg ob Ebringen“ schreibt dagegen P. P. Albert Seite 57 ff.:

„Der erste des Geschlechts ist im Jahre 1217 urkundlich bezeugt, vorher ist der Name nirgends zu finden, in keiner Quellschrift der Stadt Freiburg, auch nicht in dem den Breisgauer Adel des unmittelbar vorausgehenden Jahrhunderts (1110—1220) ziemlich vollständig enthaltenden Rotulus Sanpetrinus, noch in irgendeiner anderen Geschichtsquelle der Gegend.“

Nun, im Rotulus Sanpetrinus wird mit Albertus Chozzo, dem Ahnherrn der Snewlin von Kranznau, ein Angehöriger der Familie schon zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts genannt, und urkundlich ist der Name „Snewli“ mit „Cuonradus Snewli“ bereits zum 1. Mai 1215 belegt, und da Berthold V. erst 1218 gestorben, fällt auch die Nennung desselben Conradus, der 1217 von dem Kloster Waldkirch „decimam in novali montis qui dicitur Slierberg“ zu rechtem Erbe erwirbt, vor die Zeit, da die Grafen von Urach nach Freiburg gekommen. Daß aber „die ganze große Sippe der Snewlin mit der überwiegenden Mehrheit des Freiburger Stadtadels . . . aus dem Kaufmannsstand hervorgegangen ist“, wird gleichen Orts Seite 58 unter Berufung auf H. Maurer, abweichend von den doch kaum im selben Sinne zu deutenden Ausführungen in der Jubiläumsschrift „800 Jahre Freiburg“, mit den angeführten eindeutigen Worten von P. P. Albert selbst bekundet. Letzteres, d. h. die Annahme kaufmännischer Abkunft, verbietet sich jedoch auch nicht gegenüber dem „Herrengeschlecht der von Tüßlingen“, dessen Zuwanderung als „Dienstmannen der Grafen von Urach“ meinerseits bei dem gleichen Anlaß nachdrücklich beanstandet wurde, da ich auf die Haltlosigkeit der hypothetischen Schuhmacherzunftstube in der Salzstraße hinwies.

„Herr Professor Geiges beanstandet endlich auch, daß ich (S. 250) des Bürgerhäuserbuches das Herrengeschlecht der von Tüßlingen als Dienstmannen der Grafen von Urach mit diesen nach Erlöschen des Herzogshauses der Zähringer von der Schwäbischen Alb nach Freiburg kommen lasse, während es dem Rotulus Sanpetrinus zufolge schon sehr viel früher hier gewesen sei. Ich weiß wohl, daß bei einer Güterschenkung Ciuprands von Neuershausen an das Kloster St. Peter in den letzten Jahren Herzog Konrads (1122 bis 1152) ein Heinrich von Tüßlingen als Zeuge genannt ist — der einzige Tüßlinger für volle 70 Jahre —, denn erst von 1219 und 1220 an erscheinen Herren von Tüßlingen dauernd hier zu Freiburg, und zwar im Gefolge des Grafen Egon von Urach, und der erste Bürger des Namens von Tüßlingen ist urkundlich erst zum Jahre 1244 nachweisbar. Das spricht mit Beweiskraft für meine Annahme.“

Mit dieser mir gleichfalls abschriftlich zugegangenen Äußerung wurde meine im Archivausschuß erhobene Kritik eine Woche später zu entkräften versucht.

„Meine Annahme“! — In Wirklichkeit liegt ja eigentlich — wie wir bereits wissen — vielmehr eine selbst dem Wortlaut nach kritiklos übernommene Annahme Poin-signons vor, und genau besehen ist auch die vorstehende Begründung derselben in ihrem wesentlichen Bestand wiederum ein aus der Literatur geborgtes Lehngut.

„Wahrscheinlich kam in Begleitung und vielleicht als Dienstmann Egenos des Bärtigen, in dessen Urkunden vom Jahr 1220 er als Zeuge erscheint, Hugo de Tuiselingen nach Freiburg, wo entweder er selbst oder einer seiner nächsten Nachfolger sich bürgerlich niederließ und unter die Patrizier einreihete.“ So äußert sich, immerhin etwas zurückhaltender, Dr. Heinrich Schreiber, in dem 1857 veröffentlichten II. Teil (S. 52 f.) seiner Stadtgeschichte. Auch H. Schreiber ist jedoch keine Quelle, aus der man ungeprüft schöpfen darf.

Es ist bekanntlich nicht zum ersten Male, daß mir die Bekämpfung solch haltloser und trotzdem beharrlich festgehaltener Tüßlinger-legenden gleichen Ursprungs die Feder in die Hand zwingt. Während der als „auf alle Fälle feststehend“ präsentierte hypothetische erste Freiburger Bürgermeister des Namens „von Tüßlingen“, zu dessen ehrendem Gedächtnis sogar eine neue Straße benannt wurde, wie meinen Ausführungen im vierzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift zu entnehmen, durch ein seiner angeblichen Herkunft nach nicht belegbares Regest eines nirgends nachweisbaren Dokuments, das schon nach Form und Inhalt den Stempel der Fälschung, und zwar einer recht plumpen Fälschung an der Stirne trug, also auf die fragwürdigste Weise zu stützen versucht wurde, sind im vorliegenden Fall die urkundlichen Belege, auf die Bezug genommen wird, zwar alle einwandfreier Natur, aber mit deren daraus abgeleiteten Beweiskraft für die vertretene Annahme ist es, genau besehen, um kein Haar besser bestellt.

Gewiß, in den rund siebenzig Jahren, die zwischen dem Auftreten der Tüßlinger im Rotulus Sanpetrinus und demjenigen in den Zeugenreihen dreier Urkunden von 1219 und 1220 verfloßen, begegnet uns kein Angehöriger des Geschlechts; aber was soll das beweisen? — Die vorhandenen Urkunden, in welchen ein solcher hätte erscheinen können, aber keineswegs erwartet werden mußte, lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen. Die 1219 und 1220 Genannten — bei welchen, nebenbei bemerkt, das dem Namen vorgesezte „von“ keineswegs als Adelsprädikat zu deuten ist — treten jedoch weder als „Dienstmannen“ des Grafen, noch „in dessen Gefolge“, sondern, Zeugenschaft leistend, fraglos als Freiburger Bürger auf, und als zu Freiburg sesshaft geben sich auch schon die Brüder Konrad und Heinrich von Tüßlingen zu erkennen, die etwa sieben Jahrzehnte zuvor zu Malterdingen bei gedachter Güterschenkung an das Kloster St. Peter als Zeugen mitwirkten.

Schon der Umstand, daß die versuchte, haltlose Widerlegung nur einen der beiden, nämlich den „Heinrich von Tüßlingen“, kennt, läßt vermuten, daß zu deren Begründung wiederum die Quelle, auf die Bezug genommen ist, trotz angeblich „quellenmäßiger Nachprüfung“ nicht eingesehen wurde. Statt im längst in zwei Veröffentlichungen

vorliegenden Rotulus Sanpetrinus selbst wurde offenbar einzig in Heinrich Maurers 1890 in der Oberrh. Zeitschrift (N.F. Bd. V.) veröffentlichten Abhandlung über den „Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. B.“ nachgeschlagen, wo Seite 481 aus betreffender Stelle des Rotulus die Zeugenreihe mit „. . . Henricus Zosili, Cvonradus frater eius, Henricus de Tuislingen, Burchardus Niger de Friburg“ (in welcher für „Zosili“ „Zosili“ zu setzen) insofern verstümmelt wiedergegeben ist, als das „et“ hinter „Cvonradus“ versehentlich ausfiel, wodurch das „frater eius“ auf den „Henricus Zosili“ (bzw. „Zosili“) beziehbar wurde, ein Versehen, das auch die Angaben Kindlers von Knobloch im Oberbad. Geschlechterbuch beeinflusst hat. So erwuchs als die Frucht oberflächlicher Nachprüfung der „einzige Tüßlinger für volle 70 Jahre“, während es in Wirklichkeit doch zwei waren, nämlich Konrad und sein Bruder Heinrich.

Und wie steht es mit den präsentierten „gräflichen Dienstmannen“ in den lateinischen Urkunden von 1219 und 1220? — In ersterer, datiert vom 16. Oktober gedachten Jahres (ohne Ortsangabe), laut welcher Rudolf v. Ufenberg dem Kloster Tennenbach Güter in Langenbogen — einem abgegangenen Ort bei Kenzingen — verleiht, erscheinen als Zeugen nach „Comes Eginno“ zunächst „Bertholdus de Blankenstein, Bruno et Wernherus fratres de Hornberg, H(einricus) de Valkenstein“, welche wohl als Dienstmannen des Grafen angesprochen werden können. Und nun folgen aber, der Schultheiß voran, sechs Freiburger Bürger, nämlich: „Otto scultetus de Friburch, Cvonradus Snewili, Hugo et Henricus fratres de Krozingen“, und die Reihe derselben beschließend „Cvonradus et Hugo fratres de Tuislingen“. Endlich mit „scultetus de Endingin et scultetus de Kencingin, Cvonno de Sveichusin, Zundo“ und „Waltherus Brennaere“ fünf Fremde. Wären die beiden Tüßlinger gräfliche Dienstmannen und nicht auch Freiburger Bürger gewesen, so hätten sie ihren Platz in der Zeugenreihe nicht an gedachter Stelle gefunden. Im Oberbad. Geschlechterbuch ist, nebenbei bemerkt, der erstere dieser beiden irrigerweise als „Schultheiß in Freiburg“ bezeichnet, der andere mit dem nicht namentlich genannten nachfolgenden Schultheißen von Endingen verschmolzen.

Das gleiche Verhältnis liegt, zugleich über jegliche Zweifel erhaben, in der doppelt ausgefertigten Urkunde von 1220 (August 8) vor, laut welcher Graf „Egino senior Comes de Urah“, und fast gleichlautend auch sein gleichnamiger ältester Sohn, die Vergabung des verstorbenen „Cthonradus . . . qui dicebatur Groze“ und seiner Frau „Hiltrudis“ bestätigt, die dem Kloster Tennenbach einen Hof und eine Mühle bei Freiburg geschenkt hatten. Als Zeugen dieses Schenkungsaktes werden dabei in der Beurkundung durch Egon den Älteren genannt: „Dominus Eberhardus Abbas de Salem. Bertholdus monachus filius meus. Henricus cellerarius de Tennibach. Gotfridus marschalcus et frater ipsius Wernherus de Stouphen. Cthonradus Snewelinus scultetus. Hugo de Tuoselingen. Albertus Thozzo. Johannes Monetarius. Fridericus Beischarius et fratres eius. Reinbotto de Offe-

manningen et Albertus de Throzingen et fratres sui. Henricus Dazzare. Albertus de Arra. Henricus Lovcheli et alii quam plures.“ Ministerialen also, „Dienstmannen“ des Grafen, sind in dieser Zeugenreihe, angeschlossen an den Abt von Salem, den gleichfalls dem Cisterzienserorden angehörenden Sohn des Grafen namens Berthold und den Kellermeister von Tennenbach einzig die Brüder Gotfried und Wernher von Staufen. Dann aber folgen, wiederum wie üblich der Schultheiß voraus, eine Anzahl Freiburger Bürger, abgesehen vom letzten, alle den vierundzwanzig Rattmannen entnommen, darunter der Münzmeister. Nur der die Reihe beschließende „Heinrich Lovcheli“, wie aus späteren Nennungen zu vermuten, ein Brotbeck, der wohl, da es sich um die Schenkung einer Mühle handelt, als Sachverständiger zugezogen war, ist vielleicht nur als einfacher Bürger anzusprechen. Daß es sich aber bei den „Testes hujus rei“, die mit dem Schultheißen Konrad Snewli beginnend den Ministerialen Gotfried und Wernher von Staufen folgen, tatsächlich um Bürger handelt, das bringt zu allem Überfluß die Urkunde unmittelbar selbst zum unzweideutigen Ausdruck, indem besagt wird, daß die Beurkundung der Vergabung vollzogen wurde „in presentia civium multorum quorum nomina subscripta sunt“. Wie und warum sollte unter „die vielen Bürger, deren Namen unten geschrieben sind“, auf einmal ein gräflicher Dienstmann kommen? Wäre Hugo von Tüßlingen ein solcher gewesen, so hätte man ihn gleich den anderen vor diesen eingereiht, aber nicht unmittelbar hinter dem Schultheißen zwischen dieselben.

Und dann der angeblich erst zum Jahre 1244 nachweisbare erste Bürger des Namens von Tüßlingen. — Schon 1243 als „filius dom. Hugonis“ und somit als Sohn eines bereits 1219 und 1220 urkunden den Freiburger Bürgers bezeugt, ist derselbe offenbar kurzerhand aus Kriegers Topographischem Wörterbuch herbeigeht, wo (1904, Bd. I, Sp. 620) unter den ausgewählten Belegstellen für die Aufzählung einiger der namhaftesten älteren Freiburger Geschlechter in der hier angemessenen Singularform „Conradus de Thuselingen civis Friburgensis 1244“ der entsprechenden Reihe vorangeseht ist. Wäre, statt wiederum aus der Literatur die begehrte Auskunft zu erheben, die betreffende im Generallandesarchiv zu Karlsruhe verwahrte Urkunde zu Rat gezogen worden, laut welcher Abt und Convent von St. Märgen ihre Mühle bei dem vorgenannten Hof vor der Stadt an das Kloster Tennenbach verkaufen, von der ein Regest im Stadtarchiv vorliegt, so hätte daraus ersehen werden können, daß die mit „Ruodolfus plebanus de Friburch“ beginnende Zeugenreihe außer diesem, abgesehen von dem ihm angeschlossenen „Codicus plebanus de Hugelshheim“, ausschließlich altbekannte Freiburger Bürger — „cives Friburgenses“ — verzeichnet, und nicht etwa nur einen „civis Friburgensis“ Konrad von Tüßlingen. Die auch im Besiegelungsvermerk ungenaue Urkunde ohne Tagesdatum und Ortsangabe ist vermutlich nicht in Freiburg selbst gefertigt, weshalb in derselben auch der nur mit Vornamen genannte Schultheiß (wahrscheinlich ein Heinrich von Krozingen), da nicht als solcher urkundend, in der

Reihe der bürgerlichen Laienzeugen nicht an erster Stelle eingeordnet ist, wie andernfalls der Übung entsprochen hätte.

Unter den „cives Friburgenses“ wird „Conradus de Thuselingen“ übrigens auch schon 1239 genannt.

Daß die „Herren von Tüßlingen“ keine „Dienstmannen“ der Grafen von Urach, sondern wie die meisten Freiburger Geschlechter aus dem Kaufmannstand hervorgegangen waren, das bezeugt übrigens bezeichnenderweise der Historiker des Bürgerhäuserwerkes andern Orts mittelbar wiederum, und zwar wiederholt selbst, ein Widerspruch, der jedoch, da nichts weniger als vereinzelt, keineswegs überrascht.

In der Einleitung zu dessen „Urkunden und Regesten des Freiburger Münsters“ ist nämlich (Münsterblätter III, S. 36) zu lesen:

„Die eigentliche Bürgerschaft Freiburgs bestand ursprünglich nur aus Kaufleuten, aus denen im Laufe des 12ten und namentlich des 13ten Jahrhunderts eine wahre Blüte der Ritterschaft hervorging, denn von rund 100 hiesigen Adelsgeschlechtern sind nicht weniger als 65 rein kaufmännischen Ursprungs.“ Und denselben Satz finden wir, einzig mit der Erweiterung „aus Kaufleuten aller Zweige mit dem entsprechenden Handwerk im Gefolge“, eine Kommentierung, die Flamm entlehnt ist, Seite 38 der Jubiläumsschrift „800 Jahre Freiburg“. Die gleich wie in den Münsterblättern auch in dem Aufsatz „Die Schneeburg ob Ebringen“ besonders vermerkte Quelle dieser Angabe ist aber die schon erwähnte Untersuchung H. Maurers über den Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg, der ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Freiburger Geschlechter des 13ten und 14ten Jahrhunderts angeschlossen ist, im ganzen 100 an der Zahl, wovon für 66 — also einen mehr — kaufmännische Abstammung angenommen wird, und unter diesen 66 befinden sich (S. 503) auch die „von Tusselingen“, beginnend mit „C. et frater ejus H.“ aus dem Rotulus Sanpretinus.

Liegt nun — wie angenommen — bei P. P. Albert ein Abzähl- bzw. Additionsfehler vor, oder ist dessen Reduktion auf die Zahl 65 eben durch die abweichende Annahme begründet, daß die von Tüßlingen seitens Maurers zu Unrecht als von Kaufleuten abstammend betrachtet werden?

Die Angaben Maurers sind — wie teilweise schon in meiner Abhandlung über „Freiburgs ersten Bürgermeister“ nachgewiesen — nicht in allem einwandfrei, und das gilt auch für die Namensaufstellung gedachten Geschlechterverzeichnisses. Ausreichend scheint mir jedoch seine Annahme begründet, daß die von Tusselingen keine Ministerialen, sondern gleich den Snewelin ursprünglich Kaufleute waren. „Der städtische Adel in Freiburg ist demnach im allgemeinen aus dem Stande der Kaufleute entsprossen... Die Vorfahren des ältesten Adels, der Snewelin, von Tusselingen, Kozzo, von Krozingen u. a. erscheinen zuerst als Mitglieder des Rates der Vierundzwanzig.“ So führt er a. a. O. Seite 489 aus, und Seite 480 wird unter Bezug auf diese ältesten Geschlechter gesagt: „Zu ihnen gehören insbesondere die von Tusselingen, welche unter Herzog Konrad als Bürger von Freiburg vorkommen, wahrscheinlich also bei denjenigen Kaufleuten sich befanden, auf deren Bitte Herzog Konrad die

Stadtrechte schriftlich aufzeichnen ließ.“ All das unter Anführung von Belegstellen. „Schon in der frühesten Zeit“ läßt sie ja auch P. P. Albert in Freiburg seßhaft sein.

Wenn darum bestritten werden wollte, daß die angeführte Zahl 65 auf einem Abzählfehler beruhe — obwohl doch andernfalls kaum unterlassen worden wäre, darauf hinzuweisen, daß die Einordnung der Tusselingen unter die Geschlechter kaufmännischen Ursprungs seitens H. Maurers zu Unrecht erfolgte, und zwar um so mehr, als die bezüglichen früheren Äußerungen Alberts allgemein einzig im Sinne Maurers aufgenommen wurden —, so müßten schon erst stichhaltigere Beweise für die angebliche „Beweiskraft“ der vorgebrachten Beweismittel geboten werden. Vielleicht führt eine erneute Nachprüfung derselben den offiziellen Historiographen schließlich doch ebenso zu einer richtigeren Erkenntnis des wirklichen Sachverhalts, wie derselbe unterdessen auch den meinerseits erbrachten Nachweis als uneingeschränkt begründet anerkennen mußte, daß weder einer der vielen, durch Jahrzehnte umgegangenen Freiburger Pseudo-Zitigen, noch der seinerseits als einer dieser „Zitigen“ gedachte und mit den fragwürdigsten Beweismitteln verfochtene Herr von Tusslingen, sondern vielmehr Herr Gottfried von Schlettstadt als erster urkundlich nachweisbarer Bürgermeister Freiburgs anzusprechen ist.

In seiner Abhandlung „Die Gründung der Burg und Stadt Freiburg i. Br.“ (Oberrh. Zeitschr. N. F. XXXVIII, 1923) nimmt nun zwar auch Rudolf Schick, abweichend von Maurer, neben anderen im Rotulus Sanpretinus als Freiburger Genannten anscheinend auch die von Tusslingen als Ministerialen in Anspruch, jedoch eben als solche der Herzoge von Zähringen und nicht der Grafen von Urach. Ob mit Recht oder Unrecht, ist belanglos, denn auch damit wurde immerhin gleichfalls ausgesprochen, daß die von Tusslingen nicht erst mit den letzteren von der schwäbischen Alb nach Freiburg kamen. Andererseits stünde die angenommene Dienstbarkeit zu den Herzogen von Zähringen der Tatsache nicht entgegen, daß die von Tusslingen schon ein Jahr nach dem Erbansfall als Freiburger Bürger auftreten, da ja der Stadtrodel bestimmt, daß ein jeder, der auf Jahr und Tag unangefordert von seinem Herrn in der Stadt saß, sich auch fernerhin sicherer Freiheit erfreue.

Ähnlich geartet ist, was uns Seite 292 über einen anderen früheren Bestandteil des „roten Hauses“, nämlich das Haus „zum Drachenstein“, Schusterstraße 24, berichtet wird, bei welchem sich das Gebotene fast einzig auf die ermittelte Reihe der vermeintlichen Besitzer beschränkt. Nur der einleitende Satz geht darüber hinaus und offenbart von vornherein die unzulängliche Orientierung, die, aus dem Flammischen Häuserbuch schöpfend, zwar dessen Irrungen übernimmt, das Zutreffende jedoch außer acht läßt.

„Nr. 22/24. Zum Drachenstein und zum Maientau (Hinterhaus), ursprünglich ein Anwesen, seit Mitte des 16ten Jahrhunderts geteilt.“ So schreibt Flamm (S. 251), wobei versehentlich unterlassen wurde zu bemerken, daß auch das keine eigene Hausnummer führende Hinterhaus des heutigen Großherzoglichen Palais mit einbegriffen werden wollte, das jedoch vom „Drachenstein“ einst durch das in

einen kleinen Platz ausmündende „Almendgäßchen“ geschieden war. Irregeleitet wurde Flamm, abgesehen von der Unkenntnis dieser Tatsache, wohl namentlich dadurch, daß sich das erst 1728 unter Heranziehung gedachten Platzes errichtete Rückgebäude des frühern „Maientau“ im Gäßchen Herrschaftsrechtbuch zu Unrecht der Katasternummer Schusterstraße 24 zugeteilt findet.

Im Bürgerhäuserwerk heißt es aber einleitend allein auf Hausnummer 24 bezogen: „Das Haus ‚zum Drachen‘ oder ‚Drachenstein‘ bildete ursprünglich zusammen mit dem anstoßenden ‚Maientau‘ ein einziges, dem Kloster Ettenheimmünster zugehöriges Anwesen und besteht als selbständiger Wohnbau erst seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts.“

Diese Ausführungen sind durchweg mit falschen Vorstellungen behaftet. „Maientau“ und „Drachenstein“ bildeten allerdings, wie wir bereits wissen, ursprünglich ein gemeinsames, bis in die Salzgasse reichendes Anwesen, aber aus angeführten Gründen niemals einen zusammenhängenden Wohnbau, und der 1565 geschaffene Name „zum Drachenstein“ bezog sich damals auf ein die Häuser Schusterstraße 22 und 24 umfassendes, mindestens schon drei Jahrzehnte zuvor vom „Maientau“ geschiedenes Grundstück, und nicht auf Haus Nr. 24 allein. Erst um die Wende des 16ten Jahrhunderts trat die heutige Teilung ein, womit für Haus Nr. 22 der Name „zum kleinen Drachenstein“ üblich wurde, für 24 vereinzelt auch „zum hinteren Drachenstein“. Ebenso lange hatte sich auch nach der Schusterstraße die später auf Salzstraße 19 beschränkte Benennung „zum roten Haus“ nebenher behauptet. Beides bezeugt eine Fertigung von 1571 (September 1), durch die beurkundet wird, daß Fridolin Plißisser („Fridlin Pleidisser des Rats“) als Gewalthaber seines Schwagers, des bereits erwähnten Hofprokurators zu Ensisheim, Sebastian Brunning (im Flammischen Häuserbuch ist Seite 227 versehentlich aus „Brunning, Hofprokurator“ ein „Brunninghof, Prokurator“ geworden), „ein hus, hof und geses sampt dem gärtlin und aller zugehörde gelegen in der alten statt in Wamesgassen genannt zum roten hus, stosst einsit an Junker Wolf Sigmund von Reinach, anderseit an das Allmendtgresslin hinden an Simon Federer, und hat ein freyen Durchgang in die Salzgassen“ für 530 Gulden verkauft. „Wolf Sigmund“ ist, wie schon bemerkt, ein wiederholt auftretender Schreibfehler, es muß „Jakob Sigmund“ heißen.

Die lückenhafte und durch die völlige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verwirrte Besitzerreihe von Haus 24 zu revidieren — in der wir die irrtümlich dem „Maientau“ zugeteilten Namen natürlich nicht erwarten dürfen —, ist hier nicht die Aufgabe. Nur soviel sei gesagt: Ob das Kloster Ettenheimmünster jemals im Gemeinbesitz des „roten Hauses“ — also auch von Haus Schusterstraße 24 — war, was meines Wissens wohl einzig aus einem Randvermerk im Herrschaftsrechtbuch Nr. III abgeleitet werden könnte, ist dadurch noch keineswegs sicher bezeugt; mit größerem Recht wäre vor 1526 an die Herren von Reichenberg zu denken. Jedenfalls kommen aber von den angeführten, den Zeitabschnitt von 1550 bis 1684 umfassenden 12 Namen nur 5 als solche in Betracht, die ausschließlich auf Haus 24 Bezug haben. Die Seite 292 für 1608 bzw. 1610

verzeichneten „Johann Baptist Vest“ und „Hans Diebold Herbstheimer“ hatten dagegen an dem Hause Schusterstraße 24 überhaupt keinen Anteil.

Von 1684 bis 1782 besteht nun im Bürgerhäuserwerk in der aufgestellten Besitzerreihe ein mit dem Hinweis erklärtes Vacuum, daß es für diesen „Zwischenraum von 100 Jahren an jeder urkundlichen Nachricht über den ‚Drachenstein‘ fehlt“. Seltsam — auch da ausgerechnet gerade wieder für die Zeit, in der das der Betrachtung unterliegende Haus Nr. 24 in seiner heutigen Gestalt fraglos entstanden ist und seine Entstehung sogar des Näheren im Bürgerhäuserwerk selbst datiert wird. „Aus der Zeit des Umbaus zu Beginn des 18ten Jahrhunderts, etwa zwischen 1700 und 1725 stammen auch die Stuckdecken“, ist da Seite 293 zu lesen. In Wirklichkeit lag das angeblich fehlende urkundliche Material auch hier ausreichend vor, allerdings nicht durch einfachen Zugriff nach den Regestenkasten oder dem Flammischen Häuserbuch, in dem leider das ab 1729 an Stelle der Fertigungsprotokolle tretende sogenannte alte Grundbuch unberücksichtigt blieb, weshalb das Häuserbuch für das 18te Jahrhundert in weitem Maße die Auskunft versagt, ein Mangel, der jedoch weniger dem Verfasser des Häuserbuches als vielmehr der Regie zur Last fällt, die es — gleichviel warum — unterließ, ihn auf dessen Vorhandensein hinzuweisen. Wenn jedoch aus diesen Gründen Flamm in der Einleitung zu seinem 1903 — also vor über zwanzig Jahren — erschienenen Häuserbuch in gutem Glauben sagen konnte, daß von 1729 bis 1775 „eine vollständige Lücke“ besteht, „zu deren Ergänzung es an allem Material fehlt“, so war anderseits der Historiker des Bürgerhäuserwerkes, selbst wenn er damals der gleichen Meinung gewesen sein sollte, zur Zeit, da die betreffenden Bogen für dasselbe in die Druckerei gingen, um so weniger berechtigt von einem hundertjährigen Vacuum zu reden, als unter den seinerseits genannten Quellen auch „die Grundbücher“ figurieren, und zwar auch „die alten Grundbücher“. Als die offiziellen Forschungsergebnisse für das Bürgerhäuserwerk abgeschlossen wurden, wäre übrigens selbst ohne einen Gang auf das damals noch in nächster Nähe des Archives befindliche Grundbuchamt bei einigermaßen ernstlichem Bestreben mühelos ausreichend mehr ermittelbar gewesen.

Zu Beginn und Ende der angeblichen gähnenden Leere stehen die Namen „Hans Ignaz Maderer“ und „Johann Georg Epfele“. Vor mir liegt zunächst das vom 9. Mai 1710 datierte, in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerte Inventarium über das Vermögen des verstorbenen Herrn Ignaz Mader, Zünftigen zu Freiburg, und seiner Frau „Marie Susanne Nobelettin“, worin verzeichnet steht: „erstaens ein haus hof und gesäss sampt aller seiner zugehört einem haus gärtlein und freyen ungehinderten durchgang reith und fahrweg in die Salzgassen und habendem kleinen feuerrecht zuem Drachen genandt in der Wammisgassen gelegen, stosst einseith ahn Georg Hähnen (Schusterstr. 22) sel. erben anderseiths an das Deichelgässchen hinden mit dem freyen Durchgang vornen auf gedachte Wammisgassen, ledig eigen ohne das Herrschaftsrecht, wel-

ches der (Inhaber) der anderen als (also) der Hähnschen Behausung jährlich abzustatten hat, demnach angeschlagen per 1900 fl.“ Bei dem 1608 (März 22) durch den Apotheker Konrad Jordan mit 1680 fl. vollzogenen Verkauf des Hauses „zum kleinen Drachenstein“ (Schusterstr. 22) an den Saßbürger Joh. Bapt. Vest scheint somit von letzterem auch der Herrschaftsrechtzins des ganzen ursprünglichen Anwesens (22 und 24) in Höhe von 8 Pfennig übernommen worden zu sein, und die Unkenntnis dieser Tatsache hat dann den Verfasser des Buches von 1775 insofern verwirrt, als er das Rückgebäude des Barons von Sickingen und das jetzige Haus Schusterstraße 24 unter eine Katasternummer brachte, ein Irrtum, der, wie bereits bemerkt, aus dieser Quelle auch in das Flammische Häuserbuch überging.

1715 finden wir das Madersche Haus in der Hand des Ferdinand Hartmann von Sickingen, der es zum Zwecke einer Vergrößerung seines Hauses „zum Maientau“ erworben hatte, aber aus noch zu berührenden Gründen an den Staufener Amtmann Licentiat Freff abgab, der als Besitzer 1717 bezeugt ist. Es ist wohl der spätere vorderösterreichische Regimentsadvokat, Licentiat Jakob Christoph Freff. Ein anscheinend vermögender Mann, zugleich Besitzer des Hauses „zum schönen Eck“ auf dem Münsterplatz, hat er fraglos auch das jetzige Haus Schusterstraße 24, jedoch nicht vor 1728 erbaut. Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus der Art des Anschlusses an die Flucht des v. Sickingenschen Rückgebäudes durch Eckrisalite, wofür wohl das aus gleichen Erwägungen veranlaßte Vorgehen bei Anlage des westlichen Teiles des Hauses Münsterplatz 25 vorbildlich war. Von Freff gingen beide Häuser auf dessen Sohn Franz Xaver Peter Freff, damals Clericus non beneficiatus, über. Die Berufung auf die Pfarrei zu Wendelsheim im Oberamt Rottenburg dürfte letzteren veranlaßt haben, sich seiner Freiburger Liegenschaften zu entäußern, wobei das „schöne Eck“ 1755 an Christian Wenzinger, der „Drachenstein“ (auch „rote Stein“ genannt) dagegen Jahrs darauf um 3101 fl. an die Witwe des 1752 verstorbenen Handelsmannes „Franz Joseph Kräps“, eines Ahnherrn der Bankierfamilie unseres Universitätsprofessors Dr. Engelbert Krebs, gelangte. Von Breisach zugewandert, schon 1720 bei der Freiburger Kaufmannszunft „zum Falkenberg“ eingetreten, hatte derselbe am 17. Februar des Jahres darauf die „pubica virgo“ Maria Anna Martini gen. Boullotin zum Altar geführt und damit durch Erbschaft das Freiburger Stammhaus der Familie Krebs auf dem Münsterplatz erworben. Ein Aktenstück von bemerkenswertem Inhalt ist auch das von 1761 (Juli 6) datierte Inventar über das Vermögen der verstorbenen Frau Maria Anna geb. Boullot, Witwe des Handelsmannes „Franz Joseph Kräps“. Unter den liegenden Gütern wird nämlich angeschlagen zu 3400 fl. das Grundstück Schusterstraße 24 mit Hof, Stall und Hinterhaus, anstoßend an Baron von Sickingen und Kürschner Buckenjen, beschrieben als eine „Behausung zum Krachenstein (sic) genandt, welche Behausung vermöge eines in anno 1577 ergangenen und den 10. Juni 1722 respektive von löbl. Bau Ampt confirmirten Spruchbriefs die gerechtsampte gaudieret, das ein jeweiliger Inhaber derselben durch die Einfahrt des hinten gegen der Salzgassen anstossenden Nachbahrs Joseph Hoffstetters

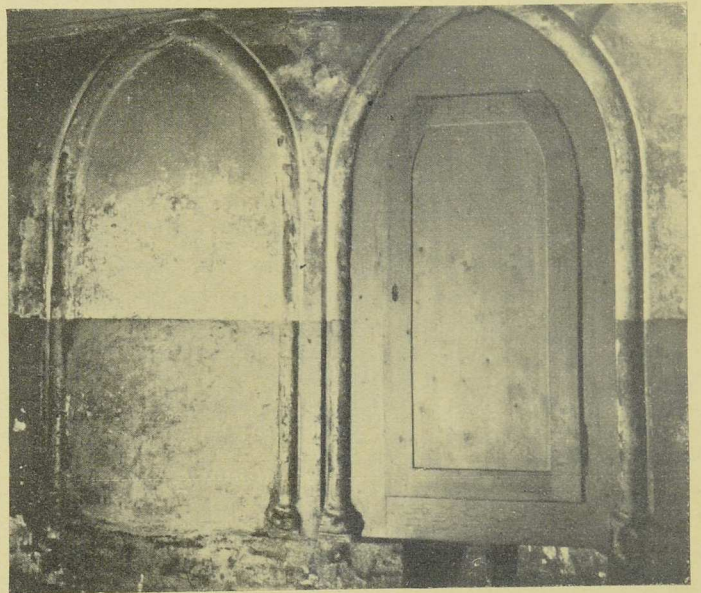
sich des Auf und Eingangs früh und spät, so Tag als Nacht ahngehindert gebrauchen können und möge . . .“

Bedarf es da noch eines weiteren Belegs dafür, daß die „merkwürdige dingliche Last“, die der Historiker des Bürgerhäuserwerkes, Flamm nachschreibend, auf die angebliche „Abtrennung“ des „roten Hauses“ vom „Maienau“ zurückführte, mit dieser nichts zu tun hat? —

Kriegskommissär und Kammerrat von Eisele, mit dem im Bürgerhäuserwerk die unterbrochene Reihe der Besitzer wieder aufgenommen wird, als welcher er bereits 1770 bezeugt ist, war durch die Ehe mit Maria Klara Krebs, der einzigen Tochter des vorgenannten Eigentümers, Erbe des Hauses geworden. In dem Inventarium über den Nachlaß seiner Schwiegermutter ist von dem „adelichen Haus“ die Rede, wohl im Hinblick auf die Vorbesitzer im 17ten Jahrhundert, die von Roggenbach, Schenk von Castell und Rinck von Baldestein. Als Erbauer desselben, das während des Dreißigjährigen Krieges offenbar derart in Zerfall geraten war, daß es dem vermutlich nicht hier wohnhaften damaligen Eigentümer, dem Dekan des Domstiftes Basel, Wolf Christoph von Castell, gefront wurde, kommt jedoch keiner derselben in Betracht. Nach dem Stil der erhaltenen Stuckdecken zu schließen, kann, wie bereits erwähnt, wohl an keinen andern wie Licentiat Freff gedacht werden. Wesentlicher für unsere Untersuchung ist jedoch die Tatsache, daß Schusterstraße 22 und 24 ursprünglich einen geschlossenen Baukörper gebildet haben, von dem die westliche Hälfte zu Beginn des 17. Jahrhunderts abgetrennt wurde. Spätestens dieser Zeit gehört auch die Gestaltung der wohl erhaltenen Obergeschosse von Nr. 22 an. Was aber damals hier vorgegangen, kann zu Beginn des folgenden ebensowohl bei Vergrößerung des „ex fundamento“ neu aufgeführten Hauses „zur Kirche“ mit dem zugezogenen westlichen Teile des „roten Hauses“ in der Salzgasse eingetreten sein. Daraus erklärt sich dann weiterhin, warum die östliche Brandmauer des Hauses Salzstraße 17 selbst in ihren Substruktionen der Kriterien einer mittelalterlichen Anlage ermangelt. Daß man bei solchen Hausteilungen nicht selten sogar auf die Erstellung einer Brandmauer verzichtete, das kommt auch in einem Gutachten des Baudirektors Fischer vom 7. September 1810 zum Ausdruck, in welchem derselbe darüber Klage führt, „daß sich leider noch gar manche Scheidemauer dahier befindet, die nicht aus Stockmauerwerk, sondern bloß aus Riegeln besteht“, ein Umstand, der vereinzelt selbst noch heute vorliegt. Bei Salzstraße 17 ging das aus angeführten Gründen nicht an.

Eine Teilung, wie die beim „roten Haus“ angenommene, wird uns aber auch durch die Vorgänge beim Umbau des von Sickingenschen Palais offenbar, bei dem die Reduktion des d'Ignardschen Entwurfs um zwei Achsen wohl kaum darauf zurückzuführen ist, weil — wie im Bürgerhäuserwerk vermutet wird — „d'Ignard auf Grund einer Skizze des Bauterrains vielleicht nach kurzem Augenschein seinen Plan entworfen und die Ausführung, wie es damals bei großen Architekten üblich war, einem Baumeister — Leonhard Wippert — überlassen“ hat. Die Durchführung des ursprünglichen Planes scheiterte vielmehr an der Un-

möglichkeit, des mehrfach erwähnten „in Conformität eines Kaufbriefes de anno 1554“ dem Kriegskommissar Eisele (Schusterstr. 24) zustehenden Zufahrtsrechts ledig zu werden, das übrigens auch Schneidermeister Hofstätter, bei der 1770 (Mai 18/19) erfolgten Veräußerung seines „zum kleinen roten Haus“ benannten Hausteils von Salzstraße 19 an den Herrn von Sickingen dem Käufer zur Auflage machte. Angesichts dieses Umstandes beschränkte sich von Sickingen auch gegenüber seinen östlichen Angrenzern auf die Erwerbung der von Balthasar Siegfried, vermutlich im Auftrage Sickingens, durch den Maurer- und Steinmeßmeister Leonhard Wippert erstandenen westlichen Hälfte des Hauses „zum Wolkenbruch“, die er unterm 9. Juli 1771 käuflich an sich brachte. Dementsprechend sind



39. Frühgotische Arkaden im Flur des Erdgeschosses von Salzstr. 23.

die Angaben auf Seite 259 des Bürgerhäuserwerkes zu berichtigen, und aus obigen Verkaufsdaten erhellt zugleich, daß die Niederlegung der in Betracht kommenden Häuser nicht schon 1769 erfolgte, wie — Poinsignon nachgeschrieben — gleichen Orts Seite 256 zu lesen. Einzig aus diesen Vorgängen erklärt sich die nicht dem Ausmaß mittelalterlicher Brandmauern entsprechende geringe Stärke derjenigen des heutigen Großherzoglichen Palais. Die östliche gibt sich als Zwischenmauer außerdem nicht nur durch die im Erdgeschoß des Nachbarhauses (Salzstr. 23) in ersterer eingebetteten frühgotischen Arkaden zu erkennen, sondern auch durch einen diese tragenden Wölbebogen im Keller, der einen früheren Durchgang verrät. Poinsignon wörtlich nachgeschrieben, wird zwar von dem gelegentlich vorgenommener Bauveränderung gemachten Fund eines römischen „Säulenstrunkes“ sowie eines „kannelierten Säulenstückes“ berichtet, anscheinend belangloser Fragmente, über deren Verbleib mir nichts bekannt geworden. Von dem viel bemerkenswerteren Rest frühgotischer Arkaden wußte man aber nichts; auch das ein Beweis für das bescheidene Maß von Interesse, mit dem an die gestellte Aufgabe herangetreten wurde.

Vorgenannter Leonhard Wippert ist identisch mit dem 1810 (April 17) im 81ten Lebensjahr verstorbenen späteren

Stadtbaumeister dieses Namens, der nicht nur, wie bekannt, 1773 bis 1776 die frühere Karlskaserne, sondern, wie wiederum dem Historiker des Bürgerhäuserwerkes unbekannt geblieben, auch den Entwurf zu dem ganzen, anfangs des vergangenen Jahrhunderts an Stelle der Lusthölle bzw. des Heiliggeist-Spitals auf der Nordseite der Münsterstraße entstandenen einheitlichen Gebäudekomplexe geschaffen hat. Von letzterem ist im Bürgerhäuserwerk nur der obere Teil, das heutige Kapferersche Haus Münsterplatz 3 behandelt, von dem Seite 154 gesagt wird: „Das Haus ist mit dem anstoßenden Gesellschaftshaus ‚Museum‘, welches das andere Eck der Münsterstraße bildet, in einem gemeinsamen Plane errichtet, ein gutes Beispiel dafür, wie durch solch' einheitliches Zusammenwirken in früherer Zeit Monumentales erreicht wurde.“ In Wirklichkeit hat die einheitliche Gestaltung ihre Ursache vielmehr darin, daß nach Ausweis des noch vorhandenen Planes der erst nach Ableben Wipperts auf dem „Spitalplatz“ erstellte Neubau ursprünglich als Regierungsgebäude gedacht war. Nach all dem hier Gesagten dürfte aber vor allem ersichtlich sein, daß, was uns im Bürgerhäuserwerk über die Besitzverhältnisse der östlichen Nachbarschaft des Hauses Salzstraße 17 präsentiert wurde, auf nicht minder schwachen Füßen steht, wie das über letzteres selbst Mitgeteilte, sowie die als „unwiderleglich“ erachtete Darstellung von der Art seines Besitzanteils an dem westlichen Nachbarhaus, der früheren Junststube „zum goldenen Bären“.

V.

Über den Bauherrn und die Zeit der Entstehung des einstigen Herrenhauses Salzstraße 17 und dessen Vorgeschichte haben uns die Schrifturkunden weitgehenden Aufschluß gebracht. Aber noch verbleibt eine Frage, an deren Beantwortung selbst im Rahmen der gedrängtesten geschichtlichen Betrachtung nicht wohl kurzweg vorbeigegangen werden durfte, die Frage nach dem Meister des Baues, dessen Person doch gewiß mindestens dasselbe Interesse in Anspruch nehmen kann, wie die Eigentümer der Scheune, die vielleicht auf der Stätte des betrachteten Hauses vor bald einem halben Jahrtausend ihr bescheidenes Dasein beschloß.

Freilich aus der vorliegenden Literatur war darüber keine Auskunft zu erhalten, und für denjenigen, der aus den lapidaren Schriftzügen der klaren Urkunde, die uns die Erscheinung des Hauses Salzstraße 17 bietet, eine in den Ausgang des 18ten Jahrhunderts fallende Entstehungszeit zu lesen vermochte, blieb die zu begehrende Antwort vorweg ein unlösbares Problem. Unangebracht ist in dessen Mund aber auch das Wort von „der Sprache dieses und jenes Zeitalters“, die von Freiburgs reicher Vergangenheit „aus jedem Hause der Altstadt spricht“.

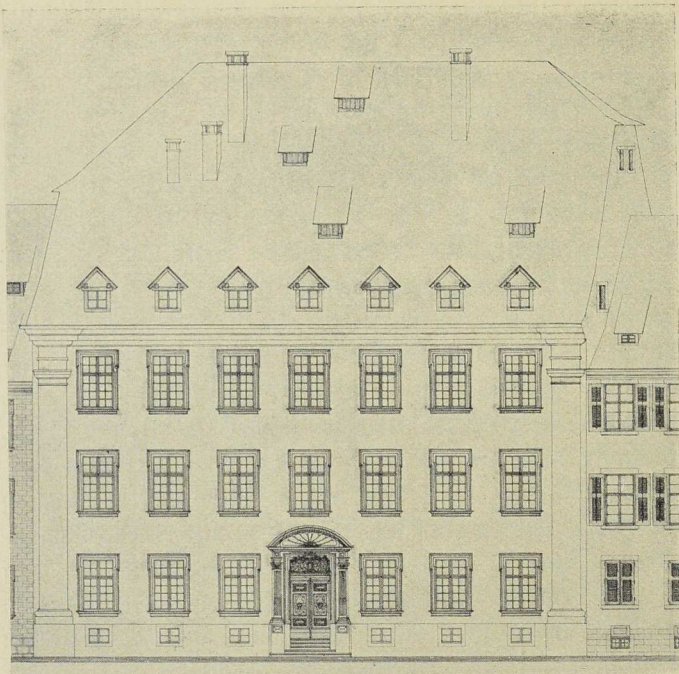
Auch der Kunsthistoriker hatte die ihm zugeteilte Aufgabe nicht mit derartigen Fragen belastet. Mit dem für seine Ausführungen in Anspruch genommenen ungleich breiteren Raum ist leider vielfach nur die Oberflächlichkeit der den beschriebenen Objekten gewidmeten Betrachtung pro-

portional. Nicht nur daß sich kein Bedürfnis regte, Wissenswertem nachzugehen, was sich der unmittelbaren Wahrnehmung entzog, es blieb selbst in unfassbarer Weise unbeachtet, was schon bei flüchtigem Zusehen offenbar werden mußte. Einzig als Beleg dafür mag zunächst angeführt werden, was uns über die äußere Erscheinung von Salzstraße 17 gesagt wird. Darüber ist im Anschluß an die Beschreibung der Grundrissdispositionen des Hauses Seite 235 zu lesen:

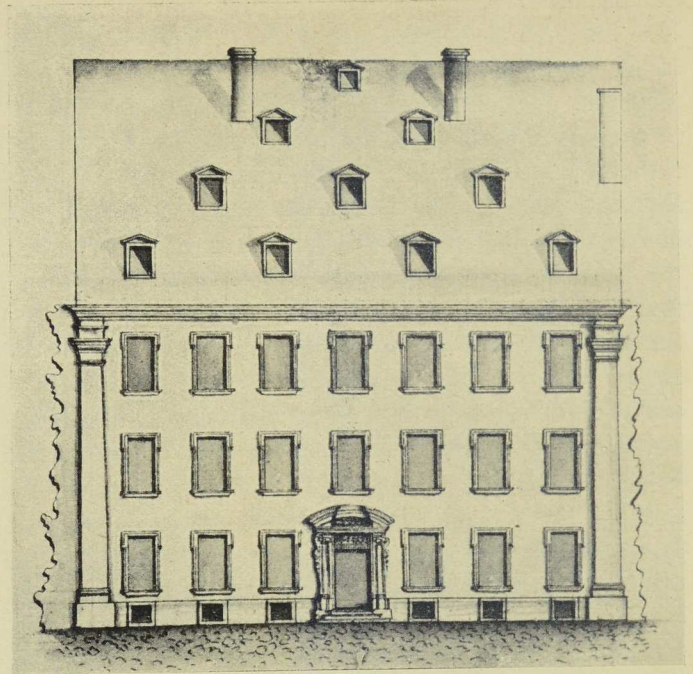
„In der Fassade brachte einzig das schöne Portal diese Inneneinteilung zum Ausdruck. Das Gewände der geradsturzigen, 1,57 m weiten und 3,8 m hohen Tür ist abgeplattet, am Sturz mit einem Maskeron und von ihm auslaufenden Akanthusranken geziert (s. Abbild. 302). Flankiert wird dasselbe durch je zwei einander vorgelegte, jonische Pilaster, mit verkröpftem Gebälk, die vorderen kanneliert. Sie erheben sich auf hohen, mit einem diamantierten Quader [verzierten] auf der untersten der fünf in das Portal hineinführenden Stufen [aufsitzen den Sockeln], und tragen einen mit einer Muschel gezierten Flachrundgiebel. Die Türflügel in Füllungen mit Löwenköpfen als Türklopfer und einer Art Knorpelornament geschnitz, könnten eigentlich auf eine frühere Zeit, den Anfang des 18ten Jahrhunderts etwa hinweisen, wie das ganze Portal selbst. Heute ist das letztere durch eine starke Erhöhung wesentlich entstellt und verändert. Die Gewände der Fenster in den drei Stockwerken sind alle gleichermaßen abgeplattet und in Ohren ausgezogen. Die Erdgeschossenfenster waren früher in ähnlicher Weise wie Haus Herrenstraße 33 (s. S. 50) vergittert. Durchgehende toskanische Pilaster flankieren an den Ecken das Gebäude und tragen das über ihnen verkröpfte Hauptgesims und das hohe oben leicht abgewalmte Dach, welches durch eine Reihe Gaupenfenster mit Dreieckgiebeln und Schleppegaupe belebt ist.“

Die meinerseits in eckigen Klammern eingefügten Worte ergaben sich als unabweisbar zur sinngemäßen Ergänzung des betreffenden, vermutlich im Druck verstümmelten Satzes. Im übrigen wird das Gesagte zum Teil durch die beigegebenen Abbildungen einigermaßen überflüssig, zum Teil aber auch augenfällig widerlegt. Was wir mehr erfahren, entspricht dagegen dem Tatbestand überhaupt nicht.

Das Dach soll „oben leicht abgewalmt“ sein. Das stimmt bezüglich der Ostseite, wie aus der nach Abb. 296 des Bürgerhäuserwerkes wiedergegebenen Aufnahme der Fassade ersichtlich, jedoch keineswegs bezüglich der Westseite. Im Hinblick auf die Beweggründe, welche eine derartige ungleiche Behandlung veranlaßten, ist das bemerkenswert. Die einst tiefer, und zwar bis zur früheren Firsthöhe des Nachbarhauses „zur Nadel“ geführte Abwalmung des Westgiebels wurde durch die bereits erwähnte Mitbenützung der nachbarlichen Scheidemauer bedingt, angesichts deren geringen Stärke man offenbar eine weitere Erhöhung auf das Maß der völlig neu erstellten östlichen als nicht angängig erachtete. An dieser ungleichen beiderseitigen Abwalmung des Daches hat der 1908 vollzogene völlige Umbau des westlichen Nachbarhauses, durch den dieses auf größere Firsthöhe gebracht wurde, nichts geändert, und die gegebene Beschreibung wird man auch füglich nur auf den



40. Fassade von Salzstraße 17.
Nach Abbildung 296 des Bürgerhäuserwerkes.



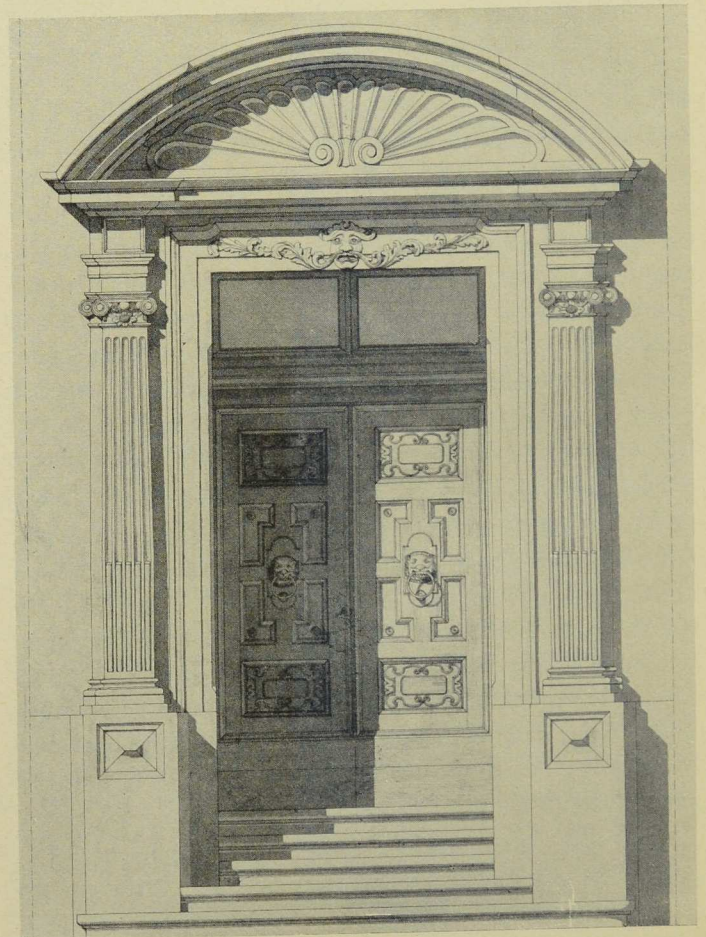
41. Fassade des Hauses „zur Kirche“.
Nach der im Auftrage des Freiherrn von Kageneck gefertigten Aufnahme.

unter Abb. 296 dargestellten Baubestand beziehen können. Aus der 1733 gefertigten Zeichnung der Fassade, die ein einfaches Satteldach zeigt, darf natürlich nicht gefolgert werden, die Abwalmung sei erst später vorgenommen worden. Für die Zwecke, welche den Freiherrn von Kageneck bewogen, sich Aufnahmen des erworbenen Hauses herstellen zu lassen, war eben eine solche das Dachraumes offenbar nicht benötigt, und so hatte der Planfertiger von der Konstruktion bzw. der Abwalmung des von der engen Straße aus nicht übersehbaren Daches auch keine Notiz genommen. Gleichweise ist ja seiner Wahrnehmung auch der fraglos schon damals bestandene gebrochene Verlauf der östlichen Grenzlinie des Grundstückes entgangen. (Abb. 21 und 22.)

öffnung, deren Sohle, durch die vorgenommenen Ladeneinbauten bedingt, unter Beseitigung sämtlicher Treppenstufen auf das Niveau der Straße bzw. des Fußsteigs herabgerückt wurde. In Verbindung damit ergab sich auch eine Vergrößerung des Türoberlichtes, wodurch leider die Bei-

Zu berichtigen ist ferner vor allem, was über den einzigen Schmuck der Fassade des Hauses, dessen Portal gesagt wird. Die beschriebenen und abgebildeten Türflügel desselben sind nämlich weder die ursprünglichen noch stammen sie aus dem Anfang des 18ten Jahrhunderts, eine Tatsache, die sich für jeden Kundigen auf den ersten Blick zu erkennen gibt. Sie wurden vielmehr zu Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts nach einem Entwurf meines + Freundes und Kollegen Carl Schuster gefertigt, wofür, dem Wunsche des Bauherrn, Baron von Hoffmann, entgegenkommend, eine Türe Dasaris zu Pisa als Vorlage diente. Von den dabei in Verwendung genommenen, gleichgestalteten Türklopfen in Gelbguß ist nur der eine Original, eine Erwerbung des Bauherrn unbekannter Herkunft. Die Türflügel selbst waren früher einfach in der damals üblichen Art, konstruktiv ähnlich jener des nebst seiner Oberlichtverkremsung erhaltenen Zugangs zum Keller behandelt.

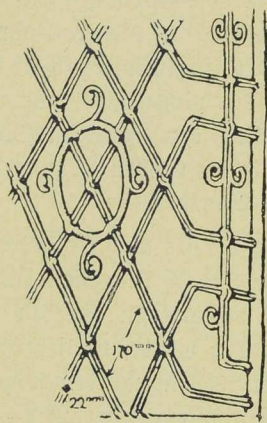
Auch daß das in Verbindung mit der 1901 erfolgten Anlage von Schaufenstern aus der Mitte in die fünfte Fensterachse verlegte Portal eine starke Erhöhung erfuhr, trifft nicht zu. Diese erstreckte sich vielmehr einzig auf die Tür-



42. Portal von Salzstraße 17.
Nach Abbildung 302 des Bürgerhäuserwerkes.

behaltung der ursprünglichen, wappengeschmückten Verkrem-
 sungen desselben unmöglich wurde.

Ebenso ist unzutreffend, daß die Erdgeschosfenster „in
 ähnlicher Weise wie Haus Herrenstraße 33 vergittert“ waren.



43. Frühere Fensterverkremung von Salzstraße 17.

Zwischen den Fensterverkremungen dieser beiden Häuser,
 deren Entstehungszeit etwa acht Jahrzehnte auseinander
 liegt, kann von einer zum Vergleich heranziehbaren Ähn-
 lichkeit nicht gesprochen werden.

Eine solche Angabe konnte nur unter der unfaßbaren
 Darstellung Raum gewinnen, daß beide Fassaden mit Aus-
 nahme des Portals von Salzstraße 17 ungefähr der gleichen
 Zeit angehören. Diese Darstellung gelangt ja auch in der
 etwas unklar formulierten Bemerkung zum Ausdruck, daß
 die Türflügel „auf eine frühere Zeit, den Anfang des 18ten
 Jahrhunderts etwa hinweisen, wie das ganze Portal selbst“,
 d. h. eine frühere Zeit als die in das Jahr 1769 bzw. 1775
 verlegten übrigen Teile der Fassade, als ob diese nicht aus-
 reichend markante, auf den Anfang des 18ten Jahrhunderts
 hinweisende Stilmerkmale zeigten. Ergänzend sei noch dar-
 auf aufmerksam gemacht, daß der mit einer Muschel ver-
 zierte Flachrundgiebel des Portals gleich wie das Gebälk
 verkröpft ist, was auf der Zeichnung nicht augenfällig her-
 vortritt und darum wohl auch in der Beschreibung außer
 acht blieb. Man möchte geneigt sein anzunehmen, daß diese
 einzig auf der zeichnerischen Aufnahme beruhe; andernfalls
 hätte doch schon der Erhaltungszustand sowie die tech-
 nische Verfassung der von der früheren Firma Hesch & Herre
 ausgeführten Türflügel den Gedanken eines ursprünglichen
 Bestandes hintanhaltend müssen. Was wir aber Seite 262,



44. Namenszug mit den Initialen F H in der Vergitterung
 des Portals von Salzstraße 21.

das Portal des Großherzoglichen Palais betreffend, Gleich-
 geartetes lesen, zwingt doch zu weitergehenden Schlüssen.
 „Die Türe des Portals“, — so heißt es da — „... ist in der
 Mitte unterbrochen durch ein schmiedeisernes Gitter mit dem

Namenszug des Franz von Sickingen.“ In diesem Namens-
 zug, mit dem Mitte der achtziger Jahre des vergangenen
 Jahrhunderts anlässlich der für das erbgroßherzogliche Paar
 durchgeführten Instandsetzung des Hauses das Türgitter
 geschmückt wurde, glauben andere vielmehr die Initialen
 F. H. (Friedrich und Hilda) erkennen zu dürfen. Was
 hätte auch den Erbauer des Hauses oder irgend einen seiner
 Nachbesitzer veranlassen sollen, den Namenszug des 1523 ver-
 storbenen Franz von Sickingen anzubringen?

Keinerlei Notiz ist dagegen von der früheren Oberlicht-
 verkremung des Portals von Salzstraße 17 genommen, die
 seinerzeit von dem Eigentümer des Hauses, Privat Ernst,
 den städtischen Sammlungen (dem heutigen Augustiner-
 museum) überwiesen, hier dem Kunsthistoriker in dessen
 Eigenschaft als Direktor dieser Sammlungen gewiß ebenso
 häufig zu Gesicht kam, wie die keiner besonderen Aufmerk-
 samkeit gewürdigten Portale von Salzstraße 17 und 21, an
 welchen ihn sein Weg so manches Jahr fast Tag für Tag
 vorbeigeführt. In den Wandlungen, die diese Oberlichtver-
 kremung erfahren, ist aber ein Stück Hausgeschichte ver-
 körpert. Den von zwei gekrönten Löwen gehaltenen, einst
 mit dem Wappen des Erbauers geschmückten, gekrönten
 Schild hatte nämlich der Nachbesitzer, Freiherr von Kageneck,
 mit dem seinen — dem weißen (bzw. silbernen) Schrägrechts-
 balken im roten Felde — übermalen lassen, der noch unter



45. Frühere Oberlichtverkremung vom Portal
 des Hauses Salzstraße 17.

dem weißen Anstrich sichtbar ist, den der Schild zwecks An-
 bringung der Hausnummer im vergangenen Jahrhundert
 erhielt.

Diese Feststellungen können ja nach all dem, was wir
 bereits wissen, nicht gerade überraschen; die folgenden Aus-
 führungen werden Veranlassung zu gleichgearteten weiteren
 geben.

Um uns mit den Meistern der beiden bedeutendsten Bau-
 leistungen des 18ten Jahrhunderts in der Salzstraße, des
 einstigen von Sickingenschen Palais sowie der kurz zuvor er-
 stellten Deutschordenskommande, bekanntzumachen, bedurfte
 es keiner besonderen Forschungsarbeit. Hier liegt längst
 zu unserm Wissensschatz Gehöriges vor. Eine ernstere Versen-
 kung in die den Bearbeitern des Freiburger Bürgerhäuser-
 werkes gebotene Aufgabe hätte aber bei nicht nur angebli-
 chem Einblick in das zur Hand gegebene reiche Akten-
 material sowohl die geradezu unfaßbare, sich schon durch
 seine Erscheinung verbietende Datierung des jetzigen Hau-
 ses Salzstraße 17 hintanhaltend, als auch das Verlangen
 nahelegen müssen, geeigneten Ortes nach einer etwaigen
 Auskunft über dessen Baumeister nachzuforschen. Durch den
 ermittelten Bescheid wird nach Lage des Falles unsere Wiß-
 begierde jedoch noch nicht restlos befriedigt. Der uns durch

das Ratsprotokoll vom 18. Juli 1712 bekannt Gewordene gibt sich wohl als derjenige zu erkennen, der den Bau ausgeführt, ob er aber auch den Entwurf dazu gefertigt, läßt sich aus dem, was wir da erfahren, nicht ermessen. Wissen wir doch, daß auch der Meister, der den Plan für das von Sickingensche Palais gezeichnet, die Ausführung in andere Hand gelegt hatte, und im Bürgerhäuserwerk wird ja ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „das damals bei großen Architekten üblich war“.

Wenn nun aber auch dem Herrenhaus, das sich sechs Jahrzehnte zuvor der Freiburger Stadtsyndikus erbauen ließ, bei aller Stattlichkeit nicht die gleiche Rangstellung zugeteilt werden kann, wie den Schöpfungen eines P. Michel d'Ignard und Anton Franz Bagnato, im Rahmen der zu Anfang des 18ten Jahrhunderts zu Freiburg entfalteten Bautätigkeit kommt demselben keineswegs eine geringere Bedeutung zu. Sie liegt vor allem darin, daß die seit dem zweiten Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts einsetzende und durch die Belagerung von 1713 und deren Nachwirkungen nur kurze Zeit zurückgehaltene Betätigung einer auffallend regen Baukunst des städtischen Patriziats, die keineswegs etwa nur auf die Ausheilung der durch die vorangegangenen Kriegswirren verursachten Schäden beschränkt blieb, durch das Vorgehen des Dr. Franz Ferdinand Mayer ihren unverkennbaren Anstoß erhalten hat. Mit dem Nachweis dieser bisher völlig unbeachtet gelassenen Tatsache gewinnt aber zugleich die Frage nach der Person des Baumeisters von Salzstraße 17 insofern ein gesteigertes Interesse, als sie sich, unabhängig von der Bewertung des betrachteten Werkes, zu derjenigen nach seinem etwaigen Anteil an der damit eingeleiteten, bemerkenswerten Bauperiode erweitert.

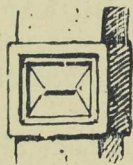
In dem illustren Kreis vornehmer Gäste, die Münsterpfarrer Dr. Helbling zur Feier seiner unterm 20. Januar 1715 begangenen zweiten Primiz geladen hatte, begegnen wir auch dem damals noch nicht nobilitierten Syndikus „her Dr. Meyer“. Zur Anerkennung der Ebenbürtigkeit seitens der Herren vom Geburtsadel führte aber auch dessen bald darauf erfolgte Standeserhöhung natürlich nicht, was die den Mangel engerer Beziehungen kennzeichnende Tatsache beleuchtet, daß Mayer lektwillig zwar auch die „Gauchbrüder“ — also die bürgerliche Gauchgesellschaft — mit einer Anniversarstiftung von 200 fl., in keiner Weise jedoch die Adelsgesellschaft „zum Ritter“ bedachte. Daß er zuvor schon — nämlich in den Jahren 1710—13 — dem ritterständigen breisgauischen Adel mit einem Darlehen von nicht weniger als 10 000 fl. ausgeholfen, geschah wohl im Interesse seines bei diesem als Einnehmer beamteten Sohnes. Mit um so größerem, neiderfülltem Unbehagen werden darum die benachbarten Herren von Sickingen, von Kageneck und von Wittenbach wahrgenommen haben, daß der Herr Stadtsyndikus unmittelbar vor ihren Augen ein allen Ansprüchen der Zeit entsprechendes vornehmes Haus erstehen ließ, das ihre alten unansehnlichen Herrensitze völlig in den Schatten stellte. Betrug doch laut Ausweis einer „Aestimation lobl. ritterständischen allhier befindlichen heussern“ von 1714 (Januar 2) der Anschlag für „ihro freyherrl. Gnaden h. Baron v. Sickingen be-

hausung sambt hinderen gebew“ — also das Haus „zum Maientau“ —, dessen Wert unter den verzeichneten zwanzig adeligen Grundstücken in der Stadt an zweiter Stelle rangiert, mit 7000 fl. — gleiche Währung vorausgesetzt — nicht einmal die Hälfte des von Mayer für seine neue Behausung aufgewendeten Betrages. Noch niederer, nämlich mit 4200 fl., war das Haus des „h. regimentsrath v. Witenbach sambt schewren“ (Salzstr. 26) eingeschätzt; gar nur mit 2200 fl. das die untere Hälfte des heutigen Dietlerschen Hauses (Salzstr. 12) umfassende Eckhaus „zum Dogelsang“ samt Garten des Herrn v. Kageneck.

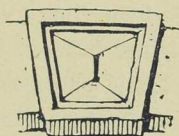
Obwohl Freiburg bereits nach Ablauf eines halben Jahres auf die Einnahme durch Marschall Villars bei dem unterm 6. Mai 1714 vollzogenen Frieden von Rastatt an Österreich zurückgegeben wurde, verließ die französische Besatzung doch erst am 18. Januar des folgenden Jahres die Stadt, und schon vier Monate darauf — unterm 15. Mai 1715 — wandte sich der Präsident des breisgauischen Ritterstandes, Ferdinand Hartmann von Sickingen, an den Rat mit dem Ansuchen um Genehmigung zum Umbau seines alten Hauses „zum Maientau“. Laut Ratsprotokoll — in diesem irrtümlich unter dem Namen „Franz Hartmann Ferdinand“ ausgeführt — legt er dar, daß er „zue besserer commoditäts wohnerfindung“ sowie „ad decorem civitatis“ die Ausführung „eines ansehnlichen bawes“ beabsichtige, wozu er bereits das an seine Wohnbehausung anstoßende Madersche Haus (Schusterstr. 24) gekauft habe. Zwecks Durchführung seines Vorhabens benötige er nun, zur „vereinbarung“ des neu erkauften Hauses mit seinem bisherigen, das dazwischen befindliche sogenannte „Teuchel- oder Allmend Gäßlein auf gewisse maas und weis und gegen verreversierung des allzeit ohnverbindlichen sowohl tag als nächtlichen frei gestatteten zuegangs des brunnenmeisters, auch gegen gleich verkauflicher hingeb- und widerüberlassung an die burgerliche hand und gemeind“ (also die Gewähr des Vorkaufsrechts bei Wiederveräußerung), und zwar um „zur Stallung brauchende zwei häuser bedienen zu können“. Nach reislicher Prüfung der Gründe pro und contra wurde das Gesuch jedoch abgelehnt, und zwar im Hinblick auf die der ohnehin bedrängten Bürgerschaft durch die Mehrung der Freihäuser um so unerträglicher werdende Quartierlast. So sah sich Freiherr von Sickingen zunächst gezwungen, seine Pläne auf den Umbau der in seinem Besitz befindlichen Behausung „zum Maientau“ zu beschränken, indem er sein Gesuch an den Rat drei Jahre darauf unterm 24. April 1718 einzig dahin erneuerte, die Überbauung des 6—7 Fuß breiten Teuchelgäßchens in einer Höhe von 12—14 Fuß zu gestatten. Aus einer unterm 20. März 1722 erfolgten Bestätigung der erteilten Genehmigung erfahren wir, daß diese — jedoch ohne Besitzabgabe — gegen eine nachträglich begehrte Entschädigung von 200 fl. rheinisch mit der Einschränkung erfolgt war, daß der Platz bei der Stallung nicht einbegriffen und auch „der Brunnen vor dero Haus noch zue Zeith in status zu verbleiben hat“, wogegen schon 1718 der Bitte entsprochen worden war, die Brunnenteucheln, welche durch sein Haus gehen, auf eigene Kosten in das Gäßchen gegen das Kaufhaus (das Augustinergäßchen) verlegen zu dürfen. Am 15. De-

zember 1719 erbat sich der Nachbar Jos. Christoph Schaal die Überlassung des an sein Anwesen grenzenden, nunmehr entbehrlich gewordenen Restes vom Deichelgäßchen, um dessen nach dem Münsterplatz führende Fortsetzung den Rat neun Jahre zuvor (1710 Juni 6) der Goldschmied Hans Jakob Rothpleß angegangen hatte, dem als Besitzer des Hauses „zum Lichtstock“ (Münsterplatz 12) schon 1672 die Benützung des untern Teils gegen einen „dem gemeinen Guet Freiburg“ zu entrichtenden Bodenzins von 10 Schilling gewährt worden war. Erst 1728 (Februar 6) überließ jedoch die Stadt Ferdinand Hartmann von Sickingen auch das Eigentumsrecht an dem von ihm nunmehr überbauten Platz nach der „Wamesgassen“ um 180 fl. Freiburger Währung.

Von diesem von Ferdinand Hartmann vorgenommenen Umbau des „Maientau“ ist nur noch das auf gedachtem Platz an der Wammersgasse unter Einbeziehung des kleinen östlichen Nachbarhauses errichtete Rückgebäude mit den Allianzwappen von Sickingen-Pappenheim erhalten, dessen untere, zuvor von dem Allmendplatz eingenommene Hälfte einer Unterkellerung ermangelt.



46



47

46. Kämpfer und Schlußstein vom Torbogen Schusterstr. 20a.

47. Schlußstein vom Torbogen des Rückgebäudes von Salzstr. 21.

Bezüglich dieses Rückgebäudes, dessen Torbogen mit seiner charakteristischen, konkav geschnittenen Diamantierung von Kämpfer und Schlußstein fast nach demselben Riß gefertigt ist wie jener des Maperschen Hinterhauses, wird nun im Bürgerhäuserwerk Seite 280 gesagt:

„Im ersten Obergeschoß ist eine Anzahl Stuckdecken, die, wie jene Säule in der Halle und die schöne balustrengeschmückte Treppe, noch auf den Anfang des 18ten Jahrhunderts hindeuten, danach ist also dieses Haus der erste Neubau, den die Sickingen ausführten.“

Das ist mit der Einschränkung zutreffend, daß wir es nur mit einem jüngeren Teilbestand der von Ferdinand Hartmann erstellten Neubauten zu tun haben. Wie verträgt sich aber damit, was wir zwanzig Seiten zuvor vernehmen? — Hier lesen wir (S. 260), das gleiche Rückgebäude betreffend, bei Betrachtung des d'Ynardschen Baues: „dazu (also dem von Sickingenschen Vorderhaus) kamen zwei Häuser an der Schusterstraße zwischen Nr. 11 und 13, und zwar ‚zum Tagstern‘ und ‚zur Hintern Kanten‘, die 1775 erworben wurden und eine Ausfahrt nach dieser Straße ermöglichten.“

In diesem unfasbaren Widerspruch liegt zugleich ein, vermutlich auf eine falsch gedeutete Angabe des Flammischen Häuserbuches zurückzuführender doppelter Irrtum. Erstens handelt es sich bei den beiden Häusern „zum Tagstern“ und „zur Hintern Kanten“ vielmehr um solche, die gedachtem Rückgebäude gegenüberlagen, und zwar an Stelle des zur Zeit der Herausgabe des Flammischen Häuserbuches noch einer Nummer ermangelnden, heutigen großherzoglichen Stallgebäudes Schusterstraße 11a, das 1754

durch den Maurermeister Joseph Hirschbühl von Dorarlberg im Auftrage Ferdinand Sebastians von Sickingen erbaut, an der Stuckdecke des Erdgeschosses dessen mit dem seiner Gemahlin Maria Anna Greiffenklaue von Dollraths verbundenen Wappen zeigt, während das an der Fassade angebrachte Steinrelief mit dem Allianzwappen von Sickingen-Dalberg einem Bau seines Großvaters, des mit Maria Franziska von Dalberg verehelichten Franz Ferdinand von Sickingen, entstammt. Und zweitens hatte 1775 der damalige Besitzer Kasimir von Sickingen in der Schusterstraße weder etwas gebaut noch etwas erworben. Diese dem Flammischen Häuserbuch (S. 245) entnommene Jahreszahl bezieht sich auf den Eintrag im Gäßchen Herrschaftsrechtbuch und bezeichnet nur ein Besitz- und kein Erwerbsdatum.

Von einer Identifizierung des zwischen Schusterstraße 11 und 13 gelegenen Hauses 11a mit dem keine eigene Hausnummer führenden gegenüberliegenden Rückgebäude von Salzstraße 21 hätte schon ein Gang durch die Schusterstraße, ja schon ein Blick in das städtische Einwohnerbuch, bewahren können. Der Methode, die sich damit begnügte, die begehrte Auskunft dem am nächsten bereitliegenden Handbuch durch flüchtigen Einblick zu entnehmen, entsprang somit auch hier die Quelle des Irrtums. Auf welchem Wege sich aber derselbe auch eingeschlichen haben mag, der jedem aufmerksamen Leser sofort in die Augen springende Widerspruch, der zwischen den Angaben auf Seite 260 und 280 des Bürgerhäuserwerkes besteht, hätte auch einer ihre Aufgabe ernst nehmenden Schriftleitung nicht entgehen dürfen.

Nur wenige Jahre, nachdem Ferdinand Hartmann von Sickingen den auf der Stätte des alten neu erbauten „Maientau“ beziehen konnte, und noch zwei Jahre bevor es ihm gelang, diesen wenigstens durch das noch erhaltene Rückgebäude in der Wammersgasse zu vergrößern, schritt auch der Ordenskomtur Johann Heinrich Hermann von Kageneck wie bereits erwähnt, zur Erwerbung des interimistisch von Ferdinand Hartmann bewohnten Olipschen Hauses zwecks Errichtung eines standesgemäßen Herrensitzes. Daß tatsächlich auch hierbei die gleichen Beweggründe ausschlaggebend waren, welche Ferdinand Hartmann v. Sickingen zu seinem Entschluß gedrängt, das wird aus einem späteren, dem Breisgau-Ritterständischen Archiv entnommenen Rechtsgutachten ersichtlich, worin es heißt, daß bei der Verheiratung des Joseph Anton von Kageneck sein Onkel, der Deutschordenskomtur Johann Heinrich Hermann von Kageneck erklärte: „Weilen das in Freiburg habende Haus eben nicht so beschaffen, daß es das erforderliche Ansehen und Commodität, so wollte mich auch noch ferners dahin verbünden dargegen ein ansehnlicheres zu verschaffen, aus meinen aparte Mitteln, so alsdann dem neuen fideikommiß incorporieret bleiben solle.“ Dabei wird der Aufwand für das zu diesem Behufe unterm 9. April 1726 um 7200 fl. Freiburger Währung (gleich 6000 fl. rheinisch) erworbene und umgebaute Olipsche Haus „zum wilden Mann“ (Salzstr. 5), im Gegensatz zu dem an den Gerichtsschreiber Georg Anton Hinterfaad veräußerten, auf „kaum 3000 fl.“ gewerteten Eckhause „zum Vogelsang“, auf „bey 20 000 fl.“ angegeben.

Laut Ratsprotokoll vom 23. April 1726 war „Auf abermahlige sub dto 19. april letsthin . . . Eingekommene requisition“ — gleich wie vier Jahrzehnte zuvor Franz Ferdinand von Sickingen — dem Herrn Landkomtur von Kogeneck für sein erkaufte größeres Haus unter den üblichen Einschränkungen und Vorbehalten ein Brunnen bewilligt worden, mit dem Beifügen, daß „... anbey auch von seithen E. E. Raths ratione sothaner Verwilligung Eine convenable recognition Inmittelst angehofft wird“. Angesichts der Tatsache, daß das Bemühen des Freiherrn v. Schönau, das Olishsche Haus zu erwerben, zuvor aus den gleichen Gründen an dem Einspruch des Rats gescheitert war, welche diesen veranlaßte, auch dem Bauvorhaben des Freiherrn Ferdinand Hartmann v. Sickingen in dem beabsichtigten Umfang die Genehmigung zu versagen, dürfte die im gleichen Jahr erfolgte Schenkung eines silbernen vergoldeten Ehrenpokals an die Stadt, der neben dem Namen des Spenders und der Jahreszahl 1726 die Widmung trägt: „In signum gratitudinis et amicitiae“, jedoch nicht der einzige und nicht allein aus dem Gefühl der Dankbarkeit für das gewährte Brunnenrecht geflossene Ausdruck der Erkenntlichkeit des vielvermögenden Herrn gewesen sein.

Unermittelbar blieb, wann der Ferdinand Hartmann von Sickingen gegenüberwohnende Nachbar, Freiherr Joh. Nepomuk von Wittenbach, unter Beibehaltung seines in der Ästimation von 1714 verzeichneten Hauses in der Salzgasse das noch 1720 im Besitze der Witwe des Barons Egidius von Greith befindliche Haus hinter dem Münster — nämlich den westlichen Teil von Münsterplatz 25 — erwarb, wobei es weiterhin fraglich bleibt, ob er dabei zu einem Neubau geschritten oder ein nicht lange zuvor entstandenes Haus unverändert übernommen hatte. Abgebildet ist dieses bereits auf dem bekannten, im zweiten Bande der geschichtlichen Ortsbeschreibung veröffentlichten und hier irrtümlich auf 1685 datierten, jedoch keineswegs vor dem zweiten Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts gefertigten Plane der Stadt. Die Wahrnehmungen, auf welche sich die Annahme gründet, daß derselbe jedenfalls nicht erst nach 1720 gezeichnet worden sein kann, sind jedoch dafür, angesichts der ganzen Beschaffenheit desselben, noch nicht von solcher zwingender Beweiskraft, daß sie eine Erbauung durch Wittenbach unbedingt ausschließen. Immerhin erfahren wir von einer Bautätigkeit desselben erst neun Jahre später, und zwar durch ein Ratsprotokoll vom 30. Mai 1729, das von „Tit. Herr Regimentsrat von Wittenbach zumahlen ratione dessen führenden Gebew“ berichtet, wobei er „In sachen strittiger Scheidmauren reparation“ von seinem Nachbar, dem als Besitzer eines Hauses im Schulgäßle nachgewiesenen Brunnenmeister „Franz Anthon Yelin“ ungebührlich beschuldigt wurde, daß er mit dieser „zu weith in sein Haus fahre“, was zur Folge hatte, daß seitens des hohen Rats „yelin vnd seinem eheweyb die beschandenheit mit Vorbehalt wirklich verwürkhter straff auf das nachdrucksamste eingebunden“ wurde. Aus diesem Streithandel, in dem das Ehepaar Yelin offenbar seinem bösen Mundwerk über Gebühr freien Lauf ließ, läßt sich jedoch noch kein Umbau des Vorderhauses ableiten. Doch wie dem auch sei, nachdem auch die Schätzung des von Greithschen Hauses in

gedachter Ästimation auf nur 4500 fl. lautet, kann die Erwerbung des demnach erst nach 1714 ausgeführten Neubaus, im Hinblick auf die in Betracht kommende Absicht von Wittenbachs, einer eigenen Erstellung füglich gleichgewertet werden.

Wollte man sich die Angaben des Bürgerhäuserwerkes zum sicheren Ausweis dienen lassen, so würde sich allerdings auch darin ein wesentlich anderes Bild ergeben. Bei Betrachtung des aus den Häusern „zum Arnold“, „zum roten Gatter“, „zum Presteneck“ und „zum Arnoldseck“ entstandenen Hauses Münsterplatz 25 weiß dasselbe Seite 172 nur zu vermelden, daß sich das Haus „zum Arnold“ 1735 im Besitze des Freiherrn Joh. Nep. von Wittenbach befand und seiner Familie bis 1796 verblieben war. Über den unmittelbaren Vorbesitzer gibt uns der Historiker keine Auskunft. Bezüglich der Hauptfrage, nämlich der die Entstehung des Hauses Münsterplatz 25 betreffenden Frage, werden wir dagegen einleitend unterrichtet: „Das sog. alte Waisenhaus stammt in seiner heutigen Gestalt aus dem Ende des 18ten Jahrhunderts.“

In dieser Angabe steckt ein Kern von Wahrheit, keineswegs jedoch in dem gedachten Sinne, und auch da hat sich leider Wingenroth trotz seiner besseren Urteilsfähigkeit wiederum in befremdender Weise durch den Historiker beirren lassen. Wenn Wingenroth vom „typischen Zopfmotiv“ der Fensterarchitektur spricht, so wäre das ein etwas dehnbarer, zeitlich jedenfalls nicht fest umgrenzbarer Begriff, wenn er nicht Seite 295, auf das 1794 erstellte Haus Schwabentorplatz 1 bezogen, näher präzisiert würde. Seite 175 sagt er dagegen:

„Das Mittelzimmer, wie die westlichen Räume, wieder durch etwas reichere Stuckdecken hervorgehoben, die in ihren konkaven und konvexen Kurven eigentlich auf eine frühere Zeit hindeuten, als die aus den Urkunden sich ergebende Entstehungszeit des Hauses. Doch ist es kaum möglich, daß sie in ihrer Einheitlichkeit von älteren Häusern herrühren.“ Mußte sich da nicht vielmehr unmittelbar die Frage aufdrängen, ob man aus den Urkunden nicht vielleicht doch etwas herausgelesen, was diese nicht besagen? — Denn zu den gleichen Folgerungen mußte den Kundigen doch auch die äußere Erscheinung des Hauses führen. Es ist wenigstens nicht einzusehen, wie man dessen Fensterarchitektur dem Ende, jene von Salzstraße 5 dagegen (S. 223) der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts zuweisen konnte.

Im Jahr 1796 hat der Zunftmeister Andreas Fendrich die genannten vier Häuser in seine Hand gebracht, um dahin das Schneckenwirthshaus zu verlegen. Zur Beschreibung des zu diesem Behufe damals durchgeführten Umbaus der erworbenen Häuser heißt es nun Seite 173:

„Die Münsterplatzseite des Hauses zeigt acht Fensterachsen. Jeweils die beiden äußersten springen als 2,8 m breite und 1 m tiefe Risalite vor, ihre Ecken sind in jedem Stockwerk durch toskanische Pilaster betont, die die Gurtgesimse und im obersten Geschoß das verkröpfte Hauptgesims tragen, über dem Zwiebelhelme diese Risalite abschließen. In der dritten Achse vom Eck aus das Portal, das sich in einer lichten Breite von 2,4 m und einer Höhe von 2,8 m öffnet, also zahlreiches Publikum durch-

lassen konnte; es ist im Korbbogen, der auf breiten Pilastern aufruhet, geschlossen, von einem Gesims bekrönt. Um die im Geiste der Zeit unbedingt erforderliche Symmetrie zu erzielen, ist in der drittletzten linken Fensterachse ein entsprechendes Scheinportal angeordnet, das ein zurücktretendes Fenster umschließt.“

Das kommentiert mit einiger Einschränkung im wesentlichen richtig den Tatbestand der Erscheinung des jetzigen Hauses, ist jedoch irrig hinsichtlich der unterstellten Beweggründe zu seiner Gestaltung. Eine sorgfältige Betrachtung der beigegebenen Grund- und Aufrißzeichnungen hätte in Verbindung mit einem Einblick in die Grundsteuerkataster auch dabei zu einer richtigeren Erkenntnis der Sachlage führen können. Sie hätte zu der Wahrnehmung führen müssen, daß eine vollkommene Symmetrie der Fassade keineswegs vorliegt, was sich mit der Vorstellung eines völligen Neubaus zu Ende des 18ten Jahrhunderts ebensowenig verträgt wie die Stilformen der Fassade sowie die innere Gestaltung.

Wie liegen nun auch hier die Dinge in Wirklichkeit? — Was Fendrich 1796 zwecks Erbauung des neuen Schneckenwirthshauses erworben, bestund nach dem Münsterplatz zu aus nur drei Häusern, wovon das ursprünglich aus den zwei Häusern „zum großen“ und „zum kleinen Arnold“ gebildete gegenüber dem westlichen Nachbarhaus fast einen halben Meter zurücktretende von Wittenbachsche mit 16 Metern fast zwei Drittel der ganzen heutigen Frontbreite einnahm. Die beiden östlich anschließenden „zum roten Gatter“ und „zum Presteneck“ wurden von dem Schneidermeister Dogel resp. der Familie des Schuhmachers Hoß erworben. Das erstgenannte, wozu die, Engelstraße 10 auf dem 1719 von der Baronin von Greith erworbenen Gartengelände gelegene, wie aus der Gestaltung des Torbogens zu schließen, vermutlich von Wittenbach gebaute Stallung gehörte, war mit fünf Fensterachsen — in der mittleren die breite Toreinfahrt — im wesentlichen, d. h. bis auf dessen östlichen Eckrisalit, erhalten geblieben. Ganz unansehnlich war das Ausmaß der zugezogenen Häuser „zum roten Gatter“ und „zum Presteneck“, die dementsprechend in den Herrschaftsrechtbüchern nur mit drei resp. einem halben Pfennig zur Grundsteuer veranlagt waren, gegenüber 13½ Pfennig des an den Münsterplatz angrenzenden von Wittenbachschen Baubestandes.

Über die Bauverhältnisse zur Zeit der Erwerbung der Häuser durch Fendrich sowie dessen Absichten gibt nun folgende Eingabe desselben an den Rat vom 23. Juni 1796 einen klaren Aufschluß:

„Bekannter Dingen habe ich der unterfertigte zu der ohnlängst erkaufte Hartmannischen vormahls v. Wittenbachschen Behausung, allwohin die Tafeln wirts. Gerechtsambe zum Schnecken Transferirt werden solle, auch nachhin das darnebenstehende schneidermeister Andreas Doglische Haus in der Absicht durch meine Ehefrau anerkaufen lassen, damit aus letzterem Haus die nothwendige ein und durchfahrt durch ersteres (nämlich das Schneckenwirthshaus) gelaitet werden könne. Nun veroffenbaret sich, daß, wenn der wegen Egalitaets Herstellung des ganzen Gebäudes ohnvermeidlich vorzunehmende Abbruch des

Doglischen Hauses erfolget, das neben dem Doglischen Haus stehende des Schuestermeisters Hoßle seligen ruckhgelassenen Erben zugehörige unansehnliche durchaus sehr auffällige kleine mit keinem Hof versehene Eck-Häusle aller Vermuthung nach einstürzen dürfte. Umb also bey dieser fürwaltenden Bewandsambe, nemlich auf den Fall des sich eraignenden nicht ohne grund vermuetenden Einsturzes, eine vorsichtliche Precaution nehmen zu können, so wirdt ein wohlhöbl. Magistrat umb Anordnung eines ehebaldigst vorzunehmenden bauamtlichen Augenscheines und Erkandtnuß . . . gehorsambst gebetten. Andreas Fendrich Schneckenwirth.“

Aus einem Ratsbeschluß vom 25. November gleichen Jahres geht hervor, daß Fendrich außer dem Dogelschen auch das noch kleinere, selbst eines Hofes ermangelnde Hoßsche Haus erworben, und da beide Häuser gegenüber dem von Wittenbachschen weiter zurückstuden, darum nachgesucht hatte, beim Umbau „auf die Allmend (den Münsterplatz) hinausfahren zu dürfen“, was ihm, wie der jetzige Bestand zeigt, wohl aus gleichen Erwägungen wie dem Ferdinand Sebastian von Sickingen bei Anlage des d'Jynardschen Baues, auch genehmigt wurde.

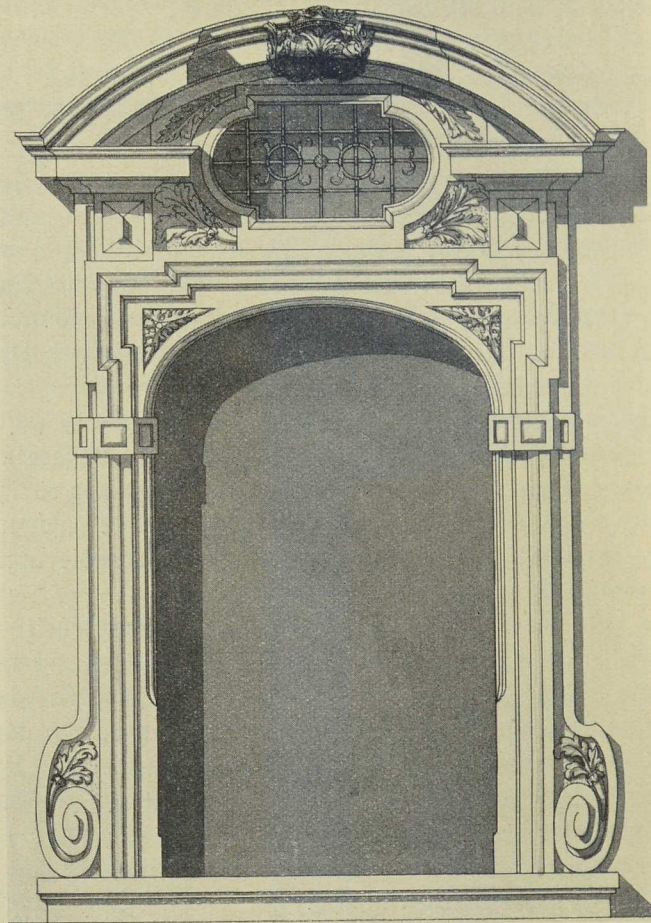
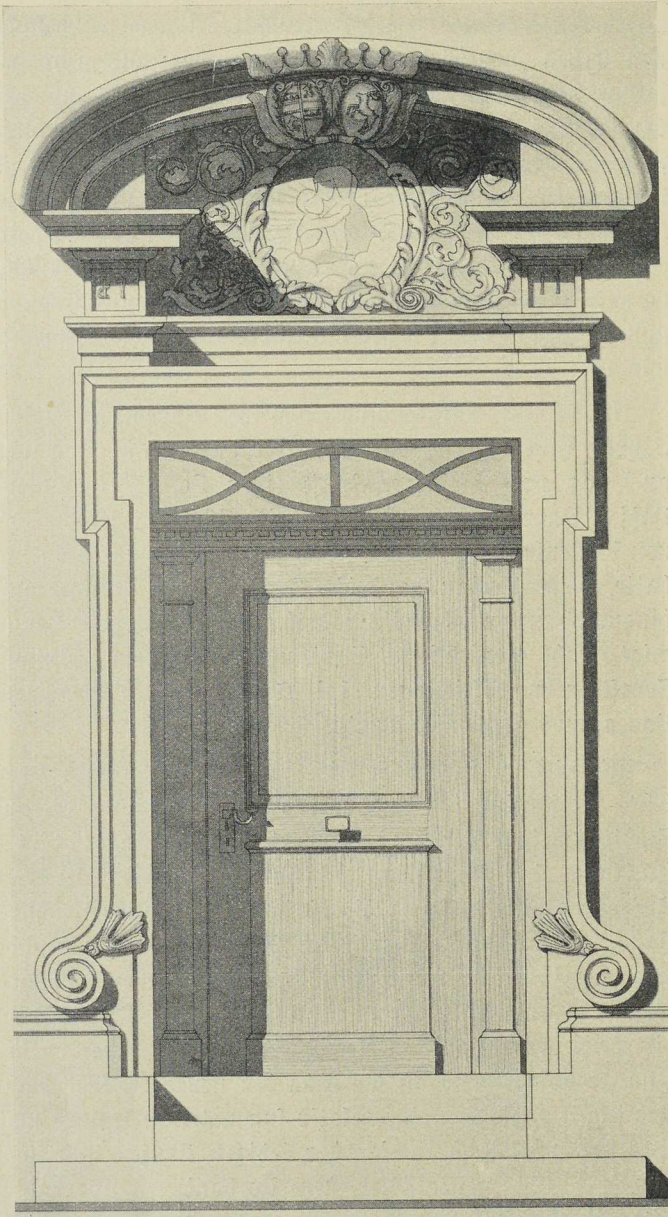
Mit nicht geringem Geschick hat der ausführende Architekt — offenbar der auch mit der Begutachtung betraute Stadtbaumeister Leonhard Wippert — seine egalitäts-halber eine Anpassung an das Vorhandene erstrebende Aufgabe gelöst, indem er die östlich an den Wittenbachschen Bau angeschlossenen drei weiteren Fensterachsen etwas näher zusammenschob, in deren erste — dem Vorgehen d'Jynards folgend —, unter Belassung der alten als Blendarchitektur, die neue Toreinfahrt verlegte, den östlichen der beiden Risalite abschließend an die Ecke der neuen Fassade rückte und damit wiederum eine relativ symmetrische Anlage schuf. Von den acht Fensterachsen des jetzigen Hauses sind somit nur drei, 1797 geschaffener, dem Vorhandenen angepaßter, neuer Baubestand.

Auch zu diesen Feststellungen bedurfte es weder eines außergewöhnlichen Scharfblickes noch einer besonderen Mühewaltung. Wie konnte man auch nur auf den Gedanken



48. Volute der Fenstergewände des irrthümlich dem Ausgang des 18. Jahrhunderts zugewiesenen Hauses Münsterplatz 25.

verfallen, daß man ohne zwingenden Grund, den zu ermitteln nicht die geringste Schwierigkeit verursachte, „Ende des 18ten Jahrhunderts“ zu Freiburg ein derartiges Haus in den Formen des Barock errichtet hätte, und zur Recht-



49 und 50. Portale von Eisenbahnstraße 15 und Herrenstraße 45.
Nach Abbildung 5 bzw. 71 des Freiburger Bürgerhäuserwerkes.

fertigung einer solchen Vorstellung in dessen scharf ausgeprägten Einzelheiten mit nüchternen Blicken sogar typische Topfmotive sehen?

Und auch dem Historiker war ja durch den erwähnten, heute im Augustinermuseum befindlichen Stadtplan, dessen Bild der frühere Herr Archivdirektor bis zu seiner vor Jahresfrist erfolgten Zuruhesetzung als Schmuck seines Dienstzimmers ständig vor Augen hatte, dauernd ausreichende Gelegenheit geboten, sich selbst ohne Einblick in die Akten von der Haltlosigkeit der geoffenbarten Vorstellungen zu überzeugen, und das um so mehr, als derselbe a. a. O. zur Charakterisierung dieses Planes besonders hervorhebt, daß „mit einem Blicke ... die Genauigkeit, Treue und Trefflichkeit des Bildes“ ersichtlich ist, was allerdings nur mit einiger Einschränkung zutrifft.

In die gleiche Bauperiode — und zwar das zweite Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts — fällt der Neubau der alten Geschlechterhäuser „zu Unsern Lieben Frauen Berg“ (Eisenbahnstr. 15) und „zum Wolf“, verschiedentlich auch „zum Fuchs“ genannt (Herrenstr. 45). Als Erbauer des ersteren, dessen Portal im Flachrundgiebel das gekrönte

Allianzwappen Beyer von Buchholz und Helbling von Hirzfelden zeigt, werden wir Johann Stephan Beyer annehmen dürfen, den mit Maria Franziska Helbling von Hirzfelden vermählten, 1710 zum Bürgermeister erwählten Stammvater der Beyer von Buchholz. Als Bauherrn des Hauses „zum Wolf“ bezeugt uns ein gleichgestalteter Ausweis den mit Katharina Beatrix geb. Haas von Katzenmoos verheirateten, vorderösterreichischen Kammerprokurator, späteren Kammerrat Franz Joseph Belk. Sollte auch die Baulust dieser Herren erst durch das Vorgehen des Stadt Syndikus geweckt worden sein?

Zwischen dem noch dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts angehörenden Baubestand all dieser Häuser ergeben sich im einzelnen und ganzen eine Reihe unverkennbarer Berührungspunkte, in welchen doch mehr als nur stilistische Gemeinschaftsmerkmale ein und derselben Entstehungszeit zum Ausdruck gelangen. Bei jedem, der das Bürgerhäuserwerk aufmerksam durchblättert, wird wohl namentlich durch die in diesem gebotenen, einen genauen Vergleich ermöglichenden zeichnerischen Aufnahmen der Portale von Salzstraße 17, Eisenbahnstraße 15 und Herrenstraße 45 der Gedanke ausgelöst, daß wir vielleicht Werke eines und desselben Meisters vor uns haben, und bezüglich der beiden letztgenannten wird uns im Bürgerhäuserwerk auch mit andeutenden Hinweisen in diesem Sinne gedient. Beim Portal von Herrenstraße 45 glaubt jedoch Wingenroth (S. 60), mit demjenigen von Eisenbahnstraße 15

doch nur einen zeitlichen Zusammenhang aus der Formverwandtschaft ableiten zu dürfen, während er das letztere betreffend bemerkt, daß dieses „1711, sehr wahrscheinlich von Johann Hainz, Kaiserl. Stückhauptmann, entworfen ist“. „Zwischen 1705 und 1720 vielleicht durch denselben Baudirektor Heinze“ geschaffen, wie jenes Eisenbahnstraße 15, vermutet dagegen gleichen Orts P. P. Albert vom Haus „zum Wolf“. Also „vielleicht“, höchstens „wahrscheinlich“, Werke eines und desselben Meisters, aber keineswegs sicher.

Diese Angaben fußen auf folgender Aufzeichnung in der von Dr. H. Flamm im Adreßbuch 1910—11 veröffentlichten

Adelhausen und St. Ursula“ in „Freiburg, die Stadt und ihre Bauten“ (1898) entlehnt sein dürfte, wo Seite 380 bezüglich letzterer gesagt wird: „Als Leiter des Werkes, das im Jahr 1710 — sicherlich nach mancherlei Stockungen — beendet war, wird ein Baudirektor Johann Hainz genannt. Dieser sonst nicht bekannte Meister hat seine Aufgabe mit feinstem Geschmack gelöst.“ Sonst vermochte ich ihn mit diesem Titel wenigstens nicht ausfindig zu machen.

In der heimatgeschichtlichen Forschung hat sich während der seitdem verfloßenen 28 Jahre nirgends das Bedürfnis geregt, dieser bemerkenswerten Periode in Freiburgs bau-



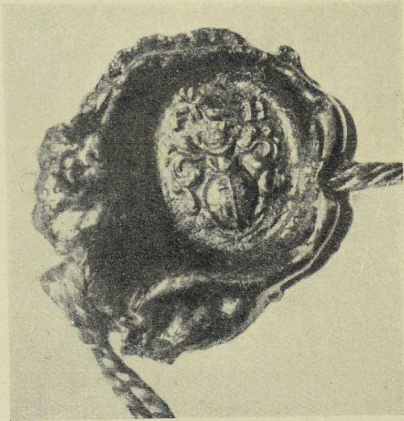
51. Frühere Klosterkirche St. Ursula (jetzt Altkatholische Kirche).
Aus: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, S. 380.

„Familienchronik eines Freiburger Bürgermeisters“ über den Ursprung der von Hirtsfeldisch-Häuserisch-Bayerischen „Famill zue Freyburg im Breysgau“: „Den 17. april 1711 ist von ihro hochwürden herren Dr. Helbling der erste stein in unserm Haus in der Egelgassen, zue unser lieben Frauenberg genannt gelegt und benediciert worden . . . unter inspektion Herren Joann Hainz kaiserlichen stückhauptmann und Mr. Franz Haimb, steinmez und maurmeister alhie . . .“, so ist in dieser zu lesen. Im Anschluß daran ist im Bürgerhäuserwerk (S. 6) beigefügt: „Dieser, sonst als Baudirektor bezeichnete spätere Ingenieur-Obrißwachtmeister Johann Heinze, leitete auch 1708—10 den Bau der Kirche von St. Ursula“, ein Hinweis, der der Abhandlung L. Korths, „Die ehemaligen Klosterkirchen

geschichtlicher Entwicklung eine besondere Würdigung angeeignet zu lassen und in Verbindung damit den etwaigen weiteren Spuren der Wirksamkeit „des sonst unbekanntem Meisters“ irgendwie nachzugehen, von welchem dementsprechend auch in dem Kapitel „Kunst und Schrifttum“ der Jubiläumsschrift „800 Jahre Freiburg“ als Niederschlag aus der vorliegenden Literatur eben auch nicht mehr berichtet wird, als daß er der Erbauer der St.-Ursula-Klosterkirche war, wogegen er im Bürgerhäuserwerk von demselben Autor, der Angabe Korths folgend, nur als „Bauleiter“ bezeichnet wird. Daß sein Anteil an der von 1708 bis 1710 erfolgten Erbauung des Klosters der Ursulinerinnen nicht etwa nur auf die Rolle eines sachverständigen Beraters oder Leiters des Bauunternehmens be-

beschränkt blieb, sondern auch die Planfertigung tatsächlich ganz sein Werk ist, darüber hat uns übrigens längst M. Dominica Amann in ihrem bereits 1904 veröffentlichten Buch über Schwester Euphemia Dorer unterrichtet.

Die äußerlich völlig schmucklose Ursulinerkirche bietet leider auch in ihrer einzig durch die Stukkaturen der Decke belebten inneren architektonischen Gestaltung nichts, was



52. Siegel des Meisters Franz Hamm.
Im Schild eine Steinmehmarke; auf dem Helm ein Vogel mit einem Zweig im Schnabel. (8 mm)

als Kriterium für die Zuweisung anderer Werke an den gleichen Meister dienlich sein könnte, und wenn nun auch darüber kaum ein Zweifel bestehen kann, daß mindestens die Portale von Eisenbahnstraße 15 und Herrenstraße 45 von ein und derselben Hand gezeichnet wurden, so gestattet die Art und Weise, wie in erwähnter Chroniknotiz der Anwesenheit des kaiserl. Stückhauptmannes „Johannes Hainz“ sowie des Meisters „Franz Haimb“ bei der 1711 erfolgten Grundsteinlegung des ersteren Hauses gedacht wird, doch noch keine verlässigen Rückschlüsse auf das Maß des Anteils derselben an dessen Erbauung. Was über deren Tätigkeit weiter ermittelbar wurde, läßt jedoch kaum einen ernstlichen Zweifel zu, daß einzig der Erbauer der St.-Ursula-Kirche als der Meister in Anspruch genommen werden darf, von dessen Hand der Bauriß gefertigt wurde, und es berechtigt zugleich zu der Folgerung, daß das gleiche Verhältnis auch in all den übrigen Fällen vorliegt, bei welchen auf Grund einwandfreier Zeugnisse die Mitwirkung beider vermutet werden darf.

Der Maurer und Steinmehmeister „Franz Haimb“ ist natürlich identisch mit dem „Franz Hamm“, den wir bei der Erbauung des Hauses Salzstraße 17 kennenlernten, unter welcher wechselnder Benennung er uns auch weiterhin begegnet. Mit Katharina Burger, der Tochter des in der hinteren Wolfshöhle (Konviktsstr. 5) wohnhaften zünftigen Steinmehgen Joseph Burger, verheiratet, wird er uns erstmals 1706 zu Freiburg bezeugt.

Fast gleichzeitig wird uns durch eine im General-Landesarchiv zu Karlsruhe verwahrte Chronik (Handschrift 1311) die erste Nachricht über dessen Tätigkeit in der Stadt, in der er sich bürgerlich niedergelassen und bald eine umfassende Wirksamkeit entfaltete. Im Anschluß an den 1706 durch einen baukundigen Laienbruder dem Geschmack der Zeit entsprechend durchgeführten Umbau ihrer Kirche, schlossen näm-

lich jahrs darauf die Augustiner-Eremiten Verträge mit „Francisco Hamm murario et Joanne Kreising fabro lignario“.

Hierbei neben dem Zimmermann Kreising nur als Maurer auftretend, finden wir ihn bereits fünf Jahre darauf von gleicher Seite mit einer nicht nur handwerklichen Aufgabe betraut. Den „5. 10bris 1712“ schloß nämlich der Konvent der Augustiner-Eremiten „mit dem Ehrbaren vndt Achtbaren Maister Franz Hamm burger vndt Steinhawer“ einen „beeden Partheyen gefälligen Contract ... wegen Eines Portals Vor der großen thür vndt eingang der Augustiner Kirchen“, von dessen Gestalt folgende Kontraktpunkte einige Vorstellung vermitteln:

„Erstlich soll besagter Maister Franz Hamm alle benötigten Stein so wohl zuo dem accordirten Portal als zuo den drey bilderen auß ganzen guothen zuo erforderlicher höhe vndt größe biß in unser Gotteshaus einliferen.

Zuem anderen ehenstens er selbst oder durch Seine stein Mehgen gemäß dem unterschribenen Riß, ausgenommen das mittlere postament, welches ihm auß der bibel gezeiget, darauf Moyses stehet, förmblisch nachgemacht werden soll mit erforderlicher höhe darauf die bildtnus Stae. Mariae zuostehendt rhombt, miten mit Einem förmblischen schildt.

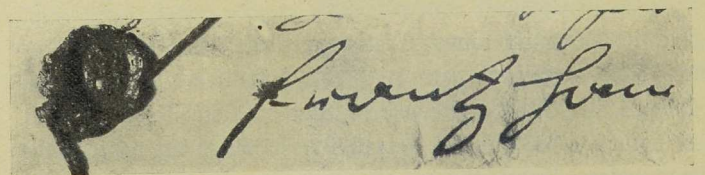
Dan dritens hinder der Verdachung beederseiths ein bequemmes postament herfür stehen lassen, darauf stehen jederseiths Engel mit ihren schildtlein.

Viertens auser der Dachung beederseiths gezimmender gröse Steinene Kugel oben mit ausschlagenten Flammen Verfertigen.

Fünftens nach dem Riß beede Säullen genugsamb lassen hervor stehen oben mitten in dem bogen ein schildtlein darein ein flamentes herß beederseiths durchstoche-nenn pfeillen aushauen.

Sechstens soll das Portal breith werden Sibenzehen schue, hoch 16 (durchstrichen; 15½?) schuoh, der antrit also formirt vndt gehauen werden, das beede thail der Thüren genugsamben anhschlag haben.“

Das war schon eine ganz beachtenswerte künstlerische Aufgabe, womit allerdings der auf 80 fl. vereinbarte Kostenanschlag — ob rauher Währung oder rheinisch wird nicht gesagt — seltsamerweise keineswegs in einem angemessenen



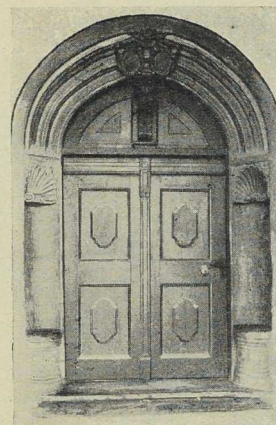
53. Siegel und Unterschrift des Franz Hamm.
Auf dem Testament des zünftigen Zieglermeisters Job. Christian von Freiburg vom 8. Februar 1735.

Verhältnis steht. Leider sind uns von diesem Portal keinerlei Reste überliefert, und ob dasselbe überhaupt zur Ausführung gelangte, wird insofern einigermaßen fraglich, als davon auf gedachtem Stadtplan, dessen schon zuvor erfolgte Fertigung als ausgeschlossen gelten kann, noch nichts zu sehen ist. Es wäre ja doch immerhin denkbar, daß sich

aus irgend welchen Ursachen die Unmöglichkeit ergab, das Portal — wie bedungen war — noch vor Beginn der Karwoche 1713 zu vollenden, und die im gleichen Jahr ausgebrochenen Kriegswirren mit den Nöten, die sie im Gefolge hatten, den Konvent zwangen, den erteilten Auftrag zurückzuziehen. Andererseits fehlt auf dem Plane, entgegen der vermeintlichen absoluten „Genauigkeit“ und „Treue“ desselben, doch auch sonst das eine und andere, was darauf zu erwarten wäre, wie immer man denselben auch innerhalb der zulässigen Zeitspanne datieren mag. Vermissen wir darauf doch auch die Erkertürmchen der 1823 abgebrochenen Niesenbergerischen Lugsühle des früheren Heiliggeist-Spitals. Nachdem deren Bild einzig durch die bekannten Quaglioschen Darstellungen aus dem Anfang des 19ten Jahrhunderts überliefert ist, wären ja diese in dem Werkvertrag Niesenbergers mit keiner Silbe erwähnt und auch auf der Sickingenschen „Abkonthraphetung“ von 1589 fehlenden Erkertürmchen um so mehr als freie künstlerische Zutat Quaglios denkbar, als dieser auch die Risalite des Schneckenwirthshauses zu Erkern umgestaltet hatte, wenn nicht durch ein Ratsprotokoll vom 3. April 1555 der gegenüber dem Münster gelegene „Ercker im Spital“ unmittelbar bezeugt würde. Andererseits ist es jedoch schwer faßbar, daß der Zeichner gedachten Planes diesen Erker, falls er in der von Quaglio dargestellten Form, d. h. als Ecktürmchen ausgebildet gewesen wäre, vollständig übersehen hätte,

nachdem er doch von dem 1703 durch den Werkmeister Joh. Adam Wissert erstellten Portal der Spitalkirche Notiz genommen hat, das man, als letztere 1793 zu einer dreigeschoßigen Kaserne umgewandelt wurde, nach Horben übertrug.

Fast gleichzeitig mit dem ihm seitens der Augustiner zugegangenen, empfing Hamm einen weiteren bemerkenswerten Auftrag: „Den 4. Decembres 1712 wegen jenigen portal gegen dem Ritter an der münster maur, worauf die statua sancti Joannis Nepomuceni kommen soll, mit Meister Franz Haimb dem mauerer und steinmeß in dem



55. Portal zum Kreuzgang des früheren Augustinerklosters. Aus: Freiburg im Breisgau, Die Stadt und ihre Bauten, S. 474.



54. Jetzt an der Kirche zu Horben befindliches früheres Portal des Freiburger Heiliggeist-Spitals.

pfarrhof ist der accord gemacht worden per 200 fl. raucher wehrung für alles und alles ... Die statua aber ist dem bildhauer Norberth Wiest verdingt worden ...“ So ist in erwähnter Familienchronik zu lesen. Von diesem Portal ist uns nur die Figur des hl. Nepomuk erhalten geblieben, die anlässlich des 1785 erfolgten Abbruches der alten Friedhofmauer, des sog. „Efels“, als Ersatz für eine in Verlust geratene Prophetenfigur der oberen Turmtabernakel des Münsters Verwendung fand. Ein jüngerer Chronist weiß zu berichten, das „sehr prächtige“ Portal habe „die Fahnbergische Familia errichten lassen“. Auch bei diesem, demzufolge erst nach 1715, dem Jahr der Erhebung Fahnbergs in den Adelstand, ausgeführten Portal scheint es sich somit um eine reichere Arbeit gehandelt zu haben.

Ein Werk Hamms ist vermutlich auch das in den Kreuzgang führende Zugangportal zum heutigen Augustiner-museum mit der Jahreszahl 1717.

Von der Figur des Heiligen abgesehen, wird man ihm ferner die Ausführung des einst in der Salzgasse befindlichen zweiröhrigen St.-Sebastians-Brunnens zuteilen dürfen, der deutlich erkennbar bereits auf dem 1732 von „Joseph Fridric Dürckh“ gefertigten „Grund Riß deren kunstreichen Brönnen und Quellen D. ö. Statt Freyburg“ abgebildet, hundert Jahre darauf in die Wiehre übertragen wurde, wo er heute mit neuer Schale auf dem Annaplatz aufgestellt ist.

1718 (Mai 4) finden wir den „Zunft- und Werkmeister“ Franz Hamm auch zur Begutachtung der von Freiherrn Ferdinand Hartmann von Sickingen begehrten Überbauung des 9 Klafter langen und 1 Klafter breiten Allmendgäßchens zugezogen, und als die Stadt, wie bekannt, zehn Jahre dar-

auf den Allmendplatz an der Schusterstraße zwecks Erstellung berührten Rückgebäudes des Hauses „zum Maientau“ an von Sickingen abtrat, ließ sich dieser beim Kaufabschluß durch den „Zunftmeister Franz Hamm“ vertreten, der somit wohl auch bei dieser Bauausführung unmittelbar beteiligt



56. St. Sebastiansbrunnen auf dem St. Annaplatz in der Wiehre.

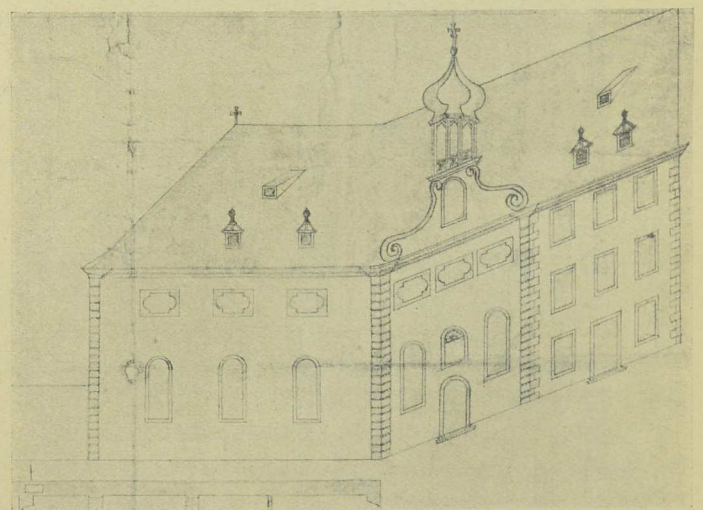
war. In Verbindung damit dürfte auch die Ausführung des über der Einfahrt angebrachten Reliefs mit den Allianzwappen von Sickingen-Pappenheim in seiner Hand gelegen sein, das in der Einzelbehandlung den gleichen Ursprung verrät wie die übrigen aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Skulpturen, wobei es allerdings dahingestellt bleiben muß, ob ihm auch der Entwurf zugeschrieben werden darf.

1729 wurde ihm die Herstellung des Archigewölbes im Gesellschaftshaus „zum Ritter“, der jetzigen Erzbischöflichen Hauskapelle, zugewiesen.

Anlässlich der Verhandlungen über den 1718 begonnenen Umbau des „Maientau“ wird von Hamm gesagt, daß er „bei mentioniertem Lau vor den hawmeister gehalten wirdt“, und als „hawmeister“ wird er auch bei Erstellung des ihm übertragenen Neubaus der aus der niedergelegten Neuburg in die vordere Wolfshöhle (Ecke Herren- und Burgstraße) übergesiedelten Niederlassung der Chorherren von Allerheiligen angesprochen, wofür er schon 1714 den Riß gefertigt hatte, ein Auftrag, der übrigens bemerkenswerterweise nicht ohne Differenzen mit den Bauherren zur Durchführung gelangte.

Die letzte Kunde von Hamm wird uns aus den Tagen der Belagerung von Hamm wird uns aus den Tagen der Belagerung von 1744. Bei dem am 12. Oktober zu Ehren des tags zuvor auf dem Schloß zu Munzingen eingetroffenen französischen Königs in Szene gesetzten heftigen Bombardement, das in der Wolfshöhle (jetzigen Konviktsstraße) nicht weniger als 15 Firste in Asche legte, wobei im Verlaufe einer Stunde „dreißig Bomben auf dieses Feuer gespielt worden“, haben sich auch die „Ratsherren Hamm und Will“ gar „wohl signalisiert“, so berichtet der damalige Amtschreiber. „Ehre wem Ehre gebührt“, bemerkt dazu H. Schreiber in seiner Stadtgeschichte. Wenige Wochen darauf schloß er in seinem Hause „zur Leiter“ (Salzstr. 43) die Augen zur ewigen Ruhe. Bei den Augustinereremiten, deren Gotteshaus er verschönern half, erbat er sich seine Grabstätte. 1744 den 23. November „omnibus sacramentis rite provisus obiit consultus d(ominus) Franciscus Hamm inclytæ urbis senator ad p. p. Augustin. sepultus“, so vermeldet das Totenbuch des Münsters. Abgesehen von einem wohlbestellten Weinkeller, war bescheiden, was der betrieb-same Mann seinen Erben an irdischem Gut hinterließ.

Meister Franz Hamm war nach alledem offenbar nicht nur ein viel und vielseitig beschäftigter, sondern auch ein einflußreicher und angesehenen Mann; aber er erweist sich jedenfalls nicht als Baukünstler. Daß er auch vorwiegend nur als „Maurer und Steinmez“ angesprochen wird, ergäbe an sich natürlich noch keinen triftigen Grund, ihm die Fähigkeiten abzuspochen, welche die Berechtigung zu der ihm vereinzelt gewordenen Bezeichnung als „Baumeister“ zur Voraussetzung hätte. Auch der spätere Stadtbaumeister Leonhard Wippert, der den Nachweis seiner nicht geringen baukünstlerischen Befähigung ausreichend erbracht, wird ja bei der ihm übertragenen Ausführung des von Sickingenschen Palastes nur als „Maurer- und Steinmezmeister“ bezeichnet. Ein solcher Nachweis liegt uns aber für Hamm nicht vor. Der noch erhaltene Bauriß, den er für die Augustiner-Chorherren von Allerheiligen gezeichnet, ist viel-



57. Ausschnitt aus dem von Franz Hamm 1714 gezeichneten Riß für den Neubau der Augustiner-Chorherren von Allerheiligen.

mehr in seiner stümperhaften Art ein untrügliches Zeugnis dafür, daß er bei gedachten Bauten einzig als Unternehmer in Frage kommen kann, dem man, bei aller unzweifel-

haften Tüchtigkeit in seinem eigentlichen Beruf als Steinmetz, sicherlich zu viel Ehre erweisen würde, wollte man ihn zugleich als Architekten in Anspruch nehmen, zumal den Architekten, der für dieselben den Entwurf geliefert hat. Dabei wird man ihm allerdings — inwieweit, muß ich dahingestellt sein lassen — bei den durch ihn ausgeführten, in verschiedenen Einzelheiten ein ausgesprochen persönliches, etwas rustikales Gepräge zeigenden Steinmetzarbeiten einen gewissen selbständigen künstlerischen Anteil zuzurechnen dürfen. Das gilt insbesondere auch bei dem Portal von Salzstraße 17.

Der Name „Hainze“ ist mir in Freiburg erstmals durch einen Eintrag im Taufbuch des Münsters zum 1. Oktober 1676 nachweisbar geworden, das als Eltern der „nata Maria Sophia Hainz“ den „Joannes Hainz ex Schwanningen dictionis Fürstenbergensis in silva Hercinia“ und „Margaretha Wilmanin“ verzeichnet. An gleicher Stelle ist für 1702 der kaiserliche Commisarius im Elsaß, „Nicolas Heinz“, eingetragen. Es ist möglich, daß es sich im ersteren Falle um die Eltern des Freiburger Baumeisters handelt, aber immerhin nicht sicher.

Der Friede zu Ryswick hatte Freiburg an Österreich zurückgegeben, dessen Truppen am 11. Juni 1698 wieder in die Festung einrückten; desgleichen Breisach. Letztere Stadt fiel jedoch bekanntlich bereits 1703 nach kurzer, ruhmloser Verteidigung durch Graf Arco wieder in die Hand der Franzosen. In einem Bericht über die Belagerung wird nun „des biederer alten Stückhauptmanns Hainze“ gedacht. Ob dieser jedoch, wie angenommen wird, identisch ist mit dem späteren Stückhauptmann der Festung Freiburg, muß ich dahingestellt sein lassen.

Die erste sichere Kunde über dessen Anwesenheit in unserer Stadt verdanken wir wiederum den Kirchenbüchern des Münsters, in dem am 15. Juli 1706 die Taufe von „Euphemia Clara“ vollzogen wurde, als deren Eltern „Dominus Joh. Heinz, C. Mai. praefectus tormentorum et Dna Margaritha Elisabetha Termüllen de Kleeffern“ genannt werden. Der Name der Tochter verrät uns zugleich die schon damals bestehenden engeren Beziehungen zu den Ursulinerinnen, deren damalige Oberin Euphemia Dorer hieß. Dazu sind wir um so mehr berechtigt, als wir erfahren, daß die älteste nicht zu Freiburg geborene Tochter Maria Ignatia jahrs darauf am Feste des hl. Stanislaus ins Noviziat der Ursulinerinnen eintrat, bei welchen sie nach Ablauf zweier weiterer Jahre Profess ablegte. Dazu berichtet Dominica Amann a. a. O., die Erbauung des neuen Gotteshauses betreffend.

„Als edler, selbstloser Freund und mächtiger Förderer des Unternehmens erwies sich der Vater der Schwester Ignatia v. Heinze, welche Mutter Euphemias treueste Schülerin und vertrauteste Freundin wurde. Er reiste selbst nach Luzern, um das dortige Kloster als Muster für das neu zu erbauende in Freiburg in Augenschein zu nehmen. . . Nach Freiburg zurückgekehrt, ordnete er 70 Soldaten zum Niederreißen der kleinen Häuslein auf dem Bauplatz ab. Ja seine eigenen Bedienten mußten mithelfen. Vom Präsidenten der Stadt erwirkte er eine große Beisteuer an Bauholz und vom kommandierenden General die Befugnis, den

ausgehobenen Grund über die Stadtmauer werfen zu dürfen.“ Im April 1708 wurde zum Bau „der erste Stein gesetzt“.

Bei dem anlässlich des am 16. September 1710 erfolgten Einzugs in die neue Kirche veranstalteten Festmahl überreichte Hainze im Pilgergewand, begleitet von fünf Novizen, auf silberner Platte den Schlüssel des Hauses. Seinem damit bekundeten frommen Sinn entspricht sein Wahlspruch: „Si deus pro nobis, quis contra nos?“

Mit nicht geringerem Eifer nahm sich Hainze auch der Franziskaner anlässlich der in den Jahren 1708 und 1709 durchgeführten Instandsetzungsarbeiten, Veränderungen und Verschönerungen ihrer Kirche an. Darüber berichtet eine im Stadtarchiv verwahrte Handschrift, die Verlegung der Musikempore und der Orgel betreffend, daß sich der damalige Guardian Pater Claudius Harant zufolge ergangenen Provinzialdekretes sofort an Architekturverständige (in architectura peritos) gewandt, um sie über das Erforderliche, zumal das zur Errichtung des Chores Nötige, namentlich auch die Höhe der Ausgaben zu befragen, zu welchem Ende ihm vornehmlich „dominus capitaneus Hainz, in arte hac peritissimus“ dienlich war. Lobend wird dabei der Befriedigung von Weltlich und Geistlich gedacht, ob des dadurch erreichten schönen Aussehens der Kirche, besonders aber der Leichtigkeit des Singens und des Klanges und der Stärke der Stimmen, das Verhalten einiger „unbesonnener Klosterinsassen, Trotziger, Unkundiger und überaus törichter Murrer aber, die dieses hervorragende, nützliche und heilige Werk schmähten und sogar den Oberen als Urheber angriffen“, mit der Bemerkung abgefertigt: „Patientia! Es ist schon ein altes herkommen und sprichwort, man baue nit leicht ein Kirch, es habe dan der deuffl eine capellen darbei.“ Dazu ist bemerkenswert, daß die Frau Stadtschreiberin („strenuae dominae Archigrammathaeae Mayrin“), wohl in Erkenntlichkeit des ihrem Gatten anlässlich seiner Exkommunikation durch die Franziskaner gewährten Schutzes, den von Frater Gabriel Heflich aus Tirol sehr kunstgerecht gemachten neuen Altar, der zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis errichtet worden, malen und vergolden ließ. Ob Hainze den Franziskanern auch bei der inschriftlich 1717 erfolgten Erstellung des Westportals ihrer Kirche mit seiner Kunst gedient, darüber gibt gedachte Handschrift, da mit dem Jahre 1711 abschließend, keine Auskunft.

Die Kirchenbücher sind es auch, die uns Zeugnis geben von einem näheren Verhältnis zu dem Bauherrn des Hauses „zum Wolf“. Als Pate der schon genannten, am 15. Juli 1706 getauften zweiten Tochter Hainzes wird uns nämlich „Franciscus Belz Tes. Mai. Procurator, Cammerarius“ genannt; und bei der im Münster am 10. Juni 1709 auf den Namen „Josephina, Beatriz, Catharina“ vollzogenen Taufe der dritten Tochter des „nob. et strenuus dns Johannes Heinz, imperial artolleriae capitaneus“ erscheint als Patin: „Cath. Beatriz Belzin geb. Haasin de Kaßenmos“. Die vom Historiker des Bürgerhäuserwerkes zwischen 1705 und 1720 angenommene Erbauung des Hauses „zum Wolf“ dürfte vermutlich kaum nach dem 1711 (Juni 11) eingetretenen Ableben ihres Gatten zu setzen sein.

Nur mittelbar, aber gleich untrüglich werden wir auch über die Beziehungen Hainzes zu Dr. Franz Ferdinand Mayer von und zu Bickenreute unterrichtet. Im Inventar über den Nachlaß des letzteren erscheint nämlich unter den „Schulden, Dndt Capitalien in das Vermögen“ — also den Guthaben — der Eintrag: „Item Bey hern obristwacht-Meister Hainz angelehntes Capital thuet ... 3000 fl.“ Fast einem Fünftel der gesamten Erstellungskosten des neuen Hauses entsprechend, war das schon ein ganz ansehnliches Darlehen. Ist es zu gewagt, daraus die Vermutung abzuleiten, daß der Herr Obristwachtmeister auch dem Stadtsyndikus bei Erbauung des neuen Hauses mit seiner Kunst dienlich gewesen?

Laut einer „Relation du siège de Fribourg en Brisgau de l'Année 1713“ von unbekanntem Verfasser ward Hainze während derselben „Capitaine d'artillerie au Chateau bas“, also des Unterschlusses, und avancierte an Stelle des bald erkrankten Ingenieurobristen de la Venerie zum „Major titulaire des Ingenieurs“. Nachdem sich die stark zusammengeschmolzene Garnison in die Schlösser zurückgezogen hatte, wurde ihm, vom Kommandanten Harsch in das Feldlager des Prinzen Eugen nach Ludwigsburg entsandt, um Verhaltungsbeehle einzuholen, auf Vorschlag des letzteren unter besonderer Belobung für die während der Belagerung als Artillerie- und Ingenieuroffizier geleisteten hervorragenden Dienste jahrs darauf vom Kaiser „der Ingenieur-Obristwachtmeisters-Charakter“ verliehen.

Daß übrigens Hainze nicht nur während der fünf-wöchigen Belagerung vertretungsweise als Bauverständiger dienstlich herangezogen war, das wird aus einem Ratsprotokoll vom 20. August 1710 ersichtlich, laut welchem Schultheiß Rieher berichtet, wie ihm gestern der Kommandant durch den Platzmajor bedeutete, zu schleuniger Erbauung der projektierten „offizierscasernen“ bei dem Christophelstor Anstalten zu treffen, weshalb er (der Schultheiß) selbigen Tag mit „h(ern) comte De la Venerie und haupt(mann) Hainz auch des werkmeisters Hans Adams in loco einen augenschein genommen, wohin gleich auch hochged(achter) des h(ern) generals Excellenz (von Harsch) ... gekommen und sodann vorlauffig einige aussteckung beschehen“.

„Den 28ten maii 1709 haben ihre hochwürden (Münsterpfarrer Dr. Helbling) in präsentia des herren generals v. Harsch den ersten stein der cassernen bei dem Prediger-tor gesezt und den 13ten april 1711 bei jener officirs-cassernen derjenigen officirs auch bei dem Christopheltor. Den 12ten augst 1709 haben ihre hochwürden den ersten stein zu der kirch in der Wierin und auch im Armenspital gelegt.“ So berichtet die mehrfach erwähnte Familienchronik.

An den verschiedensten Gelegenheiten, sich das Wissen und Können eines Mannes wie Hainze dienstbar zu machen, war somit kein Mangel, und die Wiederherstellungsarbeiten an den durch die Belagerung zerstörten Werken und Militärbauten brachte wohl eine neue Erweiterung seines Aufgabenkreises, über den hinausgreifend ihn auch die wieder auflebende Privatbautätigkeit in Anspruch nahm.

... in Gegenwart Tit. Herren Obrist Wachtmeisters

von Hainz“ hat von Sickingen seine Gedanken über sein Bauvorhaben vor der städtischen Baukommission eröffnet, berichtet das Ratsprotokoll vom 24. April 1717, womit uns Hainze erstmals mit dem Adelsprädikat begegnet, dessen er sich jedoch seltsamerweise bei seiner aus dem Jahre 1726 vorliegenden Unterschrift nicht bedient. Offensichtlich wird sein unmittelbarer Anteil an der Verwirklichung des Sickingenschen Bauvorhabens durch das Ratsprotokoll vom 4. Mai des folgenden Jahres, wonach sich auf Ersuchen Sickingens und Beschluß des Rats das Bauamt zwecks Augenscheins an Ort und Stelle verfügt und „dasselben In Namen Dndt willen hoch Ernannet seiner Excellenz vor herr Obrist Wachtmeister Hainzen, auch vor Herrn Zunft Dndt Werkhmeister Franz Hammen ... vernommen, daß Baron von Sickingen entschlossen einen bau ahn orth wo wirkliche stallung derselben Pferden stehet aufzuführen, mithin sothane stallung zue Der Enderen“, wozu das Gäßlein nach dem entworfenen Bauprojekt erforderlich und dazuzuziehen.

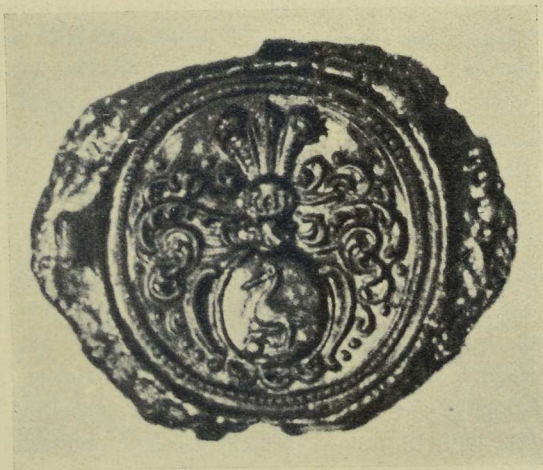
Diese doppelte Funktion als Artillerieoffizier und zugleich Baukünstler ist übrigens in der fraglichen Zeit keine vereinzelte Erscheinung. War doch auch ein berühmterer Zeitgenosse, der 1753 verstorbene, auch an der Ausführung des Bruchsaler Schlosses beteiligte Erbauer der Würzburger Residenz, der fürstlich Bambergische und Würzburger Oberarchitekt und Baudirektor Johann Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieurobrist des fränkischen Kreiskontingents. Mit dem Titel „Baudirektor“ ist mir dagegen Hainze, wie bereits bemerkt, nirgends begegnet. Aus welcher Quelle Korth die von dem Historiker des Bürgerhäuserwerkes übernommene Angabe geschöpft hat, vermochte ich nicht festzustellen.

Die Übernahme der bereits 1716 auf Verlangen der breisgauischen Landstände geschaffenen Professur der Zivil- und Militärbaukunst an der Universität eröffnete Hainze ein weiteres Wirkungsfeld, wofür ihm ein Gehalt von 250 Gulden ausgesetzt und zwischen 1722—26 eine besondere Gratifikation gewährt wurde. Man wird der Vermutung Raum geben dürfen, daß der städtische Syndikus und Professor der Rechte an der Universität, Dr. Franz Ferdinand Mayer von und zu Bickenreute, durch seine Beziehungen zu den Wiener Hofkreisen sowie der Regierung zu Innsbruck vielleicht an dieser Berufung Hainzes nicht ohne Anteil war, eine mutmaßliche Protektion, deren Erfolg jedoch immerhin den Nachweis besonderer Leistungen auf dem Gebiete der Baukunst — und zwar auch der Zivilbaukunst — zur Voraussetzung hatte.

Keinerlei urkundliche Zeugnisse sind mir ermittelbar geworden über eine Mitwirkung Hainzes bei den Unternehmungen der Herren von Kageneck sowie von Wittenbach bzw. des Barons von Greith. Über den Umbau des Hauses „zum Arnold“ ermangeln wir bekanntlich sicherer Auskunft, und über denjenigen des Hauses „zum wilden Mann“ fand sich in dem im Gräßlich von Kageneckschen Archiv zu Munzingen vorhandenen Aktenmaterial seltsamerweise nicht der geringste Ausweis über die am Bau Beteiligten. An wen anders als Hainze und seinen Adlatus Hamm sollte aber bei den

betreffenden Leistungen verwandten künstlerischen Geprägtes gedacht werden? Der Dorarlberger Meister Peter Thumb sowie der gleich diesem auch in St. Peter tätige Freiburger Johann Fesenmayer, der 1726 in seiner Vaterstadt die 1744 abgebrannte Kommendtscheuer gebaut haben soll, dürften wohl kaum in Betracht kommen. Oder wäre vielleicht an Comte de la Venerie zu denken, von dem wir wissen, daß er bei den Renovationsarbeiten in Salzstraße 17 von dem Freiherrn Joh. Heinrich von Kageneck zu Rat gezogen wurde, worüber in einem Bericht seines Neffen, des Freiherrn Anton von Kageneck, in welchem auch die baldige Lieferung des bestellten „Haupttrisses“ des Hauses dem „Herrn oncle“ in Mannheim zugesichert wird, zu lesen ist: „der General la Venerie sagt mir auch, das, wenn man will, so könne man auch machen, daß die Tapeten umb 1 schuh kürzer an die bünen (die Decke) angemacht werden, undt auf die Maueren was gemahlt wirdt, welches jetzt die große mode seyn soll.“ Nichts sonst spricht jedoch für eine derartige Tätigkeit desselben als Zivilbaumeister. Wer den begehrten „Hauptriß“ gefertigt, geht aus der Korrespondenz über die im Hause vorgenommenen Umbauten nicht hervor. Jedenfalls ist er nicht von derselben Hand wie das übrigens auch auf anderem Papier gezeichnete Planfragment für die Umbauten des Mittelgeschosses, auf dem die „Stuben“ zu „chambres“ avanciert sind, das „s(alva) v(enia) praveth-häußel“ dagegen zu einem einfachen „lieur“ degradiert ist. (Abb. 23 und 25.)

Ein lateinischer Bericht eines Augenzeugen der Belagerung Freiburgs von 1744, dessen Kenntnis ich der gütigen Mitteilung von Prof. Dr. Schaub verdanke, beruft sich auf die Aussagen des Hainze („teste Heinzio“), wonach dieser feststellte, daß während derselben an einem Tag nicht weniger als 780 Bomben auf die Stadt abgeworfen wurden, das



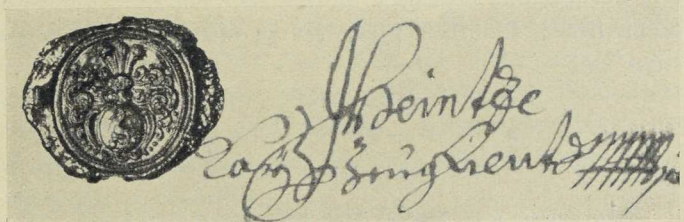
58. Siegel des Joh. Hainze
(im Schild ein Kranich, das Symbol der Wachsamkeit) womit der „Zeuglieutenant Johann von Heinz“ noch 1740 als „Verwalter des kaiserl. Zeughauses“ siegelt.

letzte mir von Hainze bekanntgewordene Lebenszeichen. Drei Jahre darauf, am 13. September 1747, wird uns sein Ableben gemeldet.

„Eadem omnibus sacramentis saepius provivus obiit illustris ac generosus D. Joannes Baptista de Heinz supremus armamentarii et armamentariorum R. A. Prae-

fectus et ad pp. Dominicanos sepultus est“, lautet der Eintrag im Totenbuch des Münsters.

Daß ihm die Dominikaner die letzte Ruhestätte bereitet, läßt vermuten, daß der vielbeschäftigte Mann auch diesen mit seiner Kunst gedient, wozu die Behebung der schweren



59. Unterschrift des Joh. Hainze von 1728, in Originalgröße.

Schäden, welche das Gotteshaus durch die Belagerung von 1713 erlitten, gewiß reichliche Gelegenheit bot.

Was uns an mutmaßlichen Arbeiten Hainzes zu Freiburg entgegentritt, ist nicht gerade große Kunst; aber es waren auch keine großen künstlerischen Aufgaben, womit der offenbar als Architekt geschulte Artillerie- und Ingenieuroffizier seitens der Kirche sowie des städtischen Patriziats betraut wurde, und soweit er etwa vor und nach der Belagerung, in seinen Dienstbereich fallend, bei der Erstellung von Kasernen und Fortifikationsbauten mit herangezogen wurde, boten ihm diese jedenfalls noch geringere Gelegenheiten, bei welchen seine, schöpferische Begabung veratenden, künstlerischen Fähigkeiten sich besonders entfalten und ausreifen konnten. Die wenigen Zeugnisse seines nicht geringen Könnens sind aber — die gedachten Zuweisungen als berechtigt vorausgesetzt — jedenfalls fast das einzig Beachtenswerte, was uns von der Bautätigkeit zu Freiburg während der ersten Jahrzehnte des 18ten Jahrhunderts überliefert ist. Was er dabei mutmaßlich für den Stadtsyndikus Dr. Franz Ferdinand Mayer von und zu Bickenreute geschaffen, steht zwar weder zeitlich noch seiner Bedeutung nach an erster Stelle. Aber wenn wir den Namen Johannes Hainze in Verbindung mit seinem Adlatus, dem Steinmeyer Franz Hamm, in die Annalen der baugeschichtlichen Entwicklung unserer Breisgaustadt einreihen, so werden wir dabei doch stets auch des Bauherrn von Salzstraße 17 gedenken dürfen, der bisher nicht minder unbeachtet gelassen, fraglos nicht geringen, ja vielleicht entscheidenden Anteil hatte an der ausgebreiteteren Wirksamkeit des bisher selbst in seinen Beziehungen zur Erbauung der St.-Ursula-Kirche schwankend eingeschätzten, darüber hinaus jedoch kaum einer besonderen Würdigung wert erachteten und dementsprechend „sonst unbekanntem Meister“.

Es ist ja nur ein Indizienbeweis, auf den sich die Annahme zu stützen vermag, daß wir in ihm auch den eigentlichen Baumeister von Salzstraße 17 erblicken dürfen, aber ein Indizienbeweis, dem sich einstweilen jedenfalls nichts entgegenhalten läßt, was ihn ernstlich zu erschüttern vermöchte. Mögen meine Ausführungen über die damit unlösbar verknüpften Fragen, für deren schlüssige Beantwortung das gesamte einschlägige Aktenmaterial heranzuziehen die mir verfügbare Zeit nicht ermöglichte, zu wei-

teren, erschöpfendere Aufschlüsse liefernden Forschungen anregen. Falls sie zu Korrekturen der einen oder andern Linie des meinerseits gezeichneten baugeschichtlichen Bildes führen sollten, ich werde einer Nachprüfung solcher jedenfalls nicht mit einem rechtshaberischen „ich bleibe dabei“ aus dem Wege gehen, sondern vielmehr jegliche objektiv begründete Berichtigung begrüßen, die zur weiteren Aufhellung der geschichtlichen Wahrheit führt, der zu dienen ich redlich bemüht war.

VI.

„Als erstes und letztes Ziel der Veröffentlichungen aus dem Archive der Stadt Freiburg im Breisgau gilt die Geschichte der Stadt, deren quellenmäßiger weiterer Darstellung sie vorzuarbeiten bestimmt sind,“ bemerkt Ad. Poinignon in der „Einführung“ zum 1890 erschienenen ersten Bande der „Urkunden des Heiliggeist-Spitals“.

Fast ein Jahrhundert ist verflossen, seit die Reihe dieser Quellenpublikationen mit dem 1828—1829 herausgegebenen „Urkundenbuche der Stadt Freiburg“ eingeleitet wurde, das von dem damals mit den Geschäften eines städtischen Archivars betrauten Professor Dr. Heinrich Schreiber bearbeitet, „der Stadt Freiburg den Ehrenvorzug verschaffte, eine der ersten Städte Deutschlands zu sein, die ihre Urkundensätze in einer für die damalige Zeit musterhaften Weise dem Dienste der Wissenschaft für weitere Kreise erschloß“, allerdings nur in einer beschränkten Auslese.

Im opulentesten Gewand auftretend, erscheint als jüngstes Glied unter den vorliegenden offiziellen ortsgeschichtlichen Veröffentlichungen das Freiburger Bürgerhäuserwerk. In erster Linie bestimmt, die aus vier Jahrhunderten überlieferten markantesten Zeugen des bürgerlichen Wohnbaues der Stadt im weitesten Sinne dieses Begriffes der Nachwelt im Bild festzuhalten, verblieb neben der das Verständnis dieser Bildurkunden unterstützenden Beschreibung derselben, durch eine dem heutigen Stande gesicherter Forschungsergebnisse gerecht werdende Darstellung der an die einzelnen Häuser anknüpfenden geschichtlichen Erinnerungen, doch auch dem begleitenden Wort eine besondere Aufgabe von nicht geringem Belang. Und für den Historiker einer Stadt, die sich rühmen darf, in ihren Archiven über einen derart reichlich fließenden, eigenen urkundlichen Quellenschatz zu verfügen, wie kaum ein anderes Gemeinwesen unseres engeren Heimatlandes, mußte doch — wie man glauben sollte — zu einer solcherweise erfaßten Ausweitung des Grundgedankens, der jedenfalls keinerlei zwingende Gebote im Wege stunden, ein gesteigerter Anreiz vorliegen.

In vollendeter Weise hat Wert und Bedeutung eines den ganzen Komplex der damit verbundenen Fragen eingehend behandelnden Häuserbuches das im Auftrag der Stadtgemeinde von Dr. phil. Friß Hirsch bzw. Professor Dr. Konrad Benerle und Archivar Dr. Anton Maurer bearbeitete, zweibändige „Konstanzer Häuserbuch“ dargetan, ein in den Jahren 1906/1908 herausgegebenes, in seinem 2. Bande leider nicht zum Abschluß gelangtes, monumentales Werk „bienenhaften Fleißes, warmer Liebe, gro-

ßer Kenntnisse und hoher wissenschaftlicher Einsicht“. Daß der weitgehende Mangel solcher Eigenschaften bei den mit der Ausführung betrauten Organen die löbliche und dankenswerte Absicht unserer Gemeindeverwaltung, für Freiburg gleich Geartetes oder wenigstens gleich zu Bewertendes zu schaffen, zuschanden werden ließ, ist tief zu beklagen. Für das beste Wollen der Auftraggeberin ist die glänzende und gediegene Ausstattung des Werkes, zumal dessen auf seinen 312 Seiten über 400 zeichnerische und photographische Aufnahmen bietender Bildschmuck das untrüglichsche Zeugnis, und dieser Bildschmuck, den noch erschöpfender zu gestalten vielleicht allein durch die Not der Zeit gebotene ökonomische Rücksichten hintanhielten, sichert dem Freiburger Bürgerhäuserwerk erfreulicherweise, trotz allem und allem, auch einen gewissen nicht zu unterschätzenden bleibenden Wert.

„Möge nun das Freiburger Bürgerhäuserwerk seinem Zweck entsprechend alle Erwartungen, die man an ein Werk dieser Art zu stellen berechtigt ist, erfüllen, zur Befriedigung sowohl seiner Leser und Benutzer als auch seiner Herausgeber und Bearbeiter!“ Mit diesen Worten schließt der Vorsitzende des Druckausschusses das Vorwort. Der Leser und gar der Benutzer des Buches, der nach Kenntnis dieser kritischen Beleuchtung einzelner Stichproben daselbe noch mit der erwarteten uneingeschränkten Befriedigung aus der Hand legt, muß schon über ein beneidenswertes Maß von Genügsamkeit verfügen. Bedarf es aber nach all dem Gesagten noch weiterer Belege für die Berechtigung der geübten Kritik? — Welchen Wert haben überhaupt Darbietungen wie die hier eingehend auf ihren Wahrheitsgehalt geprüften? — Soll und durfte Derartiges stillschweigend hingenommen werden? — Das eine und andere Versehen wird wohl immer unterlaufen, und selbst das ernsteste Streben nach Ermittlung der geschichtlichen Wahrheit bietet keine Gewähr, daß Irrungen völlig ausgeschlossen bleiben. Nichts liegt darum dem Verfasser dieser kritischen Studie solchen gegenüber ferner, als kleinliche Nörgelei oder gar der Wahn, seinerseits dagegen gefeit zu sein. Und wenn denselben neben seinem erwählten Beruf die aus einer starken Heimatliebe erwachsene ernste Versenkung in die schicksalsreiche Vergangenheit seiner Vaterstadt schon als noch nicht zwanzigjährigen, angehenden Kunstleveu dazu führte, in Verbindung mit Gleichgesinnten eine dem selben Streben dienende Vereinigung ins Leben zu rufen, der diese Zeitschrift ihr Dasein verdankt, so wird man seine von solcher Neigung erfüllte außerberufliche Betätigung auf einem Arbeitsgebiet, zu dessen Beherrschung sich der frühere Höhere-Bürger-Schüler das erforderliche Rüstzeug nach Möglichkeit erst selbst schaffen mußte, dementsprechend immerhin nach ihrer Zeitfolge einschätzen und beurteilen müssen.

Gegenüber demjenigen, dem sein Amt durch dreißig Jahre zur Beschäftigung mit unserer Stadtgeschichte nicht nur dauernd Gelegenheit bot, sondern diese sogar förmliche Pflichtaufgabe war, bleibt jedoch angesichts der Art und Häufung dessen, was in den betrachteten Abschnitten des Bürgerhäuserwerkes zu Beanstandungen Anlaß gibt, nach Lage des Falles für eine nachsichtige Beurteilung um so weniger Raum, als die beanspruchte, sich auf Beruf, Amt und Titel stützende Autorität den darauf vertrauenden Leser

zu der Erwartung berechtigt, nicht leichtfertig nur mit dem als quellenmäßige Forschung etikettierten Scheine geschichtlicher Wahrheit bedient zu werden.

Als Quellenwerk, und zumal ein in gedachtem Sinne dienliches, wird man das Freiburger Bürgerhäuserwerk jedenfalls nicht in Anspruch nehmen dürfen.

„Es war im Herbst des Jahres 1819, als sich dem Herausgeber dieser Urkunden das städtische Hauptarchiv im Hahnenurme des Münsters öffnete. Noch kann er sich in seine damalige Lage denken, wie jedes Schloß der eisernen Thüre und jede ihrer Ketten in seinem Innern widerhallte, bis er endlich in das dunkle Gewölbe eintrat, in welchem die langersehnten Reliquien der heimathlichen Vorzeit aufbewahrt wurden. Kaum vermochte er es in seiner Überraschung und Freude, auf manche belehrende Winke seines Führers und Freundes zu hören, und lächelte bei dessen Besorgniß, daß er über dem langwierigen und mühevollen Archivgeschäft ermüden möchte. Noch ehe er das Gewölbe wieder verließ, hatte er den festen Entschluß gefaßt, diese Denkmale der Vergangenheit für seine Vaterstadt zu bearbeiten.“ Mit diesen Worten hat H. Schreiber im Vorwort zu seinem Urkundenbuch der innigen Hingabe an die ihm gewordene Aufgabe beredten Ausdruck verliehen, und von einem Hauch solchen Geistes muß auch derjenige beseelt sein, der einstmals berufen sein wird, uns auf erschöpfenderer, urkundlichen Grundlage eine „größere“, eine monumentale Stadtgeschichte zu bescheren. An anderem ist kein Mangel.

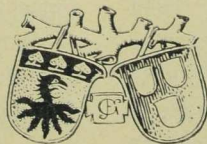
Auf Grund vorhergegangener Besprechungen konnte das Archivamt bereits vor anderthalb Jahrzehnten die Absicht des Stadtrates als feststehend annehmen, daß zum Jubiläumsjahr 1920 eine ursprünglich auf zwei Bände berechnete, bis zum Jahr 1805 reichende quellenmäßige Geschichte der Stadt als Festgabe erscheinen soll, für die jedoch später — bis zum Jahre 1920 fortgeführt — drei Bände in Aussicht genommen wurden. „Dazu aber“ — so wurde von gleicher Stelle unterm 27. September 1910 berichtet — „bildet die Herausgabe eines Urkundenbuches nicht bloß die unbedingte Voraussetzung, sondern eine Ehrenpflicht der Stadt, die, wenn sie das 1857—1858 erschienene Geschichtswerk von Schreiber, trotzdem es heute noch das beste ist, nicht mehr für zeit- und sachgemäß hält, und dies mit Recht, das 30 Jahre früher (1828—1829) herausgekommene Schreiber'sche Urkundenbuch für noch viel veralteter und den heutigen Bedürfnissen in keiner Weise mehr entsprechend erklären muß. Die Öffentlichkeit ist in ihren

gelehrten wie ungelehrten Kreisen darüber einig, und wird das neue Unternehmen, das von dem alten keinen Stein mehr auf dem andern lassen wird [?] ebenso notwendig wie nützlich, mit einem Worte, selbstverständlich finden.“

Dieses Urkundenbuch sollte fünf Bände umfassen. Sich dieser Auffassung anschließend, wurde seitens des Stadtrates auch allen Vorschlägen, welche die Durchführung dieses Planes zu gewährleisten schienen, die Genehmigung erteilt, das Erforderliche ohne Verzug in die Wege geleitet, und selbst während des bald darauf ausgebrochenen Weltkrieges nach Möglichkeit weitergeführt, leider allerdings mit einigermaßen ungleichwertigen und teilweise sogar unzulänglichen Ergebnissen.

Trotzdem ließ sich die Fertigstellung des Urkundenbuches zum vorgesehenen Termin nicht ermöglichen, was übrigens auch ohne die eingetretenen unvorhersehbaren Hemmnisse von vornherein fraglich erscheinen mußte. Und wie hätte gar noch in gleicher Zeit eine auf Grund desselben zu bearbeitende „größere Stadtgeschichte“ geschrieben und gedruckt werden können? — Und doch sollte nun auf einmal möglich sein, was zuvor ohne die Erfüllung einer als unabweisbar erkannten und erklärten Voraussetzung für absolut undurchführbar bezeichnet wurde. Gibt es aber einen augenfälligeren, sprechenderen Beleg dafür, wie es mit den angeblich abgeschlossen vorliegenden Vorarbeiten für eine neue Stadtgeschichte beschaffen, und was von einer solchen mit oder ohne Urkundenbuch zu erwarten gewesen wäre, als das, was uns auf angeblich quellenmäßiger Grundlage im Bürgerhäuserwerk geboten wurde? — Auch darüber dürfte wohl die nunmehr unterrichtete „Öffentlichkeit in ihren gelehrten wie ungelehrten Kreisen einig“ sein.

Möge durch Wiederaufnahme der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse leider einstweilen über die Anfänge nicht hinausgediehenen Vorarbeiten, die längst beschlossene Herausgabe der die Geschichte unserer Stadt berührenden, in eigenen und fremden Archiven ruhenden Urkundensätze in tunlichster Bälde der Verwirklichung entgegenreisen und damit ein Werk geschaffen werden, das Zeugnis gibt von ernster wissenschaftlicher Forschungsarbeit, ein Werk, das fortsetzt und in vollkommenerer Weise vollendet, was der verdiente Nestor unserer heimischen Geschichtsforschung vor einem Jahrhundert in unermüdlichem, liebevollem Schaffensdrang begonnen, bestrebt, den Beschluß des Rates seiner Vaterstadt zu verwirklichen: „eine Schuld der Gegenwart an die Vergangenheit zu entrichten, und eines der erhebendsten Vermächtnisse künftigen Geschlechtern zu übergeben“.



Wappensculpuren des Klosters Günterstal

Von Dr. h. c. Friß Ziegler

Nach die Klöster pflegten einst ihre Kirchen Abtei- und Wirtschaftsgebäude sowie die Grenzen ihres liegenschaftlichen Besitzes heraldisch zu zieren, und die Äbte und Äbtissinnen benützten gerne dabei die Gelegenheit, durch Hinzufügung ihres persönlichen Wappens der Nachwelt zu sagen, was auf ihr Anregen und Betreiben zustande gekommen ist. Um solche heraldischen Zeichen und die denselben meist nur in Abkürzungen beigelegten Inschriften entziffern zu können, muß man sich in der geschichtlichen und heraldischen Literatur umsehen. Aus dem Attribute des Krummstabes geht in unserem Falle ohne weiteres hervor, daß die abgebildeten Wappensculpuren Klosterwappen sind; was sich aber aus jenen Quellen feststellen ließ, das mag nun hier kurz mitgeteilt sein.

Das Wappen des Klosters Günterstal ist geviertet und zeigt in Feld 1 und 4 auf schwarzem Grunde je einen in rot und silber geschachten Schrägrechtsbalken (= Wappen des hl. Bernhard), im Feld 2 und 3 dagegen steht jeweils der goldene Buchstabe G auf blauem Grunde. Bezüglich der von den Cisterziensern geführten Helmzier, dem mit einem in rot und silber geschachten Rückenamm geschmückten schwarzen Schwanenhals, sei auf Abb. 6 verwiesen. Mit diesem Wappenbeschrieb decken sich die Abbildungen 3 und 4, nur bei ersterer sehen wir außerdem die häufig vorkommende, aber heraldisch zulässige Abweichung, indem in dem Felde 3 an Stelle des goldenen Buchstabens G auf blauem Grunde ein persönliches Wappen (zwei gekreuzte Anker) eingefügt erscheint. Bei den Skulpturen von 1673 und 1763 tritt uns dagegen eine heraldische Unrichtigkeit entgegen, indem nämlich die beiden in rot und silber geschachten Schrägrechtsbalken der Felder 1 und 4 jeweils zusammenhängend dargestellt sind, und daß dadurch der Anschein erweckt wird, als sei nur ein Schrägrechtsbalken vorhanden und dieser sei über alle vier Wappensfelder gelegt.

Bedenkt man, daß die Wappensculpuren in einer Zeit entstanden sind, die für die Heraldik den Verfall bedeutet, so darf man sich über solche Willkürlichkeiten nicht wundern. Während man bei dem Wappen über dem Kircheneingang vom Jahre 1729 noch eine heraldisch richtige Krone mit drei Blättern und zwei Perlenzinken (= Adelskrone) sehen kann, so treten uns bei den späteren Skulpturen von 1759 und 1763 willkürliche Gebilde, „Krone mit Kreuzen“ oder „ornamentale Blätterkrone“ entgegen.

Das Kloster Günterstal war ein Frauenkloster, und zwar eine Niederlassung des Cisterzienserordens, der schon im Jahre 1220 in das Bohrerthal kam. Die Cisterzienser (= Bernhardiner) sind reformierte Benediktiner, die aber im Gegensatz zu diesen ein weißes Kleid mit schwarzem Skapulier tragen. Der Name des Ordens kommt von der Einöde Cisterz bei Dijon (Burgund) her, wo sich das Mutterkloster befand. Im 13. Jahrhundert besaß der Orden schon über 2000 Abteien, im Breisgau allein zwei für Nonnen

(Wonnental und Günterstal) und eine für Männer (Tennenbach).

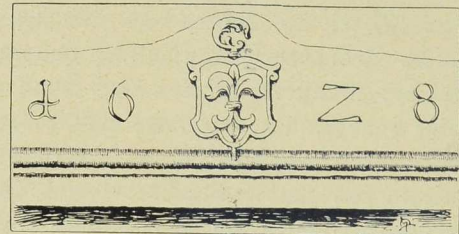


Abb. 1

Die älteste der fünf Wappensculpuren (Abb. 1) ist aus dem Jahr 1628, sie befand sich am Türsturz der alten Klosterwaschküche, welches häßliche Gebäude noch bis vor ganz kurzer Zeit in dem spitzigen Dreieck zwischen der alten Dorf- und der neuen Schauinslandstraße dicht vor der Restauration zum Kybfelsen unten am Dorfbache stand. Heute nach dem Abbruch der Waschküche wird der Türsturz mit dem Wappen im Augustinermuseum aufbewahrt. Die Lilie ist das Wappenbild der Familie von Dankenschweil, und im Jahre 1628 war Maria Cleopha von Dankenschweil Äbtissin zu Günterstal.

Die zweite Wappensculpuren von 1673 (Abb. 2) befindet sich an dem am Fuße des Illenberges zwischen Wonnhalde und Günterstal gelegenen bekannten Kreuze. Die Buchstaben M. A. V. G. A. bedeuten Maria Agnes von Greuth Äbtissin. In Feld 3 erscheint statt dem Buchstaben G ein entwurzelter Baumstumpf, das redende Wappenbild der Familie von Greuth. Die Skulptur zeigt heute eine heraldisch unrichtige Bemalung, und so kommt es auch, daß die Abbildung die Farben gleichfalls unrichtig wiedergibt. Man

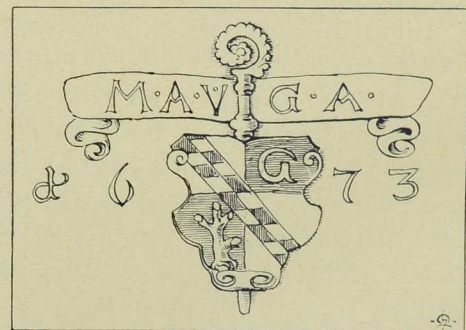


Abb. 2

muß sich die Felder 1 und 4 schwarz, den Buchstaben G in Feld 2 golden, und den entlaubten Baumstamm in Feld 3 schwarz auf goldenem Grunde stehend denken.

Den Wappenstein vom Jahre 1729 sehen wir über dem Portale der Kirche (Abb. 3). Er enthält das lateinische Distichon:

„En Rosa de Neve vix templi construit alta(r),
Eripit hanc fera mors. Nunc quoque vive Deo.“

Ein sprachkundiger Freund ließ mir seine Hilfe, und so kann ich die Übersetzung der Inschrift geben:

„Kaum daß Rosa von Neveu errichtet das Heilthum der Kirche,

Rafft der Tod sie hinweg. Jezo auch lebe du Gott!“

Die Buchstaben MDCCXXIX auf dem Spruchbände sind die Jahrzahl 1729, die anderen M R V N A Z G bedeuten die Worte Maria Rosa von Neveu Aebtissin zu Günterstal. In Feld 3 des Wappens sehen wir zwei ins Andreaskreuz gelegte Anker, das Wappenbild der Familie von Neveu, genau so wie es im Oberbadischen Geschlechterbuche angegeben ist. Auffallend ist nun, daß dieses Buch unsere Maria Rosa von Neveu in dem dort angegebenen Stammbaume der freiherrlichen Familie von Neveu nicht aufzählt. Über dem Wappen befindet sich, wie gesagt, die Adelskrone; warum freilich an diesem Plaze nicht eine Freiherrnkron mit sieben Perlenzinken erscheint, ist merkwürdig.

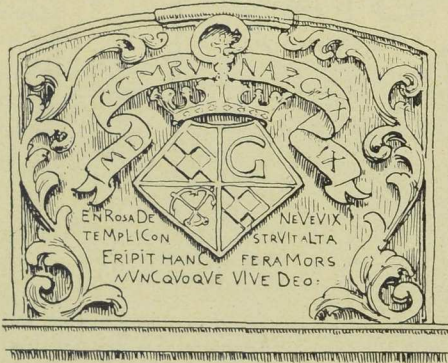


Abb. 3

Im Jahre 1829 brannte die ehemalige Klosterkirche in Günterstal ab, nur ihr Portal ist von dem zerstörenden Element verschont geblieben und so auf uns gekommen. In ihm haben wir ein Werk des Dorarlberger Baumeisters Peter Thumb zu erblicken. Dieser Künstler war den Günterstaler Nonnen zu ihrem Kirchenbau mit den Worten „man habe keinen seines gleichen im Lande“ warm empfohlen worden, und der Leser unserer Zeitschrift findet im 45. Jahrlauf bei dem Beitrag „Aus der Baugeschichte der Kirche in St. Peter“ mancherlei über ihn berichtet.

Bevor man zu dem Kirchenportale gelangt, muß man eine Brücke über den Bohrerbach überschreiten. Am südöstlichen Brückenkopfs Pfeiler, dem Kirchenportale zugewendet, findet sich alsdann ein weiterer, in Abb. 4 wiedergegebener Wappenstein, bei dem das persönliche Wappen der Äbtissin dem Klosterwappen gegenübergestellt ist. Jenes zeigt eine Tanne als redendes Wappen der Familie zur Tannen. Ums Jahr 1759 war nämlich Maria Franziska zur Tannen Aebtissin zu Günterstal.

Im Innern der Kirche, im Chor an der Epistelseite, tritt uns endlich der fünfte Wappenstein mit der Jahreszahl 1763 (Abb. 5) entgegen, der sich wiederum auf die Äbtissin Maria Franziska zur Tannen bezieht. Diese Platte war zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch in den dunklen Hausgang des Schneider Karle'schen Hauses eingemauert, ohne ursprünglich für diesen Ort bestimmt gewesen zu sein. Daß sie nun heute einen gesicherten Platz in der Kirche gefunden hat, ist wohl das Verdienst eines Günterstaler Pfarrherrn. In einem der beiden Ovale dieser Skulptur

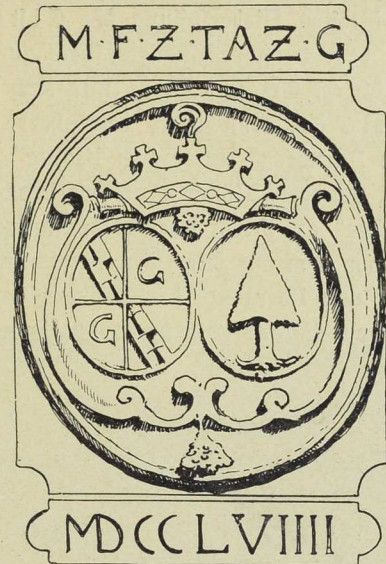


Abb. 4

erscheint das Günterstaler Klosterwappen, das aber heraldisch unrichtig dargestellt ist: die Buchstaben G sollten in Feld 2 und 3 punktiert (= gold) und der Grund horizontal schraffiert (= blau) sein. Im anderen Oval haben wir das persönliche Wappen der Äbtissin vor uns, nur ist gegenüber der Abbildung 4 diesmal das Wappen geviertet. Feld 1 und 4 zeigt eine Tanne, während Feld 2 und 3 jeweils drei gekrönte Köpfe, das Wappenbild der Familie von Grammont aufweist. Aus der Art, wie die beiden Wappenbilder: „Tanne auf Dreieberg“ und „Gekrönte Köpfe“ in ein Wappen vereinigt sind, muß geschlossen werden, daß die Mutter der Äbtissin Maria Franziska zur Tannen eine geborene von Grammont war. Aus diesem Geschlechte war, wie beiläufig bemerkt sein mag, früher einmal ein Mitglied, und zwar Maria Franziska von Grammont Äbtissin zu Günterstal.

Dem möchte ich folgende an diese Betrachtung anknüpfenden Ausführungen meines Freundes Prof. Dr. Geiges anschließen:

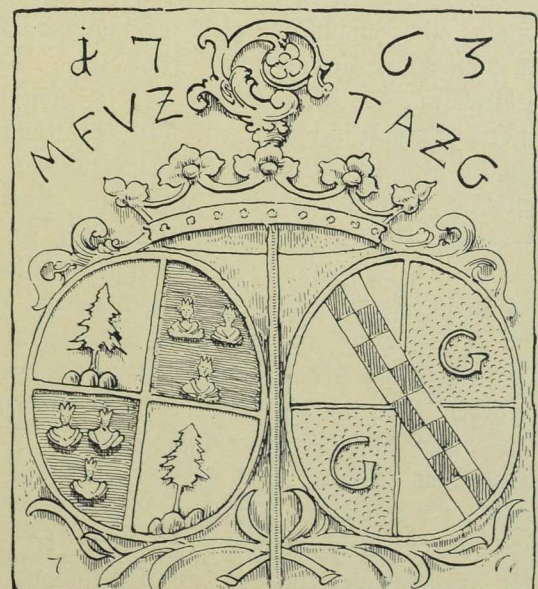


Abb. 5

„Von der ältesten Niederlassung der Cisterzienser im Breisgau, dem Kloster Himmelspforte zu Tennenbach, gibt bekanntlich an Ort und Stelle nur noch eine gotische Kapelle Zeugnis, die, einst durch den „herre Brune selig den alten von Hornberg“ unter dem Kloster „an der mat-tun“ errichtet, von den Mönchen niedergebroschen und „mit demselben gezüge“ an ihrem Tor wieder aufgebaut wurde, ein Vorgang, von dem wir durch den Verzichtbrief des Junkers Friedrich von Hornberg, des Besitzers der Schneeberg ob Ebringen, vom 5. Mai 1312 unterrichtet werden.



Abb. 6 (Breite des Originals 77 cm)

An dieser Kapelle befindet sich neben der Eingangspforte der bereits im 6. Bande der Kunstdenkmäler Badens nach einer nicht völlig getreuen zeichnerischen, hier nach photographischer Aufnahme abgebildete Wappenstein, dessen Erklärung sich a. a. O. in der Bemerkung erschöpft: „Ein in Zeichnung und Ausführung gleich vorzügliches Wappenrelief in rechteckiger Umrahmung.“ (Abb. 6.)

Mit dieser aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Skulptur verfügen wir über das meines Wissens früheste heimische Denkmal des Cisterzienserwappens. Die gestielten Knöpfe auf dem geschachten Kamm des Schwanenhalses dürften wohl, der als Auspuß des Helmschmuckes im 14. Jahrhundert aufgekommenen Mode entsprechend, ursprünglich als Pfauenspiegel gedacht gewesen sein, wie sie sich, wenn auch gleichfalls mißverstanden, auf einer Darstellung des Aschaffenburger Wappenbuches zu erkennen geben, bei welcher jedoch der Schwanenhals zu einem schwarzen Büffelhorn verstümmelt ist.

Ausnahmslos jüngerer Zeit gehören wohl alle Belege an, welche im viergeteilten Schild mit dem gemeinüblichen Ordenszeichen das Wappen des Abtes bzw. der Äbtissin sowie die Initialen des Namens der Niederlassung verbinden, wie sie vorstehend für das Kloster Günterstal geboten

sind. Daneben tritt aber auch eine andere Variante auf. Gleich wie bei der gefürsteten Abtei Nieder-Münster zu Regensburg, die den mit einem Krummstab belegten Buchstaben „N“ als Wappen führte, begegnet uns diese Verbin-

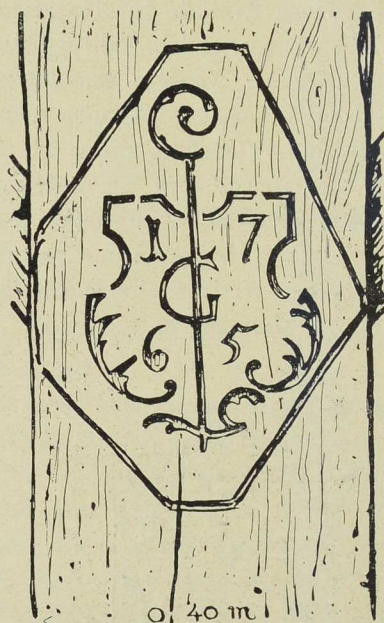


Abb. 7

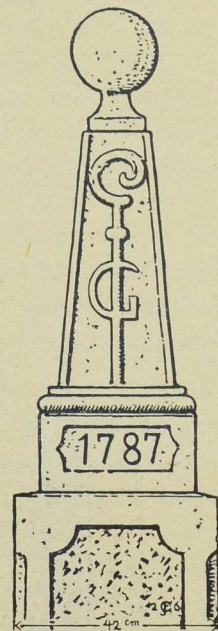


Abb. 8

ding von Pedum und Namenszeichen als einfachstes Signum auch bei dem Kloster Günterstal, wo es einst auf einem Pfosten der 1765 erbauten früheren Klosterfäge eingeschnitten war und noch auf dem 1787 errichteten, 1893 restaurierten Brunnen vor dem Klostertor zu sehen ist. (Abb. 7, 8.)

Wir verfügen aber in dem Helmschmuck zweier Glieder eines der ältesten früheren Freiburger Geschlechter über einen, selbst bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Beleg dieser Art, dem eine auf Günterstal beziehbare Deutung zu geben nahe liegt.

In seiner klassischen Geschichte der Heraldik schreibt Gustav A. Seyler: „Im voraus will ich bemerken, daß in bezug auf das Helmzeichen der Elsaß und angrenzende Teile der Schweiz eine ganz besondere Stellung einnehmen. Es kann in diesem Gebiet das Helmkleinod nicht als ein vererbliches Emblem bezeichnet werden, denn es kommt dort als Regel vor, daß Vater und Söhne ganz verschiedene Helmzeichen führen.“ Diese Feststellung kann dahin ergänzt werden, daß ein solcher Brauch, wenn auch nicht als allgemeine feste Regel, so doch in ausgedehntem Maße auch in dem anschließenden rechtsrheinischen Gebiet und somit auch bei den Freiburger Geschlechtern Eingang gefunden hatte, was ja angesichts der lebendigen Beziehungen, welche den Breisgau mit den Stammesgenossen des transrhänischen Gestades verbanden, nicht verwunderlich ist.

Die Beweggründe zum Wechsel des Helmschmuckes, durch den sich nicht nur Wappengenossen derselben Sippe in ihren Verzweigungen unterschieden, sondern innerhalb des Kreises der letzteren nicht selten außer Vater und Sohn auch die einzelnen Glieder ein und derselben Generationsreihe, ohne daß die Aufgabe des väterlichen Kleinodes durch die Abzweigung einer neuen Linie begründet wäre, erweisen

sich zwar, gleich wie der Wappenwechsel, meist einer Erklärung unzugänglich; sie waren aber, wenn überhaupt, so doch wohl nur ausnahmsweise einzig rein persönlicher Laune entsprungen, es sei denn, daß es sich um ein redendes Wappenbild handelt. In nicht wenigen Fällen tritt uns dagegen im Helmschmuck doch auch unverkennbar der in untrüglicher Form zur Schau getragene bildliche Ausdruck eines verliehenen, erworbenen oder ererbten Rechts- oder Besitztittels entgegen.

Beziehungen solcher Art geben sich nun auch im Helmschmuck des 1308 (August 25) als bereits verstorben bezeichneten Freiburger Ritters und Bürgermeisters Johannes Sneweligen „junior“ zu erkennen, der 1300 von den Johannitern die Doppelburg Landeck erwarb und damit Begründer der darnach benannten Linie des Geschlechtes wurde. „Ein Horn in Form eines C in Spiegelschrift“, beschreibt Kindler von Knobloch, die betreffenden genealogi-



Abb. 9 (Durchmesser des Originals 33 mm)

sehen Verhältnisse nicht völlig zutreffend wiedergebend, im Oberbadischen Geschlechterbuch den Helmschmuck auf dem aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts stammenden schönen Siegel desselben. (Abb. 9.) In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um ein auf ein Kissen gelagertes umgekehrtes unciales „G“. Abgesehen von den zugefügten zwei abfliegenden Zipfeln der Helmdecke sowie der Ausschmückung des Grundes ist das Siegel des der Ritterwürde ermangelnden gleichbenannten ältesten der drei Söhne dem väterlichen bemerkenswerterweise fast übereinstimmend nachgebildet. Erstmals an einer Urkunde von 1308 (Juni 12) nachweisbar und noch 1311 (April 8) gebraucht, zeigt eine solche vom 15. November letzteren Jahres dessen Siegel mit linksgeneigtem Schild. (Abb. 10.) Zu dieser Änderung mag den noch 1312 (Dezember 27) als Schultheiß amtierenden Inhaber, nachdem die Legende unverändert blieb, wohl einzig das Verlangen veranlaßt

haben, das unsymmetrische Buchstabenzeichen, das bei der üblichen Rechtsneigung des Schildes naturgemäß als Spiegelbild erscheinen mußte, in normaler Lage darstellen zu können. Es ist das vielleicht nicht ganz belanglos für die Einschätzung des Wertes, den der Siegelinhaber der sicheren Deutung seines Helmschmuckes beimaß, und mehr wie nur bedeutungsloser Dekor scheint mir auch die Ausschmückung des Siegelgrundes zu sein. In den unserem viertältesten Stadtsiegel von 1245 entnommenen Lilien und Sternen —



Abb. 10 (Durchmesser des Originals 33 mm)

bezüglich dessen die Auslegung der darauf angebrachten Lilie als Andeutung des „blumigen Angers“ kaum zutreffend ist — dürfen wir vielmehr wahrscheinlich gleichfalls die Andeutung eines amtlichen Verhältnisses, und zwar des Schultheißenamtes erblicken, dessen Inhaberschaft man später, vor der erneuten Einführung eines besonderen Gerichtssiegels, nicht selten in der Siegellegende zum Ausdruck zu bringen beliebte.

Die Ableitung des allein vom ältesten Sohne übernommenen bzw. nur bei diesem nachweisbaren Helmschmuckes aus irgend einer Beziehung zum Kloster Günterstal würde man aber wohl einzig durch die Annahme eines Schirmvogtamt zu begründen vermögen, und wenn auch die vorliegenden urkundlichen Nachrichten für die fragliche Zeit nichts von einem Schirmvogtamt der Snewelin über das Kloster Günterstal vermelden, so ließe sich für die Annahme eines solchen, nachdem derselben keine andere Nennung entgegensteht, doch immerhin die Tatsache geltend machen, daß die Snewelin bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und vielleicht schon zur Zeit, da sich die Nonnen von Günterstal vorübergehend im Oberrieder Tal niedergelassen hatten, in diesem als Grundherren auftreten und weiterhin zu dem Ordenshause bei Freiburg dauernd enge Beziehungen unterhielten. Aber es gibt auch noch eine andere Möglichkeit, an die zu denken sich zwar nicht derart unmittelbar aufdrängt, für die aber völlig gesicherte, vielleicht noch gewichtigere Tatsachen sprechen. Könnte nicht das „G“ des Helmschmuckes ebensowohl vom Namen des Patronen der „fratres ordinis

sancti Guillelmi“ übernommen sein, welchen die Freiburger Ritter „Ludovicus de Munzingen et Conradus dictus Snewlin“ 1252 (Mai 21) die etwa ein Jahrzehnt zuvor von den Cisterzienserinnen aufgegebene Niederlassung „aream et locum“ schenkungsweise mit denselben Rechten überlassen hatten? Und in der Zeugenreihe erwähnter Urkunde von 1308 treffen wir den Urenkel des Ritters



Abb. 11 (Durchmesser des Originals 35 mm)

„Conradus dictus Snewlin“, den der Ritterwürde ermangelnden Schultheißen „Johansen Snewelin den jungen“, hinter „bruoder Volkart prior ze Oberried“ als „voget über daz selbe closter“ bezeichnet und als solchen „her Johannes Sneweli“ genannt. So oder so — ob auf die Cisterzienserinnen von Günterstal oder die Wilhelmiten zu Oberried bezogen — in dem einen wie dem andern Fall wird man das Buchstabenzeichen des Snewelinschen Helmschmuckes zwanglos nur von gedachtem Amtsverhältnis ableiten können.

Nach 1312 verschwindet der älteste der drei Söhne des Erwerbers der auf den jüngsten und dessen Nachkommen vererbten Burg Landeck aus dem urkundlichen Bilde der Stadtgeschichte und mit ihm auch das durch zwei Generationen bezugte Buchstabenkleinod. Dagegen verfügen wir, die Führung des Helmkleinodes betreffend, in demselben Snewelinschen Sippenkreis über bemerkenswerte weitere, einer Erklärung zugängliche Belege.

Von den drei Söhnen des Stammvaters der Snewelin von Landeck gelangte nämlich der zweite, „Sneweli“ mit Namen, in den Besitz der Burg und Herrschaft Wiesneck im Zartener Tal, die der reiche Freiburger Geschlechter „her Burchart der Turner“ 1293 von dem Grafen Albrecht von Hohenberg um 1020 Mark Silber erkaufte hatte. Die Grafen von Hohenberg führten als Helmschmuck zwei Büffelhörner, und solche erscheinen 1316 (Jan. 21) auch auf dem Siegel des „Sneweli, hern Johans Snewelines seiligen sun“ mit der Legende: „+S. SNEWELINI. FILII. JOHANNIS“. Dieses Siegels bediente sich derselbe auch noch 1322 (April 19), nunmehr „her Snewelin von

Wisenegge ein ritter“ genannt, und dieser Nennung entspricht auch die Legende des einer Urkunde von 1324 (Mai 10) anhängenden Neuschnittes. (Abb. 11.) Die Annahme, daß der von ihm geführte Helmschmuck mit der Erwerbung der früheren, die Schirmvogtei über St. Märgen einschließenden von Hohenbergischen Herrschaft Wiesneck zusammenhängt, hat natürlich den Nachweis zur Voraussetzung, daß er sie 1316 bereits zu eigen hatte. Einstweilen ermangeln wir jedoch einer sichern Datierung des eingetretenen Besitzwechsels. In der Abhandlung von P. P. Albert: „Zähringen, die Burg und ihre Besitzer“ werden wir zwar Seite 86 dahin unterrichtet, daß erst „am 9. März 1317 Ritter Johannes Turner die 17 Jahre zuvor mit reichem Zubehör von den Grafen von Hohenberg um 1020 Mark erworbene Burg Wiesneck um 600 Mark Silber an Johann Snewelin im Hof“ verkaufte. Ein urkundlicher Beleg für das Verkaufsdatum dieser Auskunft konnte jedoch einstweilen nicht ermittelt werden, und nachdem alle damit verknüpften, hier in Sperrschrift wiedergegebenen Angaben sich als notorisch falsch erweisen, gewinnen Zweifel in die Verlässigkeit des angeführten Datums eine gesteigerte Berechtigung. In der Tinktur besteht natürlich zwischen dem Helmschmuck der Grafen von Hohenberg und dem der Snewelin von Wiesneck keine Übereinstimmung.

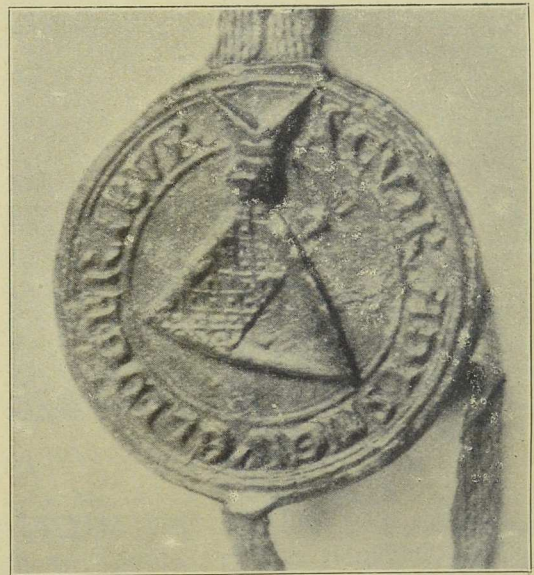


Abb. 12 (Durchmesser des Originals 37 mm)

Döllig zweifelsfrei ist wohl die Ableitung des von dem älteren Bruder des Erwerbers der Landeck, dem Freiburger Ritter „her Conrat Sneweli“ geführten Helmschmuckes, als welcher auf dessen Siegel eine Bischofsmütze erscheint. (Abb. 12.) Ein ähnliches Verhältnis vertratend, auch bei verschiedenen anderen Geschlechtern nachweisbar, hängt im vorliegenden Fall diese, auch auf zwei seiner Söhne vererbte Zimierde fraglos mit dem Bergwerkslehen zu Birchiberg zusammen, das wiederholt als ein solches des Bischofs von Straßburg bezeichnet wird.“



Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuches und sein Verfasser, Abt Johann Zenlin

Von Lehramtsassessor Dr. Max Weber



Mitte des 12. Jahrhunderts wurde das Zisterzienserkloster Tennenbach im nördlichen Breisgau gegründet¹. Schon im 13. Jahrhundert hatte es in wirtschaftlicher Hinsicht seinen Höhepunkt erreicht und eine so umfangreiche Grundherrschaft erworben, daß bald nicht mehr alle Güter im Eigenbetrieb verwaltet werden konnten, zumal die aufkommenden Bettelorden eine Schwächung des Laienbrüderstandes bei den alten Orden hervorriefen. So zerlegte Tennenbach um 1300 einige der großen Gutshöfe in kleine Parzellen, die nun einzeln verpachtet wurden. Damit war die Notwendigkeit eines ausführlichen Besitzverzeichnisses gegeben. Johann Zenlin hat diese Arbeit geleistet und ein Werk geschaffen, das nach seinem Inhalt wie nach seiner formalen Ausstattung unter den wirtschaftsgeschichtlichen Quellen eine überragende Stellung einnimmt².

Inhaltlich nämlich geht die 704 Seiten (Format 23 × 33 cm) starke Handschrift weit über den üblichen Rahmen der Güterbücher hinaus, indem sie neben der sehr genauen Beschreibung des Besitzstandes eine Unmenge sonstiger wirtschaftsgeschichtlicher, rechtlicher (z. B. das Freiburger Stadtrecht), ortsgeschichtlicher und persönlicher Notizen eingestreut enthält, so daß sie schon Bader mit Recht „eine wahre Fundgrube für die mittelalterliche Geschichte des Breisgaus“³ nennt. Nicht minder wichtig ist unser Kodex für die Namenskunde durch seine vielen Tausende von Flurbezeichnungen und Personennamen.

Auch in formaler Hinsicht kann kaum ein Güterbuch jener Zeit den Vergleich aushalten mit Zenlins Werk, was die übersichtliche Gesamtanlage, die Sauberkeit und Schönheit der Schrift und besonders die künstlerische Ausstattung anbelangt⁴. Am nächsten kommt wohl das Güterbuch aus Tennenbachs Tochterkloster Günterstal von 1344, von Abt Zenlin angeregt, vielleicht vom gleichen Maler mit Initialen versehen⁵. Doch muß auch diese Handschrift ärmlich genannt werden im Vergleich zu unserem Urbar, das wir auch nach seiner äußeren Form als ein „seltenes Meisterwerk seiner Gattung“⁶ bezeichnen können.

Wir fassen im folgenden zunächst diese künstlerische Ausstattung ins Auge, um uns dann der Person Johann Zenlins, eines Freiburger Bürgersohns, zuzuwenden.

I. Die Miniaturen.

Am wertvollsten sind die Miniaturen des Titelblattes, das unsere Abbildung wiedergibt; doch sind auch Initialen in so reicher Ausführung in einem wirtschaftlichen Text eine Seltenheit.

Die linke Hälfte des Titelblattes wird ganz von figurlichen Darstellungen eingenommen. Sie zerfallen in zwei Gedankenkreise, die jeweils in Beziehung zu dem nebenstehenden Text der rechten Seitenhälfte gesetzt sind: Die

leoninischen Hexameter⁷ wenden sich an die Heilige Dreifaltigkeit und rufen die Fürbitte der Ordenspatrone an: Beides wird durch die Füllung des „O“ bildlich dargestellt. Diesem himmlischen Kreis steht in der Ausschmückung der S-Schleifen („Scripturus igitur...“) ein weltlicher gegenüber, der die Entstehung des Buches andeuten will, wie sie das hier beginnende Vorwort ausführlich erzählt.

Das „O“ wird durch ein Wolkenband, karmin mit weißem Saum, in zwei Hälften geteilt. Die Dreifaltigkeit im oberen Feld ist ikonographisch merkwürdig: Der Heilige Geist, sonst als Taube in normaler Proportion über den zwei anderen göttlichen Personen schwebend, oder aber als dritte männliche Gestalt hinzugesügt, ist hier als mannsgroße Taube dargestellt. Unsere Zeichnung bildet also ein Zwischenglied zwischen den sonst üblichen Darstellungsarten⁸. Ungezwungen schwebt die Taube zwischen den zwei andern göttlichen Personen, beiden gleichmäßig zugewandt (je ein Schnabel), beide verbindend, aus beiden gleicherweise hervorgehend; scheint doch die Flügelstellung neben dem Umfassen und Verbinden auch das Hervorgehen ausdrücken zu wollen: Die Schwingen wachsen gleichsam aus den Körpern von Vater und Sohn heraus, gehen ohne Unterbrechung der Linienführung in die Gewänder über. Und noch weiter geht die Verkörperung der mittelalterlichen Trinitätslehre: Neben der Individualisierung der drei göttlichen Personen soll ihre Wesensgleichheit betont werden durch die Gleichheit ihrer Nimbren (vergl. im Gegensatz dazu die Nimbren der Heiligen im unteren Bildteil), und ihr Eins-sein in der einen Wesenheit wird durch die vollkommene innere Geschlossenheit der Darstellung zum Ausdruck gebracht. Die Farbenwirkung des Bildchens ist sehr gut: Vom kobaltblauen Hintergrund heben sich die Figuren scharf ab. Dunkel gehalten sind die beiden männlichen Gestalten: Gott Vater in Purpurtunika mit dunkelgrünem, vorn übergeschlagenem Mantel; Gott Sohn mit einem bis in die einzelnen Falten gleichen Gewand, aber spiegel förmig angeordnet und mit vertauschten Farben (grüne Tunika, roter Mantel). In Kontrast hierzu steht die Taube, weiß und goldgelb getönt, mit braunen Haarstrichen für Federn und Schattierungen. Die üppigen weißen bzw. blonden Haare der männlichen Personen sind gelockt, ebenso der lange Bart des Vaters, während der kürzere des Sohnes glatt ist. Die Nimbren sind golden mit rotem, griechischem Kreuz, roter Umrahmung und weißer Verzierung; die Nimbren der Heiligen im unteren Bild haben nur Gold mit roter Umrahmung.

Die untere Hälfte des „O“ gehört gleichfalls noch dem himmlischen Kreis an: Zwei Mönchsgestalten knieen am Thron der Gottheit, hohe Würdenträger, wie ihre kunstvollen Abstäbe kundtun (weiß mit goldenem Oberteil). Die Gewänder — schwarze Kukulie der Benediktiner, graues

Habit der Cisterzienser — verraten Angehörige zweier verschiedener Orden. Der Vertreter der alten Observanz, der Benediktiner, hat, soweit es die große Tonsur erlaubt, weißes Haar, Spuren grauer Barthaare (so wenigstens müssen wir wohl den auffallend kräftigen, grauen Ton der unteren Gesichtspartie deuten) und starke Gesichtsfalten, während bei dem hellhaarigen, fast pausbackigen Cisterzienser mit seiner frischen Gesichtsfarbe die Jugendlichkeit stark betont wird. Die nebenstehenden Verse⁹ lehren uns, daß wir in den zwei Fürbittern die Ordensgründer Benedikt und Bernhard selbst zu sehen haben.

Ob die Figuren, die in der Goldfüllung der „O“-Seitenstücke eingepunzt sind, auch zum Bild in Beziehung stehen, läßt sich nicht sagen, da sie nur schwer erkennbar sind; es scheinen menschliche Gestalten zu sein mit wehenden Haaren, vielleicht nur rein ornamentale Figuren. Das Goldband selbst ist außen und innen, gegen das Blau zu, von einer 1 mm breiten, roten Linie eingefasst. Der ganze Buchstabe wird umspinnen von roten und lila Ranken- und Lindenblattornamenten, an den vier Ecken sitzen in kleinen Kreisen Grottesken: Dreimal Menschenfräßen mit Tierleib, einmal ein Blumenmuster. Die Zeichnungen sind lila, der Kreis ist jeweils in ein gelbes, ein grünes und ein violetttes Feld eingeteilt.

Beim **w e l t l i c h e n K r e i s** fehlen diese Grottesken, sonst aber wird das gleichfalls blau gefüllte „S“ von denselben Ranken umspinnen; dem Gold des Buchstabens selbst ist diesmal ein Lindenblattmuster eingepunzt, gleichfalls undeutlich und beschädigt. Bei dem Cisterzienserabt in der oberen „S“-Schleife bewundern wir, wie bei den Figuren des oberen Kreises, den prächtigen Fluß des grauen Gewandes, das sich den Körperlinien fein anschmiegt. Die weiße Majuskelschrift kennzeichnet den Mönch als „frater Jo(hannes) Zenli abbas“.

Dieser Figur auffallend ähnlich ist der Schreiber im **u n t e r s t e n B i l d**. Beidemale blondes Haar (große Tonsur), frische Gesichtsfarbe, sauberes, gut geordnetes Gewand, rote (offenbar Naturfarbe) Lederschuhe. Schroff ist der Gegensatz dieser vornehmen, jugendlichen Erscheinung zu dem härtigen, struppigen Ordensmann auf der anderen Seite des Pultes. Für seinen Stand als Laienbruder (frater barbatus) spricht das Fehlen einer Tonsur sowie der lange Bart. Über der weißen Tunika trägt er ein kurzes, graues Skapulier mit Kapuze, das aufgeschürzt und in den Ledergürtel (rot als Naturfarbe wie bei den Schuhen) gesteckt ist¹⁰. Von diesem Gürtel herab hängt ein Gegenstand, parallel den Röhrenfalten des Habits, dessen Bedeutung unklar ist. Das untere Ende gleicht einer Quaste. Die schwarze Linie, die einerseits das Band begleitet, hat 9 Zacken, Zähnen einer Säge nicht unähnlich. Vielleicht stellt das ganze ein Kerbholz dar zum Vermerken von eingegangenen Zinsen u. ä. Jedenfalls liegt die Vermutung nahe, hier auch ein Amtsabzeichen zu sehen, wie bei den andern Mönchen; die derben Gesichtszüge, die gebräunte Hautfarbe des Dunkelblonden sprechen aber für einen Mann der körperlichen Arbeit, etwa einen Gutsverwalter (magister grangiae) oder einen sonstigen Wirtschaftsbeamten des Klosters. Dazu paßt auch gut die enge

Beziehung zu dem Landmann in der Ecke des Bildes, der mit seiner Rechten die Schultern des Konversen berührt, mit ihm zusammen das Buch und den Schreiber ins Auge faßt. Weißes Haar wallt in üppigen Locken dem gebückten Alten, der sich auf einen Stab stützt, in den Nacken. Als Bauersmann erkennen wir den Alten mit dem wettergebräunten Gesicht vorab durch seine Tracht: Schwarzer Bundschuh, bloße Waden, grüne Tunika bis an die Knie. Eine weiße Schnur oder Kordel, in Schleife gebunden, hält das Gewand zusammen. Sieben weiße Punkte zwischen Hand und Ellenbogen bedeuten Knöpfe. Ein weißer Hut hängt über die Schultern, sein breiter Rand ist teilweise aufgekrempt.

Im Mittelpunkt der Darstellung aber steht das Buch, das wir schon in bezug auf das nebenstehende Vorwort als das vorliegende Urbar anzusehen haben. Es ruht auf einem purpurroten Pult, in dessen Schreibplatte in der rechten oberen Ecke ein Tintenfaß steckt. Fußboden und Stuhl tragen hauptsächlich gelbe Farbe, dazu ein helleres Rot. Der Fußboden geht in die rote Linie über, die auch beim „S“ die Goldfläche abgrenzt.

Die inhaltliche Deutung scheint auch bei dieser Szene keine Schwierigkeiten zu bieten: Ein Mönch verfaßt das Güterbuch der Klostergrundherrschaft; dazu werden die Brüder, die mit der Wirtschaft zu tun haben, so wie die betreffenden Bauern verhört über Rechtstitel, Grenzen u. ä., wie es der Text des Vorwortes erzählt¹¹. Nun läßt sich aber aus dem Text der Handschrift mit Sicherheit Johann Zenlin als Verfasser nachweisen¹², während die weiße Umschrift in diesem letzten Bild „frater Jo(annes) Meiger“ lautet. Man ist nun zunächst zwar versucht, diese Worte auf den Schreiber zu beziehen — sie stehen am nächsten bei ihm, weil die Raumverteilung eine andere Anbringung überhaupt nicht zuläßt¹³. Es sind jedoch aus dem Bild heraus gerade-
sogut auch andere Deutungen möglich, die aber mit den Ergebnissen der Textforschung nicht in Widerspruch stehen wie die eben genannte Lösung. Die Ähnlichkeit in Gesicht sowohl wie Gewand zwischen dem Schreiber und dem knieenden Abt der oberen Szene, den die Umschrift eindeutig Johann Zenlin nennt, ist so groß, daß dadurch auch eine Identität der zwei Figuren ausgedrückt sein könnte. Das „Johannes Meiger“ wäre dann einfach auf die zweite Figur, den Konversen, bezogen. Unwahrscheinlicher ist es, nur „frater Johannes“ auf den Wirtschaftsbeamten, „Meiger“ aber in seiner ursprünglichen Bedeutung als Berufsbezeichnung auf den Landmann zu beziehen. In dem Schreiber einen Ingrossator Johann Meiger zu sehen, der etwa „dictante abbate“ den Kodez schrieb oder auch nur die Verzierungen, Vorwort, Register anbrachte, ist nicht angängig: Jenes ist an sich ausgeschlossen, da wir als Verfasser mit Bestimmtheit Johann Zenlin selbst nachweisen können¹⁴. Und dann hat Zenlin einen so über-
ragenden Anteil an der Abfassung der Handschrift, daß es geradezu ausgeschlossen ist, daß der zur Entstehungszeit der Malerei noch regierende Abt umgangen und ein Maler oder ein jüngerer Wirtschaftsbeamter, der nur ein paar Nachträge machte, zusammen mit dem Kodez in der Miniatur verewigt werden konnte. Es bleibt als sinngemäße Lösung allein übrig, auch in dem schreibenden Mönch Johann Zenlin

zu erblicken¹⁵. Daß die gleiche Persönlichkeit in einem Bilderkreis zweimal dargestellt ist, ist nicht weiter erstaunlich. Wir können auch die beiden Szenen dieser Miniatur zeitlich auseinanderrücken, wie etwa bei den Legendendarstellungen der gotischen Tafelmalereien. Es hat sogar mehr Wahrscheinlichkeit für sich, in dem letzten Bildchen eine Szene aus den zwanziger Jahren zu erblicken, da gerade damals die meisten Nachforschungen bei den Bauern usw. angestellt wurden, während Zenlin erst ein Jahrzehnt später den Abtstuhl bestieg¹⁶. In den Bildern nur allgemein Symbolisches zu erblicken, „einen“ Schreiber, „einen“ Abt usw., verbieten die Namensnennungen; die enge Verbindung der drei oberen Bilder mit dem Text verlangt, auch in dem letzten eine direkte Textillustration zu erblicken, nicht nur einen allgemeinen Hinweis auf Grundherrschaftsbetrieb mit zinszahlenden Bauern.

Bevor wir uns der Persönlichkeit Zenlins zuwenden, seien die sonstigen Malereien der Handschrift noch erwähnt. Das Titelblatt selbst trägt in seinem unteren Teil Verzierungen, die in keinem Zusammenhang mehr mit den geschilderten Bildkreisen stehen: In beiden Ecken ein rankenumspinnener Kreis, lila bzw. rot; Füllung und dreifarbigem Untergrund wie bei den vier oberen Grottesken. Die Darstellungen zwischen den beiden Kreisen sind als Spielereien zu betrachten: Ein Stieglitz, ein Pelikan, ein Storch mit zurückgebogenem Hals, alle drei auf einer langgezogenen Ranke nebeneinander. Und eine zweite Reihe: ein Einhorn, das sagenhafte Wundertier, das z. B. auch am Erker des neuen Freiburger Rathauses als Überrest des alten Universitätsgebäudes zu sehen ist, dann ein Pavian mit einem hüpfenden Frosch, und schließlich abermals ein Storch, der gerade einen zappelnden Frosch im Schnabel hält.

Ähnliche, leicht hingeworfene Tierzeichnungen auf dem unteren Blattrand weist auch die Seite auf, wo der eigentliche Text beginnt (fol. 4 b): Eine Henne, die auf ihrem Nest brütet, daneben eine solche mit fünf niedlichen Küchlein. Unter dieser Gruppe ein springender Hase, eine Henne mit Strohhalbm im Schnabel, ein junger Hund in sitzender Stellung; etwas abseits ein fliehender Hirsch, der sein Haupt nach dem ihn verfolgenden Jagdhund wendet. Alle diese Figuren sind mit feinsten Strichen gezeichnet, die Farben sehr dezent; Olivgrün herrscht vor. Die Linienführung ist elegant und schwunghaft. Die einheimischen Tiere sind sehr naturgetreu, alle Glieder bis zu den Sehnen und Schwimnhäuten genau durchgezeichnet. Anders die exotischen bzw. fabelhaften Geschöpfe, von denen besonders der Pavian mit seinen Menschenfüßen sicherlich eine beabsichtigte Karikatur sein soll.

Schließlich bleibt noch die künstlerische Ausgestaltung der Initialen des eigentlichen Textes zu erwähnen. Die 250 Ortschaften, in denen Tennenbach irgend welche Rechtsansprüche hat, sind alphabetisch geordnet. Bei Beginn eines neuen Buchstabens ist immer besondere Sorgfalt verwendet. Weit aus am reichsten ist das A, fol. 4 b, ausgestattet. Die hauptsächlichsten Motive dieser Initialen sind Ranken- und Lindenblattmuster. Die Verwandtschaft dieser Zeichnungen sowie die sonstige farbige Ausstattung der Handschrift (nicht die Miniaturen) weisen große Ähnlichkeit mit dem Gütterstaler

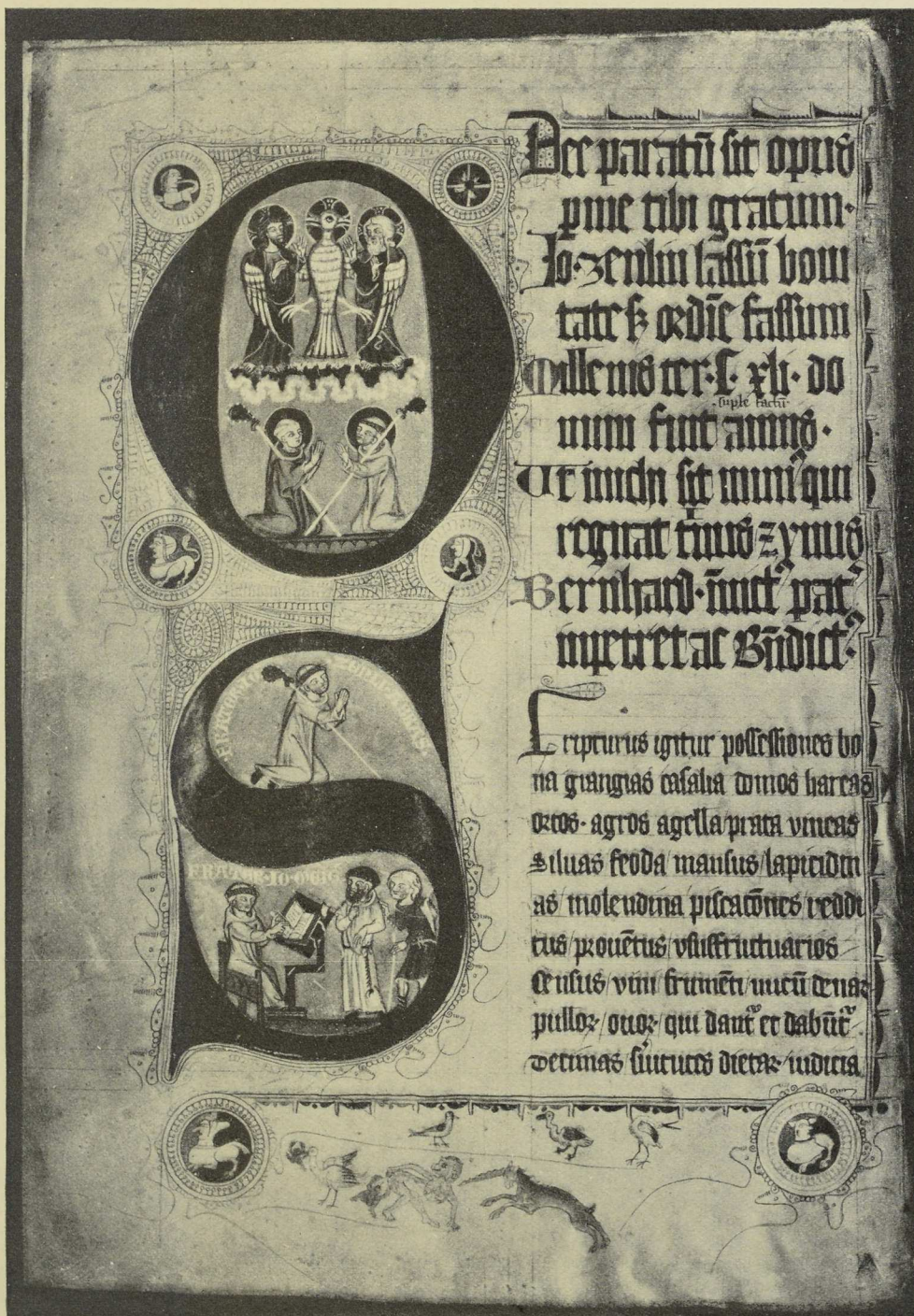
Güterbuch auf. Daß für die farbigen Teile der Handschrift vielleicht ein besonderer Ingrossator anzunehmen ist, habe ich an anderer Stelle dargetan¹⁷. Von Johann Zenlin selbst stammen aber die dort gleichfalls erwähnten Fragen in den Bögen der kleineren Initial-J. Wer die Miniaturen gemalt hat, wissen wir nicht. Dem Verfasser der Handschrift selbst dürfen wir sie kaum zuschreiben; ist dieser, Johann Zenlin, doch darin als Abt dargestellt. Die Autorschaft Zenlins an der Arbeit aber ließ sich mit Bestimmtheit aus dem Text nachweisen. Daß aber eine trockene, wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecken dienende Handschrift hierfür genügend persönliche Notizen enthält, ist etwas ebenso seltenes, wie eine Abbildung einer bestimmten lebenden Persönlichkeit schon im 14. Jahrhundert, wie sie uns das Titelblatt bietet. Ein paar Urkunden¹⁸ treten noch unterstützend dazu, das Bild des Abtes zu vervollständigen.

II. Johann Zenlins Leben.

Der Name Zenlin (Verkleinerung zu Zahn¹⁹) begegnet im Breisgau mehrfach²⁰; in Freiburg selbst bis ins 14. Jahrhundert. Freiburg ist Johanns Heimatstadt: hier sind seine Verwandten urkundlich nachweisbar, und im Vorwort zum Freiburger Stadtrecht fol. 80 sagt er selbst: „... non simus peregrini sive hospites et advene sed domestici et de civitate progeniti Friburg, et in ipsa enutriti.“ Hier besaß sein Vater Heinrich Zenlin, der Gerber, in der „Gerwegassen“ das Haus „zu den vier Läden“, heute Turmstraße Nr. 9. Ob wir in Herrn Heinrich Zenli, Bürger zu Freiburg, der 1295 und 1300 als Zeuge in Urkunden auftritt, diesen Heinrich oder seinen gleichnamigen Sohn vor uns haben, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls starb der Vater schon vor 1311, da in diesem Jahr seine Frau Agnes als Witwe urkundet. Begraben wurde der alte Zenlin im Kreuzgang des Tennenbacher Klosters neben der Kirchentür; später wurde auch seine Frau hier beigesetzt, und Abt Johann stiftet am Grabmal der Eltern 1345 ein ewiges Licht. Ob der Tennenbacher Prior Conrad Zenlin, der 1299 und 1312 erwähnt wird, etwa ein Bruder des alten Heinrich war, bleibt bloße Vermutung. Wir lernen von der Zenlinschen Verwandtschaft weiter nur Heinrich den jungen kennen, wahrscheinlich den ältesten Sohn, da er des Vaters Namen trägt. Weitere Kinder lebten bei der Erbteilung 1346 nicht mehr. Dieser junge Heinrich war mit einer Adelheid von Hussen vermählt, die ihren Mann überlebt hat; sie stiftet beim Tod ihrer Schwiegermutter Agnes zusammen mit ihrem Schwager, dem Abt, dem Verstorbenen eine Jahrzeit. Sie überlebte auch ihre Kinder Johann und Agnes, denen sie 1346 gleichfalls einen Jahrtag errichtet. Da sie ein Jahr später ihre Güter in Ambringen dem Heiligeisthospital in Freiburg vermacht für ein Anniversar für sich — die Münsterpfarre hat die Überwachung, ob diese Stiftung wirklich erfüllt wird — und sie dann als Leibgeding um 4 § zurückerhält, ist zu vermuten, daß sie keine weiteren Kinder hatte. Das Geburtsjahr von Johann Zenlin kennen wir nicht; es muß vor 1300 liegen, da er schon 1311 und 1312 als Konventuale von Tennenbach genannt wird. Von seiner Jugendzeit wissen

wir nichts. Seine Studien müssen sich neben Theologie besonders auf Jurisprudenz erstreckt haben. Hierfür wenigstens sprechen sowohl seine juristischen Interessen (Wiedergabe von Privilegien, Urkunden, Stadtrechten usw.) als auch seine Kenntnis der Rechtsbücher, die aus den Zitaten hervorgeht²¹, und der juristischen Begriffe wie *res immobiles*, *ius hareale*, *ius hereditarium* u. ä. Besonders aber sehen wir, daß Johann Zenlin mehrfach der Rechtsvertreter seines Klosters war: 1323 verteidigt er vor dem bischöflichen Gericht in Konstanz die Zehntfreiheit der Cisterzienser siegreich²²; 1337 ist er abermals vor Gericht erfolgreich²³. Zahlreich sind die Fälle, wo er gegen Bauern, Städte u. a. die Ansprüche Tennenbachs vertritt. Die Bezeichnung „Procurator“, die Zenlin in dem Konstanzer Streit beigelegt wird, spricht eher dafür, daß diese Rechtsvertretungen Aufträge ad hoc waren, etwa jene „ministeria“, von denen er im Vorwort spricht. Die Regelung der Rechtsfragen mit den Bauern geschah wohl im wesentlichen während der Cellerarzeit, denn es handelt sich hier ebenso sehr um eine wirtschaftliche wie um eine juristische Tätigkeit²⁴. Auf dem wirtschaftlichen Gebiet liegen Johann Zenlins Hauptverdienste. Er hat in mühevoller Arbeit sämtliche Rechtsansprüche des Klosters auf Grund alter Schriften und Zeugenverhöre zusammengestellt; er hat ebenso alle Besitztümer und Zinsgüter samt ihren Inhabern und samt den betreffenden Abgaben und womöglich mit Angabe ihrer Herkunft aufs genaueste verzeichnet und uns dabei viele Tausende von Flurnamen überliefert. Dadurch hat er der Grundherrschaft geradezu eine Existenzgrundlage geschaffen, die es erst ermöglichte, den weitverstreuten Besitz (in 250 Ortschaften des Breisgaus und der Baar) auch nach Überführung des Eigenbetriebs in ein Pachtssystem noch zusammenzuhalten. So wertvoll war das Werk den kommenden Jahrhunderten — wir finden es trotz neuerer Güterverzeichnisse in den Akten des 16. bis 18. Jahrhunderts häufig als Rechtsgrundlage erwähnt —, daß Abt Bernhard ausrief, als man unter den in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges nach Friedenweiler geflüchteten Sachen auch das Urbar fand: obwohl mehr als arm, freue er sich doch hierüber mehr, als wenn ihm jemand 300 Dukaten geschickt hätte²⁵. Dieses Lebenswerk konnte nur jemand schaffen, der mit der ganzen Wirtschaft aufs beste vertraut war; mußte er doch die Grundstücke alle selbst in Augenschein nehmen, bisweilen verlorene Posten wieder eintreiben uß. Nachweisbar hat Zenlin das Amt des obersten Wirtschaftsbeamten, des Cellerars oder Großkellers, im Jahre 1318 bekleidet²⁶; in diese Zeit fällt auch die Abfassung der Handschrift, wenigstens der Beginn²⁷. Über die Amtsdauer wissen wir nichts; die äußersten Grenzen sind 1308 und 1328, da wir aus diesen Jahren andere Cellerare kennen²⁸. Jedoch arbeitete Zenlin auch nach seiner Cellerarzeit, ja selbst noch als Abt an dem Güterbuch. Neben der Katasterarbeit hat Johann Zenlin aber auch aktiv in den Wirtschaftsbetrieb eingegriffen: gerade unter ihm wurden einige der großen Gutshöfe, sog. Grangien mit mehreren hundert Morgen Land, die bisher im Eigenbetrieb standen, in ganz kleine Parzellen zerlegt und an Bauern verpachtet. Dadurch wurde der Wirtschaftsbetrieb auf eine

völlig neue Basis gestellt. So ist es begreiflich, daß dieser tüchtige Mann schließlich, nachdem wir ihn vorher (1329) auch noch als Brudermeister nachweisen können²⁹, zur höchsten Würde aufstieg: 1337—1353 zierte er den Abtstuhl³⁰. Zur Leitung des Klosters befähigte ihn vor allem auch seine Gewissenhaftigkeit, die aus jeder Zeile seines Werkes spricht. Neben der unermüdblichen Arbeitsamkeit dürfen wir ihm als Charakterzug auch eine gewisse Erfindungsgabe und praktischen Sinn zuschreiben. Für Milde gegenüber den Untergebenen scheint trotz aller pedantischen Genauigkeit die Tatsache zu sprechen, daß nicht eine einzige Zinserhöhung von seiner Hand eingetragen ist, wohl aber eine Reihe von Nachlässen und Reduktionen, und daß anstatt schroffen Vorgehens gegen säumige Zahler nur von Erneuerung der betreffenden Pachtverträge gesprochen wird, obwohl in diesem Falle Entlassung rechtlich zulässig war; er jedoch begnügt sich mit dem Versprechen größerer Pünktlichkeit. Der Eifer für sein Kloster, die väterliche Fürsorge bis ins kleinste erstreckt sich selbst über den Tod hinaus. So geben Abt Johanns letztwillige Bestimmungen nicht nur einen guten Einblick in die Vermögensverhältnisse seiner Familie, sondern zugleich einen Charakterzug. Hier bestimmt er, daß von den ihm durch Erbschaft zur privaten Verfügung stehenden Einkünften 8 w 3 und 9 Mutt Frucht jährlichen Zinses zu Reparaturen verwendet werden sollen an der Ringmauer des Klosters, am Brunnen oder Brunnenhaus³¹, im Kreuzgang oder am Dach des letzteren; 60 Mutt Roggen, 13 Mutt Weizen, 20 Mutt Gerste, 10 Malter Hafer sollen jährlich der Schusterei zufallen, ein Saum Wein dem Küster, der mit deren Erlös vier Lichter unterhalten muß: „im dormiter ob dem heiltum, ze unserem sant Jakubes altar, ob unsers vatters und mutter grabe in dem cruzegang, in der private³² in dem siechhuse.“ Wird für die erstgenannten Reparaturen nichts benötigt, so soll das Geld gespart werden; erst wenn die Summe 30 w übersteigt, darf das Geld zu andern Reparaturen nach Belieben des Konventes verwendet werden. Der Abt von Salem hat als Vaterabt und jährlicher Visitator von Tennenbach über die Ausführung dieser Bestimmungen zu wachen gegen eine kleine Entschädigung (ein Scheffel Korn). Ebenso unterstehen ihm die Jahrtage: für Vater Heinrich und Mutter Agnes Zenlin, für den jungen Heinrich, für dessen Frau und Kinder Johann und Agnes, für Abt Johannes selbst. In diesen verschiedenen Stiftungen ist wohl ein großer Teil des Zenlinschen Familienbesitzes enthalten, den wir an anderer Stelle in anderer Form kennenlernen: neben dem genannten Haus in der Gerbergasse, Scheuer und Garten vor der Stadt an der Straße bei St. Peter, gegenüber dem Wurmlinger, fünf Morgen Acker unter dem Eschholz bei dem Steinkreuz und bei der Steinmauer am Bezenhauser Weg, beide „in des Königs Gut“; Frau Agnes Zenlin verkauft sie um 23 w 5 Schilling an das Dominikanerinnenkloster St. Agnes; Bruder Johannes ist laut Urkunde vom 25. Juni 1311 damit einverstanden. Wir hören ferner von Gültlen vom „Haus zu dem Otter in der Altstadt an dem Kirchhof“ (Münsterplatz Nr. 9), von des Gloggeners Haus in der Neuburg neben dem Helfant (in der Gegend des heutigen Kunstvereinsgebäudes in



Titelblatt aus dem Tennenbacher Güterbuch (XIV. Jahrhundert) von Johann Zenlin
Originalgröße 23 × 33 cm

der Ringstraße), von Reben in Freiburg 9 sol.³³, sonstigen Grundzinsen 25 sol.; desgleichen aus Ebringen 3 sol. 1 G 8, aus Zähringen 6 sol. 2 Hühner. Schließlich kauft die alte Frau Zenlin um 24 M. Silber einen Hof in Niederemmingen, den sie Tennenbach überläßt und dafür von dessen Hof in Freiburg eine jährliche Rente von 24 Mutt Roggen (in Geld) ausbezahlt bekommt; diesen Betrag erben dann Abt Johann und Witwe Adelheid Zenlin.

Als Todesjahr Johann Zenlins nennen Abtskatalog und Nekrolog³⁴ übereinstimmend 1353. Mit Zenlin ging der Mann zu Grabe, der am Ende von Tennenbachs Glanzzeit noch einmal den eigentlichen Charakter der Cisterzienser in

besten Weise verkörpert hat; war doch Pflege der Landwirtschaft, Anlage von Musterhöfen für die Bauern, also Grundherrschaftsbetrieb, neben der Pflege des alten benediktischen Mönchsideals auf religiösem Gebiet, das Haupttätigkeitsfeld dieses Ordens von Cîteaux, von dessen kolonialischer Tätigkeit z. B. in ehemals unwirtlichen Strecken Norddeutschlands noch heute manche Spuren zeugen³⁵.

Freiburg aber kann immerhin stolz darauf sein, daß aus seinen Bürgerkreisen ein Mann hervorging, der als Organisator im Wirtschaftsleben seiner Zeit eine solche Rolle gespielt hat, daß er mutatis mutandis mit den wirtschaftlichen Führern aller Zeiten verglichen werden kann.

Anmerkungen.

¹ Zusammenfassend über die Geschichte Tennenbachs ist A. Meßger, in dieser Zeitschrift Band III (1876), und A. Schneider: Die ehemalige Cisterzienserabtei Tennenbach, Wörrishofen 1904. Walther, Geschichte von Freiamt.

Über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Tennenbacher Bauern vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichtskunde von Freiburg Bd. 37, S. 119 ff.

Für die Baugeschichte vergl. E. Majer-Kym: Die Bauten der Cisterzienserabtei Tennenbach. (H. Diss. Freiburg 1922).

Kurze Erwähnung des Titelbildes (Dreifaltigkeitsdarstellung) bei Mone, Schriften des Altertums-Vereins für das Großherzogtum Baden 1845, S. 249.

Eine eingehende Beschreibung der Handschrift nach Form und Inhalt sowie ihre Entstehungsgeschichte habe ich im diesjährigen Band (40.) der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins gegeben. (Im Folgenden als Z. G. O. zitiert).

² Heute im Karlsruher Generallandesarchiv als Berain Nr. 8555.

³ Bader, Geschichte der Stadt Freiburg I, 288. Über den Inhalt der Handschrift vergl. meine beiden genannten Aufsätze.

⁴ Ich habe das Karlsruher und das Münchner Staatsarchiv daraufhin durchgesehen, ohne eine ähnliche wirtschaftliche Handschrift zu finden.

⁵ Karlsruher Gen.-Landesarchiv Berain 3210.

⁶ Bader, Freiburger Diözesanarchiv V, 156.

⁷ O deo paratum sit opus per me tibi gratum, Jo. Zenlin lassum bonitate set ordine factum. Millenis ter L x li domini fuit annis.

Ut michi sit munus, qui regnat trinus et unus, Berhard invictus pater inpetret ac Benedictus.

Über „fuit annis“ ist mit roter Tinte eingefügt „— suple factum“, was nicht in den Vers paßte.

⁸ Vergl. Dehse I, H.: Christliche Ikonographie I (1894), 58 ff.

⁹ Vergl. oben Anm. 7.

¹⁰ Über die Kleidung der Laienbrüder vergl. Hoffmann, Konverseninstitut, S. 59.

¹¹ Vergl. das über die Quellen zu dem Güterbuch Gesagte in meinem genannten Aufsatz in Z. G. O. 40, S. 59.

¹² Ebd. S. 40 ff.

¹³ So kam man wohl auch im 17. Jh., als der Abtskatalog (gedruckt F. D. A. XV, S. 231) verfaßt wurde, zu der auf Grund des Inhalts unmöglichen Deutung, daß „dictante abbate“ unter Abt Zenlin ein Schreiber Johannes Meiger den Kodex verfaßt habe. Vergl. auch Z. G. O. a. a. O.

¹⁴ Siehe Z. G. O. a. a. O.

¹⁵ So deutet auch Bader das Bild in seiner Freiburger Geschichte (I, 288 ff.), wenn er von einer „zweifachen Schilderung“ Abt Zenlins spricht, den schreibenden Mönch Zenlin, den Laienbruder Großkeller Johann Maier (!) nennt. Im Widerspruch dazu steht es allerdings, wenn er auf der vorangehenden Seite Johann Maier Schreiber nennt, auf Grund des „laboriosus et diligens scriba“ in der Abtsliste.

¹⁶ Vergl. Z. G. O. 40, S. 54 ff.

¹⁷ Vergl. Z. G. O. 40, S. 39—46.

¹⁸ Karlsruher General-Landesarchiv 24 47 1299 Juni 3., 24 60 1312, 24 47 1337 Juni 23., 24 4a 1343 Aug. 28., 24 4a 1344 Apr. 7., 24 4 1344 Okt. 30., 24 4a 1345 Dez. 31., 24 22 1346 Febr. 2. Freiburger Stadtarchiv 1311 Juni 25., Abt. Kloster Adelhausen. Urk. des Hlg.-Geist-Spitals I, S. 10, 20, 142, Nr. 24, 47, 332. Freiburger Häuserbuch (v. Flamm) S. 258; Rappolsteinisches Urk.-Buch I, 168.

¹⁹ So Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch S. 451.

²⁰ So z. B. in Ottenheim: Mone, Z. G. O. VIII (1857), S. 492; Kippenheim: unser Güterbuch fol. 159b (Bertschmann Zenli); Schliengen: Z. G. O. S. 247 (in Urk. von 1312).

²¹ fol. 186a¹ extra de testibus. Nos quidem XIII q II ultima (= c 4 C XIII q 2).

fol. 80a „et est in decretis d VIII C que contra (= c 2 D VIII); hier gibt Zenlin noch an: beat. August. lib. confess II^o, das corpus aber III, 8.

fol. 80 ut dicitur ff. de pignore debitorum.

fol. 186a C (?) in autent. de nuptiis, lege de sponsata.

²² Betr. Thringen. fol. 345b¹.

²³ Betr. Langenbogen. 24 47 1337 Juni 23.

²⁴ Näheres hierüber s. Z. G. O. a. a. O.

²⁵ Freib. Diöz.-Arch. V, 349.

²⁶ 1318 quando fui cellerarius fol. 44b¹.

²⁷ Vergl. Z. G. O. 40, S. 57 ff.

²⁸ Krieger, Topogr. Wb. ² II, 1165. Möglicherweise hat Joh. Zenlin vor seiner Tätigkeit als Cellerar auch einige Zeit einen einzelnen Hof als magister grangiae verwaltet, etwa Mundingen, wofür er besonderes Interesse zeigt, oder Roggenbach, wo 1310 ein fr. Johannes als Hofmeister erscheint (Fürst. Urk.-B. V, S. 174).

²⁹ Krieger, a. a. O. II, 1105.

³⁰ Der Abtskatalog gibt zwar 1336—1353 an; aber in der Urk. von 1337, Juni 23., erscheint Zenlin noch als gewöhnlicher Conventuale.

³¹ Groß war die Bedeutung des in den Institutionen vorgeschriebenen Brunnens im Kreuzgang des Klosters; vergl. die bauliche Anlage etwa in Maulbronn oder in Bronnbach.

³² Private oder Privet = Abort.

³³ Wahrscheinlich sind damit die Reben „ob dem meneweg . . . que fuerunt matris mee dicte Zenlinen“ gemeint, von denen der Kodex fol. 80b spricht.

³⁴ M. G. H. Necrol. I, 341.

³⁵ Vergl. Winter, Franz: Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands (Gotha 1864). Wie auch in unserem Gebiet, obwohl es schon seit vorgeschichtlichen Zeiten bewohnt war, und obwohl schon Jahrhunderte früher hier Benediktinerklöster gerodet hatten, Tennenbach noch weitere Strecken urbar machte, werde ich an anderer Stelle zeigen können.



Das Mittelbild der Deckenfresken in der Kirche zu St. Ulrich

Von Dr. h. c. Fritz Ziegler

Am Fuße des Gerstenhalmes liegen malerisch auf einem kleinen, einer mächtigen Bergwand vorgelagerten Hügel die Gebäude der ehemaligen Prolstei St. Ulrich. Diese kam im Jahre 1560 in den Besitz der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, nachdem kurz vorher die Cluniacenser St. Ulrich verlassen hatten. Mehr als 450 Jahre bestand in der idyllischen Einsamkeit im oberen Möhlintale die Cluniacenserniederlassung, aus deren Besitz auch die kunstgeschichtlich interessante große Taufschale im Pfarrgarten stammen mag. So wie die Benediktiner bei der Säkularisation die Prolstei verließen, so ist die Bauanlage unverfehrt auf uns gekommen, und seitdem dienen die ehemalige Klosterkirche der Gemeinde St. Ulrich als Pfarrkirche und die Prolsteigebäude dem Pfarrherrn als Wohnung.

Der gut akzentuierte Turm in St. Ulrich mit seinen überaus harmonischen Verhältnissen läßt erkennen, daß der Entwurf von der Hand eines tüchtigen Baukünstlers stammt, und der Dorarlberger Baumeister Peter Thumb war es, der die Anlage in den Jahren 1737—1749 schuf. Von ihm wissen wir auch, daß er die Klosteranlagen in Ebersheimmünster, Eppenheimmünster, St. Peter, Schwarzach, Rheinau, Frauenalb, Lichtenental, Günterstal und Birnau gebaut hat. Aus der Heraldik am Triumphbogen* der Kirche, jenen drei Wappenbildern, können wir entnehmen, daß diese vom Kloster St. Peter errichtet wurde, und daß damals Joh. Jakob Steyrer Prior in St. Ulrich war, jener Mann, der kurz nach Vollendung der Gebäude in St. Ulrich zum Abt in St. Peter aufstieg. Bei all' seinen Bauten hat Peter Thumb in der Auswahl seiner künstlerischen Mitarbeiter eine glückliche Hand gehabt, und daher ist es begreiflich, wenn wir in St. Ulrich in der Kirche flotte Stukkaturen und wirkungsvolle, dekorative Deckenbilder finden. Der Schöpfer der ersteren ist freilich dem Namen nach noch nicht bekannt, höchstwahrscheinlich aber war es einer aus der Wessobrunner Stukkatorenschule, die Thumb mit Vorliebe bei seinen Bauten zu beschäftigen pflegte. Der Namen des Malers der Deckenfresken dagegen gibt sich aus der Künstlersignatur am Mittelbilde: „Franz Ludovicus Hermann invenit et pinxit 1767“ kund.

Die Decke des Langhauses der Kirche von St. Ulrich ist mit 11 verschieden großen, figürlichen Darstellungen geschmückt, die alle Szenen aus dem Leben des Heiligen darstellen. Die größten in der Mittelachse der Kirchendecke hat Hermann in Farben ausgeführt, während die anderen teils grau in grau, teils im Sepiaton gemalt sind. Reizvolle Stukkaturen umrahmen und verbinden die einzelnen Bilder und bringen so die typische Rokokodeckeneinteilung zustande.

* Das Wappen mit den zwei ins Andreaskreuz gelegten Schlüsseln ist das Klosterwappen von St. Peter. Das Priorat St. Ulrich führt als Wappenbild zwei schwebende horizontale silberne Balken in blauem Felde, und der Wappenträger des gevierteten Schildes, das in Feld 1 und 4 zweimal in Rot, Silber und Schwarz geteilt ist und in Feld 2 und 3 ein Hirschgeweih auf goldenem Grunde aufweist, ist der Prior und nachmalige Abt Philipp Jakob Steyrer.

Das Mittelbild der Deckenfresken, auf dem eine Apotheose des hl. Ulrich gemalt erscheint, erweckt unser Interesse am meisten, weil der Maler dabei eine jener im 18ten Jahrhundert so sehr beliebten pompösen Scheinarchitekturen verwendet hat. Er folgt darin dem Beispiele der großen Barockmaler, „jener Tausendkünstler, die mit dem Pinsel bauten und sich des Zauberstabes der Perspektive bedienten“. Diese prunkvolle Art der Freskomalerei hat im 17ten und 18ten Jahrhundert zunächst in Rom durch Andrea Pozzo und in Venedig durch Giovanni Battista Tiepolo ihre Triumphe gefeiert, und bald ist sie von italienischen Künstlern oder in Italien geschulten deutschen Malern über die Alpen getragen worden. So hat z. B. Marcolini nach einem Entwürfe von Pozzo die Kuppelfreske in der St. Martinskirche in Bamberg, und Tiepolo die farbenprächtigen Deckengemälde im Schlosse von Würzburg geschaffen. Wie sehr die frische, kecke Kunst der Italiener den deutschen Malern zu Herzen sprach und zu stürmischer Nachäferung anregte, davon zeugen die Fresken der Gebrüder Asam in München und Ingolstadt, die des Martin Knoller in Neresheim, die des Januarius Zick in Bruchsal und andere mehr.

Zu diesen genialen Virtuosen der Freskomalerei gehört Franz Ludwig Hermann zwar nicht, seine uns in der Kirche von Sölden und St. Ulrich hinterlassenen Proben von perspektivischen Scheinarchitekturen sind aber doch beachtenswert, auch schon aus didaktischen Gründen, weil wir an diesen Beispielen ersehen können, welche Voraussetzungen zum Gelingen einer auf eine Raumillusion abzielenden Malerei vorhanden sein müssen. Die Deckenfreske in Sölden können wir leider hier nicht besprechen, weil es bis jetzt noch keinem gelang, die ausgedehnte Deckmalerei dort im ganzen auf die photographische Platte zu bringen.

Wie aus unserer Abbildung des Mittelbildes der Deckenfresken in St. Ulrich hervorgeht, hat der Maler mit seiner gemalten Architektur den Schein erwecken wollen, als führten prächtige Treppenstufen in eine stattliche, ins blaue Firmament hineinragende Kuppelhalle. Er täuscht also ähnlich wie bei einer Theatermalerei einen Prachtraum vor, in dem dann die handelnden Personen — einerseits der Heilige und andererseits die Kranken und Bresthaften — auftreten. Dank der tüchtigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Perspektive ist dem Maler die beabsichtigte Wirkung geglückt. Aber nicht ihm allein gebührt Anerkennung, sondern auch sein Lehrmeister, der Malerarchitekt Andrea del Pozzo, der Bahnbrecher perspektivischer Scheinarchitekturen, muß genannt werden. Dieser hat einen Folioband mit vielen Tafeln „der Mahler und Baumeister Perspectiv 1706“ in deutscher und lateinischer Sprache verfaßt und damit ein fundamentales Werk für die Maler des 18ten Jahrhunderts geschaffen. Pozzo wendet sich „an die Liebhaber der Perspektiv-Kunst“ und beginnt sein Vorwort mit den Worten: „Das Aug / ob es wohl unter unseren äußer-

lichen Sinnen das schlaueste ist / wird dennoch mit einer wunderbarlichen Belustigung von der Perspectiv-Kunst betrogen: daher auch dieselbe denjenigen wohl nöthig ist / welche in dem Mahlen . . . sich befeissen“. Er stellt darin „die allerleichteste Manieren an das offene Licht / wonach man nemlich eine jede Ordnung der Baukunst vermittelt der gemeinen Regul / woraus wir aber alle Schwierigkeiten der blinden Linien ausgemustert / perspectivisch aufreissen solle“. Wer dieses Werk genauer durchsieht, findet auf Tafel 90/91 die perspektivische Anleitung für die Konstruktion einer Kuppelarchitektur, die Hermann wohl benützt hat. Aber auch bei der in der Klosterkirche zu Weingarten befindlichen Darstellung des Pfingstfestes in einer fingierten Rotunde läßt sich der gleiche Zusammenhang mit dieser Tafel feststellen. Hermann steht also nicht vereinzelt da, auch die anderen Maler des 18ten Jahrhunderts, selbst die Virtuosen

zum Tragen der Decke ein weitausladendes Stückgesimse angebracht, auf das der Maler dann seine phantastische Pinselarchitektur hätte aufbauen oder hinter dem er jene hätte herauswachsen lassen können. Mit seinem Mittelbilde der Deckenfresken hat Hermann, wie mir scheint, die Illusion einer Raumerweiterung gar nicht angestrebt. Er wählte die Kuppelarchitektur für seine Apotheose nur deshalb, weil sie für die Darstellung der Verherrlichung des Heiligen einen möglichst großartigen und weihervollen Hintergrund brauchte, der sie gleichzeitig bildmäÙig einschloß.

Das Figürliche an unserem Deckenfresko ist sicher und flott behandelt. Mit Geschmack hat Hermann die einzelnen Gruppen in der lichten Kuppelhalle verteilt; besonders die um Fürbitte flehenden Kranken sind lebendig in der Zeichnung und heben sich in ihrem dunkleren Kolorit silhouettenartig scharf heraus. Diesen Vorzügen dekorativer Art stehen



Deckengemälde in der Kirche zu St. Ulrich.

der Freskotechnik, wie die Gebrüder Asam usw., haben aus der gleichen Quelle geschöpft.

Betrachtet man die Hermannsche Deckenfreske nun an Ort und Stelle, so erlebt man eine große Enttäuschung, indem nämlich die Illusion, die man beim Betrachten unserer Abbildung empfindet, völlig ausbleibt. Dort, wo die gemalte mit der wirklichen Architektur des Kircheninnern in Berührung steht, bleibt ihr der Erfolg versagt, und zwar ist daran der ungleiche Maßstab der Größenverhältnisse schuld, der bei der Kirchenarchitektur und andererseits bei der gemalten Scheinarchitektur angewendet ist. Etwa wie ein auf eine Schiefertafel aufgesetzter Fingerhut, so erscheint die Miniaturkuppel auf der großen Kirchendecke. In einem Mißverhältnis steht auch die pompöse Architektur des Freskogemäldes zu den relieflosen Wänden des Kircheninnern. Sicherlich hat der Baumeister Peter Thumb bei seinem Entwurf an eine Ausschmückung der Kirche mit perspektivischer Scheinarchitektur gar nicht gedacht, sonst hätte er sicherlich die Wände mit Pilastern gegliedert und

freilich auch zeichnerische Mängel gegenüber, und zwar betreffen sie die Anatomie und Proportion der Figuren. Man betrachte nur den zunächst dem geöffneten Bußenscheibenfenster sitzenden Kranken, der seine nackten Beine herunterhängen läßt. Welch' ein Mißverhältnis in den einzelnen Körperteilen zueinander! Auch die forcierte Körperhaltung dieser Figur läßt deutlich den Mangel an Naturstudium erkennen. Aber in jener Zeit, in der die Prälaten die Maler mit Aufträgen überschütteten, fanden die Künstler keine Muße zu solchen Studien, und so kommt es auch, daß wir diesen Mangel mehr oder weniger bei den meisten der Hermannschen Zeitgenossen finden. Auf die Gruppe von drei Personen im Vordergrund links mag dann noch hingewiesen sein. Der Mann, der uns den Rücken zuwendet und mit der rechten Hand auf den hl. Ulrich deutet, könnte wohl den Künstler darstellen, wie er eben einem vornehmen Ehepaar die Apotheose erläutert.

Maler Franz Ludwig Hermann wurde 1710 geboren, entweder in Wangen oder in Kempten, als Sproß einer in fünf

Generationen bekannten Künstlerfamilie, die man in Thiemes Künstlerlexikon behandelt findet. Er gehört mit seinem Bruder Franz Georg II der dritten Generation dieser Familie an, und ihm ist also das Talent auf dem Wege der Vererbung zugefallen. Von den beiden Brüdern scheint Franz Georg der genialere, aber gleichzeitig auch der flüchtiger arbeitende zu sein, dem Franz Ludwig dagegen wird mehr Sorgfalt und eine weichere Farbgebung nachgerühmt. Über den Studien- und Lebensgang unseres Franz Ludwig Hermann wissen wir nicht viel, es steht nur fest, daß er sich ums Jahr 1745 in Konstanz ansässig machte, dort mehr als vier Dezennien lebte und ungemein produktiv tätig war. Bei Thieme finden sich seine Werke aufgezählt, eine Wiederholung der vielen in der Bodenseegegend ausgeführten Arbeiten kann daher füglich unterbleiben; nur diejenigen Schöpfungen, die sich in unserem Breisgau befinden, mögen hier angeführt werden. Nach Angaben von C. Schneyer in

seiner kunstgeschichtlichen Dissertation über das Kloster St. Peter schuf unser Maler im Jahre 1751 für den Bibliotheksaal in St. Peter 26 figurale Felder, 55 Abtildnisse, einen Zyklus von 52 Bildern aus dem Leben des hl. Benedikt, die Deckengemälde in der Kreuzkapelle (1754). Ein weiteres, 1755 datiertes Werk von Hermann ist ein Altarblatt (hl. Nepomuk), im Besitz der Freiburger Münsterfabrik. 1767 und 1781 malte er dann die Abteikirchen in St Ulrich und Sölden in Freskotechnik aus. Franz Ludwig Hermann erreichte ein Alter von 81 Jahren und hatte sich auf seinem Lebenswege der besonderen Gunst des Fürstbischofs von Rodt zu erfreuen. Er hinterließ eine Tochter und einen Sohn, der sich ebenfalls der Kunst widmete. Als aber mit dem Erlöschen der klösterlichen Bautätigkeit die Aufträge für dekorative Freskomalereien ausblieben, so suchte dieses letzte Glied dieser Künstlerfamilie sein Talent auf dem Gebiete der Portraitminiaturmalerei zu verwerten.



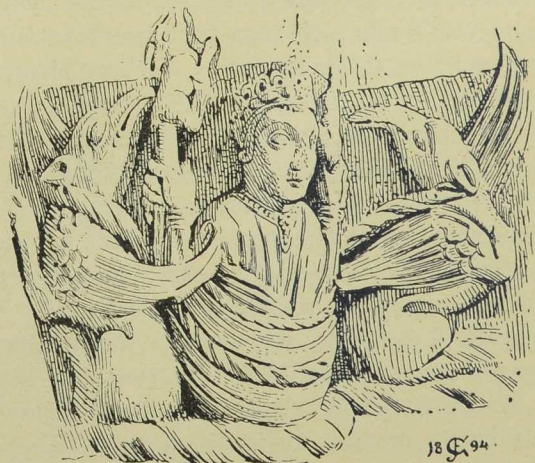
Kleine Mitteilungen.

Im zweiten Jahrgang der Freiburger Münsterblätter (1906) hat „Der romanische Bilderfries am südlichen Choreingang des Freiburger Münsters und seine Deutung“ durch Prof. Dr. Friedrich Panzer eine eingehende, durch ein reiches Bildmaterial unterstützte Betrachtung und Würdigung gefunden. Den Anmerkungen ist der Hinweis vorausgeschickt: „Die vorstehenden Ausführungen geben in etwas umgearbeiteter, teils erweiterter, teils gekürzter Gestalt einen Vortrag wieder, der im Frühjahr 1904 in der hiesigen Gesellschaft für Geschichtskunde gehalten wurde.“ Und unter Anmerkung 1 wird bezüglich der vorliegenden Literatur gesagt: „Zu nennen wären J. Marmon, Unser lieben Frauen Münster, Freiburg 1875, S. 99 ff.; J. Kehler, Die symbolischen Reliefbilder im südlichen Hahnenturm des Freiburger Münsters im Freiburger Diözesanarchiv 17, 155 ff.; K. Schäfer, Die älteste Bauperiode des Münsters zu Freiburg i. B., 1894, S. 21 f., und Das alte Freiburg, S. 8 f.; auch Cahier in den Mélanges d'archéologie 1, 124 ff. wäre anzuführen.“ Un-erwähnt ist dabei ein Vortrag gelassen, den unser verdientes Ehrenmitglied Prof. Dr. F. Leonhard bei dem am 19. Febr. 1894 veranstalteten Vereinsabend gehalten hat, da dessen Veröffentlichung auf ein kurzes Referat in der Tagespresse beschränkt blieb, der jedoch um so bemerkenswerter ist, als damit gegenüber den in der heimatgeschichtlichen Literatur gebotenen Deutungen erstmals auf die eigentlichen Quellen des Gedankenkreises hingewiesen wurde, welchem die in dem Bilderfries verwobenen Darstellungen entnommen sind. Unter diesen ist eine der bemerkenswertesten die sogenannte Greifenfahrt Alexanders des Großen, eine Darstellung, welcher neuerdings Hans Poppen in der Heidelberger Festschrift Umbria unter dem Titel „Alexander am Frei-

burger Münster und die mittelalterlichen Kunsttypen von Alexanders Greifenfahrt“ eine Abhandlung gewidmet hat. Seite 169 bemerkt derselbe: „Herrn Professor Leonhard-Freiburg verdanke ich den Hinweis auf eine eben erst ans Tageslicht gekommene mittelalterliche Reliefplatte aus Theben, deren erhaltene obere Hälfte fast genau mit unserem Freiburger Kapitell übereinstimmt.“ Dazu in Anmerkung: „Die Veröffentlichung mit Abb. wird im nächsten Heft der Zeitschrift „Schaninsland“ 1926 erfolgen.“ Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir uns einseitig auf die Wiedergabe der Abb. dieses Fundes beschränken, nachdem es Leonhard infolge starker anderweiter Inanspruchnahme unmöglich geworden, seine Zusage einzulösen. Den Fund selbst verdanken wir Herrn Geheimerat Prof. Dr. Fabricius, der dazu folgendes mitteilt: „Das Alexanderrelief befindet sich in dem Museum in Theben in Böotien. Seine Herkunft ist unbekannt. Wie alle Stücke der Sammlung muß es aber aus Theben selbst oder aus der näheren Umgebung stammen. Es steht auf einer 8 Zentimeter dicken Platte aus weißem Marmor. Die Platte ist nur oben vollständig, hier 37, unten 51 Zentimeter breit und 35 Zentimeter hoch; die Reliefhöhe mißt 2,5–3 Zentimeter. Namentlich das Gesicht ist stark abgeschliffen. Die Photographie, die der Abbildung zugrunde liegt, rührt von dem deutschen Maler Gaubatz her, der während meines Besuches in Theben im Mai 1925 dort gerade anwesend war und die Aufnahme freundlichst besorgt hat. Die Veröffentlichung geschieht mit gütiger Erlaubnis des Direktors des Museums in Theben H. Papadakis, des Ephoros der Altstädter für Böotien.“



Aus dem Museum zu Theben.



Aus dem Freiburger Münster.

35. Jahresbericht

ausgegeben mit dem 51.—53. Jahrgang.

Der heutige Vereinsbericht umfaßt die Zeit vom 1. April 1923 bis November 1926. In diesem Zeitraume hielt die Ungunst der Verhältnisse noch weiterhin an und erschwerte in bedauerlicher Weise die Vereinstätigkeit. So kam es denn, daß die Hefte der illustrierten Vereinszeitschrift ausfielen, und mancher interessante Beitrag ungedruckt liegen bleiben mußte. Die Vereinsleitung konnte während der Inflationszeit es nicht über sich bringen, Beiträge, die entsprechend der Geldentwertung erhöht gewesen wären, von seinen Mitgliedern zu erheben, und zwar im Hinblick darauf, daß der größte Teil der Mitglieder dem Mittelstande angehört. Was der Verein in den letzten 6 Jahren von seinen Mitgliedern forderte und erhielt, war Folgendes: Im April 1920 bei Ausgabe des 46ten Jahrganges (Halbband) wurden 3 M. (= 0,20), im Mai 1921 5 M. (= 0,35), im März 1922 5 M. (= 0,07) und im Jahr 1924 1 RM. erhoben. Daß bei solchen Einnahmen die Herausgabe einer illustrierten Zeitschrift unmöglich war, ist begreiflich. Zwar hat der Verein dankenswerte Zuwendungen von Staat und Stadt erhalten, aber sie waren der Geldentwertung nicht genügend angepaßt, zumal wenn man bedenkt, daß auf der anderen Seite sich die Herstellungskosten für die Drucklegung auf das Doppelte erhöht haben. Einmal freilich, und zwar bei der Drucklegung des 47—50ten Jahrganges, kam uns eine großzügige Opferwilligkeit zu Hilfe, die den Verein sogar in den Stand setzte, diesen Jubiläumsband geschenkweise an die Mitglieder zu verteilen!

Von dem Gedanken ausgehend, daß viele kleine Scherflein auch wirksam sein können, ließ die Vereinsleitung im Januar 1926 einen Ruf um Gewährung solcher an alle Mitglieder ergehen, aber nur ein kleiner Teil der Mitglieder kam uns zu Hilfe. Der Verein gibt die Hoffnung nicht auf, daß noch manches Mitglied das Vergessene nachholen wird, besonders wenn man bedenkt, daß der soeben erscheinende Jahrgang 51—53 (102 Seiten) für den Beitrag von 6 Mark (so viel bezahlten die Mitglieder auch zur Friedenszeit) an die Mitglieder verteilt wird.

Dank der Bereitwilligkeit vieler Mitglieder und Freunde des Vereines war es der Vereinsleitung möglich, in dem Zeitraume vom 1. April 1923 bis November 1926 eine reiche Auswahl von Vorträgen und Ausflügen zu bieten, die im nachfolgenden aufgezählt sein mögen.

Dereinsausflug 10. Juni 1923 nach Umkirch. Besichtigung der Innenräume des von der Großherzogin Stephanie von 1827—47 bewohnten Sommer Schlosses unter Führung von Professor Dr. Stork.

Festversammlung 16. Dezember 1923. Vortrag des 50jährigen Bestandes des Vereines unter freundlicher Mitwirkung des Quartetts und des Herrn J. A. Büche vom Männergesangsverein. Vortrag des Herrn Rechtsrat Dr. Blume „Sur Geschichte des Breisgauvereines Schauinsland“. Rezitation des einaktigen Dramas von Maibn Koch „Der Meister des Taufsteines“ (Fräulein M. C. Goppel und Herm. Schweißer).

Dereinsabend 30. Dezember 1923. Vortrag Dr. med. et phil. Karl Siebert: „Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Naturwissenschaften in Freiburg“.

Dereinsabend 21. Januar 1924. Vortrag Professor Dr. Guthheim: „Der Anteil Freiburgs an der badischen Revolution des Jahres 1848/49“.

Dereinsabend 28. Februar 1924. Vortrag Dr. Ernst Hamm: „Die mittelalterliche Stadt“ (mit Lichtbildern).

Dereinsabend 12. März 1924. Vortrag Dr. Otto Basler: „Der Minnegefang im Breisgau“.

Dereinsabend 2. April 1924. Vortrag Dr. Wendelin Rauch: „Aus dem Leben eines Freiburger Gelehrten der Aufklärungszeit“.

Dereinsausflug 22. Juni 1924 nach Niederrotweil. Besichtigung des alten, neuerdings wieder hergestellten Altarwerkes unter Führung von Dr. Sommer vom Augustinermuseum.

Dereinsabend 1. Oktober 1924. Vortrag Karl Schuster: „Die Bauherren des Freiburger Münsters“.

Dereinsabend 3. November 1924. Vortrag Stadtarchivar Dr. Hefele: „Ein politisches Pasquill aus dem Jahre 1671“.

Dereinsabend 4. Dezember 1924. Vortrag Dr. med. et phil. Karl Siebert: „Historischer Streifzug durch den alten Freiburger Friedhof“ I.

Dereinsabend 29. Dezember 1924. Vortrag Professor Dr. Herm. Mayer: „Freiburg vor 100 Jahren“.

Dereinsabend 28. Januar 1925. Vortrag Dr. M. Neustädter: „Die französische Universität Freiburg i. Br. 1684—1698“.

Dereinsabend 26. Februar 1925. Vortrag Domkapitular Dr. Frid. Weiß: „Cardinal Ludwig von Rohan, der letzte Fürstbischof von Etsenheim“.

Dereinsabend 26. März 1925. Vortrag Univ.-Bibliothekar Dr. Rest: „Freiburger Bibliotheken im 15. und 16. Jahrhundert“.

Ausstellungsbesuch 19. Juni 1925. „Oberheiniische Buchillustration (1475—1530)“ Führung durch die im Augustinermuseum veranstaltete Sonderausstellung Univ.-Bibliothekar Dr. Rest.

Dereinsabend 5. Oktober 1925. Vortrag Stadtarchivar Dr. Hefele: „Sur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses“.

Dereinsabend 7. November 1925. Vortrag Professor Wohleb: „Die Freiburger Lateinschulen im 16. Jahrhundert“.

Dereinsabend 30. November 1925. Vortrag Univ.-Professor Dr. Engelbert Krebs: „Auslandsunternehmungen von Freiburger Bürgerfamilien im 18. und 19. Jahrhundert“.

Dereinsabend 28. Dezember 1925. Vortrag Lehramtsassessor Dr. Mag. Weber: „Der Breisgau in vorgeichtlicher Zeit“ (mit Lichtbildern).

Dereinsabend 23. Januar 1926. Vortrag Professor Dr. H. Wirth: „Die Römer im Breisgau“.

Dereinsabend 13. Februar 1926. Vortrag Professor Wohleb: „Die Freiburger Lateinschule im 16. Jahrhundert“.

Dereinsabend 13. März 1926. Vortrag Univ.-Professor Dr. A. Goetze aus Gießen: „Dom badischen Wörterbuch“.

Dereinsausflug 30. Mai 1926 nach Badenweiler. Besichtigung der römischen Badruine unter Führung von Professor Dr. Leonhard.

Dereinsabend 8. Oktober 1926. Vortrag Stadtarchivar Dr. Hefele: „Kulturgeschichtliches aus Alt-Freiburg (aus den Erinnerungen Karl Schusters)“. Gleichzeitig Ausstellung von Handzeichnungen und Aquarellen Karl Schusters aus dem Besitz von Dr. h. c. Heinr. Brenzinger.

Ausstellungsbesuch 6. November 1926 „Freiburger photographische Ausstellung im Colombischlöschchen“. Führung durch die Röntgenabteilung; Dr. med. Schillinga. Führung durch den photographischen Wettbewerb „Das schöne Freiburg“; Dr. Abels.

Dereinsabend 8. November 1926 Vortrag Professor Dr. Herm. Mayer: „Naturforscher Oken in seinen Beziehungen zu Freiburg und Gießen“.

Ein in der Geschichte des Breisgauvereines Schauinsland wichtiger Tag ist der 7. November 1925. An diesem fand nach 1½jähriger Unterbrechung der erste Vereinsabend wieder auf der Stube im Kaufhause statt. Die Unterbrechung in der Benützung hatte ihren Grund darin, daß die Stadtverwaltung auf Grund eines Beschlusses, das Kaufhaus als würdigen Raum für die Tagungen des Bürgerversammlungsausschusses auszugestalten, dieses wiederherstellen ließ. Bei dieser Instandsetzung wurde das an die Vereinsstube anstoßende Bibliothekszimmer zum Ausbau des Treppenhauses benötigt und ging daher dem Vereine verloren. Aber in dankenswerter Weise erstetzte die Stadtverwaltung dem Vereine diesen Raum durch einen neuen, der zwar ein Stockwerk höher liegt, der aber trotzdem durch eine nur vom Vereine benützbare Treppe leicht zugänglich ist. Der Verein hat durch den Umbau des Kaufhauses auch sonstige Vorteile zu verzeichnen, indem die Vereinsstube nun einen schönen Zuana und außerdem Anschluß an die elektrische Lichtleitung erhalten hat, und so ist es beareiflich, wenn der Verein für seinen Hausherrn Gefühle der Dankbarkeit empfindet.

In dem Zeitraume dieses Berichtes hat der Verein leider auch ein herbes Geschick erleiden müssen, indem sein der Vorstandschafft angehöriges Liebes Mitglied Professor Dr. Ferdinand Cames zu den Vätern eingeeangenen ist. Am 5ten März 1925 hat er seine Augen für immer geschlossen, er den die Musen auf die Stirne geküßt haben. So lange der Verein besteht und die Camenschen Lieder „Carodunum“, „Das Römerlied“, „Der Hocker“, „Staufener Faustlied“, „Das Lied von der Martinsgans“ usw. im Kreise der Gauvrüder gesungen werden, wird der Name „Ferdinand Cames“ lebendig bleiben. Damit die kommende Generation ihn auch von Angesicht kennenlerne, mag sein Bild hier verewigt sein.

In der Vereinsleitung hat sich im Dezember 1925 eine Änderung vollzogen, indem der seitherige 1. Vorsitzende Professor Dr. Leonhard um einen Nachfolger als Gaugraf bat. Nur ungerne gab man diesem Wunsch Folge, denn 14 lange Jahre stand

Leonhard an der Spitze und genoß in hervorragender Weise das Vertrauen aller. Schon im Dezember 1922 wurde Gaugraf Leonhard wegen seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitgliede ernannt. Mit Einstimmigkeit wurde zu seinem Nachfolger der seitherige stellvertretende Gaugraf Professor Dr. Hermann Mayer an die Spitze des Vereines gestellt, und er hat durch die Annahme der Wahl seine Hilfsbereitschaft von neuem bewiesen. Um ihm den Vorsitz in der Vereinsleitung zu erleichtern, stellte man ihm zwei Stellvertreter zur Seite, und zwar als ersten das Ehren-

mitglied Dr. h. c. Heinrich Brenzinger, und als zweiten das Vorstandsmitglied Universitätsbibliothekar Dr. Rest. Seither war in den Statuten nur ein Stellvertreter vorgesehen, und deshalb hat man eine diesbezügliche Statutenänderung vorgenommen. Die Wahl dieser Männer wird dem Verein sicherlich zum Segen gereichen, denn die Gaubrüder wissen genau, daß die Erwählten alles daransetzen werden, in der jüngeren Generation den Sinn für unsere Bestrebungen zu wecken und so dem Vereine einen gesunden Nachwuchs zu schaffen.

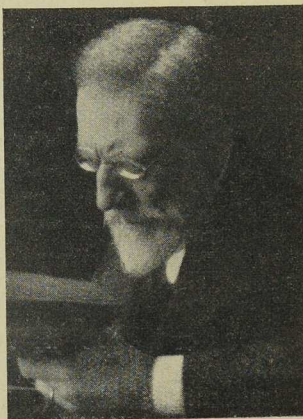
Freiburg i. Br., den 30. November 1926.

Der Breisgauverein Schau-ins-Land.

Tarodunum.

Mel.: In der großen Seestadt Leipzig.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Taro sprach, der alte Kelte,
Einst vor seinem Wanderzelte:
Dieses Leben hab ich satt,
Ich erbau jetzt eine Stadt.</p> <p>2. Die soll Tarodunum heißen,
Denn ich will nicht länger reisen.
An der schönen Dreisam hier,
Brüder, da gefällt es mir.</p> <p>3. So entstand in Berg und Tale
Manche Kelt'sche Filiale
Bis nach Gundelfingen vor
Und bis an das Riegler Tor.</p> <p>4. Wie es dazumal gewesen,
Kann man sehr verschieden lesen.
Doch der Herr Professor spricht:
„Nichts Gewisses weiß man nicht“.</p> | <p>5. Solche Vorsicht ist zu loben,
Wo die Hypothesen toben,
Denn es stehet niemals fest,
Was sich nur vermuten läßt.</p> <p>6. Ja, wer könnte heute sagen,
Wo die Gasometer lagen,
Wo der Bahnhof oder gar
Wo das Stadttheater war!</p> <p>7. Eines aber laß ich gelten,
Daß sie tot sind, jene Kelten,
Weil man doch, wie allbekannt,
Sie schon oft begraben fand.</p> <p>8. Aber wir als frohe Erben
Ihrer Knochen, ihrer Scherben
Machen Bücher dick und kraus
Und ein schönes Lied daraus.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



Ferdinand Lamey 1852—1925
(nach einer photographischen Aufnahme von Otto Glockner)

Berichtigungen.

Seite 65 Spalte 1 Zeile 31 von oben lies dessen statt deren.
Seite 66 Spalte 2 Zeile 20 von oben lies November statt
Oktober.

